~~Arnold~~

~~Bog~~

H. misc.

35

Biedermann

Unsre

Gegenwart

und

Zukunft.

Herausgegeben von

Karl Biedermann.

Dritter Band.

Leipzig,
Verlag von Gustav Mayer.
1846.

92812

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Aus Mangel an Raum mußten folgende, zum Theil schon angezeigte Artikel zurückbleiben und werden in den nächsten Bänden erscheinen:

Die slawische Frage und Östreichs Verhältniß zu ihr.

Der deutsche Bund und das deutsche Volk; vom Herausgeber.

Sozialistische Bestrebungen in Deutschland. 3. Artikel, (Organisazion der Arbeit, Aufhebung der Konkurrenz, Aufhebung des Privateigenthums); von Demselben.

Karakteristik der badischen Kammern.

Öffentliche Karaktere aus Schleswig-Holstein.

Über wahren Werth und rechte Grundlage staatlicher Verfassungen. Von Chr. Feldmann.

Unsre

Gegenwart

und

Zukunft.

Herausgegeben

von

Karl Biedermann.

Dritter Band.

Leipzig,
Verlag von Gustav Mayer.
1846.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Inhalt.

Seite

Ueber das Militairsystem der deutschen Staaten, mit besonderer Hinsicht auf die Stellung des Offizierstandes zum Bürgerstande. 1

Deutsche Bettler und Industrieritter in Paris. Von August Kunze. . 40

Die gute Presse Östreichs und ihr Verhalten bei den galizischen Ereignissen. 67

Das Ende des Jordanschen Prozesses in Kurhessen. 108

Die kirchliche Bewegung in Königsberg. 170

Deutschland und Skandinavien. 190

England und Deutschland in Bezug auf die Peelschen Handelsreformen. Der Berliner Zollkonferenz im Jahre 1846 vertrauungsvoll gewidmet. Von Gustav Höfken. 235

Die Polen des Großherzogthums Posen, mit besonderm Bezug auf die Jahre 1845 und 1846; nebst Betrachtungen über die Ursachen des Verfalls der polnischen Republik. 296

Inhalt.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Über

das Militairsystem der deutschen Staaten, mit besonderer Hinsicht auf die Stellung des Offizierstandes zum Bürgerstande.

Zu den größten Krebsschäden unserer jetzigen Staaten können unstreitig ihre stehenden Heere gezählt werden. Ihre Unterhaltung verschlingt den bedeutendsten Theil der Staatseinnahme, der Dienst in ihnen raubt den Jünglingen der erwerbenden Klassen die besten Jahre ihrer Jugend, und, statt nützlicher Arbeiten, lernen sie nur, die Zeit in unnützen Paraden vergeuden. Daß es bei dem gegenwärtigen Zustande der Welt leider noch stehender Heere bedarf, daß ohne dieselben kein Staat seine Selbstständigkeit bewahren würde, ist unumstößliche Wahrheit. Wollte man diese bestreiten, so müßte man auch die vielen Gebrechen unseres ganzen sogenannten zivilisirten Staatensystems wegleugnen, und, so gern man Dies auch thun möchte, so wird man doch alltäglich durch die traurige Wirklichkeit an ihr Dasein erinnert. Daß bei fortschreitender Zivilisazion und größerer Entwickelung der Humanität eine Zeit kommen muß und wird, wo man der Heere und des ganzen Apparates von Mordwaffen in ihrem Gefolge nicht mehr bedürfen wird, wo das jetzige Fantom des ewigen Friedens zur beglückenden Wirklichkeit geworden ist, glauben wir entschieden. Jetzt sind wir freilich noch weit davon entfernt. Aber, alle Kräfte anzuwenden, diesem erhabenen Ziele allmälig immer näher zu kommen, muß die heiligste

Pflicht jedes Freundes der Menschheit sein; wer hierin aus irgend einem Grunde ihr hemmend in den Weg tritt, ist ihr bitterster Feind, möge auch der Lorbeer gewonnener Schlachten oder der Ruf der gewandtesten Diplomatie oder des feinsten Kunstgeschmacks seine Stirn umwinden. Solcher Feinde finden wir gar viele, und zwar sehr oft in den einflußreichsten Stellen, wo sie jetzt eben so Viel hindern, als sie bei anderer Gesinnung fördern könnten. Und dennoch, trotz aller dieser Hemmnisse, ja selbst trotz einzelner Rückschritte, deren zur ewigen Schande unsere neueste deutsche Geschichte mehrere aufzuweisen hat, (man vergleiche nur 1814 und 1844 mit einander) schreiten wir fort, zwar nur langsam, aber doch sicher, und wir werden so lange fortschreiten, bis wir das höchste Ziel, gleiche Freiheit, Humanität und Bildung und dadurch erzeugte gleiche Liebe unter allen Volksklassen und in größerem Kreise wieder unter allen Völkern, erreicht haben werden.

Wenn wir uns daher im ferneren Verlaufe unserer Betrachtungen über die Militairverhältnisse der deutschen Staaten (denn, für eine deutsche Zeitschrift schreibend, fassen wir diese vorzugsweise ins Auge) häufig hart tadelnd äußern werden, so geschieht Dies nicht darum, weil wir überhaupt tadeln, daß noch Militair gehalten wird, sondern nur in Bezug auf die Art und Weise, wie Dies geschieht. Hier aber ist ein Tadel, und zwar ein sehr scharfer, am Ort, und jeder Unbefangene, der die Militairverhältnisse der meisten deutschen Staaten aus eigener Erfahrung kennt, wird uns gewiß darin beistimmen. Soll eine Änderung darin bewirkt werden, so muß man zuerst den immer mehr um sich fressenden Krebsschaden offen aufdecken und in seiner ganzen Schädlichkeit dem Volke vor die Augen führen. So allein ist eine Heilung möglich. Erfolgt diese aber nicht bald und mit Aufbietung aller Mittel, so greift das Gift immer weiter um sich und steckt endlich auch alle übrige gesunde Säfte des Staatskörpers an.

Da das Militair im Frieden nichts Nützliches, sondern stets

nur ein nothwendiges Übel ist, so sollte es billiger Weise auch als solches angesehen und so viel möglich in seiner Zahl beschränkt werden. Man sollte daher nur den nothwendigsten Stamm, welcher zur Unterrichtung des Volkes im Gebrauch der Waffen, um nöthigen Falls den eigenen Heerd zu vertheidigen, unentbehrlich ist, halten, alles Übrige aber, was nur nutzlose Kosten macht, möglichst vermeiden. Diesen Stamm aber, als zum Volke gehörend, sollte man auch in allen äußeren Dingen demselben gleichstellen, ihm gleiche Rechte, aber auch gleiche Pflichten mit den übrigen Klassen verleihen. Je mehr das Militair in seiner ganzen inneren und äußeren Gestaltung sich der Landwehr nähert, desto mehr nähert es sich auch seinem Zwecke; was darüber hinaus geschieht, gereicht mehr zum Schaden, als zum Nutzen. Man wird Dies von Seiten des Militairs, welches so oft ganz blindlings für seinen Stand eingenommen ist und seine Unterhaltung fast als den einzigen Zweck des ganzen staatlichen Lebens der Völker ansieht, bestreiten. Man wird sagen, ein Militair sei desto besser, je mehr es von den übrigen Ständen getrennt, als besonderer Körper, mit eigenen Gesetzen, Pflichten und Rechten, ja selbst Vorzügen gegen die übrigen Staatsbürger versehen, dastehe. Nur durch die abgeschlossenste Organisazion könne ein brauchbares Heerwesen erzeugt werden, und, wo diese fehle, müsse bald auch dessen ganzer Bestand zerfallen. Besonders müsse sich der Stand der Offiziere, in denen allein die ganze Kraft des Militairs liege, die den bewegenden Geist desselben ausmachten — denn der sogenannte „Gemeine" dürfe nur eine mechanisch sich bewegende, geist- und willenslose Maschine sein, wenn ein Militair der höchsten Vortrefflichkeit nahe kommen solle —, möglichst als eine besondere Kaste, die von den übrigen Gliedern sich auf alle Weise absondere, betrachten. Hierdurch allein könne jener „esprit de corps", welcher der Stolz jedes Soldaten sein müsse, erzeugt, hierdurch allein könne Tüchtiges geleistet werden. Je mehr Vorzüge der Offizierstand gewähre, je größere äußere Achtung ihm als solchem von allen übrigen Volks-

klassen gezollt werden müsse, je höher er sich über dieselben erheben dürfe, in eben dem Grade werde er selbst auch an Trefflichkeit zunehmen. Dies und vielleicht noch Mehr werden uns die zahlreichen Vertheidiger des schroff getrennten Militairstandes entgegenhalten, wenn ihnen überhaupt ihr Stolz erlaubt, sich gegen Jemand, der nicht zu ihrem Kreise gehört, über den Zweck desselben zu vertheidigen. Wir behaupten nun gerade das Gegentheil von dem Allem und wollen zur Unterstützung unserer Ansicht uns auf ein ganz nahe liegendes geschichtliches Beispiel berufen. Vor 1806 war die preußische Armee ganz nach dem Muster, welches so viele Anhänger des schroff ausgebildeten Militairsystemes als höchstes Ideal ansehen, eingerichtet. Da gab es einen Offizierstand, der ein getrenntes Glied des ganzen Volkes ausmachte, der seine besonderen Rechte und Pflichten hatte und den stolzen Wahn hegte, der ganze übrige Staat existire nur seinetwegen. Der Korpsgeist war so vollkommen ausgebildet, wie die wärmsten Vertheidiger desselben es nur wünschen können und wie man es jetzt, trotz aller möglichen Anstrengungen, doch noch immer nicht wieder ganz hat erreichen können. Der „Gemeine" — damals mit Recht so genannt — war eine willenlose Maschine, die mit ängstlicher Genauigkeit ihre Gewehrgriffe machte und wie eine Gliederpuppe sich bewegen konnte. Mit einem Worte, das damalige preußische Militair vereinigte alle mögliche Vorzüge eines vom Volke getrennten Heeres in sich. Dies wußte es auch recht wohl, daher sein maßloser Dünkel und der eifrige Wunsch, den verachteten Gegner, die Franzosen, zu züchtigen, denn anders konnte man sich gar nicht den Ausgang des Kampfes denken. Wie schmählich derselbe aber ausfiel, ist zu bekannt, als daß es hier einer weiteren Erwähnung bedürfte. Man griff nun glücklicher Weise zu einem andern Mittel, man fing an, das Heer volksthümlich zu machen. Im Anfange war Dies schwer, denn die Kluft war zu groß gewesen, aber es gelang vollkommen, und 1812 war ein ganz anderes Heer, als 1806, auf den Füßen. Und, als man es nun zu einem großen, heili-

gen Zwecke brauchte, da machte man es noch volksthümlicher, ja da gab es in Preußen kein besonderes Militair mehr, sondern nur ein Waffen führendes, geordnetes Volk. Wie anders nun aber der Kampf ausfiel, ist ebenfalls bekannt. Männer der verschiedensten Stände, welche kaum vier Wochen lang die Uniform des Offiziers getragen hatten, wetteiferten in jeder Beziehung, in jedem Zweig der militairischen Tüchtigkeit mit denen, welche fast ihr ganzes Leben auf dem Paradeplatze zugebracht hatten, und, ob die preußische Landwehr nicht eben so Viel, wie die preußische Garde geleistet hat, ist wohl schon längst entschieden. Dies sind im Grunde zu bekannte Geschichten, als daß wir hier ihre Anführung nöthig gehabt hätten. Aber man will sie jetzt von so vielen Seiten her absichtlich wieder vergessen, man hat für Dinge, die man nicht behalten mag, ein so unglaublich kurzes Gedächtniß, daß eine häufige Zurückführung wahrhaftig nicht schaden kann. Wie viel weiter wären nicht alle unsere Zustände, wenn das Gedächtniß so vieler unserer Herrscher und ihrer Umgebungen nicht oft so entsetzlich schwach wäre! Wir könnten aus jener Zeit von 1813 noch an ganz andere Dinge erinnern, welche jetzt auch gänzlich wieder vergessen sind, doch liegt es außer dem Bereiche unserer diesmaligen Betrachtungen. Wenn man aber über die Offizierstafeln der preußischen Garderegimenter ein Schild mit den Namen „Jena und Dennewitz" hängte, es würde gewiß nicht schaden.

In sehr vielen der 32 Staaten oder Staatlein Deutschlands ist das Militair das Steckenpferd des Herrschers, welches er zum Spielzeug seiner müssigen Stunden benutzt, welches er über alle andere nützliche Dinge erhebt und mit buntem Tand möglichst behängt. Es könnte wirklich lächerlich sein, wenn es nicht so traurig wäre, wie in manchem Lande im strengsten Sinne des Wortes mit dem Militair gespielt wird. Buntes Flickwerk aller Art, gleichviel, ob kostbar oder wohlfeil, ob zweckmäßig oder für den Beruf hinderlich, wird ihm umgehängt, zu möglichst unnatürlichen Ver-

drehungen seines Körpers wird der arme Rekrut gleich einem tanzenden Hunde abgerichtet. Ein Parademarsch, wo ein Fuß sich mit dem andern zur gleichen Sekunde hebt, wo die Frontlinie auch nicht um ein Haar breit anders, als wie mit dem Lineal gezogen, sein darf, ist das höchste Ziel aller militairischen Bestrebungen. Eine Uniformveränderung, und ob auf diesem oder jenem Aufschlag ein oder zwei Knöpfe mehr anzubringen sind, beschäftigt die Gedanken vieler hohen Personen mehr, als die wichtigsten inneren Zustände des Landes. Heute will der Herrscher, seine ganze Kavallerie soll aus Dragonern bestehen, und der Wille wird natürlich zur That. Über ein Jahr gefällt ihm die mit theuren Kosten angeschaffte Dragoneruniform nicht mehr, es müssen bunt aufgeputzte Husaren sein. Ohne Rücksicht auf die bedeutenden Kosten für das ganze Land, ohne auf zweckmäßige Verwendung des aufgehäuften Uniformmaterials Bedacht zu nehmen, geschieht die ganz unnütze Umänderung in übereilter Hast, damit das Auge des Herrschers sich schon an seinem Namenstage an der neuen Umwandelung erfreuen könne. Ob die Finanzen des Landes darunter leiden, ob die Unterthanen durch fast unerschwingliche Abgaben bedrückt werden, ob für Schule und Armenanstalten, für Chausseen und Kanäle kaum das Nothwendigste geschieht, gleichviel, wenn die Soldaten nur in neuen bunten Jacken herumstolziren können. Dies ist eine traurige Wirklichkeit, und, wer sich die Mühe geben will, gewisse Zeitungen, die fast nur aus Anzeigen solcher wichtigen Dinge bestehen, z. B. die „Preußische Allgemeine Zeitung", zu lesen, wird fast in jeder Nummer eine solche nutzlose Uniformveränderung in irgend einem deutschen Staate finden können. Heute werden im Kurfürstenthum Hessen die Dragoner zu Husaren umgewandelt, morgen macht der König von Hannover aus 6 Regimentern 8 oder giebt eine genaue Vorschrift, wie viel Linien lang der Backenbart eines Offiziers sein darf, dann verkündet der Fürst von Detmold, es sollen statt 2 jetzt 3 Knöpfe auf den Ärmelaufschlägen seiner Truppen sein, oder in Mecklenburg wer-

den die einzigen zwei Jägerkompagnien zu Gardejägern erhoben. Kann man nicht fast täglich derlei wichtige Dinge lesen? Daß man bei solchen Spielereien — denn anders kann man es der Wahrheit gemäß nicht nennen — nicht Zeit noch Lust übrig behält, das Militair in den ihm wahrhaft nützenden körperlichen Uebungen zu unterrichten, versteht sich von selbst. Schwimmen, Turnen, Bajonnetfechten, Klettern, mit Gepäck marschiren, kurz Alles, was dem Krieger für einen etwaigen Kriegsdienst von Nutzen sein könnte, wird fast gar nicht oder doch nur so nebenbei und mit geringem Eifer getrieben. Parademarsch üben und wieder Parademarsch üben, Abrichten zu einer möglichst unnatürlichen und ermüdenden Körperhaltung, Quälerei mit dem peinlichsten Kamaschendienst, Dies sind die Beschäftigungen, welche die dienstliche Zeit der Vaterlandsvertheidiger in den meisten deutschen Staaten in Anspruch nehmen. Trotz der großen Kosten, die es dem Lande verursacht, trotz der grausamen Quälerei, womit der arme Rekrut im Anfang seiner militairischen Dienstzeit geplagt wird, ist das Militair unserer meisten deutschen Staaten für den wirklichen Kriegsdienst sehr schlecht vorbereitet. Gewiß, eine Landwehr, die nur 14 Tage beisammen ist und aus arbeitsgewöhnten, abgehärteten Bauern besteht, die nie einen Fuß auf dem Paradeplatze hatten, gute Offiziere besitzt, dazu nur tüchtige obere Befehlshaber, kann sich im wirklichen Felddienst mit allen diesen künstlich einexerzirten Paradetruppen messen, ja wird sie wahrscheinlich darin übertreffen. Ganz natürlich, denn das jetzige deutsche Militairsystem dient mehr dazu, die Soldaten zur Ertragung von Anstrengungen untüchtig, als tüchtig zu machen. In den Jahren, wo der menschliche Körper gerade in der vollsten Entwickelungsperiode ist, werden die Rekruten (die in den meisten Staaten noch fast lediglich aus den unteren Ständen bestehen) einberufen. So kümmerlich genährt, daß kaum der Hunger befriedigt werden kann, dazu nicht im Mindesten körperlich angestrengt, denn das Paradeexerziren ist nur wegen seiner unnatürlichen Bewegungen ermüdend, erfordert aber sonst weiter

keinen Aufwand von Kräften, muß die Kraft des Körpers mehr ab, als zunehmen. Ein Rekrut, der eben von seiner gewöhnlichen anstrengenden Beschäftigung kommt, hat viel mehr Kräfte und kann stärkere Strapazen ertragen, als der junge Soldat, der zwei Jahre im Müssiggang und ohne hinreichende Nahrung in der Kaserne zugebracht hat. Man sehe nur ein preußisches Linienregiment einem Landwehrregiment, welches 4—5 Tage beisammen ist, gegenüber, und der Unterschied wird merklich in die Augen fallen. Wie kraftlos, schwächlich, ja man möchte fast sagen unreif, sieht jenes, wie kraftvoll und männlich dieses dagegen aus. Es ist erwiesen, daß auf Märschen die Linie immer mehr Marode hat, als die Landwehr, und daß wieder die Garde alle Beide darin übertrifft. Jeder Soldat wird es selbst zugestehen, daß er bei seiner Entlassung erst einige Zeit gebraucht, um wieder die Kräfte zu gewinnen, die er vor seinem Eintritte besessen hat. Wenn das Militair vieler deutschen Staaten einen Marsch von 2—3 Meilen gemacht hat, so glaubt es, es habe etwas Erstaunliches geleistet und, die armen, erschöpften Offiziere wissen nicht genug solch unerhörte Anstrengungen zu beklagen und sich wegen deren Ertragung rühmen zu lassen. Jeder wandernde Handwerksbursche, jeder Ackerknecht hinter dem Pfluge legt aber täglich 5—6, ja oft noch mehr Meilen zurück, ohne daß es ihm selbst, noch viel weniger aber jemand Anderem einfällt, darin etwas Außerordentliches zu sehen. Diese Schwächung des Soldaten, aus Mangel an Nahrung und Arbeit hervorgehend, ist aber ganz sicherlich und ohne Kosten des Landes zu vermeiden, wenn man nur den Willen dazu hat. Will man einmal stehende Heere haben (und, sie ganz abzuschaffen, halten wir, wie gesagt, jetzt noch nicht für zweckmäßig), so beschäftige man sie wenigstens so, daß sowohl sie selbst als auch das ganze Land Nutzen davon haben, was jetzt nicht der Fall ist. Man vermindere die Zahl der einberufenen Soldaten so viel als möglich und verwende Diejenigen, welche im Dienste sind, zu öffentlichen Arbeiten, wofür man sie besonders bezahlen kann. Viele der jetzigen

höheren und niederen Offiziere werden freilich ein solches System, weil es ihren Müssiggang schmälern würde, nicht billigen und viele Gründe dagegen anführen; wir glauben aber nicht, daß sie recht haltbar sind.

Jetzt besteht die ganze Thätigkeit des Soldaten in Gewehrgriffen und Parademarschübungen und in dem sogenannten Garnisonsdienst, d. h. im Beziehen größtentheils unnützer Wachen und Posten. Man wird doch wahrhaftig nicht behaupten können, daß, wenn für diese Beschäftigungen ein Viertheil der Zeit verwandt würde, Dies nicht hinreichend wäre? In vier Wochen kann, bei umsichtiger Methode und Vermeidung unnützer, höchstens dem Auge wohlgefälliger Spielereien, der Rekrut der Infanterie so weit in den Waffen und im Marschiren geübt sein, wie es ihm für einen etwaigen Krieg nöthig ist. Wird er hernach, während seiner noch übrigen Dienstzeit, wöchentlich 2 — 3 Stunden darin ferner fortgeübt, so genügt Dies vollkommen, so daß er Nichts verlernt, ja auch nach einem Übertritt zur Landwehr noch immer mit dem Dienst vertraut bleibt. Wir haben z. B. in ganz Deutschland (und wir kennen das meiste Militair desselben aus eigener genauer Anschauung) nie eine kräftigere, in den Waffen besser geübte Truppe gesehen, als die sogenannte „Ouvriers-Kompagnie" in München. Diese besteht aus Soldaten aller Regimenter, welche nach ihrer Ausbildung als Rekruten zu derselben versetzt werden. Den ganzen Tag arbeiten diese „Ouvriers" (warum man den Namen „Handwerker" nicht gebraucht, möchte schwer zu erklären sein) in den verschiedenen Zeughauswerkstätten und erhalten dabei solche Zulage, daß sie sich kräftig beköstigen können. Exerzirt wird wöchentlich nur einige Stunden, was nach der Versicherung der Offiziere, und wie der Augenschein zeigt, vollkommen genügend ist. Daß aber der größte Theil des sogenannten Garnisons- oder Wachedienstes ganz überflüssig ist, wird Niemand leugnen können. Wozu diese Unzahl Wachen, diese erschreckliche Menge von Posten aller Art, die man in jedem

Städtlein, das einige hundert Mann Garnison hat, antrifft? Geht es in den Orten, wo Dies nicht der Fall ist, nicht eben so gesetzmäßig und ruhig zu, wie in jenen Garnisonsplätzen? Wahrlich, wenn man in manchen deutschen Staaten und namentlich in ihren Residenzen fast an jeder Straßenecke eine müßige Schildwache stehen steht, so muß man fast glauben, in einer belagerten Festung zu sein. Welch ungeheure, ja fast unverantwortliche Verschwendung von Menschenkraft findet dabei statt, welche gemeinnützige Anstalten könnten nicht mit derselben, bei richtiger Verwendung, errichtet werden! Es ist fast ein Hohn der Menschenwürde, einen rüstigen, arbeitsfähigen Menschen stundenlang, ohne den mindesten Zweck und Nutzen, allen Unbilden des Wetters und mehr noch dem drückenden Gefühl der Unthätigkeit und Langeweile auszusetzen. Unter 100 Soldaten werden 90 lieber während der Zeit eine anstrengende Arbeit verrichten, als so nutzlos Schildwache stehen. Sollen diese Wachen und Posten als Polizeianstalten dienen, was wohl bisweilen angegeben wird, so erwidern wir, ein Viertheil geübter Polizeidiener leistet hierin viel Mehr und mit viel geringeren Kosten, als diese militairische Hülfe. Will man etwa eine bewaffnete Macht vor den Augen des Volkes zeigen, um es dadurch an ernsthaften Unruhen zu verhindern? Es müßte traurig um die Regierungen stehen, wenn das eigene Gefühl ihnen sagte, nicht die Liebe und Achtung ihres Volkes, sondern allein nur Bajonette seien ihr Schutz. Welch unglückliches Mittel es aber ist, Militair zur Dämpfung von Straßentumulten zu benutzen, Das haben in seiner vollen Traurigkeit die Leipziger Augustereigniffe bewiesen. Mehr, als alle Worte es vermögen, spricht jene Mordnacht, deren Eindruck durch das ganze deutsche Volk wiederhallte, für dessen unbedingte Schädlichkeit in solchen Fällen. Da ist die Bürgergarde oder Landwehr an ihrem Platz, da vermag ein treues Volk seine Anhänglichkeit zu zeigen, und leicht und ohne das Blutvergießen vieler Unschuldigen wird es das böswillige Treiben einiger wenigen Unbesonnenen zu verhindern wissen

Aber die Regierungen vertrauen so ungern ihrem Volke, so gern ihren Soldaten, als wenn in diesen allein ihre Macht bestände. Und grade ein neues Beispiel hat gezeigt, daß auch in solchen Fällen nicht immer so sicher auf den Schutz des Militairs zu rechnen ist, und daß die künstlich gepflegten Bande der Subordinazion sehr locker sind, wenn der Soldat selbst sich beeinträchtigt glaubt. Die sogenannte Bierrevoluzion in München, welche drei Tage die Stadt mit Schrecken erfüllte, ging von den Soldaten, die, bei ihrem kärglichen Solde, die Theurung des Bieres am Stärksten empfanden, zuerst aus und fand später ihre kräftigste Stütze in denselben. Als die Küraſſiere des Regiments „Prinz Karl" aufsitzen sollten, gehorchte kein einziger dem Kommando des Obersten, und nur den persönlichen gütlichen Ermahnungen einzelner, wegen ihrer Humanität beliebter Offiziere gelang es, sie dazu zu bewegen. Aber ihr Handeln gegen die, alle Brauhäuser demolirenden Volkshaufen war so läſſig, und sie standen der Gensdarmerie so wenig bei, daß man des Tumultes nur durch völlige Bewilligung der Forderung der Tumultuanten Herr zu werden glaubte. So erreichte ein sich ungesetzlich betragender Volkshaufe seinen Willen, während man in demselben Lande Jahre lang alle sich in gesetzmäßiger Weise kundgebenden Wünsche des Kerns der Nazion vollkommen unberücksichtigt läßt. Die bairische Regierung hat in diesem vereinzelten Falle ein Benehmen gezeigt, welches sich auf keine Weise entschuldigen läßt und sicherlich ihr noch sehr unangenehme Früchte tragen wird. Und München hat eine Landwehr, welche mit leichter Mühe den ganzen Unfug, denn anders ist es nicht zu nennen, hätte unterdrücken können, wenn man ihr nur Vertrauen geschenkt hätte.

Es ergiebt sich hieraus, daß die ganze Beschäftigung unserer Soldaten eine großentheils unnütze ist. Wenn man dieselben 4 — 5 Tage in der Woche in ihrer Mehrzahl an öffentlichen Arbeiten z. B. Eisenbahnen, Straßen, Kanälen u. s. w. theilnehmen ließe und dafür angemessen bezahlte, so daß sie nicht wie jetzt Hun-

ger zu leiden oder ihren Ältern zur Last zu fallen brauchten, wäre Dies nicht für Alle viel besser? Die Soldaten selbst würden dadurch an Arbeit gewöhnt und bei Kräften bleiben, was jetzt nicht der Fall ist. Dies würde sie sowohl für einen etwaigen Kriegsdienst geeigneter machen, als ihnen selbst auch im Frieden angenehm sein.

Der Widerwille, der jetzt noch so sehr unter den untern Volksklassen gegen den Soldatenstand herrscht und den wir bei jetzigen Verhältnissen auch sehr erklärbar finden, würde durch solche Bestimmung gewiß bedeutend vermindert werden. Das Land endlich selbst, welches jetzt so schwere Kosten für sein fast nutzloses Militair zahlen muß, gewönne dadurch beträchtlich, da es doch sichtbaren Nutzen von demselben hätte. Ein gleiches Verhältniß könnte sehr zweckmäßig mit der Bespannung der Artillerie, die jetzt während des größten Theils des Jahrs müßig im Stalle steht, stattfinden, und dieselbe füglich zu öffentlichen Arbeiten mit verwendet werden. Bei der Kavallerie müßten die Dienstpferde auf die unumgängliche Zahl, welche zum Reitunterricht der Rekruten nothwendig wäre, beschränkt, die übrigen aber für die Exerzirzeit von den Landbewohnern gemiethet oder sonst wie gestellt werden. Findet ein gleiches Verhältniß doch jetzt schon bei der Kavallerie in Dänemark statt, wo nur ein Drittheil der nöthigen Pferde gehalten wird, die übrigen aber bei der Exerzirzeit vom Lande gestellt werden. Bei dem Manöver des 10. Armeekorps in Lüneburg zeigte das holsteinische Dragonerregiment sich eben so brauchbar, wie die übrigen Korps der anderen Staaten, welche ihre Pferde mit schwerem Gelde das ganze Jahr nutzlos in den Ställen füttern. Auch die preußische Landwehrkavallerie auf ihren vom Pfluge geholten Rossen ist nicht schlechter, als die der Garde, welche ihre Thiere Jahr aus Jahr ein in künstlichen Gangarten herumstolziren läßt. Welch enorme Summen dem Lande aber erspart oder viel nützlicher verwendet werden könnten, als um diese Unmassen theurer Pferde zu ernähren, kann sich wohl Jeder sehr leicht selbst berechnen.

Eine Mitwirkung des Militairs bei öffentlichen Arbeiten ist sowohl in älterer wie in neuerer Zeit vielfach vorgekommen. Die siegreichen Legionen der Römer vertauschten oft das Schwert mit dem Spaten, um jene Straßen zu errichten, welche Jahrtausenden getrotzt haben; das „Gedelta-Heer" in Schweden, nach dem Urtheil bewährter Militairs eine der besten Truppen der Welt, bauete größtentheils den „Götha-Kanal," diesen Stolz des Landes; an dem Festungsbau in Paris arbeiten viele Soldaten; in Algerien sind ganze Straßen von den dort tapfer kämpfenden Kriegern errichtet worden; die österreichischen Grenzregimenter, die russischen Militairkolonien, wenn wir letztere Beide in ihrer sonstigen Organisazion auch grade nicht als Muster aufstellen wollen, treiben neben dem Waffenhandwerk recht gut den Ackerbau. Nur wir in Deutschland glauben, daß es dem Ansehn des Militairs schaden würde, wenn es dem Lande auch im Frieden nützliche Dienste leistete. Nicht die Soldaten selbst, sondern ihre Führer sind die Gegner dieser Einrichtung. Letztere glauben, es sei unmöglich, was doch durch Theorie und Praxis schon als möglich bewiesen ist. Freilich, müssiges Herumschlendern gefällt Vielen besser, als nützliches Wirken. Doch, wir kommen auf diesen Punkt später wieder zurück.

Wir wollen, da es hier gerade uns passend erscheint und auch für viele unserer Leser gewiß interessant ist, eine aus den besten neuen Quellen gezogene Tabelle über das Verhältniß der Kosten und Stärke des Heeres der einzelnen deutschen, wie auch einiger anderer europäischer Staaten folgen lassen, „denn Zahlen beweisen oft gar Viel." Man ersieht besonders daraus, welch bedeutender Theil der Staatseinnahme jährlich von dem Militair verschlungen wird.

Staat.	Stärke des Heers.	Verhältniß zur Bevölkerung.	Jährliche Kosten des Heeres. Thlr.	Prozentantheil der Staatsausgaben.	Durchschnittskosten auf den Kopf.
Oesterreich	436,000	1 : 80,18	31,200,000	32,50	71,23
Preußen	328,000 mit Landwehr 1. Aufgebot.	1 : 46,63	23,730,000	43,15	72,32
Baiern	35,600 Bundeskontingent ohne Reserve.	1 : 76,79	4,246,000	15,37	73,86
Hannover	19,881, während das Kontingent nur 13,054 ist. .	1 : 88,33	3,100,000	38,55	156,29
Königreich Sachsen . . .	13,132 Kont., 12,000 ohne Reserve.	1 : 132,81	1,364,000	24,07	104,11
Würtemberg	7410 aktiv, Kont. 13,955	1 : 230,77	1,360,000	23,05	183,54 (Kaval. immer präsent)
Baden	10,528, Kont. 10,000 .	1 : 124,31	900,000	10,85	85,48
Großherzogthum Hessen . .	6582, Kontingent 6195 .	1 : 126,10	6,700,000	15,31	107,93
Kurfürstenthum Hessen . .	7767, Kont. 5679 . . .	1 : 95,27	7,70,000	20,95	99,14
Mecklenburg-Schwerin . .	3137	1 : 159,71			
Nassau	4039	1 : 90,03	240,000	22,86	5942 (hat keine Kavallerie)
Oldenburg	1650	1 : 169,70	nicht bekannt	unbekannt	unbekannt
Braunschweig	2096	1 : 131,20	295,000	16,15	140,74
Sachsen-Weimar . . .	2010	1 : 123,65	137,000	16,86	68,16 (hat keine Kavallerie)
Sachsen-Meiningen . . .	1150	1 : 133,91	nicht bekannt	unbekannt	unbekannt

Sachsen-Koburg-Gotha . .	1116	1 : 129,03	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt
Sachsen-Altenburg . . .	982	1 : 128,01	180,000	35,36	183,30
Mecklenburg-Strelitz . . .	742	1 : 126,96	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt
Anhalt-Dessau	529	1 : 121,26	desgl.	desgl.	desgl.
Anhalt-Bernburg	370	1 : 135,14	desgl.	desgl.	desgl.
Anhalt-Köthen	325	1 : 129,23	desgl.	desgl.	desgl.
Die Reußischen Länder . .	745	1 : 146,22	desgl.	desgl.	desgl.
Lippe-Detmold	731	1 : 143,64	desgl.	desgl.	desgl.
Schwarzburg-Rudolstadt . .	539	1 : 126,20	desgl.	desgl.	desgl.
Waldeck	519	1 : 112,33	desgl.	desgl.	desgl.
Schwarzburg-Sondershausen.	519	1 : 112,72	desgl.	desgl.	desgl.
Hohenzollern = Siegmaringen	356	1 : 129,20	37,000	19,97	103,93
Lippe-Schaumburg . . .	200	1 : 157,50	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt
Hessen-Homburg	200	1 : 120,00	desgl.	desgl.	desgl.
Hohenzollern-Hechingen . .	145	1 : 137,00	desgl.	desgl.	desgl.
Lichtenstein	55	1 : 116,00	desgl.	desgl.	desgl.
Hamburg	1298	1 : 124,81	230,000	6,77	177,20
Bremen	485	1 : 150,20	85,000	11,18	173,19
Lübeck	407	1 : 127,77	70,000	22,58	171,99
Frankfurt	693	1 : 97,69	126,000	19,39	181,82
England	97,000 Landheer, Flotte				
	50,000	1 : 199,46 mit Flotte	100,116,000	27,03	735,22
Frankreich	440,000 Landh., 30,000 Fl.	1 : 72,71	113,000,000	30,96	239,98
Rußland	868,000 mit Flotte . .	1 : 108,77	52,000,000	33,55	91,23

Daß gerade die kleineren deutschen Staaten nicht das wohlfeilste Militair haben, wie es billiger Weise sein müßte, ergiebt sich aus dieser Tabelle.

Wollte man das Landwehrsystem, welches Preußen zu seinem Ruhme errichtet hat, und welches in seiner Trefflichkeit grell gegen die anderen vielen Spielereien, die gerade dort mit dem Militair getrieben werden, z. B. Haltung viel theurer aber um Nichts für den Krieg besserer Garden, absticht, überall annehmen, man würde nicht die Hälfte obiger Summen gebrauchen und doch denselben Zweck erreichen. Kriege, blos aus Laune eines Fürsten, oder um ungerechte Eroberungen zu machen, können in Deutschland nicht mehr unternommen werden, dazu steht unsere Bildung schon zu hoch. Gilt es aber die Vertheidigung des eigenen Vaterlandes, sei es gegen Nachbarn im Westen oder im Osten, so wird wieder wie 1813 ganz Deutschland sich erheben, und seine Landwehren werden mit allen Truppen der Welt wetteifern können. Man übe nur die gesammte männliche Jugend in den Waffen, wozu monatlich einige Stunden und vielleicht jährlich eine Zusammenziehung von einigen Tagen genügt, man vereinfache nur die Organisazion der Landwehr, so daß eine Zusammenberufung in möglichst kurzer Zeit geschehen kann, wie es bei der preußischen der Fall ist, man kräftige das Volksbewußtsein auf alle Weise und gebe dem Volke solche Freiheiten, daß es auch der Mühe werth ist, willig sein Blut für deren Bewahrung zu vergießen, man sehe endlich bei der Jugenderziehung aller Stände darauf, daß auch die Kräftigung und Ausbildung des Körpers nicht vernachlässiget, sondern mit Eifer betrieben werde, und Deutschland wird unbesiegbarer sein, als es jetzt ist, wenn es auch nur ein Drittheil seiner jetzigen stehenden Heere besitzt. Im Volke selbst sitzt die Kraft, nicht allein in seinem Heere. Die französischen Truppen von 1792, kaum 4 Wochen unter den Fahnen, schlugen die alt exerzirten Preußen und Österreicher; die deutschen Landwehren von 1813 besiegten die Napoleonischen Kaisergarden, nicht weil sie bes-

ser exerzirt waren, sondern weil das lebendige Bewußtsein Dessen, wofür sie kämpften, in ihrer Brust rege war. Dies sind Beispiele, welche alle gelehrten Theorieen unserer Friedensgeneräle, die berechnen, wie viel Monate ein Rekrut Parademarsch geübt haben müsste, bevor er zum Kriege tauglich sei, über den Haufen werfen. Stehende Heere müssen wir als Lehrmeister freilich daneben haben, aber ihre Organisazion muß ganz anders und besonders viel volksthümlicher sein, als es jetzt leider der Fall ist, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen. Wir haben in dieser Hinsicht, wo wir doch hätten Fortschritte machen sollen, leider nur traurige Rückschritte gemacht, die ihren Urhebern grade nicht zum Ruhme gereichen. Von 1815 — 1845 hat hierin fortwährend ein bedeutender Rückschritt statt gefunden, statt des Fortschritts, wie er billiger Weise hätte sein müssen. Die so bitter erkauften letzten Erfahrungen sind an unserem Militair nutzlos vorübergegangen, und man kann von der Mehrzahl unserer heutigen hohen Offiziere sagen, „sie haben seit 1806 Nichts gelernt und Nichts vergessen."

Bevor wir nun zu dem zweiten Theil unserer Aufgabe, nämlich speziell zur Darstellung des Verhältnisses des Offizierstandes zu den übrigen Staatsbürgern übergehen, wollen wir noch einige Worte über die Stellung der Soldaten selbst und besonders über ihre Behandlung und ihre Strafen sagen. Daß hierin im Vergleich zu früher Fortschritte gemacht sind, ist unleugbar, aber ebenso auch, daß diese Fortschritte noch lange nicht bedeutend genug sind und namentlich in letzter Zeit einen Stillstand erfahren haben. Der Soldat (wir mögen das übliche Wort „Gemeiner" ungern gebrauchen,) wird von Seiten seiner Oberen immer noch nicht mit der Rücksicht behandelt, die er als Staatsbürger, was er auch in seiner Uniform immer bleibt, fordern kann. Zwar sind die barbarischen Mishandlungen von früher in den meisten deutschen Armeen verschwunden (Oesterreich, wo Spießruthen und Stockstreiche an der Tagesordnung sind, macht hierin allein eine traurige Ausnahme), allein die ganze Be-

handlung ist von Seiten der Mehrzahl der Vorgesetzten noch immer lange nicht human genug. Der Rekrut wird beim Exerziren, was ihm natürlich im Anfange schwer und ungewohnt vorkommt, noch oft brutal angefahren, mit schwierigen, schmerzenden Stellungen gequält, ja erhält selbst oft noch körperliche Mishandlungen, obgleich Letztes freilich in den meisten deutschen Armeen streng untersagt ist. Der Offizier behandelt auch außer Reih und Glied, wo billiger Weise jeder Unterschied (insoweit nicht die eigene Achtung des Soldaten gegen den Oberen ihn von selbst herstellt) aufhören müßte, denselben als seinen völligen Untergebenen. Schon der Unterschied in der Anrede, daß der Soldat „Er" oder „Du" genannt wird, obgleich es im Grunde gleichgültig ist, paßt für unsere Zeit nicht mehr und müßte aufgehoben werden. Der Soldat ist außer dem Dienste eben so Viel, wie sein Vorgesetzter, und hat ganz gleiche Rechte mit demselben, wobei der nöthige Gehorsam unter den Waffen doch immer aufrecht erhalten werden kann, wie Dies z. B. die französische Armee beweist, wo außer dem Dienst völlige Gleichheit, im Dienst aber der strengste Gehorsam herrscht. Aber der französische Soldat wird auch von Seiten seiner Ehre angefaßt und möglichst erhoben, der deutsche dagegen möglichst tief heruntergesetzt. Der Franzose gehorcht mit völliger Hingebung, sobald er einsieht, daß er seine Pflicht als Bürger des Staates nicht dadurch verletzt; ist Dies aber der Fall, dann giebt er dieser, die ihm heiliger als Alles ist, freilich den Vorzug vor der blinden, gedankenlosen Subordinazion. Im Jahr 1830 feuerte das Linienmilitair in Paris nicht auf das Volk, sondern machte gemeinsame Sache mit ihm und zeigte dadurch glänzend seine Selbstständigkeit. Und dieselben Soldaten sind in Algier unermüdet in Ertragung der größten Beschwerden, völlig der strengsten Subordinazion ergeben, da sie deren Nutzen einsehen, im hohen Grade aufopfernd für ihre Offiziere. Sie glauben, es sei Dies für Frankreichs Ehre nothwendig, und thun es deshalb, gern. So hoch müssen wir unsere Soldaten auch erst stellen, solch lebendiges

Bewußtsein ihrer Rechte und Pflichten als Bürger und Vertheidiger des Staates müssen wir ihnen einflößen. Aber in den deutschen Heeren geschieht planmäßig das Gegentheil, und vom höchsten bis zum niedrigsten Offizier bestrebt sich fast ein Jeder, den Soldaten in der größten geistigen Unmündigkeit zu erhalten, ihn so viel als möglich zur gedankenlosen Maschine herabzuwürdigen. Und dann hat man noch die Kühnheit, von Patriotismus zu reden, ja an denselben zu appelliren, sobald man glaubt, daß das gewöhnliche Maschinenwesen unserer militairischen Einrichtungen bei außerordentlichen Umständen nicht mehr ausreiche. Welch ein Hohn liegt darin, Das anzurufen, was man für gewöhnlich auf alle Weise zu tödten sich bestrebt. Der Soldat soll nach dem Willen seiner Vorgesetzten nicht denken, sondern nur willenlos erhaltene Befehle erfüllen, der Bürger soll nicht wagen, sich nur im Geringsten um das Heerwesen seines Vaterlandes, welches hoch über ihn erhaben dastehen soll, zu bekümmern, und dann soll wieder durch plötzliches Kommando, eben so wie „Wache heraus," so auch „Patriotismus heraus" gerufen und Dem Folge geleistet werden. Geht es so beim Militair in Deutschland fort, wie es besonders in letzter Zeit recht schroff hervortretend angefangen hat, der Patriotismus, der von 1813 (wir müssen hier an dies Jahr oft erinnern) noch etwa hier und da übrig geblieben ist, wird bald ganz verschwunden sein. Was man aber dann nöthigen Falls an seine Stelle wird setzen wollen, müssen wir bekennen nicht zu wissen, und manche hohe Herren, die jetzt so systematisch ihn zerstören helfen, möchten dann leicht in Verlegenheiten kommen, denen sowohl sie wie auch ihr ganzes System nicht gewachsen wären. Das Misverhältniß zwischen der blinden Subordinazion des Soldaten und dem sich doch immer mehr und mehr, wenn auch zwar sehr langsam und oft gehemmt, entwickelnden Volksbewußtsein, selbst unter den untersten und gedrücktesten Klassen, wird immer schroffer. Der Rekrut tritt immer gebildeter und an eigenes Nachdenken gewöhnter in das Heer. Der besser werdende Schulunterricht, wie Viel

auch grade hierin noch zu wünschen übrig bleibt, die steigenden Anforderungen, welche man an die Thätigkeit des Handwerkers und Bauern macht, die ihre Geschäfte jetzt schon denkend betreiben müssen, wenn sie fortkommen wollen, was früher nicht der Fall war, bewirken Dies natürlich. Um so mehr muß er es fühlen, welche unwürdige Stelle er als gedankenlos handelnder Soldat, so wohl sich selbst als auch seinen Mitbürgern gegenüber, einnimmt, um so stärker muß die Unzufriedenheit damit werden und der Drang, sich davon zu emanzipiren. Noch freilich, (denn der Deutsche ist geduldig und langmüthig,) hat man fast überall dies Gefühl, anstatt daß man es hätte nähren und zum Besseren lenken sollen, künstlich unterdrückt. Man hat dem Soldaten noch viel von „Soldatenehre," als etwas Höherem über der „Bürgerehre," vorgefabelt, man hat ihn auch so in die engen Banden der Subordinazion verstrickt, daß er dies Misverhältniß, zwar innerlich misvergnügt, aber äußerlich noch passiv, gehorsam erträgt und die Befehle seiner Vorgesetzten, zwar nicht gern, aber doch noch ziemlich willig vollführt. Wird aber dies Gefühl, welches, wenn die Dinge so fortgehen, von Jahr zu Jahr schroffer sich zeigen muß, noch lange fortbestehen? werden aufgeklärte Jünglinge des Volkes sich noch lange von ihren Offizieren als bloße Werkzeuge behandeln lassen und die Waffen auf Befehl mit grausamer Mordlust gegen ihre eigenen Mitbürger gebrauchen? Sollten nicht jene Schützen, welche im vorigen Jahre in Leipzig das Blut so vieler Unschuldigen vergossen, diese Frevelthat innerlich bereuen, obgleich ihnen ihre Offiziere gewiß sagen werden, sie hätten als Soldaten recht „brav" gehandelt? Was ist aber von mehr Gewicht, das Urtheil eines ganzen Volkes, oder das einiger weniger, in Standesvorurtheilen befangener Menschen? Grade dieser Vorfall in seiner traurigen, durch keine glatten Worte zu beschönigenden Wirklichkeit hat uns in Deutschland die Augen geöffnet, wohin unser gegenwärtiges Militairsystem führen kann, was wir ihm schon jetzt zu verdanken haben. Würde es so zunehmen, wie viele hochgestellte Perso-

nen es wünschen, was wir aber glücklicher Weise bei dem Geiste des Volkes selbst für unmöglich halten, wahrhaftig, es würde dahin kommen, daß der ruhige Bürger sich mehr vor den eigenen, als vor etwaigen feindlichen Soldaten fürchten und seine Söhne, die er dem Heere einverleibt, als für ihn ganz verloren beklagen müßte. So weit darf es aber doch nicht kommen und namentlich ist es Pflicht der Presse, auf jegliche Weise Dem zu widerstreben und auf die von daher drohende Gefahr aufmerksam zu machen.

Daß aber unter den Soldaten selbst der Geist der Unzufriedenheit mit ihren gegenwärtigen Verhältnissen, der ihnen auch nicht verargt werden kann, immer stärker wird, beweisen die immer mehr zunehmenden sogenannten „Subordinazionsvergehen.“ Besonders Oesterreich, wo der Unterschied am Schärfsten hervortritt, ist in den letzten Jahren an derlei blutigen Szenen sehr reich gewesen, aber auch Baiern, wo noch vor wenigen Monaten ein Küraſſierunteroffizier auf seinen Rittmeister, der ihn ungerecht behandelt hatte, ein Pistol abschoß. Preußen, Mecklenburg, Hessen, ja alle deutsche Länder können derlei Vorfälle genug aufweisen. Sie werden nur ängstlich mit dem Schleier des tiefsten Geheimnisses bedeckt, so daß das größere Publikum nicht ein Dritttheil davon erfährt. Wie unglaublich groß ist nicht auch die Zahl der Selbstmörder unter den Soldaten, diesen doch rüstigen, im jugendlichen Alter stehenden Männern. Wir sind fest überzeugt: eine Statistik der Selbstmörder in Deutschland, wenn eine solche nur einigermaßen richtig herzustellen wäre, würde ergeben, wie verhältnißmäßig ungemein stark das Militair daran Theil nimmt. Welch große Zahl von derartigen Fällen bei Soldaten haben wir nicht schon in Baiern, Oesterreich, Preußen, Hannover und Mecklenburg selbst erlebt! Welcher Schmerz drückt sich nicht auf dem Gesicht des armen Rekruten aus, muß er in das Militair eintreten, wie freudig verläßt der ausgediente Soldat noch am selbigen Abend die Kaserne und eilt trotz Sturm und Wetter dem heimathlichen Strohlager zu! Ein System, welches Dies bewirkt,

muß doch gewiß ein höchst unnatürliches sein, und unter seinem Drucke seufzt nicht allein der wehrpflichtige Theil, sondern das ganze deutsche Volk.

Was soll man aber gar zu der Bestimmung sagen, daß in manchen deutschen Heeren der Soldat noch mit Stockschlägen gezüchtigt werden darf? Ist Dies nicht doppelt schmählich in unserer Zeit, wo die öffentliche Meinung in ganz Deutschland so entschieden gegen diese unwürdige, das Ehrgefühl eines Menschen schändende Strafe sich ausgesprochen hat? Bei einem Soldaten, bei dem man sonst doch darauf ausgeht, ihn, wenigstens dem Bürger gegenüber, möglichst hoch zu stellen, ist solche entehrende Strafe doppelt auffallend. Was soll der Soldat selbst und mehr noch der Bürger davon denken, wenn ein und dasselbe Wesen, welches heute als Schildwache so geehrt werden muß, daß man nicht mit der Zigarre daran vorbeigehen darf, morgen auf Befehl des übellaunigen Hauptmanns mit 25 Schlägen bestraft wird? In mehreren deutschen Heeren sind diese unwürdigen Strafen schon ganz abgeschafft oder doch nur für wirklich entehrende Vergehen z. B. Diebstahl, bestimmt, in anderen können sie jedoch noch für Disziplinarfälle angewandt werden. Habe doch kürzlich noch die aufgeklärten Bürger von Mannheim eine Bittschrift wegen Aufhebung der Schläge beim Militair bei ihrer Kammer einzureichen für Pflicht gehalten.

Haben wir bisher von der allgemeinen Unzweckmäßigkeit unseres ganzen Militairsystems für alle Verhältnisse, und wie dasselbe gänzlich den Bedürfnissen unserer Zeit unangemessen sei, gesprochen, so wollen wir nun zu einigen Betrachtungen über das grelle Misverhältniß der Stellung des Offizierstandes zu den übrigen Gliedern des Volkes übergehen. Dies ist ein Gegenstand, der noch weniger erfreuliche Seiten, als der vorhergehende, zeigt, auf dessen viele Schattenseiten aufmerksam zu machen, wir um so mehr für unsere Pflicht halten. Man geht von oben bis unten fast durchgängig im ganzen Offizierstande von der Ansicht aus, es sei für ihn

wie für das ganze Militairsystem am Zweckmäßigsten, wenn er, möglichst vom übrigen Volke getrennt, einen besondern Stand, gleichsam eine abgesonderte Kaste bilde. Dies wird auf jegliche Weise so befördert, daß es zuletzt bei vielen einzelnen Offizieren förmlich zur fixen Idee wird, gegen welche mit allen Gründen der Vernunft anzukämpfen, eine vergebliche Mühe wäre. Aber vom Eintritt ins Militair an wird solcher Wahn auch so genährt, daß man sich über die Resultate nicht wundern darf. Der größte Theil der Offiziere erhält seine Bildung in den Kadettenhäusern, diesen unglücklichen Missgeburten einer uns fern liegenden Zeit. Im frühen Kindesalter schon wird der Knabe in eine besondere bunte Uniform gepreßt, und ihm dadurch das Gefühl eingeflößt, er sei Mehr, als seine übrigen Altersgenossen, welche frei und ungehindert im Knabenkleide herumspringen und ihre natürlichen Kräfte entwickeln können. Oft gewiß beneidet er unter dem Druck der militairischen Despotie, die alle seine Handlungen regelt und dem eignen freien Willen auch nicht das Mindeste übrig läßt, die Freiheit der übrigen Knaben, die nach vollbrachten Pflichten sich ohne lästigen Zwang erlaubten Vergnügungen hingeben dürfen*). Seine steife, alle Glieder des Körpers beengende Uniform würde er gewiß oft gern mit der leichten Jacke oder bequemen Blouse, den schweren Czako mit dem luftigen Strohhut vertauschen, wenn es ihm nur gestattet wäre. Aber diese Gefühle darf er nie äußern, sondern muß sie stets verbergen, denn Instruktoren wie Kameraden sprechen immer, und oft gewiß gegen die eigene Überzeugung, ihm vor, welch höheren Standpunkt er jetzt als Kadet über alle anderen Knaben einnehme. So gewöhnt der Knabe sich allmählich an diesen Gedanken und wandert an freien Nachmit-

---

*) Wie lächerlich weit Dies in manchen Kadettenanstalten getrieben wird, zeigt der Umstand, daß in der baierschen derartigen Anstalt in München die Knaben auch auf Kommando ihre natürlichen Bedürfnisse befriedigen müssen und, außer zu bestimmten Stunden, die Abtritte nicht betreten dürfen. Ein schöner Stoff zu einem Genrebilde!

tagen in steifer Haltung, stolz die nicht uniformirten Altersgenossen anschauend, in den Straßen umher. Giebt es wohl einen lächerlicheren Anblick, als diese kleinen geputzten Miniaturfoldaten mit langen Degen und großen dreieckigen Hüten oder schweren Kaskets, wie sie schon mit selbstgefälliger Miene ihre Vorbilder, die Lieutenants, in Haltung und Manieren nachzuahmen suchen? „Wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen", ist ein altes Sprichwort, was hier so recht seine Anwendung findet. Der Unterricht in diesen Kadettenhäusern ist fast immer der geistloseste, blos auf die mechanischste Weise getriebene. Auswendiglernen vertritt die Stelle von freiem Nachdenken, pedantisches Nachahmen von selbstständigen Schöpfungen. Stets aber wird in allen Lehrstunden, wenn nur irgend der Unterrichtsgegenstand es gestattet, der Grundgedanke einzuprägen gesucht, daß der Stand des Soldaten, d. h. des Offiziers, der erste der Welt sei, der Vorrechte über alle anderen besitzen müsse, wenn nicht das ganze Gebäude des Staates seinen Untergang finden solle. Mit den körperlichen Uebungen steht es in der Regel nicht viel besser, als mit der geistigen Ausbildung. Exerziren wird viel mehr, als Turnen getrieben, und eine steife, grade Haltung als höchstes Ziel angesehen. So verlebt der Kadet, fern von aller übrigen Berührung, blos im Umgang gleichgesinnter Kameraden, unter steifem Zwange, bei dem die äußere Form fast Alles und viel Mehr, als der innere Kern gilt, seine Jugendjahre, wo der menschliche Geist die Eindrücke, welche er im späteren Leben verarbeiten soll, in sich aufnehmen muß, und wo die ausgesäete Saat einen leicht empfänglichen Boden findet.

Im Anfang des Jünglingsalters als Offizier oder Fähnrich zum Regimente versetzt, wird er plötzlich zu einer Freiheit erhoben, die weit von dem früheren Zwang absticht. Kleidet er sich nur streng nach Vorschrift, vergißt er nicht, seine höheren Vorgesetzten möglichst ehrerbietig zu grüßen, ein Paar Morgenstunden auf dem Exerzierplatz zuzubringen, so hat er Alles gethan, was von dem jungen

Offizier verlangt wird. Die natürliche Folge davon ist, daß ein gro=ßer Theil, wir wollen nicht sagen die Mehrzahl, nun ein wüstes, unsittliches Leben wenigstens für einige Zeit anfängt. „Jugend muß austoben", und, da ihr so viel Zwang bisher aufgelegt war, so ist die Ungebundenheit jetzt desto größer und wird viel ausgelassener benutzt. Grade der äußere Schein, worauf so viel gehalten wird, und den der Offizier möglichst zu bewahren suchen muß, bewirkt auf der andern Seite wieder das Gegentheil. Dazu kommt die viele müssige Zeit, denn, im Sommer einige Stunden Exerzieren und im Winter einige Paraden und Wachen abgerechnet, hat der gewöhn=liche Offizier Nichts, gar Nichts zu thun*). Die Bildung ist auch selten so groß, daß ein eigener Trieb zum Fortstudiren erwachen könnte, und die geistlose Art, wie alle Wissenschaften in den früheren Unterrichtsanstalten behandelt wurden, hat, wie nicht anders mög=lich, den Geschmack daran verleidet. Es giebt viele Ausnahmen von allen diesen Vorwürfen, und wir selbst kennen in den verschiedenen Armeen Deutschlands eine Menge von Offiziere, die in geistiger Ausbildung wie in sittlicher Stellung eine hohe Stufe einnehmen. Aber diese selbst werden innerlich zugeben müssen, (äußerlich es zu thun, verbietet ihnen der Korpsgeist) daß von einer sehr bedeutenden Zahl ihrer Kameraden das eben ausgesprochene nicht günstige Urtheil vollkommen richtig sei. Wo trifft man mehr Spielen, Trinken, Mäd=chennachstellen, Schuldenmachen, Händelsuchen, als grade unter den Offizieren? Zwar kommt dies Alles auch in bedeutendem Maaße bei den Studenten vor, aber doch nur auf kurze Zeit; später reißt diese der Ernst ihres Berufes und der Geist der Wissenschaft wieder aus dem Taumel empor, oder sie gehen gänzlich darin unter und sind dann für sich, die Ihrigen und den Staat auf immer verloren.

---

*) In der sächsischen Armee müssen die Offiziere den Soldaten eine Art von Unterricht ertheilen, ob dies aber sehr zeitraubend und kopfzerbrechend sei, wissen wir nicht. A. d. Her.

Bei den Offizieren ist Dies nicht der Fall; beobachten sie nur einigermaßen den äußeren Schein, so können sie sich, unbeschadet ihres Berufes und ihrer, sonst so zarten Offiziersehre, Jahrelang trotz aller Ausschweifungen halten, ja zu hohen Ehren und Würden gelangen. Viele kehren später wohl, nachdem die ersten Lieutenantsjahre verflogen sind, zu einem ernsteren, ruhigeren Leben zurück, viele aber setzen auch dies frivole, nichtige Treiben so lange fort, als Kräfte, Gesundheit und Geld es erlauben. In keinem Stande wird man so früh gealterte Gestalten treffen, als grade im Offizierstande, für keinen Dienst muß der Staat so starke und langjährige Pensionen zahlen, als grade für diesen. Freilich wird die Schuld auf die Strapazen des Dienstes geschoben, und man giebt sich noch gern das Ansehn, als sei man ein Märtyrer für das Vaterland geworden. Als ob die Anstrengungen des Friedendienstes auch in körperlicher Hinsicht (denn von geistiger kann natürlich nicht die Rede sein) nicht viel geringer und weniger beschwerlich wären, als sie der Landmann, Forstwirth, Berg-, Bau-, Post-, Steuerbeamte, kurz Jeder, der nicht gerade blos an die Schreibstube gebunden ist, ertragen muß! Für den gewöhnlichen Soldaten freilich, der, schlecht gekleidet und noch schlechter genährt, Stundenlang in eisiger Winternacht auf einem zwecklosen Posten stehen muß, oder der sich nach dem Exerziren oder im Lager nicht trocken umkleiden kann, ist Dies der Fall, für den Offizier aber, der höchstens einmal durchregnet wird und sich dann in der Regel sogleich wieder trocknen und wärmen kann, gewiß nicht. Die langdauernden Jugendausschweifungen, denen sich ein so großer Theil aus Mangel an tieferer Bildung und Überfluß an Zeit hingiebt, sind die wahren Ursachen dieses frühen Siechthums, nicht die Beschwerden des Exerzirplatzes.

Ein anderer Zuwachs des Offizierkorps besteht aus reichen Landjunkern, welche im väterlichen Hause von einem Hofmeister so lange erzogen wurden, bis sie die bunte Uniform anlegen konnten. Gewöhnlich sind Dies (wenn man die Wahrheit sprechen will, darf

man nicht schonen) grade nicht die gescheutesten oder fleißigsten Söhne der Familie, denn diese Letzten studiren lieber, sondern vielmehr die, bei denen diese Eigenschaften sich weniger finden. Diese glauben nun, daß mit der Anlegung der Offiziersuniform ihnen auch das Privilegium unbegrenzter Insolenz gegeben sei. In einem Alter, wo ihre Altersgenossen noch auf der Schulbank in den Gymnasien sitzen müssen, um Tüchtiges zu lernen, schon zu einem gewissen Rang in der Gesellschaft erhoben, wegen der bunten Uniform von der weiblichen Welt den unscheinbaren Zivilisten vorgezogen, Selbstherrscher eines Dutzends unglücklicher Rekruten, welche schweigend und geduldig die Fluchwörter, ja selbst die Rippenstöße des Herrn Lieutenants hinnehmen müssen, ehrerbietig begrüßt von allen Untergebenen, weiß so ein nur eben patentirter Lieutenant oft sich vor Uebermuth kaum zu lassen. Dazu kommt, daß solche in Offiziere verwandelte Landjunker gewöhnlich Zuschüsse von Hause haben, also auch eleganter und ausschweifender, als ihre übrigen Kameraden, leben können, auch in der Regel von altem Adel sind und nun ihre tüchtige Porzion Adelstolz mit ihrem Offizierkastengeiste glücklich zu amalgamiren wissen. So vereinigen sie oft die ganze innere Rohheit, den Geldhochmuth und den Adelstolz eines Landjunkers mit dem Selbstgefühl eines von Standesehre aufgeblasenen Lieutenants und sind deshalb doppelt unerträglich. Man glaube nicht, daß wir hier absichtlich mit zu grellen Farben schildern! gewiß nicht; wir gebrauchen nur die naturgetreuen. Man beobachte nur das Treiben vieler Offiziere der Berliner Garderegimenter, besonders der Kavallerie, und man wird unsere Schilderung nicht übertrieben finden. Welch lächerlicher Hochmuth, welch unerträgliche Insolenz, welch vollkommene geistige Nichtigkeit tragen nicht manche dieser Herren täglich zur Schau. Sind doch Fälle vorgekommen, wo Gardeoffiziere es unter ihrer Würde hielten, mit verdienten, auch im bürgerlichen Leben allgemein geachteten Landwehroffizieren an einem Tische zu sitzen, und unter höhnenden Bemerkungen ihren Platz verließen, so

daß man selbst von oben herab sich, dagegen einzuschreiten, genöthigt sah. Oder sollen wir an die Szenen erinnern im Kroll'schen Wintergarten, oder an andere ähnliche Etablissements, wo hochgeborene Gardeoffiziere so sehr den gewöhnlichsten Anstand verletzten, daß das Publikum von seinem guten Rechte Gebrauch machte und die Helden aus der Thür warf? Hat man nicht noch in ganz letzter Zeit mehreren solcher Leute den Abschied geben müssen, weil ihre Lebensweise der Art war, daß selbst die Bewahrung des Scheines, das Einzige, was verlangt wird, nicht mehr gerettet werden konnte? Und grade diese Garden in Preußen sind das Ideal eines vollkommenen Militairsystems nach der Meinung sehr vieler hohen Personen; sie sollen das Normalinstitut für das übrige Heer bilden.

Einen besonders hohen Grad hat der militairische Dünkel, mit Adelstolz vermischt, in dem Militair einiger kleinen norddeutschen Staaten, z. B. in Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig und in den Garderegimentern in Hannover erreicht. Hier kommt noch die Anmaßung hinzu, welche langes Hofleben so leicht erzeugt, und macht das ganze Treiben wo möglich noch lächerlicher, ja wirklich oft verächtlich. Außer in Berlin, wird aber auch wohl nirgends in Deutschland so mit den Soldaten gespielt und das Offizierkorps auf so schroffe Weise bevorzugt, wie in Hannover, Braunschweig und Schwerin. Im letzteren Staate geschah Dies vorzüglich unter dem verstorbenen Großherzoge.

Welch schädliche Elemente diese Rekrutirung aus Kadetten und Landjunkern für ein Offizierkorps liefert und wie die viele müssige Zeit, welche seine Mitglieder besitzen, dazu beiträgt, Dies noch zu steigern, zeigt recht klar eine Vergleichung derjenigen Korps, wo diese Übelstände nicht so auffallend hervortreten. Die Artillerie und Ingenieure z. B., deren Offiziere gründliche Kenntnisse besitzen und auch ihre Dienstzeit besser anwenden müssen, rekrutiren sich nicht so ausschließlich aus Kadetten oder Edelleuten, sondern nehmen auch auf andere Weise gebildete junge Leute auf. Auf wie viel höhe-

rer geistiger und moralischer Stufe steht aber im Allgemeinen (denn unser Urtheil soll immer nur das Allgemeine treffen und giebt von Allem gern viele einzelne Ausnahmen zu), fast in allen deutschen Staaten und besonders in Preußen, Österreich, Baiern, das Offizierkorps der Artillerie, dem der übrigen Waffengattungen und besonders der Kavallerie gegenüber! Auch der zur lächerlichen Höhe ausgebildete „esprit de corps“ findet sich in der Regel am Wenigsten in der Artillerie, weil hier jeder Einzelne eine zu hohe Bildung hat, um nicht das Nichtige desselben einzusehen.

Wir haben vorhin angegeben, welche Elemente in der Regel ein Offizierkorps empfängt, wir wollen nun ihre weitere Ausbildung etwas näher verfolgen. In den meisten deutschen Staaten, Baiern und mehr noch Würtemberg ausgenommen, bewegt sich der junge Offizier vorzugsweise im Kreise seiner Standesgenossen oder höchstens doch des Adels und hoher Staatsdiener. Ein anderer Umgang wird für ihn nicht angemessen gehalten, und es wird in manchen, besonders norddeutschen Staaten den Regimentskommandeuren und älteren Offizieren zur dringenden Pflicht gemacht, ja darauf zu sehen, daß ihre jüngeren Kameraden nicht Umgang mit den übrigen Ständen haben, wo sie vielleicht verderbliche, nicht standesgemäße Ideen einsaugen könnten. Wissen wir doch, daß vor einigen Jahren junge Offiziere in Schwerin einen Verweis von ihrem Chef erhielten, weil sie einigemal mit einem geachteten Schauspieler von völlig unbescholtenem Rufe spazieren gegangen waren. Oder sollen wir an die, grade nicht sehr rühmliche Freiberger Duellgeschichte erinnern, die nicht allein in Sachsen, sondern auch im übrigen Deutschland gerechte Indignazion erzeugte? Geht man doch in vielen Staaten z. B. Preußen, Hannover und noch mehreren, in diesem Absonderungssystem der Offiziere so weit, daß man ihnen auf's Strengste gebietet, nur unter sich, an bestimmten Offizierstischen, zu Mittag zu essen. Man kann sich leicht denken, welche vielseitige, den Geist anregende und das eigene Studium fördernde Unterhal-

tung an einem solchen Offizierstisch herrscht und welch interessante Themas, als: Dienst, Pferde, Mädchen und Raisonniren auf die „verfluchten Demagogen", dort täglich immer wieder besprochen werden. Gerade Preußen, als wolle es seine volksthümliche Schöpfung der Landwehr ja auf der andern Seite wieder paralysiren und fürchte darin gefehlt zu haben, weil die ganze Nazion sie mit Freuden begrüßte, sucht auf alle Weise die strenge Spaltung zwischen Militair und Volk zu vergrößern. Hier ist besonders die Einrichtung dieser Offizierstische am Strengsten festgehalten, eine Einrichtung, die ursprünglich nur auf den Dienst im Felde berechnet war, woher sie sich auch noch in England und Frankreich erhalten hat, wo das Militair in Folge der politischen Ereignisse stets mit seinen Garnisonen wechselt. Die kleineren norddeutschen Staaten, zwar nie die angemessenen Einrichtungen Preußens, z. B. seine Landwehr, allemal aber alles Fehlerhafte dieses Staates und zwar in allen Zweigen des Staatslebens nachahmend, haben sich natürlich bemüht, dieselbe Maßregel bei ihrem Militair einzuführen. Was diesen militairischen Kastengeist, den man ferner statt ihn als gemeinschädlich auszurotten, zu befördern und durch jegliches künstliche Mittel zu verstärken sucht, unterhält, ist das lächerliche Gebot, daß der Offizier auch außer seinen dienstlichen Verrichtungen nie wie ein anderer Mensch gekleidet sein darf, sondern stets in seiner Uniform herumgehen muß. Kann man wohl einen nur irgend haltbaren Grund für diesen Befehl, der besonders in Preußen und Hannover ängstlich bewacht wird, anführen, wenn man nicht zugeben will, daß es geschieht, um auch äußerlich stets den Soldaten und besonders den Offizier möglichst von den anderen Ständen zu unterscheiden? Jeder andere Diener des Staates legt vernunftgemäß sein dienstliches Kleid, dessen Zweck seine Erkennung bei seinen Amtsgeschäften ist, nach Vollbringung derselben wieder ab und tritt wenigstens äußerlich in den Kreis der übrigen Staatsbürger zurück. Nur der Offizier der meisten deutschen Staaten darf Dies nicht, sondern muß vom Morgen

bis zum späten Abend bei öffentlichem Erscheinen mit seiner Uniform bekleidet erscheinen, damit er doch ja stets daran erinnert werde, daß er ein Glied eines bevorzugten, getrennten Körpers sei. Wozu, so fragen wir billiger Weise, wozu hier eine Ausnahme, die doch sonst nicht stattfindet? Soll dem Volke vielleicht dadurch immerfort auch durch den Augenschein gezeigt werden, daß die Regierung eine bewaffnete Macht besitze, um ihren Wünschen Nachdruck zu verleihen? Dies ist doch wahrhaftig in unserm loyalen Deutschland vollkommen überflüssig. Aber man begnügt sich nicht damit, das Militair, und besonders den Offizier, denn für den unteren Soldaten könnte man Ökonomierücksichten anführen, stets in seinem bunten Kleide herumgehen zu lassen, er muß fast überall auch bewaffnet erscheinen. Ist es aber nicht doppelt lächerlich in unseren friedlichen Zeiten, wenn man unsere jungen Helden immer mit ihren mächtigen Schwertern, die sie bisweilen kaum zu führen vermögen, herumklappern hört? Soll es eine Auszeichnung sein, daß der Mann auch immer seine Waffe führe, so gebührt sie, wie früher, dem ganzen Volke. Das ist jetzt aber nicht der Fall, denn nur Livreejäger hoher Herrschaften und Offiziere haben von unserer allmächtigen Polizei, die den Schutz für uns alle übernommen hat, das Privilegium erhalten, stets das Schwert an der Seite zu tragen. Daß dies Privilegium aber für unbesonnene, von Standesehre überspannte, kaum dem Knabenalter entwachsene Lieutenants gar nicht von Nutzen ist, sie vielmehr bisweilen verleitet, sich auf Kosten wehrloser Bürger zu Rittern von der traurigen Gestalt zu machen, haben in neuerer Zeit mehrere Vorfälle bewiesen. Ob dieselben, wenn auch noch vereinzelt dastehend, dem Offizierstande Deutschlands zur Ehre gereichen, überlassen wir billiger Weise den Mitgliedern desselben selbst zu beantworten? In Bielefeld hieb ein Offizier einen Buchhändler, von dem er sich verletzt glaubte, blindlings über den Kopf und verwundete denselben schwer, ohne daß bisher eine genügende Satisfakzion erfolgt wäre. In Kassel meuchelmordete sogar ein

Lieutenant mit seiner Offizierswaffe einen ihm verhaßten Menschen. Zur Ehre der Wahrheit müssen wir aber bekennen, daß diesem Verbrechen, das auch zu scheußlich dastand, eine Bestrafung, wenn sie auch gelinder ausfiel, als wenn der Thäter ein bloßer Bürger gewesen wäre, nachgefolgt ist. Mehrere ähnliche Beispiele sind in letzter Zeit in Deutschland, z. B. in Berlin und Baden, vorgefallen. Kann sich nicht hier und da die Befürchtung regen, es möchte bald irgend einem Kommandeur einfallen, eben so wie in Bukarest zu seinen Offizieren zu sagen: „Meine Herren, wozu tragen Sie Ihre Waffen an der Seite?“ und ähnliche Metzeleien wie dort möchten stattfinden? Die fast unzähligen Beispiele empörender Rohheiten und Freveltaten, wozu das Waffentragen der unteren Soldaten außer Dienst schon Anlaß gegeben hat, wollen wir hier gar nicht anführen, denn schon zu ihrer kurzen Aufzählung in allen deutschen Staaten würden wir mehr als 20 Bogen bedürfen. Als besonders bezeichnend nennen wir nur die häufigen derartigen Exzesse, welche in Baden vorkommen, doppelt auffallend in einem Lande von sonst so entschiedenem Fortschritt. Dennoch ist es fast keiner einzigen deutschen Regierung eingefallen, dies unnöthige Waffentragen außer Dienst zu untersagen, was doch so leicht und ohne den mindesten Schaden geschehen könnte. Muß man nicht bei allen diesen Exzessen des Militairs gegen die übrigen Staatsbürger, deren beinahe wöchentlich einige gemeldet werden, fast zu dem Glauben kommen, es sei den Regierungen an einer absichtlichen Spannung zwischen Volk und Soldaten gelegen und sie begünstigten dieselbe auf alle Weise? Man wird Dies zwar nach gewohnter Weise in Abrede stellen und uns der Verleumdung oder Gehässigkeit zeihen, aber viele nicht gut zu leugnende Thatsachen sprechen zu laut für uns.

Die Begünstigungen aller Art von Seiten der Regierung haben es denn auch dahin gebracht, daß in dem Offizierkorps der meisten deutschen Staaten der Korpsgeist, oder, wie man sich lieber ausdrückt, „esprit de corps“, eine unnatürliche Höhe erreicht hat. Be-

sonders hat sich Preußen in neuerer Zeit einen gerade nicht glänzenden Ruhm hierin erworben, und das innige Einvernehmen, welches in den ersten Jahren nach den Befreiungskriegen — diesem schönen Traum Deutschlands! — zwischen Volk und Militair herrschte, ist in neuerer Zeit leider immer mehr und mehr im Abnehmen begriffen. Ist die preußische Militairverfassung auch in vielen ihrer Bestandtheile die volksthümlichste, so ist doch der Geist, der unter manchen preußischen Offizierkorps herrscht, grade das Gegentheil davon. Zu welchen Verletzungen der bürgerlichen Ruhe hat nicht dort in neuerer Zeit die überspannte Standesehre schon Anlaß gegeben? Wir erwähnen hier nur die Duellgeschichte in Königsberg, wo ein Offizier sich verletzt glaubte, als im gleichen Lokal einige nach seinen Begriffen nicht ehrerbietig genug gehaltene Worte über Einrichtungen des Staates gesprochen wurden, und welche die Spaltung zwischen Garnison und Bürgerschaft herbeiführten; ferner das Benehmen des Offizierkorps in Bielefeld, welches seine Waffen sogar im Gesellschaftszimmer einer geschlossenen Gesellschaft nicht ablegen wollte, obgleich gerade kürzlich daselbst der oben erwähnte Exzeß von der Gemeinschädlichkeit dieses Privilegiums vollgültigen Beweis geliefert hatte, sodann ähnliche frühere Fälle in Koblenz und Köln, den Vorfall mit dem Küraſſierlieutenant vor kurzer Zeit in Breslau, den eines Jägeroffiziers mit einem Freiwilligen in Nordhausen ꝛc. Welch empörende Verletzung aller Pflichten des Staatsbürgers, die dem Offizier doch vor Allem heilig sein sollten, zeigte nicht das Benehmen vieler Offiziere in Karlsruhe bei Gelegenheit der Demolirung des von Haberschen Hauses! Der Schleier, der auf diesem Vorfall ruht, welcher recht grell zeigt, was wir von unserm Militair zu erwarten haben können, ist bisher auch noch nicht so gelüftet, wie es jedenfalls geschehen wäre, gehörten nicht manche der Thäter oder wenigstens doch der Anstifter dem Offizierstande an, der ja geschont werden muß. Oder was sagt man zu den kürzlich geschehenen Insulten gegen den geachteten Deputirten von Soiron, welche allgemeine Indignazion in ganz Deutschland erreg-

ten? Und letztere beide Vorfälle ereigneten sich in dem konstituzionellsten Staate Deutschlands! Mit der sonst so zarten und empfindlichen Offiziersehre steht ferner das Benehmen mancher Herren dieses Standes gerade nicht in Einklang, z. B. das viele und oft mehr als leichtsinnig zu nennende Schuldenmachen, welches gerade hier so sehr an der Tagesordnung ist. Hat man doch in Preußen mehrere geschärfte Verordnungen, welche nöthigen Falls sogar die Polizei zur Hülfe zu nehmen gestatten, hiergegen erlassen müssen, da dieser Unfug eine so erstaunliche Höhe dort erreicht hatte, daß eine Einschreitung unumgänglich nothwendig war. Diese Verfügungen, obgleich sie nicht Mehr fordern, als was jeder andere Bürger des Staates schon längst gewohnt ist und ganz in der Ordnung findet, haben unter den, sich in ihrer Standesehre verletzt glaubenden Offizieren allgemeine Indignazion erregt. Besonders soll die Garde in Berlin, die freilich von denselben am Meisten getroffen ist, da das System des Schuldenmachens dort seine höchste Ausdehnung erreicht hat, sich sehr verletzt darüber fühlen. Die Begriffe dieser Herren sind so hoch gespannt, daß sie schon verletzen muß, was man sonst ganz natürlich findet.

Nun zum Schluß noch einige Bemerkungen über das pekuniäre Verhältniß der Offiziere und ihre Bevorzugung hierin vor allen übrigen Klassen der Staatsdiener. Es herrscht unter den Individuen des Offizierstandes fast durchgängig die Ansicht, sie wären viel zu niedrig besoldet, und es sei Pflicht der Regierungen, Dies mehr auszugleichen. Ja, ist man doch schon in mehren deutschen Ständekammern mit solchen Anträgen, die natürlich, bei der Höhe der schon bestehenden Ausgabe für das Militair, wenig Anklang fanden, hervorgerückt. Der Offizier ist aber, ganz abgesehen von seinen Leistungen für den Staat, von allen Klassen der Staatsdiener, die fast unnützen Diplomaten abgerechnet, am Besten bezahlt. Im Durchschnitt erhält ein Individuum, das sich dem Offizierstande widmet, schon im neunzehnten Jahre das Lieutenantspatent und damit eine Gage von 300 Tha-

lern Pr. Kourt. oder 500 Gulden (Alles in Allem durchschnittlich wird sie in Deutschland in einigen Staaten etwas Mehr, in den anderen etwas Weniger betragen), während sein Altersgenosse noch viel Geld für theure Schul- und Universitätsstudien ausgeben muß. Nach 11jähriger Dienstzeit wird er zum Oberlieutenant mit 600 Gulden, nach 20jähriger zum Hauptmann mit 1300 Gulden, nach 30jähriger, also im Alter von 49 Jahren, zum Stabsoffizier mit 2000 Gulden befördert*). Der sich dem Staatsdienst Widmende (wir wollen noch den günstigsten Zweig, die Jurisprudenz, und eine Karriere bei der Regierung annehmen) muß erst noch zwei bis drei schwere Examen durchmachen, erhält dann im 30sten Lebensjahre als Assessor vielleicht 4 — 600 Gulden, nach fünf Jahren 800, im 40sten Lebensjahre als Rath circa 12 — 1400 Gulden. Auch die Generalität, z. B. die doch ganz überflüssigen, auf der ganzen Welt Nichts zu thun habenden Generalmajors als Chefs einer Brigade im Frieden, wird verhältnißmäßig viel besser besoldet, als die höheren Staatsdiener. Wollen wir nun gar die Prediger, die Lehrer an Universitäten und gelehrten Schulen, die denn doch wahrhaftig ganz andere geistige Anstrengungen machen und schon zu ihren Studien oft die theuersten Werke sich anschaffen müssen, in Betracht ziehen, wie stellt sich dort das Verhältniß heraus? Und nun gar die kaum vor dem Hungertode geschützten armen Volksschullehrer, in deren Händen das Wohl und Wehe künftiger Generazionen liegt! Man hat Dies auch bei einer solchen Gelegenheit in der zweiten sächsischen Kammer hervorgehoben und auf das Verhältniß eines nützlichen Volksschullehrers und eines vielleicht nicht ganz so nützlichen Lieutenants, Majors oder Generals hingewiesen. Die zweite Kammer irgend eines Staates, welche bei gegenwärtigen Verhältnissen

---

*) Wir rechnen natürlich hier immer nur durchschnittlich und lassen alle günstigen oder nachtheiligen Ausnahmen fort. In den theureren norddeutschen Staaten ist der Gehalt auch höher, z. B. in Preußen beim Hauptmann erster Klasse 1200 Thaler, in Mecklenburg 1400 Thaler u. s. w.

auch nur einen Kreuzer für die Erhöhung des Militairetats bewilligt, ja welche nicht mit aller Kraft darauf besteht, daß gerade hierin die vielen dringend nöthigen und ohne den mindesten Schaden für den Staat zu machenden Ersparnisse eintreten, verdient nicht den ehrenvollen Platz, den ihr das Vertrauen der Nazion eingeräumt hat. Dabei muß aber darauf gesehen werden, daß auch die Ausgaben für das Militair zweckmäßig verwandt werden und nicht solche Grausamkeiten gegen einzelne arme Soldaten vorkommen, wie z. B. es in Baiern der Fall ist. Obgleich das Militair im Ganzen daselbst genug kostet und z. B. eine Menge ganz nutzloser Hartschiere, die hohen Rang und Gage haben, vorhanden sind, so besteht doch die wahrhaft harte Einrichtung, daß der beurlaubte oder entlassene Soldat, möge er von seinem Garnisonsort bis zu seiner Heimath noch so weit haben, z. B. von München nach Rheinbaiern oder Oberfranken (50 Meilen), vom Tage seiner Entfernung aus der Kaserne an keinen Kreuzer mehr empfängt und entweder sich von seinen armen Ältern Geld zur Heimreise schicken lassen oder sich durchbetteln muß, wo er dann riskirt, von der Gensdarmerie als Vagabond aufgegriffen und in das nächste Gefängniß transportirt zu werden. Ist Dies nicht wahrhaft empörend und wie harmonirt damit das goldgestickte spanische Kleid der Hartschiergarde am Frohnleichnamstage, welches doch auch auf Kosten des Staates angeschafft wird?

Wir wollen gern zugeben, daß es für einen unbemittelten Offizier schwer hält, von seiner Besoldung zu leben, wenn er seinen vermeintlichen Standesanforderungen genügen soll. Aber warum diese Anforderungen so schroff bestehen sollen, warum ein Offizier nicht eben so leben kann, wie alle andern Leute, welche wenig Geld haben, es thun müssen, können wir nicht begreifen; es ist doch höchst unbillig, vom Staate, d. h. vom armen, kaum satt genährten Schuhflicker und Leinweber, der auch sein schweres Theil von Steuern dazu beitragen muß, zu verlangen, daß er das zahlreiche Offizierkorps, welches oft

zum reinen Vergnügen gehalten wird, so besolde, daß jeder Einzelne an der vornehmsten Wirthstafel essen oder in der ersten Rangloge im Theater sitzen kann, bloß weil er die hohe Ehre hat, ein Lieutenant zu sein. Dies scheint man aber von einigen Seiten zu prätendiren, ja man zwingt in manchen norddeutschen Staaten den Offizier förmlich, es auch zu thun. Hat doch Se. Majestät der König von Hannover noch in letzter Zeit eine Ordre erlassen, wonach eine eigene Kommission entscheiden soll, ob eine Heirath eines Offiziers auch „standesgemäß" sei. Zieht man die Trennung des Soldaten vom Bürgerstand nicht auf solche Weise förmlich mit den Haaren herbei, und wohin soll Dies führen, wenn es noch im Zunehmen, wie jetzt, begriffen ist? In Baiern, wo unter allen uns bekannten deutschen Staaten die Offiziere sich am Wenigsten von den übrigen Volksklassen absondern, vielmehr ganz ungezwungen mit ihnen verkehren, fällt es Niemandem auf, wenn ein unbemittelter Lieutenant in einem Brauhause für 15 Kreuzer zu Mittag ißt oder im Theater das Parterre besucht. Beträgt er sich sonst nur anständig, so kann Dies auch ganz gut geschehen, ohne daß seine Ehre als Offizier darunter leide. In vielen norddeutschen Staaten hat man aber andere Begriffe hiervon, und, sobald Jemand Offizier ist, soll er stets nur an den vornehmsten Orten sich einfinden dürfen. Da freilich kann die Gage nicht ausreichen.

Nachdem wir nun, und wir glauben mit vollem Rechte, unser ganzes Militairsystem von Grund aus getadelt haben, wollen wir zum Schluß noch die Andeutungen kurz zusammenstellen, wie demselben nach unsrer Meinung abzuhelfen wäre. Man dehne, wie vorhin schon angegeben, das Institut der Landwehr auf jegliche Weise aus und vermindere eben so sehr das stehende Heer! Man lasse den Stamm der im Dienst behaltenen Soldaten an verschiedenen öffentlichen Arbeiten gegen angemessene Bezahlung Theil nehmen, sobald sie selbst Neigung dazu fühlen, was gewiß bei der Mehrzahl der Fall sein wird! Man opfere die Wohlfeilheit und Zweckmäßigkeit der militairischen Bekleidung

nicht dem bloßen Putze auf, wie es jetzt noch so vielfältig geschieht! Dies in Bezug auf den unteren Soldaten. Bei der Erziehung der Offiziere hebe man alle Kadettenhäuser oder militairische Institute, als ihren Zweck gänzlich verfehlend, auf, lasse jeden Jüngling, der sich ganz dem Soldatenstande zu widmen gedenkt, erst vollständig seine Gymnasialjahre durchgemacht und einige Zeit als Soldat und Unteroffizier gedient haben, bevor man ihn zum Offizier avancirt! Sodann halte man darauf, daß er seine Uniform, als dienstliches Abzeichen, auch nur bei dienstlichen Gelegenheiten trage, und überhaupt nicht daran denke, einem besondern Stande anzugehören, sondern sich nicht Mehr oder Weniger als jeder andere Staatsbürger dünke. Die Zahl der Offiziere, die blos Dies und weiter Nichts sind, verringere man nach Möglichkeit, suche aber die Zahl Derer zu vermehren, die auch noch andere Beschäftigungen daneben treiben, wie es bei den preußischen Landwehroffizieren der Fall ist. Unabhängige Gutsbesitzer, Forst- und Baubeamte des Staates, namentlich Letztere als Ingenieur- und Artillerieoffiziere, auch Lehrer an Schulen, sind am Meisten hierzu geeignet. Man gebe solchen ein billiges Äquivalent und verpflichte sie dafür, alljährlich eine Zeit sich militairischen Übungen zu widmen und im Fall eines Krieges sich ganz zur Disposizion zu stellen! Es wird Dies, wenn man nur will, selbst bis zu den höheren militairischen Würden hinauf sich recht gut einführen lassen. Die amerikanischen Milizen, auf ähnliche Art konstituirt, waren im letzten amerikanischen Kriege den alt gedienten englischen Truppen furchtbare Gegner. In Dänemark besteht jetzt noch die vortreffliche Einrichtung, daß eine große Zahl der im Frieden unnützen Marineoffiziere, mit der Hälfte Gage beurlaubt, Kauffarthei- und Dampfschiffe als Führer befehligen; auch bei englischen Privatdampfschiffen findet man oft hinter dem Namen des Führers „R. N.“, was bedeutet, daß er der königl. Marine als Offizier angehöre. Bei dem beständig in Aktivität befindlichen Militair sehe man aber in den konstituzionellen Staaten vor Allem darauf, daß es auch

auf die Verfassung beeidet sei, was bis jetzt auf gar nicht zu entschuldigende Weise in vielen Staaten nicht geschehen ist! Als Baiern 1819 seine Verfassung erhielt, war die Bestimmung getroffen, daß es von der Stimmenmehrheit der Offiziere abhängen solle, ob sie auf die Verfassung beeidet würden. Der damals allmächtige Feldmarschall Wrede wußte aber die Offiziere durch verschiedene Vorspiegelungen so einzuschüchtern, daß ein großer Theil sich gegen eine solche Vereidung aussprach und dieselbe unterblieb. Jetzt freilich bereuen viele Offiziere diese nie verzeihliche Taktlosigkeit.

Vor Allem aber kräftige man den Geist der wahren Vaterlandsliebe in allen Ständen! Er wird bei etwaiger uns drohender Gefahr Mehr, als Festungen und Kanonen, leisten. Napoleon, der große Meister der Kriegskunst, fürchtete im feindlichen Lande einen Aufstand des Volks viel mehr, als die geordneten Bataillone der ihm gegenüberstehenden Feldherrn. Alles Dies wird freilich in der nächsten Zukunft in Deutschland noch nicht erfüllt werden, obgleich es doch so leicht wäre und dem Volke die vielen Lasten, welche das jetzige Militairsystem ihm aufbürdet, abnehmen würde. Ja, man wird solche Vorschläge von Seiten der Mehrzahl der Offiziere selbst als vollkommen zwecklos erklären und spöttisch und verächtlich auf dieselben herabsehen. Aber wir selbst und mit uns hoffentlich viele Tausende von Freunden des Vaterlandes haben die Überzeugung, daß sie nicht unzweckmäßig, sondern im Gegentheil vollkommen zweckmäßig für Deutschland, ja für alle gebildeten Staaten, die keinen Eroberungskrieg führen wollen, einzuführen sind. Das Militairwesen unserer Gegenwart ist drückend und verfehlt seinen Zweck; dieser Druck darf sich für die Zukunft nicht noch steigern, wie man von manchen Seiten so gern will, sondern man muß eine ganz andere Bahn betreten. Soldat und Bürger müssen Eins sein.

v. W.

Deutsche Bettler und Industrieritter in Paris.

Von August Kunze.

Frankreichs Hauptstadt ist ein modernes Weltwunder. Diese Stadt ist gleich berühmt durch ihre Größe, ihre Schätze in Künsten und Wissenschaften, durch Pracht und Reichthum, geschichtliche Merkwürdigkeiten und politische Bedeutung. Nebenbei hat Paris den Ruf, daß daselbst „Viel zu verdienen sei," daß man in seinen Mauern „leicht reich" werden könne. Alles Das zusammengenommen hat nun zur Folge, daß diese Metropole ein wahrer Wallfahrtsort der Welt ist, denn aus den meisten zivilisirten Ländern und selbst aus den fernsten Gegenden führen Neugierde, Bewunderung, Wissensdurst und die mannichfachsten Spekulazionen eine Unzahl Besucher aller Kapazitäten dahin. Wenn es nun auch mit dem vielen Großartigen, Merkwürdigen und Eigenthümlichen, welches der Ruf Frankreichs Hauptstadt zugesteht, seine unleugbare Richtigkeit hat, so hat es doch mit dem Vielverdienen und Leichtreichwerden nur insofern seine Richtigkeit, als hier das Neue, Außergewöhnliche, Ausgezeichnete, auf welchem Gebiete der menschlichen Thätigkeit es sich auch bemerkbar mache, gesucht ist, Anerkennung findet und belohnt wird. Alles dagegen, was in das Bereich des Alltäglichen, Gewöhnlichen herabsinkt, ist auch nicht mehr geachtet und besser bezahlt, als anderswo; ja Manches steht hier vielleicht in letzter Hinsicht noch tiefer, denn, je allgemeiner, alltäglicher irgend eine Beschäftigung ist, desto leichter ist sie auszuüben

und desto mehr Konkurrenten bemächtigen sich ihrer, aber vorzugsweise in einer Stadt, wie Paris, wo viele Ursachen dazu beitragen, eine große Menge Menschen anzuhäufen, welche, von Allem entblößt, oft genöthigt sind, in dem ersten besten sich darbietenden Erwerbszweige eine Existenzquelle zu suchen. Die hieraus entstehende Konkurrenz muß natürlich ein Herabsinken des Arbeitslohnes nachsichziehen, und daher kommt es, daß verschiedene Arbeiten in dem reichen Paris verhältnißmäßig schlechter, als an manchen anderen, weit ärmeren Orten bezahlt werden, und daß hier Die, welche genöthigt sind, in solchen Arbeiten eine Nahrungsquelle zu suchen, oft im tiefsten Elende schmachten.

Die Unkenntniß dieser Verhältnisse ist aber die Veranlassung zu zahllosen und nicht selten den bittersten Täuschungen, welche so viele aus Spekulazion auf Gewinn sich hierher begebende Fremdlinge treffen. Von allen Ländern nun, welche Geld- und Nahrungsuchende nach Paris schicken, liefert Deutschland die meisten. Aus allen Theilen Deutschlands strömen hier seine Angehörigen zusammen, und man schlägt ihre Anzahl auf 60 — 80,000 an. Leider ist aber ein großer Theil dieser Repräsentazion nicht so beschaffen, daß er deutscher Nazionalität Ehre machte.

Die sich nach Paris begebenden und hier aufhaltenden Deutschen können in drei Klassen getheilt werden: erstens in thätige, ordentliche Handwerker, Geschäftsleute, Künstler und Gelehrte, die sich durch Fleiß und Arbeitsamkeit eine Bahn zu brechen, sich auszuzeichnen suchen oder, lächelt ihrem Streben kein günstiges Geschick, sich begnügen, von ihrer Hände Arbeit oder sonstigen Thätigkeit sich redlich zu nähren, wie sie im Vaterlande auch gethan haben würden; dann in Spekulanten verschiedener Art, Abenteurer, Landstreicher und ähnliche Taugenichtse, welche hier für ihre mannichfachen Industrien einen großen, vortheilhaften Spielraum zu finden hoffen und leider auch meistentheils zu finden wissen; drittens endlich in Bettler, welche gleich fix und fertig als solche hier ankamen oder durch

Schicksalsschläge und mehr oder weniger eigenes Verschulden dazu herabsinken.*) — Im Folgenden werde ich eine Karakteristik der letzten, höchst zahlreichen Klasse zu entwerfen versuchen und dabei der zweiten so weit mit erwähnen, als ein Theil ihrer Elemente auch in die dritte hinein reicht.

Aus den an Frankreich grenzenden deutschen Ländern und Provinzen, Baden, Rheinbaiern, Rheinpreußen, dem Darmstädtischen u. s. w., zieht eine Menge armes Volk nach Paris. Dies sind aber nicht, wie man glauben sollte, Handwerker oder Leute, welche sonst einen städtischen Erwerbszweig verständen oder zu betreiben fähig wären, sondern größtentheils — Bauern. Die Motive, welche diese Leute hierherführen, sind verschieden. Theils mögen sie wirklich, wie die Meisten von ihnen aussagen, in ihrer Heimath in so tiefer Armuth sich befunden haben, daß das Verlassen derselben als ein Schritt der äußersten Noth anzusehen ist; häufig ist es aber die verführerische Hoffnung, ein kleines Kapital zu erlangen, d. h. nach ihrer Weise reich zu werden, welche viele von diesen Armen verlockt, eine, wenn auch dürftige, aber gesicherte, friedliche Existenz in ihrem Dorfe aufzugeben und in ein fremdes Land, in eine Stadt zu ziehen, wohin sie ungefähr so passen, wie etwa ein Taubstummer auf die Bühne; theils ist es die höchste Dummheit, Mangel an aller Berechnung, an aller Urtheilskraft, welcher fast bewußtlos Andern nachläuft, weil Diese „uff Paris gehen.“ Alle diese Menschen sind gleich bei ihrem Eintritt in Paris fertige Bettler, denn was bliebe solchen fremden, habelosen, menschlichen Lastthieren sonst übrig an einem Orte, wo fast in jedem Erwerbszweige mehr Fertigkeit verlangt wird, als anderswo, und wo man obendrein eine Sprache redet, von der sie keine Sylbe verstehen und auch in der Regel nie lernen?

---

*) Es versteht sich, daß politische Flüchtlinge, die gezwungen ein zweites Vaterland in Frankreich zu suchen, ferner die auf kurze Zeit nach Paris Reisenden hier nicht mitgerechnet werden, sondern daß im Obenstehenden nur von Denen die Rede ist, welche sich für längere Zeit oder für immer hier ansiedeln.

Nun dürfte man fragen: wie können aber Menschen sich in eine Stadt begeben, wo ihnen nichts Andres als Betteln übrig bleibt? Dies findet seine Erklärung theilweis in Folgendem: In jedem Orte, jedem Flecken und Dorfe der deutsch-französischen Grenzländer giebt es einige Einwohner, welche in Paris und hier so glücklich waren, eine mehr oder weniger beträchtliche Summe zu erwerben. Mit dieser kehrten sie in ihren vaterländischen Ort zurück und erfreuen sich daselbst eines in weiter Umgegend beneideten Looses; denn eine Summe von mehreren Hunderten oder Tausenden Franken, die in Paris von sehr geringer Bedeutung sein würde, kann in einer armen Gegend zehnfachen Werth erhalten und relativ Wohlhabenheit, ja selbst Reichthum repräsentiren. Aus diesem sehr triftigen Grunde gehen auch alle die Glücklichen, denen es gelang, so Viel zu ersparen, um sich zu Hause mit einigem Erfolge niederlassen zu können, dahin zurück. Solche Glückliche wissen nun, (wie es gewöhnlich beim Menschen der Fall ist, daß er ein Land, ein Volk ꝛc., je nach dem Verhältnisse, in dem er seine persönlichen Absichten daselbst erreichte oder verfehlte, lobt oder schmäht,) nur Schönes und Gutes von Paris zu erzählen und zur Reise dahin aufzumuntern. Da verkauft nun Mancher seine wenige Habe, um sich einige Gulden Reisegeld zu verschaffen, und packt Frau und Kinder auf zum Auszuge nach dem neuen Canaan, aus dem er reich zurückzukehren gedenkt. Manche reißen sich sogar aus einer Lage, in der sie nicht zu den Ärmsten zu zählen waren, und verwenden einen Theil ihres kleinen Eigenthums an ein Unternehmen, dessen Ausgang höchst ungewiß und selbst trübselig ausfallen kann. Von vielen Beispielen möge nur die Mittheilung eines hier Raum finden.

Einem Maurer in einem rheinbaierschen Dorfe, der daselbst ein Häuschen und etwas Feld besaß, hatte ein Nachbar, der „in Paris sein Glück gemacht," oft erzählt, daß die Maurer in jener Stadt täglich 5 — 6 Franken verdienten. Ersterer glaubte nun nichts Besseres zu thun zu haben, als auch in dieses für die Maurer glück-

liche Land gehen zu müssen. Sein Nachbar lieh ihm das nöthige Reisegeld, versteht sich gegen hypothekarische Sicherheit, und der gute Baier marschirte mit einer jungen Frau und einem kleinen Kinde wacker auf Paris zu. Hier angekommen, ward ihm, während er Arbeit suchte, in der deutschen Kneipe, wo er sich einlogirt, am zweiten Tage nach seiner Ankunft alle seine Habe und der Rest seiner Baarschaft gestohlen. Um ihn und seine Familie wenigstens vor dem Verhungern zu schützen, erhielt er aus Theilnahme von irgend einer Seite täglich einen Franken Unterstützung, und nun irrte der arme Teufel, oft halb verschmachtend, tagelang in der größten Sonnenhitze in den Umgebungen von Paris herum, an den Befestigungswerken Arbeit suchend, wo er als Taglöhner höchstens zwei Franken täglich verdient hätte, aber auch hier nahm man ihn nicht an. Daß er an Bauten in der Stadt, wegen Mangels an Sprachkenntniß und sonstigem Geschick, nicht arbeiten könnte, sah er bald ein, und so kam der Getäuschte fast dem letzten Grade der Verzweiflung nahe, welche der Kummer seiner Frau, die das Heimweh gänzlich krank machte, noch mehr erhöhte. Nach 10—12 Tagen machte man es ihm möglich, mittelst eines Armenpasses *) in sein Dorf zurück zu gehen.

Namentlich der Bau der hiesigen Festungswerke zog eine ungeheure Menge deutschen Grenzvolkes herbei, welches hier Beschäftigung suchte und anfänglich auch fand. Nachdem aber die Arbeiten mehr und mehr beendigt waren und die Erwerbsquelle versiegte, begaben sich diese Menschen, statt nach Hause zu gehen, nach Paris, wo sie schaarenweis, eine Art Bettlerheuschrecken, einzogen und sich niederließen. Was das Elend dieser Einwanderer erhöht, ist, daß die Meisten von ihnen eine Menge Kinder mitbringen. Es giebt Fa-

---

*) Die Stadt Paris ertheilt nämlich armen Fremden, deren Armuth erwiesen ist und die in ihre Heimath zurückkehren wollen, Armenpässe (passe-port d'indigence), denen zufolge sie innerhalb Frankreichs auf der vorgeschriebenen Reiseroute Etappengelder (einige Sous für die zu machende Liene) erhalten.

milien, welche nicht weniger als neun bis zehn Köpfe zählen. Wer nun einigermaßen mit den Verhältnissen in Paris bekannt ist und weiß, welche drückende Last hier Kinder für Leute sind, die sich von gemeinen, wenig lohnenden Arbeiten nähren müssen, deren Ertrag häufig kaum hinreicht, die dringendsten Bedürfnisse des Arbeitenden zu bestreiten, Der wird zu begreifen vermögen, wie Dies um so mehr der Fall sein muß bei Leuten, welche auch auf gar Nichts rechnen oder hoffen dürfen.

Dieses sinnlose Auswandern der hessischen, badischen u. a. Bauern nach Paris wird nun leider durch die geringere Entfernung ihrer Heimath von letzterer Stadt außerordentlich begünstigt. Mit wenigen Gulden in der Tasche und einigen Stücken Brod in dem Quersacke, die Kinder auf den Rücken gehockt, machen sie sich auf den Weg, und Betteln und Darben müssen das Fehlende auf der Reise ergänzen. Bisweilen geht es ihnen auch wohl in Paris, im Verhältniß zu ihren Ansprüchen und zu Dem, was sie vielleicht zu Hause verließen, und abgesehen von jedem Gesichtspunkte moralischer und nazionaler Würde, wovon diese Armen aber auch nicht die geringste Ahnung haben, nicht so schlecht, als man vielleicht glauben sollte.

Paris hat in vielen seiner Viertel und ungeheuren Vorstädte Theile, welche eine eigenthümliche Bevölkerung haben. So wohnen z. B. die meisten Lumpensammler in der Vorstadt St. Marcel, die meisten deutschen Arbeiter in der Vorstadt St. Antoine und die armen Juden vorzugsweise in der Nähe der rue du Temple. In solchen Stadttheilen sind nun wieder Straßen, welche fast ausschließlich von einem Gewerke, einer Klasse angefüllt sind, und unsere hessischen, rheinbaierischen ꝛc. Landsleute haben sich mit besonderer Vorliebe in den Gassen de la Montagne, St. Geneviève, des Mauvais Garçons, de Charenton u. m. a. niedergelassen. In genannten Gassen sind mehrere Häuser von unten bis zum Dache mit diesen Deutschen angefüllt. Da sind Kneipen, welche für einige Sous ein Nachtlager geben. Hier sieht man allenthalben vor den Haus-

thüren die vierschrötigen Gestalten der Weiber und Mädchen in ihrer Nazionaltracht, d. h. mit den dicken, blaustreifigen wollenen Röcken, den kleinen, durch Schmutz vergrauten Käppchen, aus welchen am Hinterhaupte ein Pack verworrener Haare hervorquillt. In dem Straßenmoraft spielt und rauft sich die heranwachsende Generazion herum, eine Menge schmutziger Kinder, in einem, dem Norddeutschen fast unverständlichen Jargon schreiend, lärmend und schimpfend. In den untern Stuben der Häuser, welche meistentheils Schnaps- und Weinkneipen sind, sitzt der männliche Theil dieser Bevölkerung, gleichfalls in fast unverständlichen Lauten schwatzend und fluchend und mit einer Gemüthlichkeit, einem Sichgehenlassen, als säße man sorglos auf der heimathlichen Ofenbank. Kurz, überall trifft man hier auf die Merkmale gemeinen deutschen Lebens, d. i. Schmutz, Plumpheit und Schwerfälligkeit.

Man ist in Deutschland fast allgemein des Glaubens, der Franzose sei unreinlicher, als der Deutsche. Das ist richtig, wenn man den armen, gemeinen Franzosen mit dem gebildeten Deutschen vergleicht. Allein der arme, gemeine Deutsche ist ebenfalls in dem Grade schmutzig, in welchem Unwissenheit und Elend auf ihm lasten, und giebt in dieser Hinsicht dem ihm gleichstehenden Franzosen Nichts nach; denn Armuth und Dummheit stumpfen die fysische und moralische Empfindung in jeder Hinsicht ab, wenn sie auf dem Menschen lasten, mag er einem Volke, einem Lande angehören, welchem er wolle. Um Dies bestätigt zu finden, braucht man nur die armen Gegenden Hessens, Rheinbaierns ꝛc. durchreist zu haben und die niedern Elemente der hiesigen deutschen Kolonie näher zu kennen.

In diese deutschpariser Niederlassungen begeben sich die Neuangekommenen, sobald sie in Paris angelangt sind, und finden daselbst nicht allein ein ihrem Beutel und ihren Bedürfnissen angemessenes Asyl und Wirthe, welche gewöhnt sind und durch Übung eine große Fertigkeit erlangt haben, sich durch Zeichen mit ihren Gästen verständlich zu machen, sondern Landsleute, Freunde und Ver-

wandte,*) welche dem Neulinge Rath und Hülfe ertheilen („les gueux s'aiment entre eux," wie Beranger singt), ihn gleichsam in ihre Zunft aufnehmen und abrichten. In dieser Hinsicht sind also diese Menschen weit weniger in Verlegenheit, als mancher andere Fremdling, der hier keinen Freund oder Rathgeber hat oder findet, wohl gar schlechten Menschen in die Hände fällt, die ihn, seine Unerfahrenheit benutzend, betrügen. So Mancher geht fast zu Grunde, der mit mehr Mitteln hier ankam, als jene Armen, weil ihm Rath und Hülfe fehlen, ehe er es durch eigene Erfahrung und Lokalkenntniß dahin gebracht hat, sich selbst fortzuhelfen.

Sehen wir nun, was diesen deutschen Parias in Bezug auf Erwerb in Frankreichs erster Stadt eigentlich zu hoffen bleibt! In der That gar Nichts, als höchstens Straßenkehren und Betteln. Diese Menschen sind größtentheils in fysischer und geistiger Beziehung höchst schwerfällig und ungelenk. Bei ihrer Ankunft kann Keiner von ihnen, wie sich von selbst versteht, ein Wort Französisch, aber die Dummheit und Ungelehrigkeit geht auch so weit, daß Viele nach einem Aufenthalte von mehreren Jahren es nicht so weit gebracht haben, den Namen der Gasse, worin sie wohnen, auszusprechen und zu behalten. Das wird vielleicht unglaublich scheinen, aber es ist so. Daß ihnen die französische Sprache so gänzlich fremd bleibt, dazu trägt allerdings der Umstand bei, daß sie meistentheils, gleich den Schaafen, zusammenhalten, nur in ihrem Kauderwälsch unter einander schwatzen und höchst selten mit Franzosen in Berührung kommen, die natürlich auch nicht viel Lust haben, an solchen Schülern zu Lehrern zu werden.

Ein anderer Umstand, der ihnen jede Gelegenheit, etwa von Deutschen zu gemeinen Arbeiten gebraucht zu werden, von denen

---

*) Man erinnert sich vielleicht, daß die Augsb. Zeit. v. 1844 berichtete, daß aus einem einzigen hess.-darmst. Gerichtsbezirke nicht weniger als 100 gassenkehrende Personen in Paris seien. Des Namens Fatum sind sechs dergleichen Familien hier.

viele aus mehren Gründen vorzugsweise Deutsche in ihren Dienst nehmen, abschneidet, ist der, daß man sich in dieser Hinsicht mit Elsassern behilft, welche gleichfalls in großer Anzahl nach Paris kommen und vor unsern süddeutschen Landsleuten den Vorzug haben, daß sie der französischen Sprache doch nicht so ganz fremd bleiben, weil sie dieselbe schon zu Hause oft sprechen hörten, vielleicht schon einige Wörter verstehen lernten, dabei ein Deutsch reden, das, wenn es auch noch so schlecht ist, doch immer eben so viel Wohlklang und Verständlichkeit, als das der schwäbischen und westfäler Bauern, hat. Zugleich besitzt der Elsasser, wenn auch übrigens roh und unwissend, eine gewisse Lebendigkeit, ein gewisses Selbstgefühl, welche Eigenschaften ein Ergebniß der französischen Instituzionen, unter denen er aufwuchs, und des Bewußtseins sind, daß er in Paris, obgleich fremd, doch immer Franzose ist und nicht zum ausländischen Bettler wird. Es bleibt also unsern armen Landsleuten Nichts übrig, als Straßenkehren und Betteln. Trauriges Schauspiel! Deutschland sendet Frankreich eine Menge seiner Angehörigen, um die Festungswerke seiner Hauptstadt aufführen zu helfen, um deren Straßen zu fegen und sie mit Bettlern zu versehen!

Die Straßen, Plätze ꝛc. in Paris werden täglich gekehrt, aber die Ausführung dieser Maßregel im Interesse der öffentlichen Reinlichkeit ist nicht die Sache der Hauseigenthümer, sondern die städtische Behörde sorgt dafür. Die großartige Kehranstalt hat daher förmlich einen eignen Organismus. Das Heer der Kehrer ist in Abtheilungen getheilt, welche unter der Aufsicht von Kehrinspektoreu (inspecteurs de balayage) stehen und von ihnen dirigirt und befehligt werden. Diese Würde ist sehr gesucht von alten oder herabgekommenen Subjekten aus verschiedenen Ständen, welche einer Subsistenzquelle benöthigt sind, zu andern Arbeiten aber keine Lust oder kein Geschick haben, jedoch zur Aufsicht und zum Befehlen sich noch berufen fühlen. So bewarb sich ein alter, ehemaliger polnischer Lieutenant, der bereits unter dem Kommando Poniatowskis den Orden der Ehren-

legion erworben hatte, mehrmals um eine solche Charge, die er aber nicht erhielt, weil er das Französische zu wenig und zu unverständlich spricht, trotzdem, daß er sich seit zehn Jahren in Frankreich befindet und mit einer Französin verheirathet ist. Eine dergleichen Stelle trägt täglich ungefähr drei Franken ein, und der Beamte hat von früh Morgens 2 Uhr bis zum Mittag zu funkzioniren.

Die Armee der Straßenkehrer rekrutirt sich unter dem miserabelsten Bestandtheile der Pariser Bevölkerung. Arme, denen gar Nichts mehr blieb, um ihre Existenz zu fristen, lassen sich hier einrolliren, und nach kosmopolitischen Prinzipien nimmt man an, wer sich einstellt, ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht oder Nazionalität, vorausgesetzt, daß der Aspirant im Besitz eines Besens und einer Schaufel sei und Kräfte genug habe, beide Werkzeuge zu führen. Der Lohn eines Straßenkehrers ist von 75 Zent. bis zu einem Franken, und die Arbeit beginnt am frühsten Morgen und endet am Mittag.

Diese Beschäftigung ist nun die einzige, die jene Paris überlaufenden deutschen Bauern hier finden und welche in der That von ihnen auch exploitirt wird. Weiber und Mädchen, Knaben und Greise, in Lumpen gehüllt, große Holzschuhe an den Füßen, die Beine mit Stroh umwickelt, stehen alltäglich in dem, namentlich im Frühjahr, Herbst und Winter, oft ungeheuren Morast der Straßen von Paris. Aber leider ist der Ertrag dieser ermüdenden, ekelhaften Arbeit, wie begreiflich, nicht so beschaffen, daß die Armen, ungeachtet ihrer sehr geringen Bedürfnisse, davon leben könnten, besonders dann nicht, wenn sie noch Kinder zu ernähren haben, was bei den meisten, wie gesagt, der Fall ist. Betteln muß dann herbeischaffen, was durch Arbeit nicht zu erlangen war.

Und Dies betreiben sie auch auf verschiedene Weise. Bald geschieht es mittelst der bekannten kleinen Holzbesen, welche Weiber und Mädchen in den Straßen zum Verkaufe herumtragen und dabei ihre Waare dem Vorübergehenden mit einem flehenden Blicke und einem Jammerlaute unter die Nase halten. Zugleich öffnen sie die

Thüren der Kaufläden und präsentiren hier ebenfalls ihre Bettlerbouquet. Aber wer kauft diese Dinge? Höchstens, daß man den Belästigenden aus Mitleiden, oder um sie nur los zu werden, einen Sous zuwirft. Und Das ist auch Alles, was sie verlangen. Doch ist zu bemerken, daß seit einigen Jahren dieser Besenhandel weit seltener geworden ist, als Dies früher der Fall war. Wenn ich mich recht entsinne, so hat die Polizei den trübseligen Trödel verboten. Dafür sieht man aber um so öfterer in irgend einem Winkel, einer Ecke, einer Hausthür ꝛc., um den scharfen Augen der Stadtsergenten zu entgehen, Weiber stehen, welche Kinder auf den Rücken gehockt haben und den Vorübergehenden mit kläglichem Gewimmer die bittende Hand entgegenstrecken. Zuweilen halten sich noch einige Sprößlinge an dem Rocke der Mutter fest oder laufen dem Angebettelten, hinter ihm her winselnd, eine weite Strecke nach. Höchst unangenehm ist es, wenn man als Deutscher, aus Unerfahrenheit, ein deutsches Wort gegen diese lästige Begleitung fallen läßt und von ihr als „Landsmann" erkannt wird; dann kann man ihre Zudringlichkeit kaum los werden.

Eine dritte und die einträglichste Art von Betteln, an welcher auch die Männer Theil nehmen (in den Straßen sucht wohlberechneter Weise nur das schöne und schwache Geschlecht, von Kindern belastet, das Mitleid zu erregen), ist die, daß diese Leute überall hinlaufen, wo etwa Unterstützung, Almosen ꝛc. ausgetheilt werden und wo sie irgend Etwas zu erlangen hoffen.

Die Armuth und das Elend sind groß in Paris unter den Habelosen, Arbeitsunfähigen, kurz Hülfsbedürftigen jeder Art, und allgemein nimmt man an, daß täglich an 30,000 Menschen von ihrem Lager sich erheben, welche nicht wissen, wo und wie sie sich in den folgenden vierundzwanzig Stunden nähren, wo sie in der nächsten Nacht einen Stein als Ruhekissen oder einen Winkel, ein Loch zum Schlafen finden werden. Dieser Zustand hat nun als Gegenwirkung zur Folge, daß es auf der andern Seite nicht an Wohlthätigkeits-

Anstalten fehlt. Ihre Namen, Zwecke, Art und Weise der Unterstüzzungsvertheilung sind höchst mannigfach. Zugleich wetteifern die Kirchen aller Konfessionen in Werken der Barmherzigkeit, abgesehen davon, ob Dies vielleicht mehr oder minder aus politischen, oder aus wahrhaft religiösen Bewegungsgründen geschieht.

Es ist hier nicht der Ort, den Nutzen oder Nachtheil solcher, oft blinden, oft parteiischen, oft leicht zu täuschenden Wohlthätigkeit zu untersuchen, von welcher der am Unverschämtesten schreiende, am Jämmerlichsten sich geberdende und nicht selten moralisch verworfene Bettler oft das Meiste zu erlangen versteht, während der bescheidene, nicht aller Selbstachtung baare Bedürftige, der nur wünscht, daß man ihm momentan auf- und forthelfe, um dann durch Anstrengung der eignen Kräfte sich zu genügen, vielleicht abgewiesen wird oder nur sehr geringe Theilnahme zu erwecken versteht. Es liegt nicht in meinem Plane, darzuthun, wie durch solche offizielle Wohlthätigkeit der Bettel gleichsam privilegirt wird, die Rechte eines Gewerbes erhält und daher schamlosem Müssiggange, Verstellung und sorgloser Liederlichkeit nur zu häufig Vorschub geleistet wird; wie man dadurch eine Aristokratie in Lumpen pflegt und erzieht, die in Faulheit und sanfter Ruhe auf Kosten Anderer lebt; wie es weit vernünftiger und gerechter wäre, wenn die Gesellschaft es jedem ihrer Mitglieder möglich machte und es dazu verpflichtete, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten angemessene Arbeit — gegen einen Lohn, der wenigstens ein leidliches Auskommen gestattete — seine Existenzmittel zu erwerben, und aus humanen und christlichen Prinzipien die wahrhaft arbeitsunfähigen Hülflosen auf Kosten der Gesellschaft erhielte und pflegte, gleichfalls dabei die menschliche Würde und die Bedürfnisse ihrer unglücklichen Mitbrüder in Betracht bringend.

Die öffentlichen Unterstützungsanstalten, welche die deutschen Bettler vorzüglich in Anspruch nehmen, sind die Kirchen, die „Société de Bienfaisance des Nationaux unis de tous les pays“ und der in neuerer Zeit entstandene hiesige „deutsche Hülfsverein“. Ge-

nannte Anstalten werden von ihnen belagert, und jene deutschen Bauern wissen dabei aus ihrem reichlichen Kindersegen einen guten Vortheil zu ziehen. Hier finden sich die Alten ein, oft eine ganze Reihe von Kindern nach sich ziehend, die sie vor den Unterstützungsausschüssen in Front aufmarschiren lassen. Andere bringen einen bis zwei Säuglinge mit, welche durch ihr ohrenzerreißendes Geschrei (vielleicht gaben ihnen zuweilen die schlauen Mütter einige Zeit zuvor keine Nahrung, damit die Kinder im strengsten Sinne des Wortes vor Hunger schreien müssen; denn der Mensch vervollkommnet sich in Allem, was er betreibt) die Herzen der Wohlthäter erweichen sollen, und versichern, daß noch ein halbes Dutzend kranker, halbverhungerter Abkömmlinge zu Hause seien, von denen die größern die Schule nicht besuchen könnten, da ihnen Kleider, Schuhe ꝛc. fehlten. Auf diese Art begeben sie sich aus einem Unterstützungsbureau in das andere, und viele von ihnen sind so geschickt und glücklich, von mehreren Seiten zugleich regelmäßige Almosen zu empfangen. Wenn man viele Kinder „armer Leute Segen" nennt, so trifft Dies bei den deutschen Bettlern in Paris buchstäblich zu, denn die Mehrzahl besteht aus starken, rüstigen Menschen im besten Alter, und sie würden in ihrer Industrie weit weniger Erfolg haben, wenn sie nicht im Namen ihrer Nachkommenschaft geschehen könnte. Es ist erwiesen, daß manche von den gassekehrenden und bettelnden Deutschen so Viel zusammenbringen, daß sie in gewissen Zwischenräumen nach Hause gehen können, um daselbst ein erspartes Sümmchen niederzulegen, von wo sie aber wieder nach Paris zurückkehren, um ihr Gewerbe von Neuem fortzusetzen, bis ihnen das Gewonnene hinreichend ist, um sich für immer nach der Heimath zu begeben.

Es scheint, als wenn dies faule, schmutzige Bettlerleben (das Gassekehren ist nicht einmal eine regelmäßige Arbeit, weil man bei gutem, trocknem Wetter weit weniger Kehrer braucht, als wenn das Gegentheil stattfindet; folglich setzt auch dieser Verdienst für Viele auf längere oder kürzere Zeit aus) für diese Leute doch sein Anziehen-

des habe; denn, wäre es ihnen wirklich darum zu thun, durch Fleiß und Anstrengung im fremden Lande ihre Lage zu verbessern, wofür sie allerdings im Vaterlande vielleicht nicht die kleinste Aussicht hatten, so dürften sie sich nur nach dem französischen Afrika begeben. Dies würde ihnen sehr leicht werden, denn dort fehlt es an arbeitsamen Händen, welche der fruchtbare Boden erwartet, um seine Schätze zu spenden, und die französische Regierung sucht daher durch wiederholte Aufrufe und Begünstigungen die Ansiedlung zu befördern. Zu diesem Zwecke gestattet sie unbemittelten Landleuten und Arbeitern kostenfreie Überfahrt auf Staatsschiffen und gewährt ihnen im Innern Frankreichs Etappengelder auf der Reise bis zu den Einschiffungsplätzen. Außerdem würden hiesige deutsche Filanthropen solch Unternehmen fördern und nach Kräften unterstützen, und Dies um so mehr, da der gegenwärtige Zustand des niedern deutschen Elementes in Paris so beschaffen ist, daß er jeden für Nazionalehre nicht ganz erstorbenen Deutschen nur mit Scham und Widerwillen erfüllen kann, welchem nun einmal bestehenden Übel man aber dennoch seine Theilnahme nicht versagt. Aber nur äußerst selten entschließt sich einer von diesen Menschen zu solcher Auswanderung. Sie ziehen es alle vor, in ihren Löchern, die sie in dem Pariser Moraste bewohnen, wie die Frösche in den Sümpfen, sitzen zu bleiben. Ich erinnere mich nur eines jungen Burschen aus dem Badischen, welcher, ohne der Militairpflicht Genüge geleistet zu haben, hierher gekommen war und also, ohne die auf sein Vergehen gesetzte Strafe erwarten zu müssen, nie in seine Heimath zurückkehren durfte, der sich mit einer Frau und zwei Kindern nach Algerien aufmachte.

Was für Vortheile aber den Landmann in Afrika, das einer raschen Kultur und Zivilisazion entgegen schreitet und noch nicht exploitirt ist, erwarten, springt in die Augen, denn der Werth seines Bodens und seiner Produkte kann sich in kurzer Zeit hundertfach steigern, wovon uns Amerika und bereits das französische Afrika schlagende Beispiele darbieten.

Nun giebt es noch eine andere Klasse von Bettlern und von Unterstützung Lebenden, deren Absicht früher nicht war, ein solches Gewerbe zu ergreifen, sondern die später erst, theils durch eigne Schuld, theils durch Unglück, hier in diese traurige Lage kamen.

Der fleißige, geschickte Arbeiter verdient in den meisten Gewerken einen anständigen Lohn, der ihm bei ökonomischer Einrichtung, und treffen ihn nicht sonst Widerwärtigkeiten, recht gut erlaubt, einen Sparpfennig anzulegen, der ihm später zu einem eigenen Etablissement verhelfen oder zu irgend einem Erwerbszweige auf die ältern Tage nützlich sein kann. Allein danach handelt höchstens nur die eine Hälfte der hiesigen Arbeiter, die andere zieht es vor, einen, oft sehr sauer verdienten, aber schönen Lohn meist in toller Verschwendung zu vergeuden, so lange Dies nur gehen will. Der hieraus entspringende Nachtheil ist aber gewöhnlich ein doppelter, denn nicht allein, daß diese unbesonnenen, moralisch verwilderten Menschen auf unsinnige Weise ihr Geld verschleudern, das für sie so großen Werth haben sollte, sondern sie beschleunigen dadurch zu gleicher Zeit die Aufreibung ihrer Körper- und Seelenkräfte auf die schnellste Weise. Wenn nun das kräftigste Jünglings- und Mannesalter vorüber ist, und auf der einen Seite übermäßiges Arbeiten, auf der andern zügellose Ausschweifungen, (da man „das Licht an beiden Enden zugleich anbrannte", wie man hier sagt) den Körper ausmergelten, so bleibt solchen Unglücklichen nur übrig, als hülflose Bettler einherzuschleichen, denn sie finden nirgends Arbeit, wenn sie auch zuweilen noch einigermaßen dazu fähig wären, weil hier durchgängig nur der flinke, rüstige Arbeiter den Vorzug hat. Auch unter den deutschen Arbeitern giebt es so manche, welche, durch die so vielfach sich darbietenden Gelegenheiten verführt und von dem Beispiele ihrer französischen Mitbrüder fortgerissen, dem liederlichen Leben der pariser Arbeiter sich ergeben und folglich auch das Loos derselben theilen, d. i. früher oder später zu hülflosen Bettlern werden, die jedoch in der Regel ein noch schlimmeres Geschick, als die Franzosen, trifft,

da sie als Fremdlinge nicht auf die geringste Unterstützung von französischer Seite Ansprüche machen können und meistentheils ohne Verwandte oder sonstige Beziehungen, welche einen Anhaltpunkt in der Verlassenheit bieten dürften, gänzlich allein stehen.

Gleiche Wirkung hat es, wenn langwierige Krankheit oder andere Zufälle den ordentlichen Arbeiter an der Ausübung seines Nahrungszweiges hinderten, vielleicht sein Erspartes und seine übrige Habe aufzehrten, wenn wohl gar daraus hervorgehende körperliche Siechheit ihn für den Rest seines Lebens zum Invaliden machte. Aber doppelt traurig ist es, wenn solches Misgeschick das Oberhaupt einer Familie traf; dann sind mit einem Schlage alle ihre Glieder zu Bettlern geworden. Auch solche Arme sind gezwungen, wie alle vorhergehenden, das Mitleiden ihrer Landsleute und die öffentliche Wohlthätigkeit, so weit diese Deutschen zugänglich ist, in Anspruch zu nehmen.

Unter der letzten Klasse findet man noch die meisten Hülfsbedürftigen, die wirklich der Theilnahme werth sind. Aber es ist sehr schwer, sich immer von der Wahrheit des unverschuldeten Unglücks überzeugen zu können, denn die Mittel und Wege, sich zu verbergen, sich für etwas Anderes zu geben, als man ist, kurz zu täuschen und zu betrügen, sind so vielfach in der ungeheuren Stadt, daß auch eine große Anzahl Schurken und Taugenichtse aller Art im Namen des unverschuldeten Unglücks und auf Kosten der betrogenen Gutmüthigkeit und des bestohlenen Mitleidens sehr gemächlich lebt.

Deute ich nun in einigen allgemeinen karakteristischen Zügen die gewöhnliche Art und Weise an, auf welche die Wohlthätigkeit von so vielen hier zusammen gelaufenen nichtsnutzigen Subjekten ausgebeutet wird.

So mancher Deutsche kommt hier an, nicht allein fast bettelarm, sondern obendrein das Gehirn mit allerlei irrigen Vorstellungen angefüllt. Er glaubt, er dürfe sich nur zeigen, um einen einträglichen Platz, gut bezahlte Arbeit ꝛc. zu erhalten; er glaubt, das nöthige

Französisch lerne er in vierzehn Tagen, höchstens in vier Wochen. Aber wie findet er sich betrogen! Niemand nimmt sich seiner an; nur sehr schwer und im höchsten Nothfalle entschließt man sich, einen deutschen Ankömmling, der erst eine Art Lehre machen muß, ehe er brauchbar wird, in Arbeit zu nehmen, und Dies gewöhnlich nur gegen einen Lohn, der kaum zur Bestreitung der dringendsten Bedürfnisse ausreicht. Das Mitgebrachte ist vielleicht in einigen Tagen schon aufgezehrt, und nun ist guter Rath theuer, aber er bleibt nicht aus. Wenn nämlich die Noth am Höchsten ist und der Verlassene sich gezwungen sieht, seine Lage allenthalben zu entdecken, so hört er von erfahrnen Unglücksbrüdern, mit denen er vielleicht zusammentrifft, oder auch von andern Personen, welche den bedürftigen Landsmann durch diesen Rath abzufertigen suchen, daß er um Unterstützung bitten müsse. Zugleich deutet man ihm an, wohin er sich zu wenden und wie er es dabei zu machen habe. Wohl sträubt sich vielleicht das Ehrgefühl heftig gegen einen solchen Schritt bei so Manchem, der nie dergleichen gethan, auch nie geglaubt, daß es so weit mit ihm kommen werde. Allein die Noth, der Hunger, die eiserne Nothwendigkeit haben beredte Zungen. Zitternd und zagend wird vielleicht der erste Versuch gemacht, aber zufällig nimmt er einen leidlichen Ausgang, und der Mittellose erhält vielleicht auf einige Tage zu leben. Die kleine Hülfe geht aber schnell zu Ende, und ein neuer Versuch muß gemacht werden. Dieser wird schon mit mehr Dreistigkeit vollbracht, und, kommt nicht bald ein rettender Umstand, welcher den so Dahinlebenden in eine Lage bringt, wo er diese Hülfsquelle aufgeben kann und muß, so kann aus dem anfänglich betrübt und verschämt aus Noth Bittenden leicht ein routinirter Bettler werden, der, an Faulheit gewöhnt, bei seiner Industrie sich wohlbefindet und weder Arbeit sucht, noch sich welcher unterziehen möchte. Denn das Schamgefühl stumpft sich ab, die Handwerksformeln und Pfiffe lernen sich immer besser gebrauchen, Faulheit schleicht sich ein, der leicht zu erlangende Gewinn verlockt, und das Beispiel anderer Tagediebe, welche

von gleichem Gewerbe sehr bequem leben, thut das Übrige. Und so wird durch das Zusammentreffen mehrerer Umstände Mancher hier ein Bettler von Profession, der unter andern Verhältnissen nie so weit gesunken wäre. Namentlich Israel liefert eine große Menge solcher Industriellen, denn aus allen zwölf Stämmen und aus allen Gegenden des deutschen Reiches ziehen seine Söhne hier ein. Da die meisten arm und ganz und gar nicht geneigt sind, ein Handwerk oder dergleichen zu ergreifen, auch nicht alle Handel treiben können, was in der Regel ihre Absicht ist, so wählen sie den bequemen Ausweg des Bettelns, in dem sie es, wie in Allem, dessen sie sich bemächtigen, zur wahren Virtuosität bringen.

Die verschiedenen Künste, welche diese Menschen bei ihrem Betriebe gewöhnlich in Anwendung bringen, sind ungefähr folgende. Der Eine sagt, er sei sehr lange krank und im Hospitale gewesen, zeigt vielleicht auch zur Bescheinigung einen Hospitalzettel vor, den ein gefälliger Freund lieh; er sei noch zu schwach, um zu arbeiten, finde auch keine Beschäftigung trotz allem Bemühen, er bitte dringendst um eine Unterstützung, welche diese Lage so nöthig mache. Ein Anderer giebt vor, er könne eine sehr passende Stelle erhalten, wenn nicht die unumgänglich nöthigen Kleidungsstücke fehlten, die während einer langen Arbeitslosigkeit nebst allem Übrigen zugesetzt worden wären. Der Besitz der betreffenden Kleider würde der Verlegenheit mit einem Male ein Ende machen ꝛc. Wieder ein anderes Mal: man sei nicht glücklich in Paris, könne trotz aller Mühe in keine erträgliche Lage kommen, und sei entschlossen, nach Deutschland zurückzukehren. Aber das nöthige Reisegeld fehle, und man sehe sich gezwungen, zu diesem Behufe um eine Unterstützung zu bitten, und was dergleichen unzählige Formeln mehr sind. Wer hat nun immer Zeit und Lust, die Wahrheit solcher und ähnlicher Aussagen zu untersuchen? Zwar sind die Ränke dieser Gauner fast allgemein bekannt, und man ist häufig so vorsichtig, Ausweispapiere und Empfehlungen von dem um Beistand Bittenden zu fordern. Allein die Ver-

schmitztheit und Unverschämtheit dieser Menschen ist so groß, daß sie sich in den meisten Fällen zu helfen, die zehnmal betrogene Gutmüthigkeit immer von Neuem zu berücken und alle Vorsichtsmaßregeln zu nichte zu machen wissen. Läßt man sich vielleicht verleiten, für den Bittenden einiges Interesse zu empfinden, sucht man ihm wesentlich, nicht blos durch eine augenblickliche Gabe, sondern durch Verschaffung von Arbeit, einer Nahrungsquelle zu helfen, so läuft man Gefahr, abscheulich betrogen zu werden. Wie Mancher wurde von Menschenfreunden gekleidet, längere Zeit gänzlich erhalten, und, als ihm dieselben, vielleicht mit vieler Mühe, ein Unterkommen ausfindig gemacht hatten, und der Pflegling dasselbe antreten sollte, verschwand er für immer. Wie Mancher brachte zu einer vorgeblichen Abreise eine ansehnliche Summe zusammen, die er in kurzer Zeit im Besuche von Kaffeehäusern, Theatern ꝛc. schamlos verthat. Wieder Andere, denen man Arbeit anvertraut, haben nichts Eiligeres zu thun, als den empfangenen Stoff zu verkaufen, zu verpfänden, oder sich den bedungenen Lohn vorausgeben und dann sich nie wieder sehen zu lassen. Des Karakteristischen wegen, führe ich einen speziellen Fall an. Ein liederlicher Bursche wünschte sich Geld zur Feier der Fastnacht zu verschaffen. Er wandte sich zu diesem Zwecke an ein Unterstützungsbureau mit der Bitte um das nöthige Reisegeld, da er nach Hause reisen wolle, aber keine Mittel habe; seine Ausweispapiere seien verpfändet, und er müsse gleichfalls um deren Auslös ersuchen. Man schickte also zu seinem Wirth, in dessen Händen der Paß ꝛc. sein sollten, ließ anfragen, ob sich Alles so verhalte, empfing genügende Antwort, und bezahlte demnach, was auf die Papiere geliehen worden war. Allein die Verpfändung des Passes war eine Lüge, der vorgebliche Wirth ein Helfershelfer des Betrügers, und Beide verthaten in Gesellschaft das erprellte Geld in derselben Nacht auf einem Maskenballe.

Eine der bedauernswerthesten Folgen, die dergleichen Schlechtigkeiten im Allgemeinen haben, ist die, daß dadurch so Mancher, der

wirklich Theilnahme und Hülfe verdient, Mistrauen, Verdacht erweckt und als unwürdig abgewiesen wird, während es, wie schon bemerkt, dem erfahrenen und gewandten Schurken meistentheils gelingt, zum Nachtheile des Ersten seinen Zweck zu erreichen. Diesem Übel abzuhelfen, ist unmöglich, man müßte denn alle und jede Wohlthätigkeit gänzlich einstellen, oder eine eigene öffentliche und geheime Polizei einführen, welcher obläge, die Moralität eines jeden Unterstützung verlangenden Individuums zu kontroliren und zu bescheinigen. —

Eine andere Klasse von Subjekten, welche das Heer der deutschen Bettler in Paris ansehnlich verstärken hilft, sind die Robinsone, Geniereisenden und fahrenden Brüder aller Art, welche sich in vieler Herren Länder herumgetrieben, manchmal von zehn Sprachen einige Wörter erlernt haben, aber, wie es bei dergleichen Zugvögeln zu gehen pflegt, nirgends zu Etwas kamen, nirgends eine bleibende Stätte und ein ihren Ansprüchen und „Verdiensten" angemessenes Glück fanden, oder, mit anderen Worten, welche nirgends gut thaten. Wenn sich aber das herannahende Alter durch eine gewisse Sehnsucht nach Behaglichkeit, nach Ruhe fühlbar macht und den Durst nach Abenteuern kühlt, wohl auch so manche Enttäuschung dem kühnen Fluge einer üppigen Phantasie die Fittige gewaltig stutzte, oder wohl gar körperliche Siechheit die einzige Frucht des Umhertreibens war, so sehen sich solche Wanderer nach einer bleibenden Stätte um. Und viele von ihnen wählen Frankreichs Hauptstadt zu ihrem Hafen der Ruhe, denn was sollten sie z. B. unter den „Philistern" der Heimath, wo sie längst verschollen sind, anfangen, wo man „erbärmlicher Weise" vor Allem danach fragen würde, ob der verlorene und nun wiedergefundene Sohn auch Geld mitbringe? Das ist aber in der Regel das Wenigste, was diese Art Leute aus ihrer thaten- und ereignißreichen Vergangenheit retteten, obgleich die Meisten, nach ihren Aussagen, viel gehabt haben, aber immer „auf schändliche Weise" darum gekommen sind. Was bliebe ihnen also,

denen gewöhnlich Genuß und Unstätigkeit zur zweiten Natur geworden, zu betreiben? In die zehnte Lage möchten sie sich nicht begeben und in keiner, in die sie etwa gelangen könnten, würden sie aushalten. Also Betteln ist auch hier die Industrie, welche diesen Invaliden der Gesellschaft aus der Noth helfen muß. Allein man würde sehr verstoßen, wollte man in ihrer Gegenwart ihr Gewerbe beim rechten Namen nennen, ja man könnte Gefahr laufen, von manchen eine Herausforderung in aller Form zu erhalten, denn sie alle sind Leute von Ehre und oft der empfindlichsten, viele waren Offiziere, indem sie das Unter bescheidentlich verschweigen, und haben manchen Feind in offener Schlacht und im Duell in jene Welt expedirt. Die Art, ihr Gewerbe zu betreiben, ist daher auch eine andere, als bei ihren im Vorstehenden erwähnten Mitbrüdern. Häufig ist es die briefliche Form, in welcher sie die Großmuth zu rühren und für „außergewöhnliches und unverdientes Unglück" zu interessiren suchen, und dabei wenden sie sich an die Elite ihrer Landsleute. Der Eine schreibt dann, wie er in Ost- und West-Indien ꝛc. gewesen, in vielen Handelskompagnien funkzionirt, um alles Erworbene aber durch dreimaligen Schiffbruch gekommen sei. Der Andere berichtet, wie er in Afrika, in Spanien und beim Pascha von Egypten gedient, sich durch militairische Talente und Thaten überall hervorgethan habe, wie aber seine Laufbahn immer durch Chikane, Neid und Misgunst und zuletzt durch ein unglückliches Duell zertrümmert worden sei ꝛc. Ein Dritter erzählt, daß er in allen Hauptstädten Europas gewesen, für die verbreitetsten Zeitungen Korrespondenzen geschrieben, auch Opernterte, den Akt nicht unter 20 Louisd'or, gemacht habe, daß er aber von den Redaktoren und Verlegern häufig um das Honorar betrogen worden und endlich durch Alter und Krankheit so heruntergekommen sei, daß er in dem Garni, welches er gegenwärtig bewohne, 50 Franken schulde und morgen herausgeworfen werden solle. — Zuweilen legen die Verfasser solcher Briefe ein mehr oder minder umfangreiches Manuskript bei, welches Episo-

den aus ihrem Leben und ihren bestandenen Abenteuern enthält, nicht selten in einem Style geschrieben, der eben so merkwürdig ist, als das Erzählte selbst.

Hat man Gelegenheit und Lust, die ungenirten Erzählungen von dergleichen vielgereisten und erfahrnen Leuten in der traulichen Atmosfäre einer Weinstube, in Gesellschaft einiger Flaschen, die man natürlicher Weise bezahlen muß, anzuhören, so kann man sich zuweilen auf eigenthümliche Weise belustigen, wenn man nämlich zu tausend handgreiflichen Lügen, Übertreibungen und Aufschneidereien ein ernstes, gläubiges Gesicht zu machen versteht und den Lachreiz unterdrücken kann, den oft der Kontrast der Gegenwart mit einer so glorreichen Vergangenheit erweckt. Denn Nichts kann diese Erzähler mehr verdrießen, als wenn man die Wahrheit ihrer Berichte in Zweifel zu ziehen sich erlaubt. Alle mögliche Wahrheiten lassen sie sich gefallen, nur diese Aeußerung nicht. Ungestraft darf man ihnen sagen, daß sie Thoren gewesen, ihr Glück zehnmal muthwillig verscherzt, ihre gegenwärtige Lage größtentheils selbst verschuldet hätten u. dgl.; Das geben sie gutmüthig gern zu, vorausgesetzt, daß man alles Übrige glaube.

Die französische Fremdenlegion in Afrika ist namentlich eine wahre Kloake für eine Masse gesellschaftlichen Auswurfs von ganz Europa, und auch Deutschland liefert ihm ein beträchtliches Kontingent. Es braucht aber nicht auseinandergesetzt zu werden, daß diese Legion, in der man in allen Zungen redet und welche eine wahre Musterkarte von Taugenichtsen fast aller Nazionen ist, schwerlich eine sittliche Besserungsschule sein kann, obgleich sie die ehrenvolle, karakteristische Auszeichnung genießt, daß ihr die strengsten Offiziere der französischafrikanischen Armee zugetheilt werden. Die Mehrzahl der aus ihr zurückkehrenden Deutschen giebt wenigstens keinen Beweis von einer moralischen Wiedergeburt, denn in der Regel bringen diese ehemaligen Miethlinge keine anderen sittlichen Eigenschaften mit, als etwa eine große Liebe zum vollen Schnaps- und Weinglase, zum

dolce far niente, bei welchem sie gern auf Rechnung Anderer zu leben suchen, eine außerordentliche Aufgeblasenheit, mit gleicher Frechheit gepaart, und die Kenntniß eines mehr oder minder geläufigen Feldlager- und Wachtfeuerfranzösisch.

Wenn in Vorstehendem nur von Bettlern die Rede war, die, so verschieden sie auch unter sich in Hinsicht auf Individualität und Betriebsart sind, doch immer die Aufrichtigkeit haben, wenn auch unter mannigfachen Variazionen, sich für Das anzukündigen, was sie sind, so ist noch einer Klasse verkappter Bettler zu erwähnen, welche, weniger aufrichtig, mittelst eines eigenen Manövers ihre Industrie betreibt. Diese Kategorie enthält die durchtriebensten, pfiffigsten der deutschen Taugenichtse in Paris.

Es ist bekannt, wie groß hier der Durst nach Gewinn, nach Reichthum ist, welche materielle Richtung sich des heutigen Frankreichs, aber vorzugsweise seiner Hauptstadt bemächtigt hat, und welche ungeheure Spekulazionswuth daraus hervorging. Alles sucht man zu einer Goldgrube zu machen, aber namentlich Erfindungen und Entdeckungen sind, neben Börsenspiel und Agiotage, ein lockender Köder in dem allgemeinen Goldhunger.

So Mancher machte hier durch Nachdenken, vielfache Versuche oder auch durch Zufall eine mehr oder minder wichtige Erfindung oder Entdeckung, die ihm aber die eigenen Mittel nicht gestatteten zu exploitiren. Er suchte daher und fand auch leicht einen Theilnehmer, welcher das nöthige Geld zur Begründung des Unternehmens lieferte. Ebenso groß nun auf der einen Seite das Abmühen der Köpfe ist, noch nicht Vorhandenes zu Tage zu fördern, ebenso groß ist auf der andern die Jagd der großen und kleinen spekulirenden Kapitalisten auf arme Erfinder, mit denen man sich mittelst seines Geldes zu associiren wünscht. Diese häufige Nachfrage nach armen Erfindern wissen denn unsere deutschen „Robert-Macaires" trefflich zu benutzen, und es giebt daher viele unter ihnen, welche behaupten, das Geheimniß von dem oder jenem nützlichen, oft der Seltsamkeit

nicht ermangelnden Dinge zu besitzen, zu dessen Fruchtbarmachung ihnen weiter Nichts als Geld fehle. Das einzig wahre Geheimniß, dessen diese verkannten Genies aber Meister sind, ist das, daß sie durch ihre Vorspiegelungen und Lügen dann und wann Glauben zu erwecken, die Gewinnsucht zu reizen, eine mehr oder minder große Summe Geldes zu ziehen wissen, die sie auf die gewöhnlichste Weise von der Welt in kurzer Zeit in Weinkneipen und ähnlichen Orten zu vererperimentiren wissen; daß sie zuweilen von gläubigen, gutmüthigen Seelen auf einige Wochen gratis gespeist und getränkt werden, in welcher Zeit sie ihr Wunderwerk zu gebären versprechen, oder daß man ihnen einige alte Kleidungsstücke verabreicht, damit sie sich vor einer hohen Person präsentiren können, welche geneigt sein soll, wegen des Kaufes des Geheimnisses in Unterhandlungen zu treten, und daß sie endlich ihren Associé oder Mäcen, nachdem sie ihn hinreichend geprellt zu haben glauben, eines Tages, ohne Lebewohl, zum letzten Male sehen, wo sich Letztere dann hinter den Ohren kratzen, wenn ihnen nun über das wahre Geheimniß des verschwundenen Wundermannes ein Licht aufgeht.

Die Erfindungen und Entdeckungen, die diese Industrieritter anzubieten haben, sind der verschiedensten Art. Namentlich die Erfindung neuer Lampen oder die Vervollkommnung der vorhandenen ist ein beliebter Industriezweig dieser talentvollen Leute.

Ich kann nicht unterlassen, das Verfahren eines solchen Subjektes, das Paris seit Jahren mit seinen vorgeblichen Erfindungen ausbeutet, näher anzuführen. Der Taugenichts ist der französischen Sprache ziemlich mächtig und hat eine schöne Handschrift. Das weiß er vortrefflich zu benutzen. Von Zeit zu Zeit schreibt er nämlich an ein französisches Ministerium und bietet ihm eine entsprechende Erfindung an. So schrieb er z. B. an den Kriegsminister, daß er die Schuhe so vorzubereiten wisse, daß sie wasserdicht würden und beim stärksten Gebrauche doch noch ein mal so lange hielten, als es gewöhnlich der Fall sei. Desgleichen könne er die Zeltleinwand so zu-

bereiten, daß ſie gleichfalls waſſerdicht würde, ohne jedoch das Durchdringen der Luft gänzlich zu verhindern. Er wollte dem Staate das Verfahren, ich weiß nicht mehr für wieviel hunderttauſend Franken, verkaufen und Proben des Verſprochenen liefern, wenn ſie verlangt würden.

Nun haben die franzöſiſchen Behörden, von der niedrigſten bis zur höchſten, die ſehr löbliche Gewohnheit, jede Eingabe höflich und ſchnell zu beantworten, und auch unſer Schuh- und Leinwandchemiker erhielt eine Antwort des Kriegsminiſteriums, durch welche man ihn in Kenntniß ſetzte, daß, was ſein Anerbieten, welches die Zeltleinwand zum Gegenſtand habe, betreffe, es ihm geſtattet ſei, unter Aufſicht einer von dem Miniſterium zu ernennenden Kommiſſion auf eigne Koſten Proben zu verfertigen, und daß man je nach dem erlangten Reſultate geneigt ſei, mit dem Erfinder wegen des Verkaufs des Verfahrens in Unterhandlung zu treten. Was aber die Verbeſſerung und Waſſerdichtmachung der Schuhe betreffe, ſo müſſe es den Soldaten ſelbſt überlaſſen bleiben, nach eigenem Gutdünken dafür zu ſorgen.

Mit dieſer Antwort lief der Spekulant überall hin, wo er damit einigen Effekt zu machen hoffte, zeigte das Schreiben vor und verſicherte, eine kleine Summe — welche er zugleich als Darlehn verlangte — könne ihn in den Beſitz von mehreren Hunderttauſend Franken bringen, denn der Unfehlbarkeit ſeiner Entdeckung ſei er gewiß, wenn es ihm nur möglich gemacht würde, die betreffenden Proben zu liefern.

Beim Anblicke dieſer offiziellen Antwort mit ihrer nicht wenig imponirenden Unterſchrift: „le Maréchal Soult, Duc de Dalmatie, Ministre de la Guerre“, glaubte nun Mancher, es müſſe doch Etwas an der Sache ſein oder es könne etwas daraus werden, und gab das Verlangte, entweder uneigennütziger Weiſe, blos um einem armen Teufel zu dem ſich darbietenden Glücke zu verhelfen, oder in der verlockenden Hoffnung einer dankbaren, reichlichen Wiedererſtattung. Das beklagenswerthe Ende des Herzogs von Orleans benutzte der-

selbe Gauner zu Prellereien, indem er vorgab, an dem Pferdegeschirr eine Vorrichtung erfunden zu haben, mittelst welcher durchgehende Pferde aufgehalten werden könnten. Die allgemeine Bestürzung, die das traurige Ereigniß in den Gemüthern erweckt hatte, und die daraus hervorgehende Besorgniß aller Equipageninhaber, daß sie ein gleiches Unglück treffen könne, mußten die gedachte Erfindung sehr zeitgemäß erscheinen lassen und ihr einen großen Erfolg versprechen. Ihr vorgeblicher Besitzer wußte Dies trefflich zu benutzen und durch diese Lüge Vieler Vertrauen zu berücken.

Wenn die meisten Subjekte, von denen hier die Rede war, ihre Landsleute und selbst erst Angekommene, deren Namen und Adressen man sich in der Regel mit fast unerklärlicher Schnelligkeit zu verschaffen weiß, mit ihren Bitten bestürmen, so giebt es noch eine andere Art Zunftgenossen, welche, bescheidener und kosmopolitischer, ihre Bitten mittelst der süßen Töne der Musik zu den Herzen oder vielmehr den Ohren aller Pariser dringen läßt. Das sind nämlich die vielen wandernden Sänger und Musikanten aus deutschen Landen, die ihr Stern nach der Seine Strand führte. Schwerlich dürfte aber unter diesen Künstlern der Ecksteine, der Höfe und Kneipen eine deutsche Rachel verborgen sein. Es ist für die Ehre Deutschlands ein Glück, daß die Pariser nicht wissen, daß diese Bettlermusik aus dem Lande kommt, das sie mit musikalischen Genies und Talenten bevölkert glauben. Viele der ambulanten Virtuosen bringen es nie dahin, ein französisches Liedchen singen zu lernen, und es ist nicht selten, daß der Deutsche, wenn er durch die Straßen von Paris wandert, mit einem Male, zu seiner größten Überraschung, einen vaterländischen Gassenhauer, wie z. B. „der Papst lebt herrlich in der Welt," zu den schreienden Tönen einer alten Violine, dem Geklapper einer verstimmten Guitarre oder eines Leierkastens singen hört. Ich muß gestehen, daß es mich einst mit seltsamem Weh erfüllte, als ich nicht weit von unserer Wohnung zwei Mädchen, obgleich mit gellender Stimme und hartem, ausdruckslosem Vortrage „des Schwei-

zers Heimweh" von Wiß singen hörte. Aber, wie gesagt, der Pariser des großen Haufens kann diese Musik eben so gut für russische, polnische oder italienische, als deutsche halten, denn die eine ist ihm so fremd, wie die andere. Er zerbricht sich auch den Kopf nicht darüber, sondern wirft seinen Sous aus dem Fenster, wenn die emporgereichte Schaale und die bittenden Blicke des musizirenden Bettlers um ein Almosen flehen.

Was das schöne Geschlecht betrifft, dessen ich bis jetzt nicht besonders erwähnt habe, welches aber auch seine Repräsentanten in dem deutschen „Cour de Miracles" in Paris hat, so genügen einige Worte, um meiner Schuldigkeit nachzukommen. Es giebt nämlich auch eine Menge ehemaliger Kammerzofen, Hofmeisterinnen ꝛc., welche die schöne Zeit der Jugend und ihrer Dienste und Erwerbsfähigkeit verstreichen ließen, ohne sie für die Zukunft zu benutzen; welche vielleicht mehr an Herzenseroberungen dachten, als an die Tage, von denen so Mancher sagen kann, sie gefallen mir nicht. Wenn nun der Winter des Lebens naht, so stehen diese Wesen, gleich der singenden und hüpfenden Grille, welche während des Sommers kein Körnchen des Vorrathes einsammelte, einsam und verlassen da und müssen, wie diese vor der Thür der Ameise, bei ihren glücklicheren deutschen Mitbrüdern und Schwestern um eine Gabe der Barmherzigkeit flehen. Die durchtriebensten von diesen Bettlerinnen wissen zuweilen Bittschriften an die Königin, an die Herzogin von Orleans oder andere hohe Damen gelangen zu lassen und reichliche Gaben zu erhalten, die sie oft am Wenigsten verdienen.

Dem hier geschilderten kläglichen Wesen könnte nur dann mit Nachdruck gesteuert werden, wenn man im Ertheilen der Unterstützungen die größte Vorsicht beobachtete und wenn die französische Regierung das Einwandern der armen Fremden erschwerte d. h. regelrechte Päße, Atteste über die Aufführung des Fremdlings in seinem Vaterlande, Ausweis über einen zu betreibenden Nahrungszweig, einige Geldmittel ꝛc. mit Strenge verlangte.

Die gute Presse Östreichs und ihr Verhalten bei den galizischen Ereignissen.

Kaum hat irgend einer der blutigen Kriege, die Östreich seit einem Jahrhundert durchkämpfte, die Gemüther in so heftige Gährung versetzt, als der Zeitungskrieg, der über die Ereignisse in Galizien aufflammte. Angriff und Vertheidigung boten in diesem Kriege die merkwürdigsten Karakterzeichen. Östreich, „an Ehren reich," wie es in dem weithinhallenden Volksliede heißt, wurde nicht nur von der welschen, sondern auch von der deutschen Presse mit Hohn überdeckt; Östreich, das aus so vielen materiellen Kriegen glorreich hervorging, dasselbe Östreich hatte in diesem geistigen Kampfe weder geschickte Führer, noch besonnene Streiter, um den Wahlplatz zu behaupten, um sich nur einen ehrenvollen Rückzug zu sichern. Die Führer und Streiter werden diese Ansicht mit Entrüstung verwerfen. Uns liegt wenig an ihrem Beifall, wenig an ihrem Tadel, der leicht alle Schranken überschreitet. Der Kampf, der für uns in zehnfacher Rücksicht wichtig ist, hat nun, wie es scheint, ausgetobt, und jetzt ist es an der Zeit, ihn näher zu beleuchten.

Die östreichischen Herolde der offiziellen und offiziösen Publistik genügten in den stillen Tagen des Friedens, wo die Oberfläche des sozialen und politischen Lebens nur von fernen, außerhalb der Monarchie grollenden Stürmen leicht gekräuselt erschien; sie genügten auf dem Gebiete, wo früher ein geistes- und redefertiger Genosse, wie Gentz, gestanden, um den sich mehr oder weniger ebenbürtige Käm-

pen schaarten. Was lag auch dem Publikum an den Berichten dieser Herolde über Reisen und Abreisen hoher Personen, Schauspiel und Oper, ämtliche Avancements, Ordensverleihungen u. dgl.? Selbst die in den letzten Jahren hin und wieder aufgeführten Turnierspiele zwischen ungarischen Oppositionsmännern und einem der erwähnten Herolde interessirten das deutsche Publikum in der Monarchie wenig, theils, weil es die ungarischen Zustände nicht genau kennt, theils, weil jene Turniere in die, hier wenig gelesene Beilage der Augsburger Allgemeinen Zeitung gebannt waren.

Was die inländische Tagespresse betrifft, so hatte man sich längst gewöhnt, in ihren Organen Alles eher, als vaterländische Angelegenheiten zu lesen. Hier gab es keine Publizisten, sondern blos Nachschreiber oder vielmehr beschränkte Nachdrucker, denn hier werden keine Selbst-, sondern nur einige Mitlauter geduldet. Der „Östreich. Beobachter," der als halboffizielles Blatt gilt, beurkundete diesen halben Karakter nur so oft, als dem Padischa ein Sohn geboren wurde, eine großherrliche Tochter ihre Vermählung feierte, oder der türkische Staatskalender durch Ernennung eines oder des andern Reis-Effendis, Serails- oder Haremsbeamten, Absetzung einiger Paschas u. dgl. einer bedeutenden Reform unterworfen ward. — Die sogenannte „Hofzeitung," gemeinhin „Wienerzeitung" genannt, die keine türkischen Urquellen besitzt, hatte politischen Stoff genug in der schnellen Mittheilung der im Zivil und Militair eingetretenen Beförderungen, in ihren Inseraten und den vom Beobachter im osmanischen Reiche gemachten Beobachtungen, die sie gleich den folgenden Tag mit pflichtgetreuem Eifer nachdruckte. Für Publizisten gab es in beiden Blättern keinen Raum.

Die Ereignisse in Galizien änderten diese Zustände wie mit einem Zauberschlage.

Die erwähnten Herolde wurden plötzlich aus ihrer Ruhe aufgeschreckt. Nun waren ihre ewigen Ferien zu Ende, in welchen sie manchmal zu ihrem Privatvergnügen die Spalten der Augsburger

Allgemeinen Zeitung benützt hatten. Jetzt galt es etwas Mehr, als ein zierliches Lanzenspiel mit einem oder dem andern ungarischen Oppositionsmann — das Höchste, was je geboten wurde — jetzt galt es Mehr, als Berichte von Avancements, Schauspielern, Sängern, Kommen und Gehen hoher und höchster Personen — was gewöhnlich geliefert ward. Auch sonst war die Lage wesentlich verändert. Früher bedurfte es keiner glänzenden Rüstung, keiner schneidenden Waffen; der gebundenen Gegner waren sehr wenige, ein Rappier genügte, sie abzuwehren, und zuletzt reihte man sie zu den Besiegten, sie mochten die Waffen strecken oder nicht. Überdies ward die deutsche Presse scharf überwacht, unzählige Zensoren und Polizisten hielten die Blätter, die einen liberalen Anstrich haben, fern von dem leselustigen Publikum.

Alle Vortheile dieser vielfach befestigten Stellung gingen plötzlich durch die galizischen Ereignisse verloren. Jetzt wuchsen die Gegner gleichsam wie aus der Erde hervor, und diese Gegner waren nicht Landeskinder, die viele Rücksichten zu beobachten hatten; jetzt schallten gehässige Gerüchte, des schmerzlichsten Inhaltes voll, aus allen deutschen Zeitungsorganen; die schlechte und die gute Presse reichten sich die Hände, jene trat offen, diese mit zweideutigen, aber doppelt scharfen Waffen gegen die östreichische Regierung in die Schranken, und dazwischen tönten die in den französischen Kammern erhobenen Anklagen, dröhnten die Verdammungsurtheile und Weherufe der französischen Blätter.

Bei diesem gewaltigen Schlachtenlärm, im Sturme dieser furchtbaren, entsetzlichen Anklagen frommte es wenig, daß die genannten Herolde von ihrer Siesta emporfuhren, erschrocken zu den Waffen griffen und, nach einiger Erholung von der ersten Betäubung, die Lanzen, Schwerter und Pfeile zu pariren suchten, die von allen Seiten aufblitzten.

In der That, noch nie sah man einen ungleichern Kampf!

Auf der einen Seite Streiter ohne Zahl, befeuert von Sympa-

thien und Antipathien, durch jahrelange Kämpfe trefflich geübt in allen Künsten der Dialektik, doppelt kräftig als freiwillige Streiter, überall gedeckt und verstärkt durch gleichgesinnte Genossen; auf der andern Seite, dieser Übermacht gegenüber, einige unfreiwillige Kämpfer, die nur ein einziges in Deutschland verbreitetes Blatt zur Verfügung hatten, um die sich keine streitbare Mannschaft schaarte.

So stand die Schlacht in der auswärtigen Presse: Einige gegen Hundert, Amtsberuf gegen freie Wahl, Pflicht gegen gewaltige Begeisterung des Zornes, der nazionalen Sympathie, der Wuth, ja der Raserei.

Die sogenannten politischen Provinzialblätter im Inlande machten diese Gedankenschlachten noch unheimlicher, noch grauenhafter; denn sie blieben klang- und tonlos, wie früher, als ob die hundertfachen Angriffe dem himmlischen Reiche der Mitte gälten. Nur der Östreich. Beobachter und die Wiener Zeitung ermannten sich zu einigem Leben, das man ihnen in der höchsten Noth gestattete. Der Beobachter schlug sich das osmanische Reich aus dem Kopfe, in welchem er bisher ausschließlich originell gewesen, die Wiener Zeitung erhielt unter diesen außerordentlichen Umständen das Privilegium, die im Beobachter enthaltenen Berichte und Berichtigungen gleichzeitig mitzutheilen.

Beobachter und Hofzeitung hatten nur einen Arm, einen einzigen Streiter, die ganze Monarchie nur eine einzige Feder im Inlande!

Indessen kämpften die Herolde in der Augsburger Allgemeinen, gereizt durch die Kampflust der besser geübten Gegner, mit wenig Glück in der Hauptsache. Zwar gelang es ihnen, gleich dem Beobachter, einzelne Gerüchte zu entkräften, wie sie bei solchen Ereignissen fabelhaft auftauchen, aber darauf kam es gar nicht an. Sie sollten und mußten die Hauptanklagen siegreich zurückweisen, jene Hauptanklagen, die von den Tribünen der französischen Kammern gegen die östreichische Regierung geschleudert wurden. Die Herren von Castel-

lane und Montalembert hatten im Angesichte Frankreichs, im Angesichte der ganzen zivilisirten Welt der östreich. Regierung eine entsetzliche Politik zur Last gelegt. Sie soll, wie diese Redner verkündeten, den galizischen Edelleuten die Rekrutirungs- und Steuererhebungsgeschäfte aufgebürdet haben, um sie dem Hasse des Landvolkes preiszugeben, das nicht denkt, nicht unterscheidet, das gegen Den knirscht, der zunächst über ihm steht, der drückende Lasten fordert und rücksichtslos eintreiben muß. Eine Hauptanklage bildete es ferner, daß die Regierung Prämien auf die Köpfe der Insurgenten gesetzt und dadurch die entsetzlichen Mord- und Raubszenen veranlaßt habe, welche die zivilisirte Welt mit Trauer und Abscheu erfüllten.

Gegen diese Hauptanklagen mußten die offiziellen Herolde alle ihre Streitkräfte in's Feld stellen; um sie gänzlich niederzuschlagen, mußten sie auf kleinliche Ausfälle Verzicht leisten, mußten sie ohne Leidenschaft, aber doch mit Feuer, ohne den Hochmuth der Sieger, aber mit der versöhnenden Sprache edler Friedensstifter auf den bewegten Schauplatz treten. Sie durften sich nicht auf die Gewalt stützen, für die sie schrieben — die ohnehin im Inlande jeden Bolzen von ihnen fern hielt — sie mußten die öffentliche Meinung in's Auge fassen, die nicht beherrscht, die überzeugt sein will. Ob Zeitungsartikel die Insurgenten heute zu zehn, morgen zu zwanzigtausend anschwellen ließen, ob man den Polen im zungenfertigen Geschwätz der Gerüchte hier einen, dort zehn Siege zuschrieb, daran lag zu Wenig, um in Harnisch zu fahren, denn derlei Übertreibungen berichtigen sich selbst. Aber auf jenen Anklagen ruhte ein moralisches Gewicht von unermeßlicher Schwere, ruhte die Ehre, ruhte der gute Ruf einer christlichen Regierung. Und hätte man diese Anklagen, welche gleichsam die Giftwurzeln anderer Beschuldigungen bildeten, gänzlich zu entkräften vermocht? Diese Frage wird dem redegewaltigen Korrespondenten der Augsb. Allg. Zeitung sehr überflüssig, vielleicht auch sehr keck scheinen. Allein wir sahen, welchen Eindruck sein gegen

Herrn von Castellane geschleuderter Artikel und die Reihe der folgenden in der höheren Gesellschaft, in allen gebildeten Kreisen hervorbrachte, und überzeugten uns, daß seine Anstrengungen durch seine leidenschaftliche Polemik, durch seine sonderbaren Parallelen und seine die Humanität tief verletzenden Beschuldigungen auf traurige Weise scheiterten. Daß sie im Auslande keinen Erfolg hatten, kann der Korrespondent aus den jüngsten Nummern der periodischen Presse Frankreichs und Deutschlands ersehen.

Und doch konnten diese Anklagen entwaffnet werden. Da noch jetzt sehr Viel daran liegt, daß man hier hell sehe, so wollen wir diesem Publizisten und seinen Freunden den Weg andeuten, wie man den Ruf und die Ehre einer deutschen Regierung wenigstens besser, als es geschehen, zu wahren vermochte. Unabhängige Schriftsteller hätten ungefähr auf folgende Weise gestritten:

„Die Regierung soll den Haß des Landvolkes gegen die adeligen Grundbesitzer nähren und anfachen, ruft Herr von Castellane; dieselbe Regierung, die durch die Geschichte belehrt wird, was eine Empörung der Bauern gegen ihre Grundobrigkeiten bedeutet, welche Schrecken sie in ihrem Gefolge führt, wie rohe Gewalten, einmal entfesselt, sich ihren Weg nicht vorschreiben, ihre Richtungen nicht abdämmen lassen? Die Geschichte Deutschlands bezeugt es, daß die Bauernkriege, die zur Zeit der Reformazion ausbrachen, zu ihrer sozialen Tendenz — den übermäßigen Druck des Adels von den Schultern des Landmanns zu wälzen — bald eine politische der gefährlichsten Art gesellten, daß die Bauern, die Anfangs nur, um leben, um leichter athmen zu können, die Waffen ergriffen hatten, nach den ersten Erfolgen, die sie errangen, eine ausschweifende politische und religiöse Freiheit verlangten, daß es, nachdem die Edelleute erschlagen, Klöster, Burgen und Schlösser gebrochen waren, gegen die Städte, gegen die Fürsten, gegen die Throne ging. Soll, kann die östreich. Regierung die entsetzlichen Thaten, die diese Kriege hervorriefen, die Verheerungen und Jammerszenen, die sie begleiteten, die

Gefahren, die sie dem Throne drohten, so gänzlich vergessen haben, daß sie sich versucht fühlen könnte, diese Bauernkriege mit machiavellistischen Künsten als ein Werkzeug der Macht, als eine Rachegeißel gegen einige tausend Edelleute selbst hervorzurufen? Wer Dies behauptet, Der klagt die Regierung an, daß sie sich selbst Minen und Fallgruben legte, daß sie gegen sich selbst konspirirte. Mehr, als jede andere Regierung, fürchtet die östreichische den unbotmäßigen Sinn der Bauern, denn, als die Aufstände derselben im Reiche längst gedämpft waren, flammten und loderten sie in Oberöstreich noch oft genug auf, siegte der Bundschuh der Bauern noch oft über die kriegsgeübten Truppen des Kaisers und setzte die Herren in Wien in Schrecken.

Und welche östreich. Regierung soll denn diese eben so mörderische als dumme Falle dem Adel gelegt haben? Die gegenwärtige, sagen oder meinen die Herren von Castellane und Montalembert in den französischen Kammern, rufen französische und vielleicht auch deutsche Blätter. Nun aber hat Maria Theresia den galizischen Grundherren die Einhebung der Steuern und die Stellung der Rekruten aufgebürdet, nun aber hat Joseph diese Anordnungen bestätigt, und in den übrigen Provinzen wurden diese Privilegien — als solche betrachtet der Adel die Theilnahme an der Rekrutirung und Steuerverwaltung — bereits durch den Tractatus de juribus incorporalibus vom Jahre 1679 eingeführt!

Wer aber Maria Theresia und Joseph derlei Umtriebe zur Last legte, Der würde sich an der Geschichte versündigen, Der würde die herrlichsten Karaktere, die glanzumstrahlt im Gedächtnisse der Völker leben, die für Menschenwohl so sehr begeistert waren, in eine und dieselbe Linie mit dem hinterlistigen Tiberius oder mit Nero stellen.

Einen solchen Verleumder der nazionalen Größe würde Niemand seiner beachtenden Aufmerksamkeit würdigen, ja er liefe Gefahr, in ein Irrenhaus gesperrt zu werden, wenn ihn anders nicht die Rache des beleidigten Volksgeistes ein härteres Schicksal bereitete.

Wahrlich, der Misgriff, der durch die Theilung des unglücklichen Polens begangen ward, ist schwer genug, man braucht ihn nicht durch ungerechte Beschuldigungen zu vergrößern, durch Beschuldigungen, welche die Gedenkbücher der Geschichte, die im Volke fortlebenden Gesinnungen der Ehrfurcht und Liebe in ihrer ganzen grellen Nichtigkeit darstellen. Die große Maria Theresia, die mit blutendem Herzen erst dann in die Zerstückelung Polens willigte, als ihr Friedrich der Große und die russische Czarin keine andere Wahl ließen, diese hochherzige Frau soll das Unrecht, von dessen Größe sie überzeugt war, dessen sie sich schämte, dessen sie sich mit tiefem Schmerze nicht zu entschlagen vermochte, durch Anlegung hinterlistiger Minen, durch politische Todesschlingen noch verzehnfacht haben! Das Abgeschmackte, ja Frevelhafte einer solchen Anklage drängt sich auch dem schwächsten Verstande auf. — Joseph war eben so wenig einer hinterlistigen und selbstmörderischen Politik fähig, dazu war sein Herz zu menschenfreundlich, sein Geist zu hell. Man überblicke, was beide Fürsten für das unglückliche Land thaten, und man wird in der unerschöpflichen Sorge für das Wohl der neugewonnenen Provinz nur die Regung großherziger, von der reinsten Menschenliebe beseelter Herzen erblicken, die zu erhaben dachten, um zur Politik wahnwitziger Tyrannen zu flüchten, die zu weise waren, um einen so schlechten Zweck durch noch schlechtere Mittel fördern zu wollen. Beide Fürsten gaben dem unterdrückten galizischen Landvolke wichtige Rechte, beide setzten das Maß seiner Schuldigkeiten fest und befreiten die Bauern wenigstens an Sonn- und Feiertagen von knechtischer Arbeit. Josef zerschlug die Fesseln der Leibeigenschaft, setzte an ihre Stelle das Verhältniß einer gemäßigten Unterthänigkeit und verschaffte so der zahlreichsten Klasse der Bevölkerung die Anerkennung ihrer angebornen, unveräußerlichen Menschenrechte. Er beseitigte eine Anzahl von Abgaben, die auf dem Landmann lasteten, entfernte ein Heer von herrschaftlichen Monopolien, die Fleiß und Anstrengung derjel-

ben unfruchtbar machten.*) Beide Fürsten bestimmten auch nach festen Normen die Schuldigkeiten der Unterthanen, die in vielen Arten von Inventarien verzeichnet wurden. Die Kontribuzion, welche nach

*) Wir wollen eine Anzahl solcher Abgaben namhaft machen, die Josef beseitigte.

1. Das Elektorale, eine Abgabe für die Wahl der Dorfrichter und Geschwornen.

2. Die Feiertagsgelder, die als Geschenke für die Beamten entrichtet werden mußten.

3. Die Haiduckengelder, die der Unterhaltung der Schloßwache und der Bedienung der Beamten gewidmet waren.

4. Die Hibernengelder, bestimmt zur Unterhaltung der Krontruppen.

5. Den Geflügelzins und Federzehent.

6. Die Kunika, eine Abgabe, die mit einem Marderbalg entrichtet wurde. Sie fiel den Bräuten zur Last und wurde für die Heirathsbewilligung in natura oder in Geld entrichtet.

7. Alle Forderungen der auf Exekuzionen ausgesendeten herrschaftlichen Leute und ihrer Diener: Attamans, Kosacken ꝛc.

8. Jene Prozeßkosten, die dadurch entstanden, daß die herrschaftlichen Wirthschaftsbeamten auf Kosten der Streittheile ganze Tage hindurch Zechgelage hielten.

9. Das Sterbegefälle (mortuar) von dem beweglichen Vermögen der Unterthanen.

10. Den Komorne oder Wohnungszins, welchen Grundobrigkeiten von den bei ihren Ältern wohnenden Bauernkindern oder von alten bei ihren Söhnen wohnenden Ältern forderten.

11. Die Targowe, eine Abgabe, vermöge welcher von jedem in die Stadt zum Verkauf geführten Wagen mit Obst oder anderen Eßwaaren, auch von Häkkerling, ja selbst von Gläsern, Geschirren u. dgl. nicht nur ein gewisser Theil, sondern auch für den Verkauf ein bestimmter Geldbetrag an die Herrschaft entrichtet werden mußte.

12. Das Salowe oder den herrschaftlichen Salzzins. Die Unterthanen, welche das Salz nicht in natura von der Herrschaft übernehmen wollten, wurden hier und da gezwungen, von den Beamten oder Pächtern zum Ankaufe des Salzes ein Darlehn zu nehmen und dasselbe doppelt zurückzuzahlen.

13. Die Gratis-Sommertage.

14. Die Abgabe, welche für jedes Stück Leinwand gefordert wurde, das die Unterthanen auf ihrem eigenen Grunde bleichten.

Überdies sorgte der menschenfreundliche Fürst auf alle mögliche Weise für das Landvolk. Er verbot allen Grundobrigkeiten, ihren Unterthanen Lebensmittel oder Getränk zum Kaufe, Verkaufe oder Ausschank aufzudringen, gab den Bauern die Bewilligung, die Lebensmittel, die sie selbst erzeugten, zu allen Zeiten des Jahres, wie, wann und zu welchen Preisen immer, zu verkaufen. Er hob den

Besitznahme des Landes an die Stelle des allgemeinen Aufgebotes trat, wurde genau bemessen, und den Grundobrigkeiten auferlegt, die Subrepartizion der landesfürstlichen Steuer in ihren Amtskanzleien stets zur Einsicht der Unterthanen bereit zu halten, die Josef auch mit sogenannten „Gabenbücheln" zu versehen befahl, in welchen der Betrag der auf jeden Landmann entfallenden Steuer angemerkt und die entrichteten Beträge amtlich quittirt werden müssen. War schon auf diese Weise, sowie durch andere gesetzliche Vorschriften dafür gesorgt worden, daß der Landmann seine Schuldigkeiten und Dienste auf das Genauste kenne, so traf der unsterbliche Monarch auch in dem Unterthanspatente alle möglichen Vorsichten, damit die Beschwerden der Unterthanen gegen ihre Obrigkeiten auf eine höchst zweckmäßige und loyale Weise rasch geschlichtet würden. Das Kreisamt, der Unterthansadvokat wurden zum besondern Schutze des Landvolkes berufen.

Zugleich ist das Verfahren, das bei Streitigkeiten zwischen Grundobrigkeiten und ihren Unterthanen vorgeschrieben wurde, so eingerichtet, daß noch Letztere, selbst wenn ihre Beschwerden zurückgewiesen werden, eher den Gesetzen, als ihren Grundobrigkeiten deshalb grollen könnten.

Der Unterthan kennt also seine Schuldigkeit vortrefflich, er weiß bei Heller und Pfennig, welche Abgaben er zu entrichten hat, welche Dienste er zu leisten verpflichtet ist, — wie kann also die Einhebung der Steuern für den Staatsschatz darauf berechnet sein, das Land-

---

eben so gefährlichen als lästigen Mühlenzwang auf, ermunterte den Landmann, sich der Obstkultur zu widmen, und gab ähnliche zahllose Verordnungen, die dahin zielten, den Landmann zu heben und ihn für eine freie Ackerverfassung, für die Emanzipazion von der Grundunterthänigkeit reif zu machen. Josef gab mit der Abschaffung der Leibeigenschaft Deutschland und Frankreich ein großartiges Beispiel. Er schuf neue soziale Zustände, neue Verhältnisse und Beziehungen, geregelt von Kraft und Gesetz. Josef ließ den befreiten Leibeigenen nicht ohne Schutz; das Fiskalamt muß den Unterthan in bestimmten Fällen, das Kreisamt stets vor widerrechtlichen Kränkungen von Seite der Grundherren eifrig beschützen.

volk gegen die Obrigkeiten aufzuwiegeln oder seinen Haß zu wecken und zu nähren? Was die Konskripzion betrifft, so sind es kaiserliche Beamte, welche bei derselben am Meisten wirken, die Grundobrigkeit hat blos die militairpflichtigen Unterthanen vor die Konskripzionskommission zu stellen. Der Militairarzt entscheidet über ihre Tauglichkeit zum Fahnendienste. Hätten die Grundobrigkeiten in diesen Geschäften irgend eine politische Falle, irgend eine Gefahr für sich geahnt, so hätten sie in der That Zeit genug gehabt, sie abzulehnen oder um die Übertragung derselben an die unmittelbaren Diener der Regierung zu bitten. Dies geschah bis jetzt weder in Galizien, noch in den übrigen Provinzen, in welchen dieselben bäuerlichen Verhältnisse vorhanden sind. Im Gegentheil, statt auf Abwälzung der plötzlich als so gefährlich bezeichneten Pflichten zu denken, hielten und halten die adeligen und bürgerlichen großen Grundbesitzer in und außer Galizien diese Pflichten für kostbare Privilegien.*) Die Ansichten der Herren von Castellane und Montalembert haben bei diesen, durch die Ereignisse in Galizien tief genug erschütterten Herren so wenig Anklang gefunden, daß auch jetzt noch von keiner Seite eine Bitte um Abnahme dieser Geschäfte an den Thron gelangte. Wenn man

*) In Wien anwesende galizische Grundbesitzer, worunter auch solche, die nur durch die eiligste Flucht dem schrecklichen Loose entgingen, welches so viele ihrer Landsleute traf, bestätigten neuerdings diese Ansicht. Als sich das Gerücht verbreitete, daß die Staatsverwaltung damit umgehe, die Patrimonialgerichte in Galizien einzuziehen und den Grundherren auch die erwähnten Verwaltungsgeschäfte abzunehmen, die ohne das Recht der Gerichtsbarkeit ohnehin nicht ausgeübt werden könnten, geriethen jene Herren in eine bedeutende Aufregung. Wenn man uns die Gerichtsbarkeit und jene Verwaltungsgeschäfte entzieht, riefen sie betroffen aus, so verlieren wir alle Mittel, das Landvolk im Respekt zu erhalten, und sind ihm preisgegeben! Auf dem letzten Landtage verlangten die galizischen Stände für Ablösung der Roboten 160 Millionen Gulden Conv. Münze, eine Summe, die das geldarme Land kaum in einem halben Jahrhundert zu erschwingen vermöchte. Für andere grundherrliche Rechte ward, wie man hörte, noch kein Preis bestimmt, allein diese waren gesichert durch jene unerschwinglichen Forderungen. Ebenso handelten bis jetzt die Grundbesitzer in den übrigen Provinzen, in welchen das Unterthänigkeitsverhältniß besteht und die Robot geleistet werden muß.

nun im Lande selbst in diesen Pflichten nur kostbare Privilegien, keineswegs aber Umtriebe einer machiavellistischen Politik sieht, kann das entgegengesetzte Urtheil einiger Männer des Auslandes das Gegentheil beweisen? Hätten die ehrenwerthen Redner in den französischen Kammern Recht, dann hätte der tiefe Haß des Landvolkes sich wohl früher und öfter Bahn gebrochen, dann hätten die Bauern in Böhmen, Mähren, Schlesien, Oestreich, Kärnthen, Krain und Steiermark, in welchen die Grundobrigkeiten ebenfalls die Steuern erheben und die Rekruten stellen, in einem Zeitraume von mehr als 160 Jahren Zeit genug gehabt, gegen diese gutsherrlichen Manifestazionen auf energische Weise zu protestiren.''

Auf diese Weise ungefähr wäre der furchtbarste Vorwurf, den man der Politik der Regierung machte, der sie tief erschütterte und zur Appellazion an die öffentliche Meinung bewog, wohl am Nachdrücklichsten niedergeschlagen worden. Treuer, als der Stern an seiner Bahn, hängt das Volk an seinen nazionalen Größen. Wer diese lästert, greift in das Herz des Volkes, wer sie in den Staub zu ziehen versucht, erscheint als Feind, als Gegner des Volkes und kann sich nicht halten.

Was nun die zweite Hauptanklage betrifft, so bedurfte es auch hier keiner bedeutenden Anstrengung, um ihre Nichtigkeit in das gehörige Licht zu stellen. Um dieses wichtige Ziel zu erreichen, durfte man die Regierung, die man vertreten wollte, nicht mit einzelnen Beamten der Regierung verwechseln.

Wir müssen hier, um verstanden zu werden, einige Bemerkungen vorausschicken. Lange noch bevor der Bericht des Grafen Dzialniski in der Preuß. Allg. Z. auftauchte, wußte man in Östreich, daß der Kreishauptmann in Tarnow auf die Einbringung der Insurgenten Preise gesetzt hatte, man wußte, daß die Bauern in Tarnow für Ablieferung todter oder lebender Theilnehmer an der Revoluzion Geld empfangen hatten. Nicht nur polnische, auch deutsche Flüchtlinge von der polizeilich unverdächtigsten Gesinnung hatten diese em-

pörende Schreckenspost in der Monarchie verbreitet, ehe noch die Presse von derselben wiederhallte. Dieses Verfahren eines Beamten hatte überall im Lande, bei allen nur einigermaßen Gebildeten den tiefsten Abscheu erregt, den man unter den Augen der hohen und höchsten Staatspolizei kundgab. So wenig man jedoch unter den Eindrücken der entsetzlichen Ereignisse in Galizien sich geneigt fühlte, die Regierung zu vertreten, so bitter die Bemerkungen und Glossen waren, mit welchen man diese traurigen Nachrichten in Wien aufnahm, fortpflanzte und auslegte, so hegte man doch die moralische Überzeugung, daß eine solche, die Grundsätze der Humanität, des Christenthums und der gesunden Politik auf's Tiefste verletzende Prämienverheißung der Regierung gänzlich fremd geblieben sei. Diese Überzeugung hegten selbst Jene, welche das unselige Stabilitätsprinzip der Regierung tief beklagen und dem Anklammern an vorzeitliche Zustände vom Herzen gram sind. Für sie lag in diesem starren, dem frischen Leben nicht zugänglichen Prinzipe, in der Rohheit des galizischen Landvolkes, für dessen Bildung Nichts geschehen war, in der Erhaltung unfreier Zustände und in anderen Ursachen die Lösung des schrecklichen Räthsels. Sie beklagten die unheilvollen Folgen dieses Stabilitätssystems, das die neue, lebenskräftige Zeit an die alte, abgestorbene gewaltsam knüpfen will, das nur jene Fortschritte liebt, bei welchen keine Krücke gefährdet wird, das, während die ganze Welt sich verjüngt, das Alte konserviren will. Sie meinten, daß dieses gepriesene Prinzip die Schuld trage, daß auf die Aufhebung der Leibeigenschaft, mit welcher Josef einst so vielen Staaten und selbst Frankreich als Muster voranging, nicht eine freie Ackerverfassung folgte, zu deren Einführung man mehr als ein halbes Jahrhundert Zeit hatte. Josefs Beispiel ward in anderen Staaten eifrig nachgeahmt, aber, als diese Staaten, lange nach Josefs Tode, in ihren Reformen, dem Geiste der Zeit gemäß, viel weiter fortschritten, als sie das seltsame Grundunterthänigkeitsverhältniß mit allen seinen feudalistischen Fesseln und Banden wegräumten oder

wegzuräumen suchten, klammerte man sich in Oestreich noch immer an Dasselbe an.

Den Tractatus de juribus incorporalibus bauete man auf Josef's Grundlagen nicht weiter, während seine als Durchgangspunkt zu freien Zuständen unternommene Schöpfung, abgesehen davon, daß sie sich im Laufe so vieler Jahre überlebte, durch die überwiegend gewordene Macht des Bureaukratismus, den man nicht mehr so streng überwachte, ihre beste Garantie, ihre stärksten Stützen verloren hatte*).

In diesen Gründen lag die Lösung des schrecklichen Räthsels, der Hauptschlüssel zu den galizischen Ereignissen. Man legte also bei aller Misstimmung, bei aller Gereiztheit, mit welcher diese Ereignisse in Östreich aufgenommen wurden, der Regierung keine tyrannische Absichtlichkeit zur Last, ja die grauenvolle Verantwortlichkeit, die man ihr im Auslande plötzlich aufbürden wollte, stimmte viele ihrer Gegner, die nur von dem System des Fortschrittes Heil erwarten, zu einer versöhnlicheren Gesinnung.

Unter diesen Verhältnissen, bei dieser offen genug kundgegebenen Stimmung sollten die Skribenten, welche für die Regierung streiten wollten, nicht einen Augenblick über die Art ihrer Taktik im Zweifel sein.

Sie mußten, um mit Erfolg zu streiten, der Wahrheit ganz die

---

*) Josef hätte den Bauernstand völlig emanzipirt, wenn er länger regiert hätte. Gewiß wäre ihm dann Preußen in Aufhebung der Grundunterthänigkeit nicht zuvor gekommen. Aber vor der Hand konnte er nicht anders handeln. Den Leibeigenen, der so lange der Menschenrechte beraubt gewesen, konnte der Monarch nicht plötzlich emanzipiren und sich selbst überlassen. Daß Josef kein Freund der Robot war, bewies er klar genug durch die Verordnung, daß man auf den Staats-, öffentlichen Fonds- und königl. Städtegütern die Robot abo-
liren, d. h. in andere Schuldigkeiten verwandeln solle. Er gab viele ähnliche Gesetze; wäre man in seine Fußtapfen getreten, so wäre der Boden längst frei geworden. Aber nach Josefs Tode meinte die Regierung, daß für ein Jahrhundert genug geschehen sei, und so setzte man Josefs Werk nicht fort, so lähmte man sogar seine Abolizionspatente! Die Verantwortung der Regierung ist also groß genug, man braucht sie nicht zu vergrößern durch unhaltbare Beschuldigungen.

Ehre geben, sie mußten sich daher enthalten, die Prämienzahlung mit aller Hitze (die sie doch an der „schlechten Presse" so oft tadeln) in Abrede zu stellen, sie mußten, um nicht der öffentlichen Meinung, die sie leiten wollten, einen unbedachten Krieg zu erklären, frank und frei das Benehmen von Beamten brandmarken, die das Feuer eines Aufstandes durch die verheerenden Flammen einer Gegenrevoluzion löschen wollten. Sie mußten sich hüten, die Sache eines oder des anderen Beamten zur Sache der Regierung zu machen, sie mußten nicht ein Individuum vertreten, das man im Volke allein für die vorgefallenen Gräuelszenen verantwortlich machte, um die Regierung zu vertheidigen, der man eine so furchtbare Entfesselung roher Leidenschaften nicht beimaß.

Dieser Kampfplan wäre der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der politischen Klugheit gemäß gewesen; so streitend, konnte man mit besonnener Ruhe, ohne Entfesselung verwirrender Leidenschaften, ohne empörende Anklagen, ohne dem Mächtigen zu schmeicheln, den Ohnmächtigen mit Füßen zu treten, das vorgezeichnete Ziel noch am Sichersten erreichen.

Man brauchte ja nur den wichtigen Umstand geltend zu machen, daß die Bezahlung jener Prämien, selbst nach dem Zeugnisse der Polen und der französischen Blätter, blos in Tarnow und Bochnia die Annalen der Menschheit befleckte, um den Beweis herzustellen, daß diese ebenso barbarische als unsinnige Maßregel nicht von der Regierung ausgegangen sei. Wäre nämlich die Preisaussetzung von der Regierung angeordnet worden, so hätte man in allen Kreisen, in welchen der Aufstand sein Haupt erhob, dieselbe fluchwürdige Angel auswerfen müssen, was keineswegs geschah. Vielmehr weiß man, daß man in den übrigen heftig gährenden Kreisen der gefährlichen Bewegung ohne dieses entsetzliche Mittel der Aufreizung Meister ward. Daß man in den meisten Kreisen mit ganz anderen Waffen, jedenfalls ohne dämonische Aufwiegelung der rohen Gewalten kämpfte, beweist hinlänglich, daß der Kreishauptmann in Tarnow

und sein Nachahmer in Bochnia nicht nach einer Regierungsinstruk-zion handelten, da eine solche dasselbe Verfahren in allen von der Revoluzion bedrohten Kreisen zur Folge haben mußte.

Auch konnten die Vertheidiger geltend machen, daß die Regierung schon aus Gründen der Selbsterhaltung vor einer solchen Aufstachlung zurückbeben müßte, denn die Bauern, in einer Provinz gegen ihre Obrigkeiten gehetzt, könnten, diese Furcht lag nahe, bald in Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien, Oestreich, Steiermark, Kärnthen und Krain Nachahmer finden, und so stände dann die Regierung in der Mitte einer unermeßlichen sozialen Revoluzion, die sie selbst angeschürt, selbst verbreitet hätte, um in einem verhältnißmäßig kleinen Theile der Monarchie einen Aufstand des Adels und seiner Diener zu ersticken. Und solche Pläne, konnten die erwähnten Skribenten hier mit Erfolg ausrufen, legt man einer Regierung zur Last, der man sonst den Vorwurf macht, daß sie die Ruhe des Kirchhofes liebe, solcher Umtriebe beschuldigt man eine deutsche, eine christliche Regierung, welche erst jüngst bei den Arbeiteremeuten in Böhmen, bei den Hochverrathsprozessen in Galizien, wie früher in Italien, unumstößliche Beweise eines versöhnenden Geistes gegeben hatte!

In dieser angedeuteten Weise hätten die erwähnten Publizisten Schild und Schwert gebrauchen sollen; so streitend hätten sie die Sympathien der Völker, welchen Maria Theresia und Joseph theuer sind, und den gesunden Menschenverstand zu Bundesgenossen gehabt; so hätten sie in der Hauptsache gesiegt, und, wenn auch noch manche Stacheln haften blieben, der Karakter der Regierung war gerettet.

Sehen wir nun, wie die offiziellen oder halboffiziellen Publizisten sich gebehrdeten! Daß sie ganz anders zu Werke gingen, als gewöhnliche Litteraten, die im Volke leben und unbefangen eine Stellung über den Parteien suchen, wird Niemand befremden, daß sie aber gerade so und nicht anders, wenigstens nicht minder selbstmörderisch fochten, wird man schwer begreifen. Zuerst fiel die Gereiztheit auf, mit der diese Skribenten auftraten. Sie verleugneten

den wohlmeinenden Ton, die anständige Form so sehr, daß man auf die Vermuthung kam, sie hielten die goldene Regel, die sie so oft der „schlechten Presse" empfohlen, für ganz überflüssig, für ganz unpraktisch. Diese ungünstige, jedenfalls ganz undiplomatische Seelenstimmung erklärt viele Misgriffe, die uns sonst räthselhaft bleiben würden.

Doch setzen wir uns über diese Kleinigkeiten hinweg, wenden wir uns zu dem Kern ihrer Kriegführung!

Zur Hauptaufgabe machten es sich die Herren, den Kreishauptmann in Tarnow zu vertreten. Mit den leidenschaftlichsten Aufwallungen nahmen ihre Federn diesen Beamten in Schutz. Dadurch gaben sie sich und der Regierung schädliche Blößen. Sie verwechselten, wie die feindseligen französischen Blätter, eine fystische Person mit der moralischen der Regierung, statt die breite Kluft anzudeuten, die zwischen Beiden gähnt. So fochten die Freunde der Regierung wie ihre Feinde!

An diese Taktik klammerte man sich selbst dann noch, als man wußte, daß man im Lande ganz anders über den Tarnower Kreishauptmann urtheile. Selbst Zivil- und Militairbeamte, die Zeugen der galizischen Schreckensscenen waren, widersprachen jenen Vertheidigungsanläufen, täglich anlangende Flüchtlinge ließen keinen Zweifel übrig, daß der Kreishauptmann die schwere, unverantwortliche Schuld auf sich geladen. Und mit diesem Manne stellten die erwähnten Schreiber die Regierung in eine Linie, wenn sie für jenen wie für diese stritten, indem sie Beide unter einen und denselben Schild stellten.

Hatte man auf diese Weise die so nothwendige volle Glaubwürdigkeit in die Schanze geschlagen, hatte man sich im Kampfe gegen eine Handvoll Zeitungskorrespondenten der öffentlichen Meinung entgegengeworfen, so verscherzte man zugleich auch die treffliche Stellung, welche die oben angedeutete Kampfweise gewähren mußte, indem man nach einem ganz andern Schlachtplan den Gegnern zu Leibe ging.

Ein zweiter, nicht minder großer Fehler bestand darin, daß man alle Schuld des unermeßlichen Unglücks den noch lebenden oder todten Grundherren auf die Seele wälzte. Die erwähnten Schreiber ergossen sich in Schimpfreden der verletzendsten Art. Sie nannten die Grundherren Tyrannen, Blutsauger, Unmenschen, welche die Bauern durch langjährige Bedrückungen auf's Tiefste verletzt hätten.

Abgesehen davon, daß eine solche Sprache noch während eines Nazionalunglücks, das die Schrecken des furchtbarsten Strafgerichtes weit hinter sich läßt, die Gesetze der Humanität auf's Tiefste verletzte, da sie meist gegen Todte gerichtet war, die ohne Urtheil, ohne rechtliche Prozedur ihr Leben eingebüßt hatten, abgesehen davon, daß man mit solchen Ausfällen die trostlosen Hinterlassenen noch tiefer beugte und die großen Vortheile versöhnender Worte in die Schanze schlug — abgesehen von dem Allen, drängte man mit diesen zornmüthigen, zügellosen Vorwürfen bedenkliche Fragen auf, die bei größerer Mäßigung, bei etwas mehr Takt und Zartheit dieser gewiegten Publizisten keineswegs gemacht worden wären.

Wie war es möglich, fragte der denkende Leser, daß solche Bedrückungen stattfinden, daß sie so lange dauern konnten, bis sie die Seelen der Unterdrückten mit dem schwärzesten Gifte des Hasses getränkt hatten? Wie war es möglich, daß diese Leute die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung so aussaugen, quälen und tyranisiren konnten, als diese Berichte in einem Athem melden? Wo waren die Gesetze, wo waren die Beamten, die sie handhaben, die das Landvolk vor allen Bedrückungen schützen sollen? Ist das Unterthanspatent des unsterblichen Josefs gänzlich vergessen worden? Hatten die Kreisämter und der Unterthansadvokat ihre Pflichten gänzlich außer Acht gelassen, daß so viel Unrecht im Lande geschehen konnte?

Dies waren die bedenklichen Fragen, welche die maßlosen Beschuldigungen jener Schreiber aufregten.

Sonderbarer, trauriger Misgriff! Um einen Beamten zu retten, dessen Schuld unabweisbar ist, bringt man die Regierung in

den Verdacht, daß sie dem grauenvollen Unrecht nicht gesteuert; um einen einzigen Beamten rein zu waschen, werden sämmtliche politische Oberbehörden der Vernachlässigung ihrer heiligsten Pflichten bezüchtigt!

Ward nun die Regierung schon durch diese Sprache von ihren Vertheidigern kaum minder heftig angegriffen, als von ihren erbittertsten Gegnern, so waren noch andere ihrer sinnreichen Redewendungen und Auffassungsformen von nicht minder trauriger Wirkung.

Vorzugsweise berühren wir hier die Manie, die wüthenden Bauern zu edlen Patrioten, zu treuen Vertheidigern des Thrones stempeln zu wollen. Alle möglichen Tugenden wurden diesen rasenden Menschen zugeschrieben: unerschütterliche Treue, gerechte Trennung der Schuldigen von den Schuldlosen, Nüchternheit u. s. w. Auch hier kämpften diese Herren gegen die öffentliche Meinung, die sich im Lande gebildet hatte. Das gebildete Publikum schrieb die Thaten des Landvolks ganz anderen Motiven zu. Nach seiner Meinung stachelten es Rach- und Raubsucht, und sein Patriotismus war eine dämonische Maske der gefährlichsten Art. Hörte man doch beinahe täglich von Polen und Deutschen, die aus Galizien kamen, daß die Bauern, theils nüchtern, theils von geraubtem Wein und Branntwein trunken, auch solche Grundbesitzer mit den raffinirtesten Martern tödteten, die durch ihre humane Behandlung der Unterthanen sich ausgezeichnet hatten, vernahm man doch mit Entsetzen, daß diese zügellosen Banden selbst Weiber und Kinder nicht schonten.

Wie sehr man in einem Anlaufe die Regierung und ihre Freunde blosstellen könne, zeigt klar und deutlich der Artikel des = Korrespondenten vom 27. März in Nro. 87 der Allgemeinen Zeitung. Hier sind alle Misgriffe vereinigt, die wir oben rügten. Es scheint, daß der = Korrespondent in dem Artikel als Musterbild betrachtet wurde, daß Manche, die später neben ihm ihre Urtheile geltend machten, die Farbe derselben von ihm entlehnten. Wirft man einen Blick auf diesen Artikel, der vertheidigen, entwaffnen, versöhnen sollte, so

begreift man in der That nicht, wie es nur möglich war, ihn zu schreiben. Wir finden nämlich in diesem Artikel statt der Ruhe leidenschaftliche Hitze, statt ausschließender Abwehr wenig Vertheidigung, aber desto mehr aufreizende und herzlose Angriffe, statt besonnener Sichtung der Zustände unhaltbare Parallelen, statt Aechtung der Mörder, Räuber und Brandstifter eitles Lob derselben! Auch die Todten wurden in diesem denkwürdigen Musterartikel nicht geschont, sie mögen nun im Leben gegen die Regierung gewesen, oder, wie der junge Lieutenant Begg, für sie gefallen sein. In diesem Artikel hallen auch die so unbedachten Worte, die französische und hier und da auch einzelne deutsche Publizisten gegen die Ankläger wendeten: „Eine tapfere Nation von 18 Milionen wird nicht unterjocht und zerstückelt, wenn sie nicht demoralisirt und zerfallen selbst die Hände dazu bietet.“ Hier heißt es auch, daß die Polen den Deutschen eine sizilianische Vesper*) bereiten wollten, ein Vorwurf, der,

---

*) Es giebt noch immer deutsche Blätter, die sich nicht entblöden, diese Beschuldigungen unausgesetzt zu wiederholen, es giebt noch immer Skribenten, die sich zu Herolden solcher Verleumdungen brauchen lassen. Muß man denn diese Lüge glauben? Wird sie geglaubt werden, wenn man nur nicht müde wird, sie dem deutschen Michel vorzuschreien? Preußische Blätter haben zuerst das Mährchen von dem gegen die ganze Besatzung von Posen geschmiedeten Vergiftungsplane erfunden und ausgerufen. Dann sollen die Polen im Schilde geführt haben, alle Deutsche, ja auch alle andersgesinnte Landsleute zu meucheln. Auf Beweise hat man sich nicht eingelassen. Wozu auch? Ja selbst, als Gegenbeweise zum Vorscheine gekommen, behielt man noch den Muth, die Anklage zu wiederholen! Hochstehende, im Großherzogthum Posen wirkende Beamte widersprachen in echt deutscher Weise jenen gewissenlosen Anklägern. Vergebens! Im Freistaate, wie in Galizien haben die Ereignisse den Gehalt dieser Beschuldigungen an's Licht gefördert. Die Insurgenten, im Besitze Krakau's und des Freistaates im Besitze Podgorze's und Wieliczka's, befleckten sich nirgends mit Meuchelmord, stießen nirgends wehrlose Deutsche nieder, deren es eine hinreichende Zahl auf ihrem Wege gab. Und doch gingen sie, wie jene Skribenten schreien, mit Meuchelmord schwanger. Ja dieselben Priester, die man anklagt, bis an die Zähne bewaffnet, das Schwert in der einen, das Kreuz in der anderen Hand, bei Podgorze und Godow offen gestritten zu haben, dieselben kriegerischen Priester sollen wieder Arsenik in heiligen Kirchengefäßen aufbewahrt haben, natürlich um in Masse zu meucheln! Derlei Beschuldigungen sind weder

um diese Zeit wiederholt, doppelt herzlos, doppelt leichtsinnig war, weil die Ereignisse seine Haltlosigkeit bereits außer Zweifel gesetzt hatten. An diesen Fehlgriffen trägt dieser einzige Artikel noch nicht schwer genug, der besonnene Korrespondent, der in seinen übrigen Artikeln seines eigenen Lobes voll ist, belastet ihn noch mit anderen Misgriffen. Man weiß, daß Guizot in beiden Kammern die östreichische Regierung gegen die furchtbaren Anklagen, die dort gegen sie laut wurden, in Schutz genommen, man wußte, welchen neuen Stürmen sich der „Mann von Gent" durch diese Vertretung ausgesetzt hatte, wie die Organe der Presse deshalb über ihn herfielen, wie der Charivari in beißenden Artikeln und gellenden Carillons ihn verhöhnte, wie man à bas Guizot! rief, ihn von Neuem des Einverständnisses mit Frankreichs Feinden zieh u. s. w. Unser Korrespondent wußte Das so gut, als jeder undiplomatische Zeitungsleser; aber er handelte gerade so, als ob er es nicht wüßte, als ob ihm die schwierige Stellung des der östreichischen Regierung so freundlich gesinnten Ministers nicht bekannt wäre. So überschüttet er den Herrn Guizot gleich im Anfange jenes Artikels mit Lob und nimmt keinen Anstand, Frankreich zuzurufen, daß die Abfertigung, die angeblich Herr von Castellane durch Guizot erfahren, dem Karakter dieses Staatsmannes die höchste Ehre bringe u. s. w. Man weiß, wie sehr dies Lob die Leidenschaften gegen Guizot von Neuem schürte, wie man höhnend zur Bestätigung der gemachten Beschuldigungen in Frankreich darauf hindeutete, daß Fürst Metternich mit Guizot zufrieden

---

recht, noch billig, noch gemüthlich, sondern gewissenlos. Eine solche Behandlung verdienen am Wenigsten die Nachkommen jener tapferen Krieger, die vor nicht gar zu langer Zeit den Deutschen ihren Glauben, ihre Freiheit, den deutschen Fürsten ihre Kronen retteten. Vergessen wir doch nie, daß, wie es jetzt kein Polen giebt, es auch lange schon kein Deutschland gäbe, wenn Polen nicht gewesen wäre, und seien wir wenigstens gerecht, wo wir nicht dankbar sein wollen oder können, oder wenigstens etwas minder stolz und hochmüthig, wenn wir unsere einstigen Retter in's Gericht ziehen

sei.*) Nicht minder unglücklich gewählt ist in demselben Artikel die Frage: ob Frankreich den Bewohnern des Elsasses und Lothringens und Algiers, sowie den Polen, das Recht zugestehe, ihre Nazionalität durch alle Mittel wieder zu gewinnen? Denn Lothringen und Elsaß können nicht mit Polen verglichen werden, das eine ganz eigene Geschichte hat. Lothringer und Elsasser fühlen sich glücklich unter Frankreichs Zepter, glücklich als Franzosen, und denken leider nicht mehr an den nur in der Geschichte lebenden Aar des weiland heiligen römischen Reiches. Was Algier betrifft, so gehört eine brennende Fantasie dazu, den ehemaligen Seeräuberstaat, den geschworenen Feind der Christenheit, mit ihrem lorbeergekrönten Vertheidiger, eben jenem nun so gehöhnten Polen, vergleichen zu wollen.

Doch wenden wir uns von diesem Herold zu einem zweiten!

Hatte jener behauptet, daß die Bauern die Regierung vertheidigten, so ging dieser (Jarcke) in einem Artikel der Augsb. Allgem. Zeitung bis zu der Behauptung, die Bauern hätten nach dem primitiven Naturrechte gehandelt! Sonderbarer Widerspruch! Der eine Korrespondent spricht von Vertheidigern der Regierung, während sein Genosse die Regierung so tief in Lethe versenkt, daß er von einem primitiven Naturrechte sprechen kann!

So schrieben diese Publizisten, und so traurig war ihre Verblendung, daß sie sich ihrer, der Regierung so schädlichen Aufsätze sogar rühmten, ja sich auf den Beifall beriefen, den sie angeblich fanden.

Indessen grollte der Beobachter mit der Preußischen Allgemeinen über die Veröffentlichung des Dzialinskischen Berichtes, die der Graf später als der Wahrheit gemäß bekräftigte. Die Preußische Allgemeine antwortete, ihre Stachel in eine Anmerkung flüchtend, sehr ruhig und gehalten, denn der Pfeil saß, wie sie wußte, tief im Herzen der Preußen befreundeten Regierung **)

*) Auf welche sonderbare Weise der Beobachter Herrn Guizot zu vertreten suchte, wird später gezeigt werden.

**) Ein anderer Artikel der Preuß. Allgemeinen machte ebenfalls Sensazion.

Dieser Treubruch der Preußischen Allgemeinen, die seit undenklichen Zeiten fest an den Beobachter gebunden schien, diese Dissonanz, die eine so langjährige klassische Harmonie plötzlich störte, ermangelte nicht, eine bedeutende Sensazion zu machen. Die Wirkungen dieser veränderten Haltung der Preußischen Allgemeinen waren unermeßlich. Es geschah, was man früher nicht für möglich gehalten hätte: der Beobachter zerfiel nun auch mit andern, noch bessern Freunden, auf deren Treue man Häuser gebaut hätte. Der Univers, ja auch die Gazette de France, also die Crême der hochkirchlichen und legitimistischen Organe, sandten dem Beobachter Fehdebriefe, warfen ihm nun trotzig den Handschuh hin und thaten im bittersten Ernst, was der Charivari im bittersten Hohne that.

Diese Bundesbrüche, diese Abfälle verwandter Seelen, diese plötzlichen Dissonanzen im verhängnißvollen Augenblicke einer allgemeinen Schilderhebung in der Presse waren nicht geeignet, die eingeschlummerten publizistischen Kräfte des so lange Jahre ruhig feiernden Beobachters zu wecken und zur kräftigen wie besonnenen Gegenwehr zu sammeln. Es ging dem Beobachter wie einer von zahlreichen Gegnern überfallenen Macht, die keine Bundesgenossen hat und nicht einmal so viel eigene Streiter zählt, um wenigstens die Defensive mit Erfolg ergreifen zu können. Man fand keinen Gentz, kein publizistisches Genie, das allen Angriffen die Spitze bieten konnte, das durch seine geistvolle Waffenführung, durch sinnreiche Rückzüge, überraschende Wendungen, geniale Gedankenblitze die Augen auf sich zog, Antipathien entwaffnete, Vorurtheile niederschlug und die Gegner, wenn auch nicht besiegte, doch in der abgenöthigten Bewunderung des Genies theils versöhnender stimmte, theils vor-

---

Es war dies jener Artikel, der den Klagen des Korrespondenten und dessen bittern Anspielungen auf die deutsche Einheit begegnete und in welchem der Korrespondent ein etwas exaltirter Poet genannt wurde. Diesen Artikel der Preuß. Allgem. schrieb man in den diplomatischen Regionen der großen Residenz der Feder des Herrn von Canitz zu.

sichtiger machte und zu unschätzbaren Rücksichten zwang. Auch die würdigen Schildknappen eines solchen Geistes fehlten: dem Beobachter war es nie eingefallen, sie zu ersetzen.

Diese drangvolle Lage mußten wir andeuten, damit der Leser sich das räthselhafte Betragen des Beobachters psychologisch erklären könne.

Wir wollen hier nicht zum zweiten Male rügen, daß auch dieses Organ eine Niedermetzelung aller Nichtpolen den Insurgenten zur Last legte, daß es die Posener Berichterstattungsmärchen von einem Kriege Aller gegen Alle wiederholte, daß es selbst die aus dem verdächtigen Tarnow hallenden Anklagen weiter verbreitete: „es sei jedem Deutschen oder nicht polnisch Gesinnten der Meuchelmörder bereits aufgestellt gewesen!“

Wir wollen diese Leichtgläubigkeit des Beobachters nicht besonders ins Gericht ziehen, auch nicht andere Blößen berühren, die jene Mitstreiter in der Augsb. Allgem. gegeben haben und die wir bereits hinlänglich beleuchteten. Nur die unselige Verblendung, in der er gegen sich selbst das Schwert zog, in der er sich, wir möchten sagen, selbst meuchlings anfiel, soll hier hervorgehoben werden.

Als man im In- und Auslande über die Schergen- und Folterknechtsrolle der Bauern auf's Tiefste empört war, als man vor der Gewalt zitterte, welche diese rohen Banden an sich gerissen hatten, wollte der Beobachter die Gemüther beruhigen. Um Dies zu bewirken, theilte er in Nro. 62 und 63 die Verordnung des Wadowicer Kreisamtes mit, in welcher alle Dorfgemeinden bei schwerer Verantwortung und Strafe ermahnt werden, sich jeder Gewaltthat gegen unverdächtige Personen zu enthalten.

Dieses Aktenstück des Wadowicer Kreisamtes brachte im Publikum gerade die entgegengesetzte Wirkung hervor. Sah man doch hieraus, daß die politischen Beamten den aufgeregten Bauern das Urtheil über die politische Gesinnung und Haltung ihrer früheren Herren ordentlich übertragen hatten! Ich hörte an öffentlichen Or-

ten Zeitungsleser bei dieser zum Troste bestimmten Stelle laut genug äußern: Um gegen seinen Grundherrn oder dessen Beamte gewaltthätig zu handeln, wird der rohe Bauer sie ohne Weiteres für verdächtig erklären. Und so geschah es leider. Dieser Trost, daß der Knecht des Herrn Richter sei, war ein verfehlter, war ein sehr schlechter, mit dem der Beobachter der Regierung ungemein schadete.

Der Beobachter verwickelte sich auch in viele gewichtige Widersprüche. Einmal nannte er die Revoluzion ein tolles Unternehmen, dann ein eben so tolles als tief angelegtes Unternehmen, dann sprach er wieder (Nro. 90) von Details, die beweisen, wie tief die Verschwörung angelegt war und wie vollständig sie das Gepräge eines Unternehmens trage, welches, lange vorbereitet, unter einer obersten Leitung stand.

Am Räthselhaftesten lauteten die Berichte von den kommunistischen und demokratischen Schriften, Katechismen, Traktaten, Anleitungen zum Guerillaskriege, Instrukzionen für die Gewalthaber am Tage des Ausbruches der Revoluzion und über die zweckmäßige Verbreitung derselben ꝛc., mit welchen, wie der Beobachter sagte, Galizien seit lange her, aber im verstärkten Maße im Laufe des verflossenen Jahres „in Hunderttausenden von Exemplaren überschwemmt worden sei.“

Diese Angaben enthielten die schwersten Anklagen gegen die Polizei, denn wie wäre es sonst möglich gewesen, daß diese Brandschriften durch so viele Kordons brechen und in so starker Anzahl verbreitet werden konnten? Waren denn alle Argusaugen der Polizei zugefallen, seit Jahren mit Blindheit geschlagen? fragte man sich bei diesen Angaben.

Sonderbar, hieß es im Publikum, während man lange Zeit zu Rathe geht, ob man einem harmlosen Gelehrten ein harmloses Buch zu kaufen gestatten solle, und endlich nicht selten dazu gelangt, seine Bitte polizeilich zurückzuweisen, schleichen hunderttausend Exemplare von „inzendiarischen Schriften,“ die eine allgemeine soziale Umwäl-

zung predigen, in das wohlgehütete Land, wo sie in eben so starker Zahl ungehindert verbreitet werden! Wollte der Östreich. Beobachter mit diesen schweren Anklagen etwa die Zweckwidrigkeit der Zensurpolizei klar und unzweideutig an's Licht stellen? — Um ihn nicht zu verleumden, müssen wir diese Frage verneinen. Es war blos Aufregung über den Abfall treuer Freunde, blos unüberlegte Hitze, die ihn zur Abdrückung so gefährlicher Bolzen verleitete, die auf seine eigene Brust zurückprallten.

Auch die Auslegungskünste des Beobachters erregten mancherlei Bedenken. So zitirte er eine Stelle aus der uns und Andern unbekannt gebliebenen Brandschrift: „Einige Wahrheiten für das polnische Volk," in folgenden Worten: „Hauptsächlich sehe man darauf, daß der Aufstand in ganz Polen das Gepräge der allgemeinen und sozialen Revoluzion trage; denn darin erblickt das Volk eine sichere Bürgschaft und einen mächtigen Sporn zum Aufstande." An diese Stelle hing der Beobachter folgende fantastereiche Auslegung: „Also nicht von einer Wiedervereinigung aller Polen in einem Staat, sondern von einer allgemeinen und sozialen Revoluzion ist die Rede, d. h. von dem Umsturze aller europäischen Staaten, aller in denselben bestehenden Gesetze, von der Vernichtung des Eigenthums und aller staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse!"

Zeigte der Beobachter durch diese Auslegung nicht klar genug, wie wenig es ihm darauf ankam, den zu Boden geworfenen, ja auch den todten Polen Unrecht zu thun? Da, wo ausdrücklich nur von einem Aufstande in ganz Polen die Rede ist, da soll man einen Aufstandsversuch herauslesen, der auf den Umsturz aller europäischen Staaten berechnet war! In der That, Das heißt, dem gesunden Menschenverstande Hohn sprechen.

War es höchst lobenswerth, daß der Beobachter das Sendschreiben, welches Tyssowski und seine flüchtigen Genossen an den Courier du bas Rhin gesendet hatten, unverkürzt mittheilte, so fehlte es auch hier nicht an Verstößen, welche diesen Akt sehr bedenklich

machten. Tyssowski deutete nämlich in dem erwähnten Aktenstücke auf Denunziazionen hin, welche die Mächte von den Plänen der polnischen Propaganda in Kenntniß gesetzt hätten — Denunziazionen, die dem Kabinette des Herrn Guizot zur Last gelegt wurden.

Der Beobachter, wahrscheinlich um Herrn Guizot für das so gefährliche, folgenschwere Lob des Korrespondenten zu entschädigen, meinte in den einleitenden Worten, welche er jenem Schreiben vorausfandte, daß Voranzeigen einer Revoluzion vorhanden gewesen seien, „in dem Eindringen einer Menge der polnischen Emigrazion angehörender Propagandisten, in der Verbreitung einer Unzahl von Aufruhr predigenden Schriften, in eingeschmuggelten Vorräthen von Mordwaffen, in der Anhäufung von Pulvervorräthen an verborgenen Orten" ꝛc. „Anderer Denunziazionen," fuhr der Beobachter fort, „bedarf es neben den erwähnten in keiner Gelegenheit, und wenn die Aussicht auf das Eintreten von Ereignissen so schmachvoller Art nicht mangelte, so hat der geschichtliche Thatbestand bewiesen, daß die Oberleiter des Unternehmens dort, wo sie dessen materielle Verbreitung nicht geheim zu halten vermochten, das Geheimniß des Momentes des Ausbruches besser zu bewahren wußten" (Nr. 92. vom 2. April).

Kann man selbstmörderischer kämpfen, als der Beobachter in dieser Stelle? Kann man die Regierung, deren besonnene Vertheidigung es galt, mehr blosstellen? Der Beobachter sagt selbst, daß es an deutlichen Anzeigungen einer großen Revoluzion nicht fehlte, daß die Aussicht auf das Eintreten der Ereignisse nicht mangelte, und vergißt dabei, daß, wenngleich die Anklagen, die Regierung habe die Revoluzion ruhig heranreifen lassen, um den Adel zu vernichten, durch so unbesonnene Geständnisse nicht bestätigt werden, dieselben doch die inhaltvolle Frage aufregen: warum man für den Moment

des Ausbruchs der Revoluzion, die so viele Vorboten aussandte, nicht gehörig gerüstet war? warum der Aufruhr doch so unvorbereitet traf? weshalb man ihn nicht im Keime erstickte? Entsetzliches Vertheidigungssystem! Um das französische Kabinet zu entschuldigen, setzt man das östreichische, dem man dienen soll, dem Vorwurfe der Sorglosigkeit im Sturme aus!

Hätte ein Anderer, als der Östreichische Beobachter, derlei hochverrätherische Entschuldigungen geschrieben, so würde man ihm wahrscheinlich einen Kriminalprozeß machen, denn dieser Artikel böte Stoff genug zur Anklage, daß der Verfasser durch denselben seinen Mitbürgern Abneigung gegen die Staatsverwaltung einzuflößen suchte.

War der Beobachter unerschöpflich in Angriffen gegen theils todte, theils gefangene Gegner, so ließ er sich zuweilen, um überall thätig zu sein, auch zu sehr unüberlegten Herausforderungen überlegener Streiter verlocken. Wir müssen diese neue Fase etwas näher beleuchten und einen Absprung nach Frankreich machen. Hier hatten, wie bekannt, die Ereignisse in Galizien die Gemüther in heftige Aufregung versetzt. Man verlangte in den Theatern hier und da mit Ungestüm die Marseillaise, man sang die Varsovienne, ließ Polen leben, zerschlug einige Laternen und rief in den Straßen: „Nieder mit Guizot!“ „Nieder mit Louis Filipp!“ Diese anarchistischen Zeichen der Sympathie mit den unglücklichen Polen beunruhigten das Journal des Debats, und so ließ es sich denn in seiner Nummer vom 27. März einige bittere, ja ungerechte Bemerkungen über Polen entschlüpfen, das allenthalben zum Vorwande dieser Unordnungen diene. Die Debats schrieben in dieser zornigen Stimmung Polens Unglück den moralischen Zerwürfnissen, denen es preisgegeben war, und der Anarchie zu, die das Land zerrissen hatte. „Ein Land, das sich der Anarchie preisgiebt, ist verloren,“ rief das erzürnte Organ des Hofes.

Der Östreichische Beobachter entdeckte in diesem Ausbruche des Zornes eine Übereinstimmung mit seinen Ansichten und wollte diese

Entdeckung theils zu einem Triumfliede, theils zu einer Strafpredigt benutzen. Er gab daher den Artikel der Debats in treuester Übersezzung wieder, meinte im Anhange, daß er gegen den wesentlichen Inhalt desselben Nichts einzuwenden habe, und brach dann in den Ausruf aus: „Ja, die Ursachen des Zugrundegehens (!) des alten Polens sind kein Geheimniß, es ist durch die Anarchie zu Grunde gegangen. Die Theilung des Landes unter die drei großen Nachbarn war die Folge seiner innern moralischen Zerwürfnisse.“ Dann sprach der Beobachter noch von einem Polonismus, der durch die Exzesse, wozu er den Anlaß biete, Nichts zu gewinnen vermöge, und entblößte endlich sein Schwert gegen die Debats, indem er sich sehr verwundert stellte, „daß konservative Blätter diese auf die gemeinste Wahrheit (!!) gegründeten Lehren erst dann kundgeben, wenn die Exzesse im eigenen Lande sich Luft schaffen.“

Dieser Artikel des Beobachters hatte ungeahnte Folgen. Die Debats, weniger durch den konservativen Stich gereizt, als durch die Behauptung erschreckt, daß sie mit den Aussprüchen des Beobachters so vielfach übereinstimmen sollten, eilten, sich von dem Verdachte dieser Harmonie rein zu waschen. Der Artikel, den sie unterm 18. April als Abwehr der angesonnenen Meinungsgleichheit lieferten, vereinte würdevolle Mäßigung mit entschiedener Kraft, Vernichtung des Gegners mit der anständigsten Form und dem wohlmeinendsten Tone. „Wir tadeln,“ sagte das in der Handhabung der Feder so gewandte Journal, „die Anarchie überall, wo sie sich zeigt. Wir wollen sie ebensowenig in fremden Staaten, als in Frankreich. Wir erkennen allen Regierungen das Recht zu, sich zu vertheidigen und die öffentliche Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten; aber die unglücklichen Polen hatten auch eine Regierung, hatten auch ein Vaterland und alle die Rechte, welche die Nazionalität, welche die Unabhängigkett gewährt. Wer hat ihnen diese Rechte geraubt? Wer hat ihr Reich zerstückt? Polen ging durch Anarchie zu Grunde, wir können es leider nicht in Abrede stellen; aber wer hat diese Anarchie

genährt? Wer trat den Polen in den Weg, als sie sich gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts eine vernünftigere und kräftigere Verfassung geben wollten? Wer hat sie an diesem Werke gehindert? Die Geschichte giebt eine deutliche Antwort, es liegt nicht in der Gewalt der Unterdrücker Polens, die rächenden Blätter der Geschichte zu vertilgen. Die Theilung Polens bleibt für alle Zeiten ein Werk der schreiendsten Ungerechtigkeit. Polen besteht noch, besteht, allen Anstrengungen der Mächte zum Trotz, die sich mit Theilen seines zerstückten Leibes bereicherten. Die Polen in Königreiche Polen, in Galizien, im Großherzogthume Posen wurden zwar Unterthanen Rußlands, Östreichs und Preußens, aber sie sind weder Russen, noch Östreicher, noch Preußen geworden. Verloren sie ihr Vaterland, so behielten sie doch ihre heiße Liebe zu demselben. Man muthe uns nicht zu, die Polen jenen Anarchisten gleich zu stellen, welche die Geißel aller Regierungen sind und die alle Regierungen mit Strenge zu unterdrücken berechtigt sind. Wir können ihnen Klugheit und Entsagung empfehlen, aber wir werden nie den Muth haben, sie zu tadeln, sie wegen ihrer noch so tollkühnen Wagnisse zu verdammen. Wir fühlen es, an ihrer Stelle würden wir gerade so handeln, wie sie handeln. Es ist wahr, man beschuldigt die Polen, sich fluchwürdiger Mittel bedient zu haben, um das Joch zu brechen, das auf ihnen lastet. Wir könnten antworten, daß Dies Jene zu verantworten haben, welche den Polen nur die Waffen der Verzweiflung übrig ließen; aber die Ereignisse sind noch in zu großes Dunkel gehüllt. Wir erwarten die Aufschlüsse, die der Beobachter darüber zu geben verspricht, sie sind nothwendig.

Europa kann sich nicht erklären, wie unter einer so starken und vorsichtigen Regierung, als die östreichische ist, eine ganze Provinz solchen Metzeleien und Räubereien überlassen sein konnte. Kein besonnener Mensch klagt die östreichische Regierung der Mitschuld an diesen Unordnungen an, welche in tiefste Barbarei versunkene Völker erröthen machen; man wundert sich nur, daß sie in Zeiten, wie

die unseren, statt haben konnten, daß man sie weder unmöglich machte, noch zur rechten Zeit unterdrückte; man fragt sich: ist Das die Ordnung, ist Das die Sicherheit, welche absolute Regierungen versprechen? Wo war denn die östreichische Polizei, die durch ihre Wachsamkeit so berühmt ist, wo war diese so väterliche und feste Regierung? Was thaten sie, als man die galizischen Edelleute erwürgte und die Schlösser des Adels in Asche legte? Man wirft freien Staaten ihre Aufregung vor, aber was sind unsere Emeuten im Vergleich mit diesem Bauernkriege, der sich unter den Augen der absolutesten Regierung Europas bildete? Auf welche soziale Zustände, auf welche Wunden deuten so furchtbare Symptome?

Man verlangt von der östreichischen Regierung keine Verantwortung über eine absurde Mitschuld, man verlangt Aufschlüsse über eine Ohnmacht, die man nicht erwartet hatte. Man wünscht, daß sich ihre Organe nicht mit so viel Wohlgefallen über die Treue des Landvolks äußern, das so viele Mordthaten zu verantworten hat. Weil es in der Gewalt der Regierung lag, die Niedermetzlung der Edelleute zu verhindern, so wollte man wenigstens, daß sie ihr Gedächtniß nicht antaste, denn es steht fest, daß die Todten nicht aus ihren Gräbern steigen werden, um sich über die ihnen zur Last gelegten verbrecherischen Pläne zu rechtfertigen. Wir wünschen keineswegs, daß die Anarchie in andern Staaten ihr Haupt erhebe; allein der Beobachter wird uns wohl nach den Vorgängen in Galizien die Äußerung gestatten, daß wir allen Völkern die Aufklärung und die Freiheit wünschen, durch welche solche Übel unmöglich werden.“

Wir verweilten bei dieser Antwort des französischen Hofjournals so lange, weil sie in Östreich eine außerordentliche Sensazion machte, weil man sie in den diplomatischen Regionen der Eingebung eines gekrönten Hauptes zuschrieb, endlich weil sie der Beobachter durch seine unbegreiflich unvorsichtige Taktik hervorgerufen hatte.

Indessen hatten sich die publizistischen Streitmassen Frankreichs und Deutschlands so sehr vermehrt, und die Angriffe wurden so er-

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

bittert fortgesetzt, daß man an eine Verstärkung der vorhandenen, bereits sachfälligen Vertheidigungsfedern denken mußte.

Man sah ein, daß man etwas Außerordentliches thun müsse, um den so gewaltigen Sturm in der Presse des Auslandes zu beschwören, man sah ein, daß man der öffentlichen Meinung, die so sehr gegen die östreichische Regierung aufgeregt wurde, ein Opfer bringen müsse, um sie umzustimmen, ja um sich nur im Gezisch und Gebrause so vieler Wurfgeschosse Gehör zu verschaffen.

Es erschien die Erklärung des Freiherrn von Krieg in der Lemberger Zeitung und in den Spalten des kampferschöpften Beobachters, der den Angriff der Debats mit stoischer Resignazion hinnahm, und keine Sylbe antwortete. Die Erklärung des Freiherrn von Krieg machte Aufsehen, weil sich die ältesten Greise nicht erinnern konnten, daß ein so hochgestellter Staatsmann Angriffe der Skribenten einer hocheigenen Widerlegung gewürdigt hätte. Freilich war es mehr Sache der Regierung, als persönliche Angelegenheit des Präsidenten des galizischen Guberniums, die furchtbaren Worte zurückzuweisen, welche der Constitutionnel Herrn von Krieg in den Mund gelegt hatte, allein eine persönliche Vertretung mit voller Unterschrift überraschte doch, obwohl man hier nicht einem Skribenten gewöhnlichen Schlages, sondern einem ehemaligen Minister entgegentrat, der als höchst gewandter Publizist sein Blatt häufig mit Artikeln seiner stets geistreichen Feder ausstattet. Indessen war die franke Ablehnung des Herrn von Krieg, wenn auch ein Ereigniß von Bedeutung, doch nur eine Ablehnung einer angesonnenen eben so barbarischen als unpolitischen Äußerung, an die man im Hinblick auf das trappistische Schweigsamkeitssystem unserer hohen Staatswürdenträger im Inlande ohnehin nicht geglaubt hatte. Die Hauptsache bildeten noch immer die Anklagen des Herrn von Castellane, welche die ordentlichen Herolde der sogenannten offiziellen Publizistik mit ihren schlecht gezielten Bogenschüssen und löcherigen Schilden weder zu entwaffnen noch abzuwehren vermocht hatten. Um diese Anklagen endlich einmal

siegreich niederzuschlagen, erschien ein neuer Kämpfer, der leider nicht nach dem Vorbilde des Herrn von Krieg mit offenem Visir in die Schranken trat. Wir erinnern hier an den Brief, den der Constitutionnel in seiner Nummer vom 9. April veröffentlichte und der an Herrn von Castellane gerichtet war. Dieser Brief bildete eine neue Epoche in dem publizistischen Kriege ohne Gleichen. Der Briefsteller, dessen Absicht, Licht in ein Labyrinth zu werfen, jedenfalls löblich war, befolgte weder die Haltung des Korrespondenten, der einen ernsten Kampf zu einem wahren Schimpfspiel machte, noch die seines, einst von Börne gezeichneten Waffengenossen Jarcke, der Mörder und Brandstifter nach einem alten Hausrechte handelnd anführte, sondern schlug einen ganz eigenen Weg ein, der ihn leider nicht zum Ziele, sondern auf verwirrende Kreuzpfade leitete. Schade, daß dieser neue Streiter mehr Gelehrsamkeit als publizistische Begabung, mehr Fantasie als Überzeugungskraft, mehr Bibelkenntniß als praktische Länderkunde entwickelte; schade, daß er nicht nur als Publizist, sondern auch als Filolog und Theolog kämpfen wollte, daher zu gleicher Zeit und mit einem Male so viele Lanzen schwang, daß eine die andere im Fluge niederwarf, und keine ihr Ziel erreichte. Er führte Gesetze an, welche die Abschaffung der Leibeigenschaft in Östreich bewähren, gab dann eine Art politisch religiöser Anspielung auf zwei Berge, reihte an diese Anspielung ein poetisches Gleichniß, welches die Bauernemeute mit einer Wasserhose vergleicht, dann berief er sich auf die zehn Gebote, die von einem der erwähnten Berge herabgelangten, dann auf Moses, dann wieder auf Plutarch, und ging endlich in seiner bald jüdischen, bald christlichen, bald heidnischen Theologie so weit vor oder zurück, daß er die gefallenen Polen als Sühnopfer für die politischen Sünden ihrer Vorfahren kennzeichnete. Nicht minder unglücklich war dieser wohlmeinende Streiter mit der Verherrlichung der bäuerlichen Verhältnisse in Galizien, dann mit der Ansicht, daß die Freiheit des Bodens, vereint mit der Freiheit des Menschen, die Verarmung des Landvolkes zur Folge habe, indem sie eine

Theilung des Bodens ins Unendliche herbeiführe*), endlich in der Erhebung der schlecht ausgestatteten und gesetzlich schwer belasteten Rustikalgründe in Galizien zu bäuerlichen Majoraten! Eine gewisse dunkle Fraseologie, die übrigens vortrefflich zu den mystischen Ansichten über die Vererblichkeit der göttlichen Strafen für politische Sünden zusammenstimmt, zeichnete, nebst den berührten Eigenthümlichkeiten, diesen Brief dergestalt aus, daß die Redakzion des Constitutionnel sogleich mit Recht bemerkte, er sei ganz mit Unrecht dem Fürsten Metternich zugeschrieben worden.

Was am Meisten an diesem improvisirten publizistischen Versuche auffiel, war, der vaterländischen Mundsperre gegenüber, die Berufung auf das freie Wort und seine Wirkungen! Im Ganzen könnte man diesem vornehmen Streiter das eilfte Zehngebot empfehlen, das Moses nach seiner Ansicht den Gesetztafeln hätte eingraben sollen, denn dieses neue Gebot soll nach der Ansicht des vornehmen Briefstellers lauten:

„Vous n'avez pas le droit de parler de ce que vous ne savez pas.“

Wenden wir uns jetzt zu dem Freiwilligen, der gleich nach dem Ausbruche der galizischen Unruhen nicht nur seinen Degen entblößte, sondern auch seine Feder gegen die lebenden und todten Polen in Bewegung setzte! Diese Feder lieferte auf friedlichen Gebieten Arbeiten,

---

*) Nach dem Briefsteller sollte man daher aus purer Menschenliebe die Freiheit des Bodens nie proklamiren, nach seinen staatswirthschaftlichen und hochpolitischen Ansichten wäre eine freie agrarische Gesetzgebung gar nicht rathsam. Er beruft sich auf England und Italien, wir verweisen ihn auf Frankreich, wo der freie Boden am Meisten getheilt, auf Norwegen, wo die Freiheit des Bodens mit der Freiheit des Landmanns ebenfalls vereint ist. Hier wie dort wird er eine große Zahl bäuerlicher Grundbesitzer finden, deren keiner die Freiheit seines Bodens bedauert, deren jeder in seinem Besitzstande hinlänglich gesichert ist. Auch in Deutschland wird die Gebundenheit der Güter, wo sie längst abgeschafft worden, nicht zurückgesehnt, und der englische oder italienische Landmann wird schwerlich den galizischen Robotknecht, den der Briefsteller einen Majoratsbesitzer zu nennen beliebt, um sein Loos beneiden.

die Anerkennung fanden, aber auf dem dornenvollen Kampfplan der Publizistik, wo die Gesinnung weder halb noch ganz hinter dem Berge halten kann, wo sie beim ersten Waffengange als Signal, als Wappenschild ans Licht springen muß, wandte sie sich leider gegen den Verfasser. Von diesem Schreiber hätten wir am Wenigsten erwartet, daß er Chor machen werde mit dem erwähnten Korrespondenten, wir erwarteten von ihm ein frankes, ungebundenes Urtheil, vor Allem aber humane, ritterliche Gedanken. Aber wie hatten wir uns getäuscht! Der Freiwillige machte dieselben Verstöße, wie seine Vormänner, und überdies noch andere, welchen man den Stempel der Originalität nicht absprechen kann. Auch er ergoß sich in Lobeserhebungen der mit Mord und Raub befleckten Bauern, deren entsetzliche Thaten jede fühlende Seele mit eisigen Schauern erfüllten, auch er klagte die Todten an, die sich in ihren Gräbern nicht vertheidigen können. Neu war er dagegen in andern Anläufen. So sprach er von Purpurmänteln und Herzogskronen, welche die Aufrührer unter einander vertheilt gehabt — Insignien, die gegen die kommunistischen Umtriebe, welche seine Vormänner den Polen zur Last legten, gar seltsam abstachen. Es gebe noch ein Polenthum, meinte er ferner in ziemlich räthselhafter Weise, ob zwar Polen schon längst gestorben sei. Polen sei auch nicht durch die Theilung getödtet worden, es sei schon früher an innerer Auflösung verschieden gewesen, ja es habe in dem Sinne, in welchem man jetzt einen Staat versteht, nie gelebt.*) Es sei ferner beinahe ein Frevel, Polen wieder zum Gehen, Stehen, Sprechen und Kämpfen bringen zu wollen.

---

*) Wahrscheinlich ward Wien und die gesammte Christenheit nicht durch die Polen — da Polen nach dem Referenten nie lebte, — sondern durch eine Armee kriegerischer Gespenster gerettet, welche schlecht unterrichtete Geschichtschreiber mit dem Namen Polen beehren. Daß es bei uns Deutschen im 18. Jahrhundert eben nicht wie in geordneten christlichen Staaten zuging, daß man in vielen Theilen Deutschlands die Menschenrechte mit Füßen trat, daran hat, so viel wir bei dem herrschenden auf deutsche Blätter gelegten Embargo erfuhren, der Redakteur der Grenzboten den Verfasser jenes Artikels energisch erinnert. Aber auch das

Nützte der Verfasser durch derlei lieblose Urtheile und Beschuldigungen der Regierung gar Nichts, so schadete er ihr durch eine andere Fechterstellung noch mehr, als er sich selbst durch solche Ansichten und Anklagen wehe gethan hatte. Während nämlich alle seine Streitgenossen, vom Beobachter bis zum Erfinder des neuen Naturrechtes, das Gerücht, man habe in Tarnow Prämien für die Einbringung der Insurgenten gezahlt, als ein schändliches Lügengewebe brandmarkten, überraschte der Freiwillige mit der höchst merkwürdigen Angabe, daß in Tarnow Prämien auf die lebendig eingebrachten Aufrührer gesetzt worden seien!

Indessen hatte der Östreich. Beobachter, gedrückt von der schweren Rüstung, die er zu tragen verlernt hatte, erschöpft durch die paar originellen Artikel, die ihm die Verhältnisse abgepreßt, bald allen Kampf aufgegeben und die Winterquartiere bezogen.

Zuvor brach er noch eine Lanze gegen den Univers über die polnische Angelegenheit und das Sendschreiben Sr. Heiligkeit, dann verschwand Galizien, um wieder Ostindien Platz zu machen, die galizischen Kämpfe gingen unter in der Schlacht bei Sobraon, die Ufer des Sutletsch drängten die Weichsel und die übrigen galizischen Flüsse in den Hintergrund, und wir vernahmen so Viel über die Sifs und die Engländer, daß wir über die Kämpfe und Zustände in Galizien gar Nichts vernehmen konnten.

Nur hin und wieder fuhr der Beobachter wieder aus seiner Schlafsucht auf und erinnerte an Galizien, das unglückliche Land, das

---

19. Jahrhundert enthält Warnungen genug, mit dem alten Polen nicht so lieblos ins Gericht zu gehen. Wie sah es denn in Deutschland vor und nach der Schlacht bei Jena aus? Waren nicht hier Gesinnungslosigkeit, Kriecherei, Uneinigkeit, Verrath so überreich vorhanden, daß der korsische Eroberer ungescheut in Deutschland waltete, Sieg auf Sieg errang, daß deutsche Fürsten zu seinen Schleppträgern dienten, und Deutsche gegen Deutsche zu Felde zogen, nicht unter einem nazionalen Banner, sondern unter dem Panier eines fremden Drängers? Wenn unsere deutschen Sünden so gerichtet worden wären im Rathe der Vorsehung, wie man Polen richtet, hätte sich dann Deutschland „aus seiner tiefsten Erniedrigung" wieder aufraffen, wieder zur Selbstständigkeit emporschwingen können?

alle Blätter Europas, mit Ausnahme der östreichischen, beschäftigte, dann aber war sein Eifer nichts weniger, als ersprießlich. So gerieth er in den höchsten Zorn über das Gerücht von dem Selbstmord des Priors der Liguorianer in Wien, und nannte dieses Gerücht ein schändliches Lügengewebe*) (Nr. 111). So warf er noch ein Streiflicht auf die Wirksamkeit der Krakauer Fremdenpolizei und einige lächerliche Berichte französischer Blätter, gab das Allerhöchste Patent über die Abschaffung der weiten Robotfuhren, die Berichte der Lemberger Zeitung über die Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes, und hüllte sich dann in sein pythagoräisches Schweigen. Im Publikum hegte man den Wunsch, daß der Beobachter, statt unbedeutende, lächerliche Artikel französischer Blätter in ihrer Nichtigkeit darzustellen, lieber wichtigere, wie den geharnischten Angriff der Debats vom 18. April, seiner Aufmerksamkeit würdig halten möge.

Im Publikum wünschte man, daß der Beobachter die versprochenen Aufschlüsse geben möchte.

Doch Das war ein vergeblicher Wunsch. Der Beobachter, ein Feind alles Raisonnirens, schwieg beharrlich, und so war es nur noch die einzige Allgemeine Zeitung, in welcher der Federnkrieg unserer Publizisten fortgesetzt wurde!

Hier stand der Zweistrich-Korrespondent vor Allen in der Bresche und focht nach allen Weltgegenden. Der tapfere Mann war indessen nicht bedächtiger geworden, sein maßloses Schmähen der Gefangenen und Todten hatte zwar aufgehört, dagegen erhielten Preußen und Rußland manche bedeutungsvolle Seitenhiebe. Sein Artikel vom 13. Mai in Nro. 138 der Allgemeinen Zeitung war für Östreich sehr wichtig, denn man ersah aus demselben, wie sehr die deutsche Tagespresse noch gegen die Regierung gestimmt sei.

---

*) Das Wort „Lügengewebe" bildete das dialektische Stecken- und Paradepferd dieser Publizisten. Es gab beinahe keinen Bericht, keine Berichtigung, in der es nicht gebraucht worden wäre. Daß sich der Beobachter zum Schutzpatron der Liguorianer aufwarf, statt diesen selbst ihre Vertheidigung zu überlassen, war zwar erklärlich, aber keineswegs politisch.

Der zwiefach gestrichene Korrespondent wandte sich in diesem Artikel gegen einen neuen Bericht über die Ereignisse in Krakau, welchen die Breslauer Zeitung gebracht hatte. Es war eben nicht schwer, die Widersprüche, welche die innere Wahrscheinlichkeit dieses Briefes vernichteten, in das gehörige Licht zu setzen. Für den mannhaften Zweistrich-Vertheidiger war diese Aufgabe, die ein Anderer später löste, viel zu groß. Seine Haltung ist auch hier merkwürdig genug, um näher beleuchtet zu werden.

Er begann mit einem Ausfall gegen das preußische Oberzensurgericht, das diesen, an den untern Zensurbarrieren angehaltenen Bericht freigegeben hatte. Darauf nahm er sich die Freiheit, das östreichische Lesepublikum, das doch hier am Meisten betheiligt ist, auf bedenkliche Weise zu narren. Er sprach nämlich von denkenden und unbefangenen Lesern des Artikels der Breslauer Zeitung, von dem Forum des deutschen Publikums, vor welchem diese Lügengeschichte keine Widerlegung bedürfe, und rief endlich aus: „Lese ihn mit unbefangener Kritik durch, wer immer will, so treten ihm die innern Widersprüche im Ganzen und die Widersprüche der Angaben unter sich in so grellem Lichte hervor, daß kein großer Scharfsinn dazu gehört, sie herauszuheben.“

„Lese ihn, wer immer will,“ Das ist leicht gesagt, wenn, wer immer will, ihn nicht lesen kann, weil er ihn nicht lesen darf! Oder lebt vielleicht der =Korrespondent, der als östreichischer Publizist doch die Preßzustände Östreichs kennen soll, in dem Wahne, daß die Breslauer Zeitung bei uns erlaubt sei? Weiß er etwa nicht, daß alle liberale deutsche Blätter, daß selbst jene Organe, die nur einen freisinnigen Anstrich haben, die schwarzgelben Schranken nicht passiren? Weiß er nicht, daß selbst die paar Abonnenten, welche früher die Deutsche Allgemeine, die Köllnische und andere Blätter mittelst polizeilicher Bewilligung bezogen, sie seit Anfang dieses Jahres nicht mehr lesen dürfen? Zählt er etwa die Deutschen in Östreich nicht zu dem „deutschen Publikum“, meint er, daß die Slaven und Magya-

ren, unter denen jeder Gebildete der deutschen Sprache mächtig ist, die Sache gar Nichts angehe, so ist seine versteckte Ironie nur noch auffallender und tadelnswerther. Dem denkenden und unbefangenen Leser, an den er appellirt, hätte der = Korrespondent den ganzen Artikel der Breslauer Zeitung in der Augsburger Allgemeinen vorlegen sollen, über willkürlich gewählte, aus dem Zusammenhange gerissene Sätze kann der denkende Leser nicht unbefangen urtheilen.

Daß der Korrespondent nicht bedächtiger geworden, bewies er durch eine andere Angriffsstellung noch deutlicher.

Die Breslauer Zeitung sagte nämlich: „Die östreichische Regierung rechnete auf den Bauer, wandte sich auch direkt an ihn, setzte aber keinen Blutlohn auf die Köpfe der noch unbekannten Ruhestörer.“ Hierauf antwortet der besonnene = Korrespondent: „Aber gerade davon und davon allein ist die Rede; daß sie einen Blutlohn gesetzt habe, wird ihr ja eben zur Last gelegt. Setzten ihn vielleicht die Kreisämter? Wiewohl nun schon der ganze Standpunkt der Sache geändert erschiene, himmelweit geändert — denn welche Regierung könnte am Ende für einen einzelnen Beamten einstehen? — so nehmen wir doch selbst in diesem Fall sogar Solidarität der Regierung und ihrer Organe an.“

Welch eine wahnsinnige Vertheidigung! Ein höchst erbitterter Gegner spricht, wie früher das Journal de Debats, die Regierung von dieser furchtbaren Mitschuld frei und macht blos zwei Beamte für dieselbe verantwortlich,*) aber, statt dieses gewichtige Zeugniß, das durch die öffentliche Meinung im Lande bestätigt wird, für die Regierung endlich einmal geltend zu machen, wirft der Vertheidiger (!) die fremde Schuld auf sie, indem er mit Gewalt eine Solidarität der Regierung und ihrer Organe annimmt, nachdem er doch erst ausge-

*) „Schon in dem nahen Wadowice,“ sagte der Breslauer Berichterstatter, „zahlte man nicht für Einbringung der Insurgenten.“

rufen: „welche Regierung könnte am Ende für einen einzelnen Beamten einstehen!“

Noch Mehr! Der Breslauer Korrespondent richtet seine Anklagen nur gegen die Kreishauptleute in Tarnow und Bochnia, und zollt den guten Absichten der Regierung seine Anerkennung. Statt Dies für die Regierung geltend zu machen, meint der fantasiereiche Vorkämpfer zu nicht geringer Überraschung der Leser: „Hiermit sollte vermuthlich dem königl. preußischen Oberzensurgericht nebenher das Pförtchen bezeichnet werden, durch welches der Wolf als harmloser Hammel zur Weide gelassen werden könne!“

So verwarf der Vertheidiger das beredte Zeugniß eines Gegners, um der östreichischen Regierung noch mehr Gegner zu verschaffen, denn es kann unmöglich den deutschen Freunden einer vollkommenen Preßfreiheit gleichgültig sein, daß der = Korrespondent in Vertretung der östreichischen Regierung sich über die Milde der preußischen Zensur so auffallend ärgert.

Wir könnten noch mehr gefährliche Irrgänge andeuten, die im Lager dieser Publizisten sich kreuzten, wir könnten noch mehr Beweise liefern, daß sie Drachenzähne aussäten, um sich selbst zu bekämpfen; allein die geworfenen Streiflichter genügen, um den Beweis herzustellen, daß die Regierung auf einen politischen Federkrieg nicht gerüstet ist. Mehr als ihre Gegner haben ihre Freunde ihr geschadet. Alle Gedanken, deren Freizügigkeit der Regierung so abhold ist, die geistigen Streitmittel, die sie so lange verschmähte, wandten sich gegen sie, da man zu denselben flüchten mußte, da Bajonette und flatternde Fahnen Nichts entscheiden konnten. Eben, weil dieser geistige Kampf so lehrreich ist, weil er das Walten der Nemesis zeigt, haben wir ihm so viel Aufmerksamkeit gewidmet.

Was soll nun die Regierung thun, um in Kämpfen, wo Soldaten und Polizisten gleich machtlos sind, besser vertreten zu werden? Die Antwort fällt nicht schwer. Der vorgeschrittene, seine Schwingen regende Geist der Zeit hat das alte, so bequeme System des

stolzen Schweigens unmöglich gemacht. Die Presse ist auch ein Bedürfniß der absoluten Regierungen geworden; denn die öffentliche Meinung ist in unsern Tagen eine moralische Macht von unberechenbarem Einflusse, eine Macht, die sich nicht bestechen, nicht einschläfern läßt, die Völker und Fürsten vor ihr Tribunal ladet. Soll nun die Regierung, um auf diese Macht einzuwirken, noch mehr Schreiber in Sold nehmen? Nein! Bezahlte Federn können der Regierung wenig frommen, weil sie nicht frei wirken und daher kein Vertrauen finden. Will sich die Regierung erfolgreiche Streiter sichern, so muß sie die zehnfach geknechtete Presse frei geben, so muß sie die traurigen Schranken beseitigen, an welchen gegenwärtig jeder Selbstlaut über Östreich scheitert. Die Entfesselung der Presse würde die kostbare Besoldung von offiziellen oder halboffiziellen Staatsschreibern überflüssig machen.

Verbindet die Regierung mit einer freisinnigen Behandlung der Gedanken auch eine zeitgemäße Duldung der Gewissen, will sie nicht über diese wie über jene herrschen, dann wird sie freisinnige Vertreter in hinlänglicher Zahl finden, dann wird kein allgemeiner Krieg der Presse gegen sie ausbrechen, dem sie, wie die jüngste Erfahrung bewährt hat, so wenig gewachsen ist. Möge dieser Tag eines bessern Systems bald anbrechen! Die Regierung braucht ihn nothwendiger, als ihre Völker, denn nicht diesen, sondern jener gilt der zornige Verzweiflungsruf des = Korrespondenten: daß Östreich der bestverleumdete Staat sei.

Das Ende des Jordanschen Prozesses in Kurhessen.

Sylvester Jordan, Doktor der Filosofie und der Rechte, ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft auf der Landesuniversität Marburg in Kurhessen und Beisitzer der dortigen Juristenfakultät, ein geborner Tyroler, alt 49 Jahre und Vater von sechs Kindern, wurde am 18. Juni 1839 plötzlich und völlig unerwartet einer fiskalischen Untersuchung unterworfen, zu der der Stoff schon lange im Geheimen vorbereitet und die Materialien gesammelt worden waren. Dem Landgerichte in Marburg war diese Inquisizion vom Justizministerium zu Kassel übertragen und der Landsgerichtsrath Wangemann speziell von der kurhessischen Staatsregierung mit derselben beauftragt worden. Dieser verfügte sich am gedachten Tage zu dem Ende in Begleitung von einem Polizeiinspektor und einem Polizeikommissar in Jordan's Wohnung, während diese zugleich von Polizeiagenten und Gensdarmen umstellt worden war, und begann das Geschäft mit einer Durchsuchung der Litteralien des Professors. Diesem wurde gleichzeitig eröffnet, daß durch ein Reskript des Ministers des Innern v. Hanstein vom 7. Mai 1839 seine einstweilige Suspension vom akademischen Lehramte, wegen der gegen ihn eingeleiteten (oder vielmehr noch einzuleitenden) gerichtlichen Untersuchung, die Betheiligung an revoluzionären Umtrieben betreffend, bis auf weitere Verfügung angeordnet sei. So ernstlich gemeint auch die von oben herab gegen ihn ergriffenen Maßregeln erschienen, so gab

doch Jordan sein gutes Gewissen die volle Beruhigung, daß keine seiner Handlungen selbst die strengste Untersuchung zu scheuen brauche. Er war daher auch überzeugt, daß die Voraussetzungen, von denen bei den gegen ihn gerichteten persönlichen Verfolgungen, deren Quelle und Zweck er leicht errathen konnte, ausgegangen worden war, sich sehr bald als durchaus irrig herausstellen würden und der ganze ihn berührende Prozeß, der nur zu seiner vollkommenen Rechtfertigung ausschlagen könne, in aller Kürze beendigt sein werde. Als Jordan unter den obwaltenden Verhältnissen sich veranlaßt sah, als bisheriger Dirigent des akademischen Lesemuseums zu Marburg dem Direkzionsgeschäft vorübergehend zu entsagen, und die Mitglieder dieser Gesellschaft ihm den Wunsch zu erkennen gegeben hatten, die Direkzion fortzuführen, lehnte er Dies mit der Äußerung ab, die Sache, in die er verstrickt sei, werde höchstens etwa vierzehn Tage dauern und nach dieser kurzen Unterbrechung werde er die Leitung der Museumsangelegenheiten wieder übernehmen. Der Unglückliche hatte keine Ahnung, daß aus diesen vierzehn Tagen sechs Jahre werden würden.

Die Untersuchung von Jordan's Papieren und Briefschaften hatte zu keinem ihn im Mindesten beschwerenden Ergebniß geführt. Die Vernehmungen Desselben in seiner Behausung, welche gerichtlich zu Protokoll genommen wurden, waren einen Zeitraum von zehn Wochen hindurch fortgesetzt worden, ohne daß seine persönliche Freiheit angetastet ward. Er hatte blos versprechen müssen, während der Untersuchung die Stadt nicht zu verlassen. Auch Konfrontazionen Jordan's mit einigen Personen hatten stattgefunden. Aus den einzelnen Momenten der bisherigen Voruntersuchung, wenn man sie mit einander in Zusammenhang brachte, ließ sich zwar der Schluß ziehen, daß es sich bei denselben um eine Verdächtigung des Inquisiten wegen Theilnahme oder auch nur Mitwissenschaft an staatsgefährlichen Plänen und Unternehmungen, die in den Jahren 1832 und 33 in Süddeutschland stattgehabt, handle; aber es beruhte Alles dabei so sehr auf unwahrscheinlichen Voraussetzungen und bloßen

argwöhnischen Muthmaßungen. daß es unmöglich schien, das Vorhandensein eines Verdachts in der fraglichen Beziehung auch nur einigermaßen rechtlich zu begründen. Die Maßregel einer persönlichen Verhaftung konnte unter solchen Umständen von Jordan kaum erwartet werden. Dennoch ward sie am 28. August 1839, und nicht geräuschlos, vorgenommen; in der Residenz war es sogar übel aufgenommen worden, daß sie nicht schon früher zur Ausführung gebracht war. Jordan ward unter Bedeckung von Polizeibeamten und Gensdarmen aus seinem Hause nach dem Kriminalgefängniß auf dem alten Schlosse zu Marburg abgeführt. Die versuchten Schritte, nach dem §. 116 der kurh. Verf. Urk. gegen Stellung einer angemessenen Kauzion seiner Haft wieder entlassen zu werden, blieben erfolglos. Ein volles Jahr ging darauf, bevor die Generalinquisizion geschlossen war. Am 25. August 1840 wurden die Akten derselben an das erkennende Gericht, den Kriminalsenat des Obergerichts zu Marburg, eingesandt.

Unterm 26. September 1840 machte Jordan selbst aus seiner Haft im Schlosse zu Marburg Folgendes über den Stand seiner Sache öffentlich durch den Druck bekannt: „Am 21. September l. J. waren neunzehn Jahre verflossen, seitdem ich, in Folge eines an mich ergangenen Rufs, hier in Marburg angekommen bin. Ob ich als akademischer Lehrer, als Staatsbürger, als Volksvertreter und Familienvater die mir obliegenden Pflichten erfüllt und den Erwartungen, die man von mir hegen konnte, entsprochen habe — darüber mögen Andere urtheilen. Ich bin mir wenigstens bewußt, keine Kraftanstrengung je gescheut zu haben, um meinen Pflichten in allen Beziehungen stets treu und redlich nachzukommen. Meine staatsrechtlichen Grundsätze, das Ergebniß langjähriger Forschungen und Prüfungen, sprach ich unumwunden sowohl vom Katheder als in Schriften und von der Tribüne der Ständekammer aus, die, glaube ich, notorisch sein dürfte; und ich hielt es für Pflicht, selbst mein Privatinteresse meiner politischen Überzeugung zum Opfer zu brin-

gen. Von jenen Grundsätzen hebe ich nur zwei hervor: 1) Das konstituzionelle System ist diejenige Staatsform, welche für Deutschland nach der geschichtlichen und intellektuellen Entwicklung Bedürfniß geworden ist und auch für die relativ beste deshalb gehalten werden muß, weil sie die Vortheile der Monarchie und Demokratie in sich vereinigt und die Nachtheile beider beseitigt; und 2) die Umgestaltung der Staatsform kann nur allmälig auf dem Wege der Reform (des allmäligen Fortschreitens) geschehen, wenn sie wirklich erzielt werden und heilsam sein soll. Denn gewaltsame Umwälzungen, die eine Folge des gehemmten Fortschritts sind und künstlich oder absichtlich weder herbeigeführt, noch verhindert werden können, sind Zerstörungen und nicht Verbesserungen der Staatsform, dem Gange der Natur zuwider und das größte Unglück, das ein Volk treffen kann. Künstlich kann man zwar Emeuten und Kravalle, die dem System der Reakzion stets erwünscht sind, weil sie die Reform hemmen, aber nicht Revoluzionen herbeiführen, die ein Erzeugniß der geschichtlichen Nothwendigkeit sind. In diesem Geiste lehrte ich, wie alle meine Zuhörer bestätigen werden, und wirkte ich als Volksvertreter, als welcher ich allezeit jeder Unordnung, jedem Kravalle fest entgegentrat und bei jeder Gelegenheit mit Ernst zur gesetzlichen Ordnung ermahnte, wie offenkundig sein dürfte. Offenheit ist ein Zug meines Karakters, den mir Niemand mit Grund wird abstreiten können. Geheimes Treiben war mir von jeher so zuwider, daß ich nicht einmal als Student mich irgend einer akademischen Verbindung anschloß. Die demagogischen Umtriebe, welche seit 1814 in Deutschland und namentlich auch in den Universitäten spukten, waren mir, theils als geheimes Treiben, theils aus Grundsatz zuwider, weil sie nur Kravalle veranlassen können und darum die Entwickelung der Reform hemmen. Man wird auch vergeblich in den Akten, die bis nach 1832 darüber verhandelt worden sind, nach meinem Namen suchen. Ebenso vermied ich in den dreißiger Jahren jede politische Versammlung, obwohl die Zeitungen mich sogar in Hambach anwesend

sein ließen zu einer Zeit, wo ich in Kassel am Landtage war. Denn eine gewisse Partei fand es ihrem Interesse angemessen, die Konstituzionellen mit den Revoluzionairen und Demagogen zu identifiziren, und so durfte mein Name natürlich unter den Gästen des Hambacher Festes nicht fehlen. Diese Partei kündigte auch meine Reise nach Hörter im Jahre 1832 zu meiner Braut und zur Vermählung (mit der Tochter Paul Wigands) als eine politische Reise nach Dänemark und in das nördliche Deutschland an! — Ungeachtet dieser meiner Grundsätze, die ich als akademischer Lehrer, als Volksvertreter und als Schriftsteller offen bekannte und befolgte; ungeachtet ich bei jeder Gelegenheit zur Gesetzlichkeit ermahnte und jeder Unordnung mit Festigkeit entgegentrat; ungeachtet ich nie einer politischen Versammlung beiwohnte, nie eine politische Korrespondenz zweideutiger Art pflog, und in ganz Hessen mich nicht ein unbescholtener Mann eines demagogischen Treibens mit Grund beschuldigen kann — ungeachtet alles Dessen und meines achtzehnjährigen offenen Wirkens im Lande wurde ich von meinem Amte, dessen Pflichten ich nie verletzte, suspendirt und einer Untersuchung wegen demagogischer und hochverrätherischer Umtriebe auf Befehl der Regierung unterworfen, deren Ungnade ich mir durch meine landständische Wirksamkeit im hohen Grade zugezogen hatte und hart empfinden mußte, wie meine künftigen Memoiren bezeugen werden.''

,,Ueber den merkwürdigen Gang des seither gepflogenen und nun beendigten Vorverfahrens bei der über mich verhängten Inquisizion schweige ich hier. Die Sache selbst betreffend, so mußte ich stets als ein Revoluzionair deshalb erscheinen, weil ich dem konstituzionellen System so warm zugethan war, wie die sogenannte Geschichte der kurhessischen Ständeversammlung von dem berüchtigten Göße l, die unter kurhessischer Zensur im Jahre 1836 erschienen ist, deutlich beweist, indem in dieser Schmähschrift auf das konstituzionelle System, zu welcher dem Verfasser sogar die Regierungsakten zu Gebote standen, dieses System als das revoluzionaire System dargestellt

wird, ich als der Urheber des durch dasselbe über Hessen herbeigeführten Unheils erscheine und die „Jordanisten" den Revoluzionairen gleich gestellt werden*). Gleichwohl — und trotz der angestrengtesten polizeilichen Späherei — konnte man erst im Jahre 1839 ein Gewebe zu Stande bringen, in welchem ich als Demagog, Hochverräther und wer weiß als was sonst noch hängen bleiben sollte. Indeß besteht das Resultat einer funfzehnmonatlichen gegen mich verhängten Untersuchung, insofern von einem rechtlich beachtbaren Zustande die Rede ist, in unerwiesenen Behauptungen resp. Anschuldigungen, die überdies mit meinem hinlänglich bekannten offenen Karakter, mit meinen Grundsätzen, die ich bei jeder Veranlassung mündlich und schriftlich ausgesprochen, mit meinem bei jeglicher Gelegenheit auf gesetzliche Ordnung dringenden Benehmen und mit meinem gesunden Verstande, den man mir, wie ich hoffe, nicht absprechen wird, in direktem Widerspruch stehen und von denen viele sich sogar offenbar als falsch erwiesen haben, wie die Akten zeigen. Ich müßte hiernach in der That der wunderlichste, seltsamste und wahrlich unerhörteste Demagog und Revoluzionair sein, der seine Zwecke und Pläne keinem Menschen mitgetheilt, selbst seinen vertrautesten Freunden verheimlicht, der zur Erreichung und Ausführung derselben Niemanden heimlich oder offen angeworben, keine politische Versammlung je besucht und mit Niemandem darüber korrespondirt hat. Denn selbst mit von Rotteck und von Itzstein, von denen ich Keinen persönlich kenne, habe ich bis zum Jahre 1839 nie korrespon-

*) Der Verf., der sich geweigert hatte, im Auftrag des Ministers Hassenpflug, der damals den überwiegendsten Einfluß in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in Kurhessen übte, die Feder zu führen, war als Lobpreiser der Willkürherrschaft des patriarchalischen Absolutismus in der guten alten Zeit aufgetreten, gab die Verfassungs-Urk. v. 5. Jan. 1831 für ein bloßes, dem Kurfürsten Wilhelm II. aufgedrungenes Machwerk der Revoluzionaire aus und sprach in dem wegwerfendsten, verächtlichsten Tone von dem Thun und Treiben der Anhänger des konstituzionellen Systems, deren Bestrebungen er auf alle Weise zu verdächtigen bemüht war.

Note des Einsenders.

dirt, wie davon bei den Akten befindliche Briefe beweisen.*) Gleichwohl hätten sie und ich die Regierung der république non existante bilden sollen! Könnte es einen albernern Menschen geben, als ich sein würde, wenn ich — wäre ich wirklich ein Umtriebler, Demagog oder Revoluzionair gewesen — so hätte handeln, resp. nicht handeln können? Aber Alles ist klar, wenn man davon ausgeht, daß gewisse Demagogen mit meinem und Anderer bekannten Namen wie mit eines Banquo Geist gespielt und ihren Zwecken und Plänen Nachdruck und Bedeutung dadurch zu geben gesucht haben. Denn gar oft werden ehrliche, achtbare Leute als Masken zu ruchlosen Entwürfen gebraucht, wie Geschichte und Erfahrung hinlänglich beweisen. So steht die Sache, und ich hoffe, daß das erkennende Gericht dieselbe gerecht würdigen werde.“

Jordan richtete an dieses die Bitte um möglichste Beschleunigung der Entscheidung seiner Angelegenheit; aber erst am 27. Febr. 1841 erfolgte vom Kriminalsenate des Marburger Obergerichts die Verfügung der Hauptuntersuchung. Dieser Gerichtsbeschluß wurde dem Angeklagten am 6. März 1841 mit der Aufforderung eröffnet,

---

*) Am 3. März 1833 war in Großgartach bei Heilbronn eine Versammlung gehalten worden, worin die revoluzionairen Komplote der verschiedenen deutschen Staaten sich durch ihre Häupter oder Vertreter über die Ausführung eines gemeinsamen Revoluzionsplans zu besprechen und zu einigen beabsichtigt hatten. Dieser Versammlung hatten Mehrere, deren Namen in den hessendarmstädtischen und würtembergischen Untersuchungsakten in Betreff der hochverrätherischen Unternehmungen jener Zeit als eifrig thätige Revoluzionaire vorkommen, wie Dr. Görth, Trapp, Koseritz, Dorn, Friedr. Breidenstein, persönlich beigewohnt. Als in einer später, im Jahre 1839, erschienenen Druckschrift sich angegeben fand, daß damals Rotteck, Itzstein und Jordan in jener Versammlung erwartet worden seien, so hatte Dies Veranlassung zu einem Briefwechsel zwischen diesen drei Männern gegeben, der sich im Original in Jordans Papieren vorgefunden hatte und die völlige Unbefangenheit derselben in Betreff der früher in Deutschland stattgehabten revoluzionairen Umtriebe an den Tag gab, obgleich gedachte Männer von den Revoluzionairen als solche ausgegeben worden waren, die bestimmt seien, an die Spitze der zu erschaffenden republikanischen Regierung zu treten.

Note des Einsenders.

die ihm etwa noch zu Gebote stehenden Beweise seiner Unschuld zu Protokoll zu geben. Jordan erklärte hierauf, daß die Unschuld kein solches Faktum, wofür man positive Beweise anführen könne, sondern vielmehr im Verhältniß zur Anschuldigung eine Negative sei, die nach dem bekannten: Quilibet praesumitur bonus donec probetur contrarium, von selbst als juristisch begründet bestehe, wenn die Anschuldigung nicht erwiesen werden könne; daß er sich jedoch vorbehalte, im Laufe der Spezialuntersuchung selbst gelegentlich vorzubringen, was gegen die Anschuldigun und somit für die Entschuldigung spreche. Den 24. April begann dann die Hauptuntersuchung selbst, mit der der Obergerichtsrath Eggena vom Obergerichtsdirektor beauftragt war; sie dauerte drei Monate und endigte nach vierzig Verhören, von denen manche viele Stunden erforderten, am 14. Juli 1841. Durch diese von einem Mitgliede des erkennenden Gerichts geführte Spezialuntersuchung wurde Jordan in den Stand gesetzt, sich über Alles, was sich auf seine Anschuldigung bezog, genügend erklären und so sich materiell vollständig vertheidigen zu können. Er konnte sich, da er als langjähriger Professor der Rechte, öffentlicher Lehrer der Kriminalrechtswissenschaft und Beisitzer des Spruchkollegiums in Marburg sich ohne Anmaßung auch ein — wenigstens privatives — Urtheil über die Lage der verhandelten Akten bei der gegen ihn geführten Untersuchung erlauben durfte, zugleich am Schlusse derselben überzeugen, daß nicht vermocht worden war, auch nur eine einzige von den Anzeigen, welche in ihrer Gesammtheit die Einleitung eines Inquisizionsprozesses gegen ihn veranlaßt hatten, im Laufe desselben, aller angewandten Mühe ungeachtet, rechtsgenügend zu erweisen, vielmehr viele derselben sich als gänzlich grundlos herausgestellt hatten, während zugleich eine Menge Gegenanzeigen vorlagen.

Gleich nach Beendigung der Generaluntersuchung durch das Landgericht im August 1840 hatte er bei dem Obergerichte um sofortige Aufhebung seines bereits dreizehnmonatlichen grundlo-

sen Arrestes nachgesucht und wenigstens seine Entlassung aus demselben gegen Kauzionsstellung begehrt, aber einen abschläglichen Bescheid, datirt vom 8. Oktob. 1840, hierauf erhalten, und selbst das Oberappellazionsgericht zu Kassel, an welches er eine Berufung versucht, hatte diese Entscheidung des Marburger Obergerichts durch Dekret vom 28. November 1840 bestätigt. Man konnte sich darüber nicht wundern, da das oberste Gericht, mit der Aktenlage nicht vertraut, nur nach dem Berichte des unteren Gerichtshofes urtheilen konnte. Die Erwägungsgründe des oberappellazionsgerichtlichen Kriminalsenats für die Zurückweisung des Jordanschen Gesuchs um Entlassung aus der Untersuchungshaft, eventuell gegen Kauzion, lauteten daher, in Übereinstimmung mit den Ansichten des Marburger Kriminalgerichtes: „daß der objektive Thatbestand hochverrätherischer Unternehmungen, an welchen der Beschwerdeführer Theil genommen zu haben beschuldigt wird, nach den Akten nicht zu bezweifeln sei; daß diese auch eine Reihe von Beweisgründen gegen den Beschwerdeführer ergäben, nach welchen derselbe des untersuchten Verbrechens dringend verdächtig erscheine; daß deshalb theils zur Verhütung von Kollusionen während des noch obschwebenden Untersuchungsverfahrens, theils zur Verhinderung der Flucht des Beschwerdeführers, die Beibehaltung seiner Haft für nothwendig und gesetzlich gerechtfertigt gehalten werden müsse; daß endlich die Besorgniß der Flucht bei der Schwere der Strafe, womit die Gesetze den Hochverrath bedrohen, vorliegend auch durch Kauzionsleistung nicht genügend beseitigt werden würde." Man sah hieraus, daß, eben so wie der Untersuchungsrichter bei der Vornahme der Generalinquisizion, auch das Obergericht, noch ehe von diesem die Spezialinquisizion begonnen, schon von vorn herein von der Voraussetzung von Jordan's Schuld ausging. Nach dem Schluß der Spezialuntersuchung glaubte nun der Letztere die Bitte um seine Befreiung von der Haft, sei es auch gegen Bürgschaft, um so mehr wiederholen zu können, als nunmehr der Vorwand, mögliche Kollusionen zu verhüten, wegfiel, während

der der Fluchtverhinderung in dem Ergebnisse der geschlossenen Akten, die nach seiner Ueberzeugung die Anschuldigung als rechtsgenügend durchaus unerwiesen zeigte, seine Grundlage — Befürchtung der Flucht — völlig verlor, wäre auch dieser letztere Vorwand überhaupt je hinlänglich begründet gewesen. Allein auch diesmal fand er sich leider in der Hoffnung, seine persönliche Freiheit wieder zu erlangen, getäuscht. Es verdient bemerkt zu werden, daß der Inquirent des Vorverfahrens, der Landgerichtsrath Nongemann, im Voraus ihm erklärt hatte, daß auch nach geschlossener Hauptuntersuchung ein Gesuch um Befreiung von der persönlichen Haft ihm Nichts helfen würde. Am 26. Aug. 1841 erfolgte nachfolgender abschläglicher Bescheid des Kriminalsenats des Obergerichts zu Marburg: „In Erwägung, daß zwar nach nunmehr geschlossener Untersuchung die Verhütung von Kollusionen als Haftgrund nicht weiter in Betracht kommt; daß aber die Haft, da die Gefahr der Flucht durch das Ergebniß der Untersuchung als beseitigt nicht angesehen werden kann, aus dieser Rücksicht beibehalten werden muß, daß auch die angebotene Kauzionsleistung genügende Sicherheit hiergegen nicht gewähren würde, und ein Anspruch auf die Entlassung gegen Kauzion auf den §. 116 der Verf.-Urkunde im vorliegenden Falle nicht gegründet werden kann, indem derselbe von der Vorschrift, daß jeder Angeschuldigte in der Regel gegen eine angemessene Kauzion seiner Haft entlassen werden soll, ausdrücklich die Fälle ausschließt, in denen, wie hier, dringende Anzeigen eines schweren peinlichen Verbrechens vorliegen — wird das Gesuch des angeklagten Professors Dr. Jordan um Entlassung aus der Haft zurückgewiesen.“ Was sich aus der ganzen Fassung und dem Inhalte dieses Bescheids deutlich erkennen lies, war die in dem erkennenden Gerichte erster Instanz vorwaltende Stimmung gegen Jordan, so daß schwerlich von dieser Seite eine günstige Entscheidung seiner Angelegenheit zu erwarten war. Wie der Untersuchungsrichter gleich anfänglich, als er sein Geschäft begonnen, angenommen hatte, daß in den gegebenen That-

sachen, wenn es gelänge, sie mit und unter einander in Verbindung und Zusammenhang zu bringen, sich eine Inkriminazion Jordans würde begründen lassen, und in dieser Richtung die ganze Inquisizion geführt hatte, so schienen auch die zur Fällung des Urtels berufenen Richter nicht daran zu zweifeln, daß auf diese Weise seine Schuld werde deduzirt werden können. Das Verfahren gegen Jordan bei der Weigerung, seiner Bitte um Entlassung aus der persönlichen Haft zu willfahren, war aber um so auffallender, als bereits zwei seiner Mitangeschuldigten — der Universitätszeichnenlehrer Dr. Hach und der Hutmacher Kolbe in Marburg —, für deren Schuld sich sogar genügende Beweise ergeben hatten, gegen Kauzion auf freien Fuß gestellt worden waren. Ueberdies hätte man wohl denken können, daß schon Rücksichten der Menschlichkeit eine gleiche milde Behandlung Jordans empfehlen mußten, da dessen Haft durch von ihm nicht verschuldete Umstände sehr verlängert worden und er seit mehreren Monaten nicht mehr in freie Luft gekommen war, wodurch seine durch zweijährige Leiden so sehr geschwächte Gesundheit augenfällig untergraben und durch Fortsetzung der Haft leicht für immer zerstört werden konnte. Leider aber wirkten mächtige Verhältnisse, daß diese Haft noch Jahre lang fortdauerte. Denn, wenn auch lebensgefährliche Krankheitsumstände es nachgehends nothwendig machten, den Gefangenen nach seinem Hause in der Stadt zu transportiren, so wurde er doch hier eben so streng, ja noch strenger bewacht, als in dem Kriminalgefängnisse auf dem Schlosse.

Inzwischen waren sämmtliche Jordan betreffende Prozeßakten am 22. Juli 1841 von Marburg an die Bundeszentraluntersuchungskommission in Frankfurt a. M. abgegangen und von da den 14. Aug. zurückgekommen. Jene Bundesbehörde hatte in ihren Akten Nichts aufzufinden vermocht, was zur Begründung einer weiteren Verdächtigung Jordans hätte dienen können. Den 27. Aug. wurde hierauf demselben eröffnet, daß ihm durch Beschluß des Kriminalsenats des Obergerichts zu Marburg eine vierwöchentliche Frist zur Einreichung

seiner Vertheidigungsschrift eingeräumt worden sei und zu diesem Behuf die Untersuchungsakten im Lokale des Gerichtssekretariats seinem Defensor — dem Obergerichtsverwalter Schantz — zur Ansicht offen ständen. Jordan selbst gelangte solchergestalt nicht zur Einsicht dieser Akten. Am 15. Oktober 1841 reichte er seine Defensionsschrift ein, mit deren Ausarbeitung er, nach den von seinem Anwalte aus den Untersuchungsakten notirten Datis, und sein Gedächtniß an die in den vielfältigen Verhören vorgekommenen Gegenstände zu Hülfe rufend, sich selber befaßt hatte. Diese Selbstvertheidigung, welche materiell bereits in den Akten, namentlich in den Verhörsprotokollen der von einem Mitgliede des Marburger Kriminalsenats geführten Hauptuntersuchung lag, zerfiel in zwei Haupttheile, wovon der erste die der Anschuldigung vorangegangenen Lebensmomente und die Prozeßgeschichte, der zweite dagegen die rechtliche Ausführung der Vertheidigung enthielt. Jordan hatte, um bei der Ausführung seiner Defension die subjektive Befangenheit möglichst fern zu halten und so mehr die Sache als die Person in's Auge zu fassen, die Vertheidigung formell so behandelt, als hätte er einen Dritten zu vertheidigen gehabt, weshalb er auch in der Form der Darstellung sich durchgängig als einen Dritten betrachtet hatte. Diese ausführliche Schrift, die mit der Gründlichkeit und dem Scharfsinne abgefaßt ist, die man bei Jordan gewohnt ist, schließt mit folgenden Worten: „Faßt man Alles, was im Vorhergehenden zur Darlegung von Jordans Schuldlosigkeit vorgebracht worden, prüfend zusammen, und erwägt man hiergegen, daß für seine Anschuldigung, die blos auf nichtsbeweisenden, singulairen, meist an sich unwahrscheinlichen Depositzionen und auf unerwiesenen, unzusammenhängenden und unschlüssigen Indizien gebaut ist, nicht einmal eine Wahrscheinlichkeit rechtsgenügend erhoben werden konnte: so gelangt der unbefangene Beurtheiler der Sache wohl unbezweifelt zu dem rechtlichen Endresultate: daß Jordans Schuldlosigkeit, wo nicht vollständig, doch bis zum höchsten Grade der Wahrscheinlichkeit rechtlich erhoben

sei, und daß demnach keine bloße Freisprechung von der Instanz, welche ohnehin, als nur auf einer die wahren Prozeßrechtsgrundsätze verkennenden Praxis beruhend, vor den strengen Rechtsprinzipien nur als Ausnahme in besonders qualifizirten Fällen zu billigen ist, sondern völlige Freisprechung einzutreten habe. Die Freisprechung von den Prozeßkosten ergiebt sich hiernach von selbst, welche übrigens auch bei einer bloßen Lossprechung von der Instanz deshalb erfolgen müßte, weil Jordan weder durch eine eigene schuldhafte Handlung die Untersuchung veranlaßt, noch diese durch ein schuldhaftes Benehmen verzögert oder sonst erschwert hat. Gestützt auf die bisherige rechtliche Ausführung der Vertheidigung, glaubt man daher den Antrag stellen zu dürfen, dahin rechtlich zu erkennen: daß Prof. Jordan von der wider ihn wegen Hochverraths erhobenen Anschuldigung sowie von der Tragung der durch das Prozeßverfahren veranlaßten Kosten völlig freizusprechen sei.“ Diesem ward noch folgende Schlußbemerkung hinzugefügt: „Indem Jordan seine Selbstvertheidigung hiermit schließt, kann er nicht unbemerkt lassen, daß ihm, da er nicht selbst die Akten einsehen durfte, vielleicht Manches entgangen sein mag, was noch zu seiner Rechtfertigung in denselben liegt, und daß überdies sein zerrütteter Gesundheitszustand und die in den letzten Wochen wiederholt eingetretenen tiefen Gemüthserschütterungen seinen Geist trübten und schwächten und es ihm so unmöglich machten, selbst den ihm bekannten Stoff in einer Weise zu verarbeiten, wie es unter andern Umständen von ihm geschehen sein würde. Er hat daher vielleicht auch bei diesem Stoffe Vieles übersehen, was zu seiner Vertheidigung dient, und vielleicht Vieles zu wenig beachtet und nicht allseitig genug und mit gehöriger Schärfe geprüft. Deshalb richtet er an das hohe erkennende Gericht, auf dessen Gerechtigkeit er volles Vertrauen setzt, noch die besondere Bitte: nicht nur die vorgetragenen Vertheidigungsgründe bei dem zu fällenden Endurtheile und den Entscheidungsgründen desselben vollständig zu beachten und

bei etwa eintretender abweichender Meinung auch rechtsgenügend zu widerlegen, sondern auch alle sonstigen Rechtfertigungsgründe, die in allen vorhandenen, die vorliegende Sache betreffenden oder damit zusammenhängenden Akten sich vorfinden und in dieser Vertheidigungsschrift übersehen oder nicht gehörig beachtet sein sollten, gerechtest zu würdigen und mit zu berücksichtigen. In der sichern Hoffnung, daß diese Bitte volle Beachtung finden werde, darf er einem baldigen, allseitig auf haltbaren Rechtsgründen gebauten und sohin gerechten Rechtsspruche mit Zuversicht entgegensehen.''

Beinahe zwei Jahre bedurfte der Kriminalsenat des Marburger Obergerichts zur Erwägung dieser Angelegenheit und zur Beschlußnahme in derselben. Endlich kam das merkwürdige Gerichtsurtel vom 14. Juli 1843 in dieser Sache zum Vorschein, welches für immer Epoche machen wird in den traurigen Annalen des deutschen Inquisizionsprozesses. Der zur Führung der Haupt- oder Spezialuntersuchung kommittirte Obergerichtsrath Eggena war zugleich zum Referenten bestellt worden. Dieser hatte daher den Antrag zu stellen. Außer ihm bestand das votirende Kollegium aus dem Direktor des Gerichtshofes und zugleich Vorstand von dessen Kriminalsekzion, dem Dr. Bickell, dem bedeutender Einfluß auf die Verhandlungen in diesem Prozeß zugeschrieben worden ist, und den drei Obergerichtsräthen Günther, Völker und Deines, als Mitgliedern des Kriminalsenats. Ob Einstimmigkeit in der Fassung der Entscheidungsgründe geherrscht hat, oder nicht, ist Gerichtsgeheimniß geblieben, war auch in Ansehung der Folgen gleichgültig, da jedenfalls eine Majorität den Ausschlag gegeben hat, und diese das Gericht bei seinem Ausspruche repräsentirt. Das Marburger Kriminalgericht nahm, gestützt auf die Bestimmungen einer alten, noch aus der französischen Revoluzionszeit herrührenden landesherrlichen Verordnung vom 14. Febr. 1795, auf den in den Untersuchungsakten dargebotenen Stoff hin, die Mitwissenschaft Jordans an den revoluzionairen Plänen oder Unternehmungen in Deutschland im Jahre

1833 und insbesondere an dem sogenannten Frankfurter Attentate vom 3. April 1833, als durch indirekten Beweis rechtsgenügend erwiesen an und verurtheilte denselben, unter bloßer Freisprechung von der Instanz hinsichtlich der auf Theilnahme an dem Versuche des Hochverraths gerichteten Anklage, wegen Nichtverhinderung des revoluzionairen Komplotts zu fünfjähriger Festungsstrafe nebst Amtsentsetzung und zur Bezahlung des auf ihn fallenden Theils der Prozeßkosten. Es war vorauszusehen, daß dieses Erkenntniß eines hessischen Gerichts, dessen Erscheinung man schon so lange mit gespannter Erwartung entgegengesehen hatte, nicht geringes Aufsehen machen und sowohl im Inlande als im Auslande eine ungewöhnliche Sensazion wecken werde. Das Marburger Kriminalgericht fühlte, daß es, um die öffentliche Meinung zu beschwichtigen, nöthig sei, sich wegen des von ihm gefällten Strafurtels vor dem Publikum zu rechtfertigen, und es glaubte, durch geschickte Darstellung der Sachlage die von ihm ausgesprochene Verurtheilung hinlänglich motivirt zu haben, um dieselbe in den Augen der Welt als den Gesetzen gemäß erscheinen zu lassen. Das geheime Justizverfahren war ihm dabei vortrefflich zu Statten gekommen; denn, da das Gericht allein sich im Besitz der vollständigen Akten befand, so daß außer ihm Jeder der Kunde derselben ermangelte, so war es im Stande, aus diesen Akten die Thatsachen und Umstände so zusammenzustellen und auf eine solche Weise unter und mit einander in Verknüpfung und Zusammenhang zu bringen, daß die Anerkennung von Jordans Schuld gerechtfertigt erscheinen konnte. Man brauchte nämlich zu dem Ende nur alles Das in den weitläufigen Untersuchungsakten aufzusuchen und auszulesen, was sich zur Verdächtigung des Angeklagten benutzen ließ, und zu seinem Nachtheil zu deuten, dagegen Das unberührt zu lassen oder zu verschweigen, was in denselben Akten zum Beweise seiner Schuldlosigkeit vorlag. Und das Gericht war so eingebildet auf seine künstliche Ausführung der Inkriminazion Jordans, daß es nicht bezweifelte, durch deren öffentliche Bekannt-

machung die Stimme des Publikums und selbst der Sachverständigen für die Richtigkeit seines Urtheilspruchs zu gewinnen. Darum hielt es dafür, nichts Besseres thun zu können, als sich zu beeilen, sein Straferkenntniß zu veröffentlichen und dadurch zugleich zu erkennen zu geben, daß es das öffentliche Urtheil darüber nicht scheue. Es dekretirte deshalb unterm 18. Aug. 1843, daß das fragliche Erkenntniß, in Gemäßheit des §. 116. der kurh. Verf.-Urk., welcher die Publikazion aller Gerichtsurtheile über politische Vergehen mit den Entscheidungsgründen verordnet, sofort öffentlich bekannt gemacht werden solle. Es war diese Maßregel etwas auffallend, da es bisher nicht üblich gewesen war, dergleichen Straferkenntnisse erster Instanz, die noch nicht in Rechtskraft übergegangen waren und eine Berufung an die höhere Instanz zuließen, bevor die Entscheidung in dieser erfolgt war, zur Publizität zu bringen. Auch gelang es anfänglich wirklich, den Zweck, den man bei der schleunigen Bekanntmachung des gegen Jordan erlassenen Strafurtels in extenso hatte, nämlich das große Publikum und die öffentliche Meinung günstig für dessen Inhalt und Ergebniß zu stimmen, zu erreichen. Denn die Fakta waren hier, angeblich auf den Grund der Akten, so geschickt aneinander gereihet, mit einander in Verbindung gesetzt und erörtert, daß man bei einer oberflächlichen Lesung der Erzählung leicht zu den nämlichen Schlußfolgerungen verleitet werden konnte, die man von Jordans Richtern daraus gezogen fand, so daß Viele meinten, es fehle hier Nichts an einer eben so scharfsinnigen als genügenden Begründung des ausgesprochenen Erkenntnisses. Die Nichtjuristen glaubten den Juristen das Urtheil über den Werth der Ausführung überlassen zu müssen, und selbst von Manchen unter Diesen hörte man anfangs die Darstellung als ein gelungenes Werk, ja sogar öfters als ein Meisterstück rühmen. Ueberdies war der deutsche Michel geneigt, anzunehmen, daß es bei deutschen Gerichten doch wohl nicht vorkommen könnte, daß ein ganz Unschuldiger verurtheilt werden sollte. So kam es, daß es eine Zeitlang glückte, dem Publikum

die Meinung einzuflößen, daß, wenn Jordan auch schwerlich einer thätigen Theilnahme an hochverrätherischen Plänen und Unternehmungen bezüchtigt werden könne, doch wenigstens einige Mitwissenschaft an denselben bei ihm erwiesen vorliege, er mithin nach dem vor etwa einem halben Jahrhunderte in Kurhessen gegebenen und noch nicht wieder aufgehobenen Hochverrathsgesetze mit Recht verurtheilt worden sei. Allein diese Meinung von dem Ergebniß des Jordanschen Prozesses vermochte nur vorübergehend und kurze Zeit sich zu erhalten und machte sehr bald der entgegengesetzten Platz, indem bei etwas schärferer Prüfung der in dem Gerichtsurtel vorgebrachten Argumente für Jordans Schuld sich immer mehr und mehr den Unbefangenen die Überzeugung aufdrang, daß trotz der künstlich aufgestellten und zu einem Ganzen in Zusammenhang gebrachten Scheingründe ganz und gar Nichts gegen den Angeschuldigten erwiesen, er vielmehr unschuldig verurtheilt worden sei.

Merkwürdig war es, daß es zuerst ein Nichtjurist unternahm, in dieser Beziehung aller Welt die Augen zu öffnen, und daß schon einem Laien in der Jurisprudenz Dies auf eine so befriedigende Weise gelang, ehe noch unter den deutschen Rechtsgelehrten einer seine Stimme öffentlich über diesen Gegenstand hatte vernehmen lassen. Einem in Frankfurt a. M. privatisirenden Gelehrten aus dem Oldenburgischen gebührt das Verdienst, die Reihe der Schriftsteller eröffnet zu haben, die als Wortführer für Jordan auftraten. Obgleich dem Fache der Kriminalistik fremd und eigentlich blos Filolog, machte es sich August Boden, getrieben allein vom Rechtsgefühl, zur Aufgabe, das gegen den unglücklichen Professor in Marburg, den er persönlich nicht kannte, publizirte Urtheil erster Instanz lediglich aus sich selbst zu widerlegen. Denn keine andern Quellen standen ihm für die Beurtheilung des Jordanschen Prozesses zu Gebote, als dieses Aktenstück mit Dem, was das Gericht beliebt hatte, in demselben dem größeren Publikum mitzutheilen. Und er löste diese Aufgabe mit Hülfe seines gesunden Blicks und natürlichen

Scharfsinnes. Er bewies, daß es gar nicht einmal juristischer Kenntnisse bedurfte, um die völlige Unhaltbarkeit des Urtheils der Marburger Richter in der Jordanschen Sache aus deren eigenen, so einseitigen Entscheidungsgründen bis zur Evidenz nachzuweisen. Eine größere Genugthuung konnte Jordan, eine größere Beschämung und Demüthigung seinen Gegnern kaum zu Theil werden. Boden selbst gestand, daß er das amtlich veröffentlichte Straferkenntniß gegen Jordan, als er dasselbe im August 1843 zu Gesicht bekam, nicht mit der Hoffnung in die Hand genommen, es widerlegen zu können, und noch viel weniger Anfangs die Absicht hatte, Dies wirklich zu versuchen. Erst unter dem Lesen gewann er die Ueberzeugung, daß das Verbrechen, dessen man Jordan angeklagt, ihm nicht nur nicht dargethan, sondern daß er dessen überhaupt gar nicht zu zeihen sei. Ganz allein als ein Leser, der lesen gelernt, der schwarz und weiß, gerade und krumm zu unterscheiden geübt ist und etwa so viel Menschenkenntniß erworben hat, daß er die Menschen für gut oder schlecht hält, wenn ihre Handlungsweise durchaus keinen Zweifel mehr übrig läßt, daß sie das Eine oder das Andere seien — ganz allein als ein solcher Leser, sagt er, war er an die Beurtheilung der Marburger Gerichtsschrift gegangen, aber, während er ganz im Stillen seine Kritik niederschrieb, hörte er unzähligemal von allen Seiten aus dem Munde von Juristen und Nichtjuristen den Eindruck bestätigen, welchen die Darstellung des Marburger Kriminalgerichts aus jedem Blatte auf ihn selber gemacht hatte. Die öffentliche Meinung über das fragliche Gerichtsurtel war also schon fertig, als er gegen dasselbe auftrat. Er war blos der Erste, der es öffentlich angriff. Die bei Sauerländer zu Frankfurt im Druck erschienene, vom 18. October 1843 datirte, 168 Octavseiten füllende Bodensche Schrift mußte um so mehr Wirkung machen, als der Verf. sich in derselben zugleich als Feind aller Extreme und als entschiedener Anhänger konservativer, monarchischer Grundsätze zu erkennen gab. Boden erklärte, daß er zur Abfassung und Herausgabe dieser Schrift ganz allein durch die

Ueberzeugung bestimmt worden sei, daß Jordan unverdient leide, und daß der Urtelsspruch, der ihn betroffen, auf irrigen Voraussetzungen beruhe. Er nahm also an oder gab wenigstens vor anzunehmen, es hier mit keiner offenbaren Ungerechtigkeit, sondern blos mit irrenden Richtern zu thun zu haben, die auf Widerspruch gefaßt sein mußten, als sie ihr Urtel durch den Druck dem öffentlichen Urtheil unterwarfen. Darum begnügte er sich, die vielen Widersprüche, Unwahrscheinlichkeiten und Unmöglichkeiten in demselben ins klarste Licht zu stellen und in den Erwägungs- und Entscheidungsgründen eine Menge Stellen aufzuzeigen, in denen das Marburger Gericht für Jeden, der nicht dessen Standpunkt einnimmt, sondern eine andere Ansicht hat, als dasselbe, Alles auf den Kopf stellt und das Gegentheil folgert von Dem, was nach der Natur der Dinge und nach den Gesetzen des Denkens folgt. Und so machte er es jedem unbefangenen und rechtlichen Manne leicht, gerade aus der gerichtlichen Ausführung, die bestimmt war, Jordans Schuld zu beweisen, sich ohne Mühe von dessen Unschuld zu überzeugen. Er selbst legte seiner Arbeit keinen andern Werth bei, als daß er an die Stelle der Schlagwörter, womit man im Publikum das vom Kriminalsenate des Marburger Obergerichts ertheilte Strafurtel belegte, die Beweise setzte, wodurch jene Schlagwörter gerechtfertigt wurden. Bodens Schrift wurde mit Beifall in Deutschland aufgenommen und fand mehr Leser, als die offizielle Druckschrift des Marburger Gerichtshofes. Selbst der kurhessische Zensor in Hanau nahm keinen Anstand, eine Anzeige derselben in der dortigen Zeitung (v. 21. Nov. 1843) zugestatten. Die Mannheimer Abendzeitung hatte nur Das an ihr auszusetzen, daß sie viel zu glimpflich mit Jordans Richtern umgegangen war; aber Andere konnten in dem ihnen darin mitunter gespendeten, bisweilen schmeichelhaft tönenden Lobe doch blos Ironie erkennen.

Auf der andern Seite aber hatte alsbald nach Erscheinung des Strafurtels wider Jordan auch die Gegenpartei den Weg der Publizität betreten, um dasselbe wo möglich vor den Augen der Welt

zu rechtfertigen und selbst in dem günstigsten Lichte erscheinen zu lassen. Schon den 25. September 1843 sah man zu dessen Apologie einen Korrespondenzartikel aus Kurhessen in Form eines Berichtes und Auszugs aus demselben in einer Beilage zur Allgemeinen Preußischen Staatszeitung mitgetheilt. Im Eingange erklärte der kurhessische Berichterstatter, dessen Name kein Geheimniß geblieben ist: „Er habe jenen gedrängten Auszug für denjenigen Theil des Publikums geschrieben, dem Zeit und Gelegenheit fehlten, das wichtige Aktenstück näher zu prüfen;" während er zugleich die Versicherung hinzufügte, daß diese Zusammenstellung „mit der strengsten Gewissenhaftigkeit und möglichsten Unbefangenheit" verfaßt sei. Aber, sich nicht damit begnügend, seine vollkommenste Billigung des Marburger Gerichtserkenntnisses auszusprechen, scheute er sich sogar nicht, die in demselben aufgestellten Thatsachen auf alle Weise zu Jordans größerer Belastung noch vielfältig zu entstellen und zu verfälschen, um dessen Schuld allen Solchen, welche mit dem Faktischen, wie es sich in der Wahrheit verhielt, nicht näher bekannt waren, recht augenfällig zu machen. Dieser Berichterstatter fand die in erster Instanz gegen Jordan ausgesprochene Strafe noch viel zu mild und gab am Schlusse seiner Meldung zu verstehen, daß in der höheren Instanz eine Schärfung derselben zu erwarten sein dürfte. Indessen war unter allen deutschen Zeitungen die Hannoverische die einzige, welche diesen, den Thatbestand durch offenbare Fälschungen so sehr entstellenden Artikel nachschrieb, und die Preußische Staatszeitung fand es späterhin für gut, des Jordanschen Prozesses gar nicht weiter zu erwähnen. Wenn übrigens der nämliche Berichterstatter aus Kurhessen damals meldete, das vom Marburger Kriminalgericht gegen Jordan gefällte Straferkenntniß habe in Hessen an Ort und Stelle selbst geringeres Aufsehen erregt, als im Auslande, wo man mit den Verhältnissen minder genau bekannt und daher auf den Ausgang der Untersuchung weniger vorbereitet gewesen, so hatte er insofern Recht, als in der That Alle, welche in Kurhessen mit den obwalten-

den Verhältnissen einigermaßen bekannt waren, im Voraus geringe Hoffnung gehegt hatten, daß von Marburg aus eine für Jordan günstige Entscheidung kommen werde. Und das Publikum, welches sich, wie Das bei dem geheimen Inquisizionsverfahren nicht anders sein kann, in völliger Unwissenheit über den Thatbestand, den die Lage der Prozeßakten ergab, befand, war schon dadurch darauf vorbereitet worden, eine Freisprechung Jordans nicht hoffen zu können, als bereits vor der Urtelspublikazion ausgesprengt worden war, die Relazion des Referenten in dieser Sache sei ein Meisterstück, worin Jordans Schuld außer allem Zweifel gesetzt sich befinde, eine so gelungene Arbeit, daß Jordan selber darüber erstaunen würde, so evident seiner Schuld überwiesen zu sein, und alle Welt nach Erscheinung des Gerichtsurtels von dessen Strafbarkeit überzeugt werden würde. Von dem Jordanschen Prozesse besaß man im September 1843 nichts Weitres, als das bekannt gemachte Urtel erster Instanz mit den Entscheidungsgründen desselben Gerichtshofs, der die Untersuchung dirigirt hatte und also immerhin zugleich die Rolle auch des Anklägers hatte. Auffallend war es daher, daß die zwei deutschen Zeitungen in Berlin und Hannover sich so beeilten, ohne des Angeklagten Gegenrede und Vertheidigung abzuwarten, und, ohne Rücksicht auf die vierjährigen Untersuchungsleiden desselben, eine Lobpreisung dieser seiner Verurtheilung anzustimmen.

Manche Aeußerungen über den Jordanschen Prozeß in andern öffentlichen Blättern in damaliger Zeit, obgleich in der wohlgemeinten Absicht geschrieben, schadeten mehr, als sie nützten, indem sie die Möglichkeit von des Angeklagten Schuld voraussetzten. So hieß es z. B. in der Hildburghäuser Dorfzeitung am 29. Nov. 1843: „Wollte man eine Bittschrift von Ort zu Ort, unangefochten von der Polizei, laufen lassen, so würde man bald sehen, was für allgemeine Theilnahme Jordans Schicksal findet. Mag es sein, daß Jordan im Streben nach der bessern Zukunft, das alle bessere Menschen und Bürger mit ihm theilen, im Geheimen eine falsche Rich-

tung eingeschlagen, vielleicht irrige Mittel gewollt hat, so raubt ihm Das noch wenig von dem Mitgefühle Derer, die sein ehrenwerthes früheres Leben beobachtet haben.“ In einem ähnlichen Sinne ließ sich Franz Dingelstedt in einem schönen Gedichte über Jordans Schicksal aus. Diese und andere Fürsprecher verriethen wenig Menschenkenntniß in Betracht der Gegner Jordans und trugen nur dazu bei, die Meinung, welche diese zu verbreiten suchten, Jordan müsse wohl schuldig sein, weil es noch nie in der Welt vorgekommen, daß ein Unschuldiger in Untersuchung gerathen und darin umgekommen, hier und da selbst im Inlande zu wecken und wenigstens bei dem Einen oder Andern Zweifel über Jordans völlige Schuldlosigkeit hervorzurufen.

Wie Jordan selbst über das in Marburg gegen ihn gefällte Gerichtserkenntniß urtheilte, geht aus einem Briefe hervor, den er gleich an dem folgenden Tage, nachdem ihm dasselbe eröffnet worden war, an seinen Schwiegervater, den preußischen Stadtgerichtsdirektor in Wetzlar, Dr. Paul Wigand, zu dessen Beruhigung schrieb. „Gestern — sagte er darin — wurde mein Urtel publizirt und — was ich für völlig unmöglich gehalten — ich wurde verurtheilt! Verliere, lieber Vater, nicht den Muth; denn die Entscheidungsgründe sind durchaus unhaltbar, gebaut auf nichtsbeweisende Zeugenaussagen und auf ganz unerwiesenen Indizien. Das Gericht hat alle die einzelnen Indizien selbst nicht als erwiesen angenommen, aber gleichwohl die Wahrscheinlichkeiten, die rechtlich nicht einmal als solche gelten können, zusammengezählt und nach einer seltsamen Rechnung in der Summe eine Gewißheit angenommen. Die Entscheidungsgründe sind in Wahrheit eine sofistische Anklageakte, bei der alle für meine Entschuldigung sprechende Gründe nicht einmal erwähnt, geschweige gewürdigt oder widerlegt sind. Über mich darfst Du übrigens ganz und gar nicht in Unruhe gerathen; ich bin und bleibe der Alte, den das Unrecht nicht beugen, geschweige brechen soll.“

Jordan hatte zwar von dem in seiner Angelegenheit erkennen-

den Gerichte in Marburg unter den ihm bekannten Verhältnissen in keiner Weise auf irgend eine schonende Milde rechnen können und gerechnet. Schon die Zusammensetzung desselben, nachdem er vergeblich zwei von dessen Mitgliedern — den von Kassel gesandten neuen Obergerichtsdirektor als Vorstand und den ältesten unter den Räthen in der Kriminalsekzion — zu rekusiren versucht, hatte ihn eine solche nicht erwarten lassen. Aber er war auch weit entfernt gewesen, die mindeste freundliche Gunst für seine Person in Anspruch zu nehmen; nichts Weiteres, als unparteiische Gerechtigkeit verlangte er. Und das Ärgste, was ihm im schlimmsten Falle nach seiner juristischen Einsicht, bei allen zu seiner Verdächtigung zusammengebrachten Thatsachen, selbst bei der ungünstigsten Deutung, begegnen konnte, wäre eine Absolvirung von der Instanz gewesen. Er wurde daher allerdings nicht wenig durch das gegen ihn ausgesprochene Strafurtel überrascht; aber mit Zuversicht hoffte er, einer völligen Reformazion desselben in der höheren Instanz entgegensehen zu können. Darum verlor er auch den Muth nicht und zeigte sogleich, als ihm das Urtel erster Instanz verkündigt ward, die Berufung an das Oberappellazionsgericht zu Kassel an. In vollem Vertrauen auf die höhere Einsicht und Unparteilichkeit des höchsten Landesgerichts setzte er sich nun nieder, seine bei diesem zu übergebende ausführliche Selbstvertheidigung zu schreiben. Allein erst den 16. August 1843 konnte er diese Arbeit beginnen, da er früher nicht zum Besitz der Entscheidungsgründe des erstinstanzlichen Erkenntnisses vom 14. Juli 1843 zu gelangen vermochte, und er mußte sie wegen des Ablaufes der gestatteten Fristen noch vor dem Anfang des Monats Oktober beendigt haben. Jordan verfaßte diese gediegene Vertheidigungsschrift in seinem Gefängnisse auf dem Schlosse zu Marburg, unter mancherlei körperlichen und — wer wird Dies bezweifeln? — auch Gemüthsleiden, dabei gedrängt von der Zeit. Und, was am Meisten bei dieser gründlichen Ausführung seiner Defension zu bewundern, Das

war die Geistesfrische, die überall hervorleuchtete, trotz der langjährigen erduldeten Drangsale.

Inzwischen hatte der Kriminalsenat des Marburger Obergerichts sich nicht damit begnügt, das von ihm gegen Jordan gefällte Strafurtel unerwartet schnell in einer Extrabeilage des Wochenblattes für die Provinz Oberhessen öffentlich bekannt zu machen, sondern demselben auch, durch Veranstaltung eines besondern Abdrucks desselben in der Elwertschen akademischen Buchdruckerei, auf dem Wege des Buchhandels die vollste Publizität gegeben. Diese Gerichtsschrift, welche außer der langen, 81 Seiten starken Einleitung, 167 Oktavseiten, Jordan betreffend, füllte, war schon in der Mitte Augusts 1843 an alle Buchhandlungen versandt worden. Dadurch wurde Jordan bewogen, nach Übergabe seiner Appellazionsschrift ebenfalls seinerseits zu einer Veröffentlichung seiner Vertheidigungsschriften zu schreiten. Es erschien ein solcher Schritt nothwendig, um sich den Entscheidungsgründen des Marburger Kriminalgerichts gegenüber vor dem sachkundigen Publikum vollständig zu rechtfertigen. Zudem glaubte er, daß die öffentliche Besprechung des ihm betreffenden Rechtsfalles auch noch zur Beurtheilung des deutschen Inquisizionsprozesses werde beitragen können, der gerade jetzt in einem legislatorischen Prozesse mit dem öffentlich-mündlichen Strafverfahren begriffen war. Gleichwohl ließ sich die Sache für den Eingekerkerten nicht ohne Schwierigkeit zur Ausführung bringen. Es gehörten dazu die Mitwirkung von Freunden und alle Energie der Unschuld. Es war bei Bassermann in Mannheim, wo Jordans Alles erschöpfende Selbstvertheidigung im Druck erschien; sie hatte einen Umfang von 373 Oktavseiten und kam dem Marburger Gericht nichts weniger als erwartet. Jordan sprach hier öffentlich die Hoffnung aus, daß eine auch nicht tief eingehende Vergleichung der Defenstonsausführung mit den veröffentlichen erstrichterlichen Entscheidungsgründen wohl jeden unbefangenen Rechtsgelehrten wenigstens zu der Überzeugung nöthigen werde, daß auf den Grund der gegen ihn vorlie-

genden Indizien hin, wenn man die innere Beschaffenheit und den Grad der erreichten Bewahrheitung derselben, sowie die Gegenindizien in Erwägung ziehe, nach dem gemeinrechtlichen Beweissysteme der peinlichen Gerichtsordnung Karls V. nicht einmal bei ihm auf Tortur hätte erkannt werden können. An die deutschen Rechtsgelehrten richtete er dann zugleich die dringende Aufforderung zu einer gründlichen Prüfung dieses Rechtsfalles nach den nunmehr von beiden Seiten vollständig zur Veröffentlichung gebrachten Thatsachen. Und würdevoll waren die Worte, womit er seine dem Kasselschen Oberappellazionsgerichte überreichte Denkschrift beschloß. Ganz im Gefühle der Unschuld sagte er: „Ich trete nicht als ein um Gnade, sondern blos um strenges Recht Bittender vor die Schranken des kurfürstlichen Oberappellazionsgerichts, von Hochdessen in ganz Deutschland bekannter Gerechtigkeitsliebe ich auch mit Zuversicht und festem Vertrauen ein gerechtes Erkenntniß erwarte. Dem kurfürstlichen obersten Landesgerichtshofe ist das Bedenkliche der künstlichen Beweisführung, das auch von der Doktrin allenthalben hervorgehoben wird, nicht unbekannt, indem selbst der anscheinend vollständigste Indizienbeweis dennoch in Folge einer ungewöhnlichen Verkettung von Umständen auf Irrthum beruhen kann, wie z. B. der von Hitzig und Häring herausgegebene Neue Pitaval im 3. Theile (Leipzig, 1843, S. 168—197) ein auffallendes Beispiel in dem durch den vollständigsten Anzeigenbeweis verurtheilten und dennoch unschuldigen Marquis von Anglade liefert. Hochderselbe wird daher auch dem vorliegenden Falle, in welchem ein unbescholtener Mann und Vater einer zahlreichen Familie durch ein unglückliches Zusammentreffen von Umständen in Untersuchung gerieth und schon im fünften Jahre seiner persönlichen Freiheit entbehrt, die vollste und unbefangenste rechtliche Würdigung zu Theil werden lassen, und dabei nicht vergessen, daß wir einst für alle unsere Handlungen vor einem höheren Richter zu Rede stehen müssen.“ Gleichwohl vermochte Jordan selbst in seinem Innern sich eines Zweifels

nicht zu erwehren, ob sein Schritt an das oberste Gericht in Kurhessen bei den obwaltenden Konjunkturen von Erfolg sein werde, wie aus einem im August 1843 an seinen Schwiegervater in Wetzlar geschriebenen Brief erhellt. Er war vielmehr auf Alles gefaßt. „Ich werde mich mit Gottes Hülfe — so schrieb er — aufrecht halten, wie ich es bisher that, mag kommen was da will; und Gott wird auch die Meinigen schützen und ihnen Muth verleihen. Unser Losungswort sei: „Aequam memento rebus in arduis servare mentem.“

In juristischer Beziehung ließ sich über diesen ganzen denkwürdigen Kriminalrechtsfall kaum etwas Erschöpfenderes sagen, als Jordan in der umfangreichen, seiner Selbstvertheidigung gewidmeten, dem Oberappellazionsgerichte überreichten Denkschrift gesagt und so gründlich entwickelt hatte. Diese ausführliche Rechtfertigungsschrift, die der seit vier Jahren so hart geprüfte, unglückliche, schwer gepeinigte Mann in wenigen Gefängnißwochen mit so viel Ruhe, Klarheit, Konsequenz und Geistesschärfe schrieb, hätte allein schon als ein bedeutendes Gegenindizium allen den gegen ihn geltend gemachten angeblichen Indizien gegenüber betrachtet werden können; denn nur ein freies, sich keiner Schuld bewußtes, reines Gemüth konnte sich in dieser Ruhe, Geistesfrische und Tüchtigkeit erhalten. Jordan entwickelte in dieser, wegen ihres gehaltreichen Inhalts für alle Männer von Fach so werthvollen Schrift mit wissenschaftlicher Schärfe und Klarheit, und überall gestützt auf die ersten Autoritäten in der Wissenschaft, die deutschrechtliche Beweistheorie im Strafrechte, namentlich die Bedingungen und gesetzlichen Erfordernisse eines kriminalrechtlichen, sowohl direkten als indirekten Beweises so vollständig, daß in der That kaum noch etwas Weiteres darüber zu sagen übrig blieb. Besonders stellte er, in Betreff des künstlichen Beweises im Kriminalprozesse durch Anzeigen oder Indizien, die gemeinrechtliche und von den Gerichtshöfen als gültig anerkannte Lehre mit überzeugender Gründlichkeit auf's Klarste dar. Demzufolge steht es,

nach den Prinzipien der deutschrechtlichen Beweistheorie, nach den ausdrücklichen Bestimmungen des gemeinen und des kurhessischen Rechts, so wie nach der auf diesen Rechtsquellen beruhenden Doktrin rechtlich fest: „daß die kriminalrechtliche Gewißheit der Schuld durch den Anzeigenbeweis nur dann vollständig erzielt werden könne, wenn die einzelnen Anzeigen, als die faktischen Prämissen der Schlußfolgerung, a) vollständig d. i. in derselben Weise, wie die Beweisthemathatsachen bei dem vollständigen direkten Beweise, bewahrheitet sein müssen, also durch gesetzlich zulässige und genügende Beweismittel erwiesen; b) auf eine, mit Hinsicht auf die Aktenlage, nach Vernunft und Erfahrung nöthigende Weise schlüssig, und c) in Bezug auf die einzelnen, den gesetzlichen Begriff der Schuld in concreto bildenden Momente, vollkommen erschöpfend sind." Hiermit stimmt im Wesen auch die preußische Kriminalordnung überein, die aus der deutschen Doktrin überall geschöpft hat. Hiernach konnte in der Sache Jordans von einem geführten Zeugenbeweise gar keine Rede sein; denn Diejenigen, welche Geld oder andere Vortheile angenommen haben, um ein Zeugniß abzulegen, so wie alle Solche, welche an dem Verbrechen, worüber ihr Zeugniß erfordert wird, oder an den daraus entstandenen Vortheilen wissentlich oder unmittelbar Theil genommen haben, sind gesetzlich gänzlich unfähige Zeugen. Zu den Indizien rechnet namentlich die preußische Kriminalordnung (§. 399), erwiesene Thatsachen, die entweder eine bestimmte Bedingung oder Ursache des Verbrechens in sich enthalten oder das Verbrechen als Ursache oder Bedingung voraussetzen, und woraus daher auf das Verbrechen oder dessen Urheber geschlossen werden kann." Und nach §. 404 derselben Kriminalordnung „hängt die Stärke der Anzeigen von den Beweisen der dabei vorausgesetzten Thatsachen und zugleich davon ab, in wie weit sie einander unterstützen und durch Gegengründe nicht entkräftet werden." Nach diesen Prinzipien kann so wenig der preußische als sonst ein deutscher Richter, der nach

gemeinrechtlichem Kriminalprozeß zu urtheilen hat, aus Dem, was das Erkenntniß des Marburger Kriminalgerichts als Indizien mittheilt, irgend einen Schluß ziehen, der eine Verurtheilung zur Folge haben würde. Mittelst einer genauen Prüfung des Inhalts dieser Indizien zeigte nun Jordan auf eine für jeden unbefangen Urtheilenden befriedigende Weise deren kriminalrechtliche Unhaltbarkeit, während er zugleich die völlige juristische Gehaltlosigkeit aller einzelnen Thatumstände nachwies. Höchst auffallend mußte es zugleich erscheinen, daß das erstinstanzliche Urtel durchaus in dieser Sache keine Gegenindizien zugab, indem es behauptete, daß die Indizien durch Gegenindizien d. h. durch solche Umstände, welche darauf schließen lassen könnten, daß der Angeklagte keine Kenntniß von den (fraglichen revoluzionären) Unternehmungen gehabt habe, nicht geschwächt würden! Diese Behauptung gründete sich auf eine falsche Rechtsansicht der Urtelsverfasser, deren Fundament Jordan richtig auffand. Man hielt nämlich dafür, ein Gegenindizium müsse wie ein Defensionalzeuge direkt auf das Gegentheil des Faktischen der Anschuldigung, auf die Entschuldigung gerichtet sein. Der Angeschuldigte sollte also hier durch Zeugen oder selbstständige Indizien geradezu darthun, daß er keine Mitwissenschaft gehabt, was freilich schwieriger war, als z. B. ein Alibi zu beweisen. Dagegen wollen Jordans Richter erster Instanz offenbar keineswegs einräumen, daß ein Indizium an sich schon durch ein Gegenindizium widerlegt und dessen Zusammenhang mit der durch dasselbe zu beweisenden Thatsache aufgehoben werden könne. Das Gericht erster Instanz war augenfällig bei der richtigen Würdigung der Indizien von vorn herein davon ausgegangen, den Angeschuldigten immer schon geradezu für halb überführt zu halten. Und doch hat der deutsche Kriminalrichter die hohe Pflicht, Gewißheit der Schuld, die objektive Wahrheit des Verbrechens zu suchen und alle subjektive Ansichten zu vermeiden. Er ist daher streng an die Formen und Regeln des Kriminalverfahrens gebunden und darf nur auf gesetzliche Beweise erken-

nen. Wo aber diese nicht vorhanden sind, muß er sich von allen Muthmaßungen, Verdachtsmeinungen und nach seiner subjektiven Ansicht wahrscheinlichen Kombinazionen fern halten. Jordan behauptete, daß die gesetzlichen Bedingungen der Strafanwendung gegen ihn nicht vorhanden seien, daß eine Betheiligung an der verbrecherischen That und die innere Schuld nirgends erwiesen sei. Er wies nach, daß nicht ein einziges Zeugniß vorliege, welches sowohl hinsichtlich der Klassizität der Person des Zeugen, als hinsichtlich der Relevanz, Bestimmtheit, Vollständigkeit und der innern Wahrscheinlichkeit des auf eigener Erfahrung der Zeugen beruhenden materiellen Inhalts der Aussage, und hinsichtlich der Form der Vernehmung, alle Erfordernisse an sich trage, welche die Gesetze in Bezug auf die Natur der kriminalrechtlichen Gewißheit zur vollen Beweiskraft eines Zeugen verlangen. Obgleich Jordans Selbstdefension nur eine Veröffentlichung seiner Defension vor dem Gericht war und daher die Form einer juristischen Ausführung nicht vermeiden konnte, so war ihr Inhalt doch von solcher Beschaffenheit, daß sie an vielen Stellen auch dem größeren Publikum zugänglich war, und sie verfehlte darum nicht, die Überzeugung von des Angeklagten Schuldlosigkeit, welche Boden schon durch eine unbefangene kritische Beleuchtung des Marburger Strafurtels hervorgerufen, bei jedem Uneingenommenen noch fester zu begründen. Noch mehr war Dies bei den Rechtsgelehrten der Fall. Ein Solcher sprach sich darüber öffentlich folgendermaßen aus: „Wenn etwa die Erwägung der Entscheidungsgründe des Marburger Kriminalgerichts in der Schrift von Boden noch einen Zweifel über Jordans Unschuld übrig ließ, dann wird denselben diese vortreffliche Vertheidigung, von Jordan selbst verfaßt, beseitigen. Sie zerstreut vollständig allen Dunst der moralisch wie juristisch bodenlosen Verdächtigungen, aus allen nichtssagenden Aussagen und allen unbewiesenen und unschlüssigen Indizien, welche nicht einmal eine Wahrscheinlichkeit, noch weniger einen unvollkommenen oder gar einen vollständigen Beweis irgend einer Schuld des Angeklagten

begründen konnten. Sie giebt aber zugleich zu Gunsten der völligen Unschuld des hart verfolgten edlen Mannes einen weit mehr als genügenden Gegenbeweis gegen jene mühsam zusammengetragenen Verdachtsgründe durch eine ganze Reihe einzelner Gegenanzeigen und vor Allem durch das treue Bild einer ganzen Persönlichkeit und eines ganzen Lebens, welche durch die Reinheit der männlich festen und folgerichtigen rechtlichen Grundsätze wie durch die kindlich gemüthliche und fromme Gesinnungsweise tief ergreifen und eine diesen berührten Gesinnungen und Grundsätzen wie dem männlich klaren Verstande so gänzlich widersprechende Theilnahme an so verkehrtem und thörichtem Beginnen völlig unglaublich machen. Und dieser Mann, der sich um das deutsche Vaterland und die Wissenschaft und vor Allem um Kurhessen so große Verdienste erwarb, so Vieles ihnen noch zu leisten versprach — dieser Mann ersten Namens in seinem Lande, wie konnte er im Namen der Gerechtigkeit dieses Landes und als angeblicher verbrecherischer Todfeind derselben Verfassung, die er als seine eigene Schöpfung liebte, sich angeklagt, ja verurtheilt und seine wohlthätige Wirksamkeit und sein Lebensglück so grausam zertrümmert sehen? Die Vertheidigungsschrift lös't auch dieses Räthsel. Sie zeigt es uns anschaulich, wie politische Anfeindung und Verfolgung des redlichsten und wohlthätigsten politischen Wirkens jahrelang und nicht bedenklich in den Mitteln aus der Nähe und aus der Ferne, benutzend erkaufte Spionenberichte und gerichtliche Depositionen und zuletzt unterstützt durch die unter zentraler Leitung stattfindenden gerichtlichen Mittheilungen aus ganz Deutschland, jenen unglücklichen Stoff dem geheimen Inquisitionsprozeß und seiner vorgefaßten Richtung auf das Schuldigfinden überlieferte." So urtheilte ein Mann von Fach im Auslande; einheimische Rechtsverständige durften es freilich nicht wagen, ein Wort zu Gunsten des unglücklichen Jordan zu veröffentlichen.

Bald nach der Erscheinung von Jordans Selbstvertheidigung im Druck, ergriff dessen freiwilliger Vertheidiger in Frankfurt,

August Boden von Neuem die Feder, und gab Nachträge zu seiner früheren Vertheidigungsschrift heraus, denen er nachgehends noch eine dritte Schrift zu gleichem Zweck nachfolgen ließ. „Hätte ich — bemerkt derselbe — mit meiner Vertheidigung bis nach Veröffentlichung der selbsteignen Vertheidigung Jordans gewartet, durch welche Alles, was in dem Marburger Urtel, obwohl ohne Willen des erkennenden Gerichts, für des Angeklagten Unschuld so laut und überzeugend sprach, bis zur Sättigung ergänzt ist: dann würde ich kein Wort der Vertheidigung Jordans und nur Worte der Anklage gegen dessen Richter erhoben haben, dann hätte ich das Urtel des Marburger Kriminalsenats nicht zu widerlegen gesucht, sondern verworfen, und würde mich einzig darauf beschränkt haben, zu zeigen, daß durchaus kein Grund vorhanden war, ein Kriminalverfahren gegen Jordan einzuleiten, daß auch nicht der Schatten einer Untersuchung über ihn verhängt werden durfte. Alles, was dann, um Dieses zu zeigen, vorzubringen gewesen wäre, würde nicht gedient haben, einen Unschuldigen zu vertheidigen, sondern der Welt alles Das vor Augen zu stellen, wodurch dem Haupturheber einer Verfassung, unter der Kurhessens Volk und Fürst leben, das Leben von dem Augenblicke an vergällt worden sei, wo jene in's Leben trat. Ich hätte hierzu weiter Nichts nöthig gehabt, als zu erzählen, auf welche Weise und durch welche Mittel die Untersuchung gegen Jordan in den Gang gebracht und erhalten wurde, um endlich in das Urtel eines Marburger Kriminalgerichts auszulaufen. Doch ich will auch jetzt nicht die Aufmerksamkeit darauf hinlenken, was der Hebel zu Jordans Prozeß und Verurtheilung gewesen ist. Zudem kann ich nunmehr Jeden auf Jordans Selbstvertheidigung verweisen; hier wird er finden, was ich nur wiederholen könnte.“

Schon bevor Jordans Selbstvertheidigungsschrift in's Publikum kam, hatte indeß bereits auch ein deutscher Rechtsgelehrter sich berufen gefühlt, das über denselben gefällte Urtel erster Instanz einer wissenschaftlichen Prüfung zu unterwerfen, nämlich Karl Welcker

in seiner Schrift: „Die geheimen Inquisizionsprozesse gegen Weidig und Jordan“ (Karlsruhe, 1843). „Von Jordans Prozeß — so schrieb er — besitzen wir nun das Urtheil mit Entscheidungsgründen von Seiten desselben Gerichtshofs, der die Untersuchung dirigirte — also immerhin zugleich die Rolle auch des Anklägers hatte. Wir wollen blos nach dieser eigenen Darstellung des verurtheilenden Gerichts die Ausführung unserer Überzeugung, daß die Verurtheilung aus vielen Gründen rechtlich völlig unzuläßig sei, versuchen.“ Nachdem er die Nichtigkeit der Hauptfundamente, worauf das Gericht seine Verurtheilung gestützt, nämlich die Anwendbarkeit der kurfürstlichen Hochverrathsverordnung vom 14. Febr. 1795 auf den vorliegenden Fall und die gerichtliche Voraussetzung, daß auch ohne gültige Zeugen, Geständnisse und Augenscheinsbeweise, welche hier völlig fehlen, daß auf blose Indizien (oder Vermuthungen und angenommene Wahrscheinlichkeiten) hin ein peinliches Strafurtheil begründet werden könne, was nimmermehr geschehen darf, nachzuweisen gesucht, bemerkt er: „Aber auch abgesehen von diesen Gründen der Unzuläßigkeit der Jordanschen Verurtheilung, giebt es noch andere. Es mangelt hier nämlich an aller nothwendigen juristischen und moralischen Gewißheit selbst eines Indizienbeweises für das angeschuldigte Verbrechen. Die Indizien selbst sind nicht einmal juristisch erwiesen. Sie beruhen fast sämmtlich auf den Aussagen von Mitschuldigen, die sogar nach den Entscheidungsgründen an sich verdächtig sind und die hier doppelt unglaubwürdig werden. Es rühren dieselben, und zwar gerade alle die wichtigern, von anerkannt völlig unglaubwürdigen Subjekten her. Die persönlich völlige Unglaubwürdigkeit der Hauptzeugen erkennt auch das Urtel selber ausdrücklich an. Aber unter anderen Namen, unter denen von Anzeigen und des Beweises und der Unterstützung von Anzeigen, werden diese durchaus unglaubwürdigen Aussagen plötzlich glaubwürdig und die Grundlage der Verurtheilung! Auch abgesehen hiervon

und von dem mangelnden Beweis der Indizien selbst, begründen hier die Schlüsse aus ihnen durchaus keinen genügenden juristischen Beweis für die Schuld. Die Entscheidungsgründe können selbst nicht leugnen, daß ihre sämmtlichen Indizien, einzeln und in Verbindung, sich auf eine ganz andere, als auf eine Jordans Verbrechen bestätigende Weise denken und erklären lassen. Dieses aber darf keineswegs der Fall sein für einen vollständigen Indizienbeweis. Wahrlich! hier sind keine indicia indubitata et luce clariora, hier ist keine unbezweifelbare Gewißheit der Schuld. Man sehe alle diese ungenügenden bloßen Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeitsgründe und das ganze künstliche, lockere und widerspruchsvolle Gewebe ihrer Verbindung zur Verurtheilung! Und man erschrak, wenn man von der Regierung abhängige, amovible Diener in Prozessen gegen angebliche Regierungsgegner, deren lange Untersuchungsleiden ohne Verurtheilung schwer zu rechtfertigen sind und selbst schon die vorgefaßte Ansicht von der Schuld bezeugten, wenn solche Diener auf ein solches trügliches und individuelles Glauben den Bürgern Leben und Ehre rauben dürfen! Man sehe fast überall die in den Entscheidungsgründen herrschende unwillkürliche Richtung nicht zu Gunsten der Unschuld und der juristischen praesumtio boni viri, sondern zu Gunsten der Schuld, dieses Giftsaugen auch aus dem Unschuldigsten! Wie traurig ist schon der an die Spitze gestellte Thatbestand der angeblichen hochverrätherischen Verschwörung gebildet! Da sehen wir alle in Deutschland zerstreuten Erscheinungen löblicher und unlöblicher politischer Bestrebungen und Aufregungen unwillkürlich künstlich zentralisirt und in's Schwarze gemalt und durch einzelne, beliebig ausgehobene, beliebig zusammengestellte, oft an sich oder durch Auslassung unwillkürlich unwahre Thatsachen zum verbrecherischen Ganzen verbunden. Und wie lauten nun die Indizien für Jordans verbrecherische Schuld, die sich selbst meistens berufend auf die absolut unglaubwürdigen Aussagen juristisch als Zeugen verwerflicher Subjekte, in Ver-

bindung mit diesen einen genügenden Beweis des Verbrechens, des Verbrechens eines Jordan abgeben sollen? Die drei ersten sind Umgang und mehr oder minder vertraute Freundschaft mit kurhessischen, einiger Verkehr mit auswärtigen angeblichen Revoluzionairs und mit Emissairen. Wohl zu merken, jene meist ganz vorübergehenden gesellschaftlichen Berührungen fanden statt, als jene Männer völlig unbescholten und geachtet unter ihren Mitbürgern dastanden, und ohne daß bei ihnen oder bei den angeblichen Besuchen von zwei angeblichen Emissairen, die ja Jordan nicht einmal verhindern konnte, ihm eine revoluzionaire Eigenschaft als irgend bekannt dargethan wird. Wirklich, man erstaunt, daß eine einmalige flüchtige und „unfreiwillige persönliche Berührung" mit zwei solchen fremden Männern als Schuldbeweis gilt. Diese Schuldbeweise, und auch der, daß viele Revoluzionaire Jordan als ihrem Plane beistimmend und zur Annahme einer hohen Stelle nach dem Umsturz geneigt ausgaben, fanden höchst natürlich bei allen bedeutend liberalen Männern jener Zeit statt. Sie fanden, wie auch die Entscheidungsgründe wiederholt anführen, auch bei Herrn v. Closen, bei Graf Benzel-Sternau, bei Rotteck, Itzstein, Welcker u. A. statt, ohne daß doch Jemand daran denken konnte, diese nur als verdächtig zu behandeln. Die Entscheidungsgründe selbst müssen ja irgend eine Theilnahme und Annahme von Jordan als unwahrscheinlich erklären. Dieses Alles beweist also gerade so durchaus Nichts gegen Jordan, als die gleichzeitig mit erwähnten, von Revoluzionairen ausgesagten und geglaubten Nachrichten: ganze preussische, kurhessische und andere Regimenter, ja ganze Länder und auch Generäle und Könige seien mit ihnen einverstanden, gegen diese bewiesen. Solchen Beweisen reihen sich dann freilich ganz würdig andere eben so wenig haltbare an. Und vollends unbegreiflich ist es, wie das Gericht bei der vorgefaßten Ansicht von der Schuld alle in den von ihm selbst angeführten Umständen enthaltenen schlagenden Gegenanzeigen für Jordans Unschuld gänzlich unbeachtet läßt. Doch

ein Mann, der entschieden auf der konservativen Seite steht, August Boden, hat bereits in einer eignen Schrift aufs Gründlichste und bis ins Einzelne Jordans völlige Schuldlosigkeit und die Nichtigkeit aller und jeder angeblichen Schuldbeweise gegen ihn unwidersprechlich nachgewiesen. Niemand, der diese gründliche Ausführung liest, wird noch zweifeln, daß der ganze Schuldbeweis des hessischen Gerichts lediglich aus einer Zusammenreihung von Nullen ohne Einer besteht. Alles Bewiesene ist völlig schuldlos und könnte nur erst dann mit einer Schuld Jordans in Verbindung gebracht werden, wenn man eine schon anderswoher bewiesene Schuld annimmt. Was aber wirklich auf Schuld hindeutet, Das nimmt das Gericht gerade nur aus den anerkannt völlig unglaubwürdigen Aussagen von Nichtswürdigen, welche anerkannt die stärksten Antriebe haben, den schuldlosen Mann schuldig zu lügen, aus Aussagen, die sich häufig auch noch positiv als lügnerisch und als sich selbst sowie den stärksten Beweisen und Anzeigen für die Unschuld widersprechend nachweisen lassen. Und dagegen soll nun die heilige Rechtsvermuthung oder Rechtsannahme der Unschuld bis zu vollständigem juristischem Beweise der Schuld, es soll eines Jordans ganzes Leben und Wirken Nichts mehr gelten! Alles aber konnte schon Boden aus den Gründen der Richter selbst nachweisen. Wie erst, wenn er aus den Akten und aus Jordans Vertheidigung Alles hätte entnehmen können, was für die Unschuld sprach und von der befangenen Stimmung des Referenten übersehen ward?"

Seitdem Jordans treffliche und so befriedigende Selbstvertheidigungsschrift, die zwei Auflagen erlebte, von Mannheim aus durch den Druck bekannt geworden war, beschäftigte der Urtelsspruch des Marburger Kriminalgerichts, nebst der Frage, ob ungeachtet desselben die Gründe für die völlige Unschuld des Angeklagten überwiegend seien und beim obersten Gerichtshofe in Kurhessen eine Würdigung derselben zu erwarten sein werde, namentlich die Juristen in Deutschland immer mehr. Wer sich aber unter diesen über diesen

merkwürdigen Prozeß vor dem Publikum ausließ, Der stimmte in der Meinung überein, daß er nicht anders als zu Gunsten Jordans entschieden werden könne. Für jeden Freund des Rechts und der Wahrheit war es interessant, die Stimmen vieler ausgezeichneter Rechtsgelehrten sich für die zu erwartende Freisprechung Jordans in höherer Instanz erklären zu hören.

Mittermaier in Heidelberg, Jordans alter Lehrer, hatte, als er bei seiner Zurückkunft aus Italien Ende 1843 das Marburger Kriminalurtel zu Gesicht bekommen und mit prüfendem Blicke durchlesen, sich sogleich vorgenommen, in einem Aufsatze im Archive des Kriminalrechts den gegenwärtigen Stand der Ansichten über den Indizienbeweis in Betracht zu ziehen und bei dieser Gelegenheit auch die von dem Gerichte in Marburg gegen Jordan gemachte Anwendung dieses Beweises einer gründlichen Kritik zu unterwerfen, um seine Ueberzeugung zu begründen, daß Jordan nicht hätte verurtheilt werden sollen. Diese Ausführung war von ihm auf Ostern 1844 bereits angekündigt worden; aber, da er, überhäuft mit Geschäften, nicht bestimmt wußte, ob er Zeit und Muße genug finden werde, an diese Arbeit zu gehen, und besorgte, daß er damit vielleicht zu spät kommen würde, so wollte er wenigstens vorläufig in aller Kürze seine Ueberzeugung über den Jordanschen Prozeß aussprechen. Die Ansicht eines Mannes wie Mittermaier in dieser Sache war um so wichtiger, als er für eine bedeutende Autorität in der Juristenwelt galt. Sein Gutachten, aus dem er kein Geheimniß machte, wurde durch öffentliche Blätter bekannt. „Der fragliche Fall — äußerte er darin — zeigt klar aufs Neue, wie gefährlich die Verurtheilung auf Indizien ist, wenn nicht andere Garantien dazu kommen, welche der deutsche Strafprozeß nicht gewährt. Wie ganz anders würde bei der mündlichen Verhandlung vor den urtheilenden Richtern sich die Schwäche des Anschuldigungsbeweises hier gezeigt haben! Die Verurtheilung Jordans beweist, wie auch Richter mit den reinsten Absichten und mit tüchtiger juristischer Bildung

— und das Eine wie das Andere sollte man wenigstens bei den Mitgliedern eines deutschen Gerichtshofes immer voraussetzen können — zu einer Verurtheilung auf Indizien in Fällen kommen können, wo kein Strafurtel hätte ausgesprochen werden sollen. Bei der Abwägung des Indizienbeweises sind es zwei Punkte, um welche sich Alles dreht: einmal die Annahme eines gewissen Grundverhältnisses, woraus man weitere Schlüsse ableitet, und die Beschaffenheit desselben; zweitens, inwiefern man dem Angeklagten das Verbrechen, dessen er beschuldigt wird, zutrauen kann. In der ersten Rücksicht kam es darauf an, ob nach der Art, wie Jordan, als ein mit Feuer die Rechte des Volkes vertheidigender Mann, mit anderen Personen bekannt war, welche zwar auch konstituzionelle Gesinnungen aussprachen, im Stillen aber Pläne hatten, auch auf gewaltsamem Wege verbrecherisch eine Umgestaltung Deutschlands herbeizuführen, angenommen werden darf, daß Jordan ebenfalls in diese revoluzionairen Pläne eingeweiht und mit den Theilnehmern der Verschwörung so innig verbunden war, daß seine Mitwissenschaft um das bevorstehende verbrecherische Unternehmen als erwiesen betrachtet werden darf. Hier kann nicht verkannt werden, daß man nach einer traurigen Erfahrung unserer Zeit so gern Diejenigen, welche als Freunde des Fortschritts und treue Anhänger der Verfassung auf gesetzmäßigem Wege ihre Wünsche realisiren wollen, zu verdächtigen sucht und ihnen die Anwendung eines jeden, auch verbrecherischen Mittels zur Erreichung ihrer Pläne zutraut. Es ist begreiflich, daß Jordan, der auf den Landtagen eine Rolle spielte und von dem Volke sehr ausgezeichnet war, von den Anhängern der auf Umwälzung gerichteten Verschwörung als ein Mann betrachtet wurde, mit dessen Namen man Andere gewinnen und auf den man, wie sich jene Verschwornen einbildeten, rechnen könne. Es ist ferner begreiflich, daß die in die Verschwörung wirklich Eingeweihten an Jordan sich drängten, von ihren Plänen, jedoch ohne das Aeußerste merken zu lassen, mit ihm sprachen und schlau an ein Einverständniß Jordans mit

ihnen glauben ließen. Würde aber nicht ein gegen die Logik sündigender Sprung im Schließen vorliegen, wenn man deswegen als bewiesen ansehen wollte, daß Jordan als Mitwisser des verbrecherischen Vorhabens zu betrachten sei? Hier fehlen die Beweise, und die Zeugen, auf die man sich beruft, können dem Richter, der vor Allem Menschenkenner sein muß, nicht genügen. Bei der Beurtheilung des Indizienbeweises wird aber noch die zweite obige Rücksicht und die Frage wichtig: ob dem Angeschuldigten das Verbrechen zugetraut werden kann? Dies aber stelle ich geradezu in Abrede. Jordan war fast vor 30 Jahren mein Zuhörer in Landshut. Schon damals war er allgemein wegen seiner Wahrheitsliebe, seiner Offenheit und wegen seines Hasses gegen geheime Verbindungen und gegen gesetzwidrige Unternehmungen bekannt. Auch später athmeten Jordans Briefe zu einer Zeit, in der er auf dem Landtage zu Kassel wirkte, den Geist einer rein konstituzionellen Gesinnung, die zwar oft derb hervortrat, aber auch überall sprach er seinen Unwillen gegen die Anwendung verbrecherischer Mittel aus. Jordans Leben mag zeigen, daß auch er, wie Jeder in seiner Lage, gegen die Aeußerungen des Beifalls des Volks nicht gleichgültig war, daß er auch mit Männern, die später als Theilnehmer verbrecherischer Komplotts auftraten, bekannt war; Nichts deutet aber darauf, daß Jordan je verbrecherisches Treiben billigte und um Pläne solcher Art wußte. Mir erscheinen die in den Entscheidungsgründen angeführten Indizien als sehr schwach. Wer möchte es z. B. wagen, aus einer von Jordan unterlassenen Reise, oder weil Jordan im Jahre 1833 schnell von Hörter abreiste, Indizien abzuleiten, die auf verbrecherische Mitwissenschaft deuten? Ist denn die von ihm gegebene Erklärung wenigstens nicht sehr wahrscheinlich? Ich habe seit dem Jahre 1810, als ich zuerst in Kollegien trat, bis 1834 über sehr schwierige Kriminalfälle, wo es auf Beurtheilung von Indizien ankam, Vortrag erstattet und an Berathungen Theil genommen. Ich kenne die Trüglichkeit des Indizienbeweises in unserm deutschen Prozesse. Möchte ein Fall,

wie der des Tischlers Wendt, der von einem Gerichte zum Rade verurtheilt war und dann von zwei Gerichten freigesprochen wurde, dessen Unschuld jetzt anerkannt ist, warnend auf jeden Richter wirken, der auf Indizien ein Urtheil bauen soll!"

Der als Prozessualist und Kriminalist rühmlichst bekannte geheime Justizrath und Professor Martin zu Jena sprach in einem Schreiben vom 29. Aug. 1844 an den geheimen Staatsrath Jaup zu Darmstadt, von dessen Inhalte er erlaubte öffentlichen Gebrauch zu machen und das auch bald in einem Tageblatte mitgetheilt wurde, ebenfalls in diesem Sinne seine Ueberzeugung offen und unumwunden über den Jordanschen Prozeß nach den dem Publikum vorliegenden Akten desselben aus. Er bezeichnete das in erster Instanz zu Marburg gegen Jordan gefällte Urtel als unhaltbar und ungegründet, sowie als inkonsequent; Ersteres vermöge der eigenen Entscheidungsgründe des Erkenntnisses, Letzteres, weil es die positive Theilnahme Jordans an dem Hochverrathe eben so gut als erwiesen hätte annehmen müssen, als die negative, wenn es in der That auf richtigen Grundsätzen vom Beweise beruhte, was jedoch nicht der Fall ist. Martin, ein geborner Hesse, beklagte um so mehr, daß das fragliche Strafurtel so ausgefallen war, als ihm die Ehre der hessischen Justizpflege am Herzen lag. Da dieser Rechtsgelehrte bekanntlich der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahens abhold war, so hatte hier keinerlei Abneigung gegen den heimlichen und schriftlichen Prozeß auf seine bestimmte Ueberzeugung, daß das Marburger Erkenntniß in höherer Instanz reformirt werden müsse, mit eingewirkt.

Auch ein preußischer Rechtsgelehrter in weiter Ferne — der Justizkommissarius beim Oberlandesgerichte zu Breslau, Ferdinand Fischer, fühlte sich berufen, zur Vertheidigung Jordans die Feder zu ergreifen. Seine in Leipzig 1844 (bei Otto Wigand) in Druck erschienene, 215 Octavseiten starke Schrift widmete er den Mitgliedern des kurhessischen Oberappellazionsgerichts, denen er Exemplare der-

selben gratis zugehen ließ. Er schloß seine wohlgeschriebene Vertheidigungsschrift mit folgenden Aeußerungen: „Das Urtel des Kriminalsenats des kurfürstlichen Obergerichts zu Marburg hat Jordan für schuldig erklärt. Dasselbe hat nicht auf das unbescholtene Leben Jordans Rücksicht genommen, es hat — was vor einem Geschwornengericht unmöglich wäre — den unglaubwürdigen Zeugnissen bescholtener Männer mehr Glauben geschenkt, als dem Manne, welchen die Deutschen aller Parteien, wie sie auch seine politische Gesinnung ꝛc. finden mögen, bis jetzt für einen Ehrenmann hielten. Das Urtel hat allerdings Gründe aufgestellt, aber dieselben zerfallen in sich und ergeben nur die Unschuld des Angeklagten. Gegen das Urtel hat Jordan appellirt, und mit Spannung erwartet das deutsche Vaterland die höhere Entscheidung. Das kurfürstliche Oberappellazionsgericht wird den Spruch fällen. Seit Jahrhunderten schaut Deutschland mit Stolz auf seine höchsten Gerichte und sieht sie als seinen Schutz, als seine Sicherheit an, und dieses Bewußtsein gewährt dem Deutschen ein Vertrauen zu seiner Regierung, welches selbst im konstituzionellen Frankreich nicht zu finden ist und welches den Männern des Stillstands mehr Kraft, als alle andern Schwungsmittel giebt. So war auch jene Freisprechung des Dr. Jacoby in Königsberg von dem Oberappellazionssenate des königlichen Kammergerichts zu Berlin nicht blos ein erfreuliches Ereigniß für die Liberalen, sondern auch bei Weitem erfreulicher und ersprießlicher für Diejenigen, welche der entgegengesetzten Partei angehören. Vielfach hat das Oberappellazionsgericht zu Kassel schon seine Unparteilichkeit und Unabhängigkeit bewiesen und wird mit Recht zu den geachtetsten Gerichtshöfen Deutschlands gezählt. Mit festem Vertrauen schauen wir daher auf dieses Gericht. Es handelt sich hier nicht um die Frage: ob Jordan mit geringerer Strafe zu belegen oder auch vorläufig freizusprechen? Für Deutschland ist Dies gleichgültig, gewichtig ist nur die Frage: ob er schuldig oder unschuldig ist? Das Oberappellazionsgericht wird hierüber entscheiden; und wir

hoffen mit Bestimmtheit, daß es gerecht und wahr urteln wird. Es ist der gewichtigste Spruch, den es vielleicht jemals gefällt hat; es urtheilt nicht blos über einen einzelnen Mann, es urtheilt über Tausende, ja Hunderttausende der Deutschen, deren Herzen für Jordan schlagen. Wie aber die Entscheidung ausfalle, gewiß ist, daß über jenem Gerichte noch zwei höhere stehen: das deutsche Volk und die Geschichte.''

Jordans wackerer Schwiegervater, der im archivalischen Fache als ausgezeichneter Schriftsteller bekannte Dr. Wigand, früher in Hörter, jetzt Direktor des königl. preuß. Stadtgerichts zu Wetzlar, konnte dem Drange seines Herzens nicht widerstehen, im Jahre 1844 eine eigene Schrift als Nachtrag zu Jordans Selbstvertheidigung herauszugeben, worin er durch Mittheilung von Thatsachen Vieles über die gegen Jordan geführte Unterfuchung aufklärte und als Jurist die Sentenz des erstinstanzlichen Gerichts einer umsichtigen kritischen Beurtheilung unterwarf. Er bemerkte am Schlusse dieser Schrift:

„Wenn das ganze in der Untersuchung gegen Jordan zusammengehäufte Material von Beweismitteln und Verdachtsgründen nur zu deutlich zeigt, daß man längst im Voraus die Überzeugung von seiner verbrecherischen Theilnahme an den revoluzionären Plänen, Umtrieben und Unternehmungen in den Jahren 1832 und 33 hegte, auch ehe noch Beweise darüber existirten; wenn die ganze Darstellung der Untersuchung sowie die Fassung der Entscheidungsgründe in dem Marburger Gerichtsurtel vom 14. Juli 1843 die stillschweigende Voraussetzung erkennen läßt, daß der Angeschuldigte der That durch und durch verdächtig sei, indem auch nicht die leiseste Thatsache angeführt wird, die einen Schluß erlauben möchte, ihn für unverdächtig zu halten, so glaube ich durch vorstehende Ausführung nun das düstere Gewölk, das die richterliche Ansicht über ihn ausgebreitet hatte, gelichtet und nicht nur den prüfenden Blicken ein makelloses, unschuldiges Herz geöffnet, sondern auch bewiesen zu haben, daß Jordan in Gesinnung, Leben, Bildung, Karakter, Handeln und

Wirken ein völlig unverdächtiger Mann war. Gewiß war er Dies auch schon früher; gewiß gab ihm zur Zeit, wo die Untersuchung (1839) eröffnet wurde, die öffentliche Stimme seiner Mitbürger das Zeugniß, daß er unbescholten, rechtlich und tadelfrei bisher gelebt habe. So wenig man nun auf die Aussage eines Räubers Etwas geben würde, der einen ehrbaren, unbescholtenen Bürger als Genossen seiner Verbrechen nennen wollte, so wenig sollte die Angabe eines Komplottmachers und schweren Verbrechers ein Gewicht haben, wenn dieser einen Mann, der nach festen staatsrechtlichen Grundsätzen stets gelehrt und gelebt, gehandelt und gewirkt hat, als Theilnehmer eines revoluzionären Unternehmens, welches auf Umsturz der Verfassung und gesetzlichen Ordnung gerichtet war, ohne Beweise denunzirt. Dennoch aber geschah es, daß auf die Aussage eines solchen Menschen (des berüchtigten verbrecherischen Apothekers Döring) sofort gegen einen Professor der Staatsrechtswissenschaften, einen ruhigen, loyalen Unterthan, die Untersuchung eröffnet wurde. Mochten sich an jene Denunziazion noch so viele Muthmaßungen und Verdächtigungen reihen; ohne Beweise anderer Art war, meiner festen Überzeugung nach, weder zum akkusatorischen noch zum inquisitorischen Prozeß irgend genügender Grund vorhanden. Bürgschaften anderer Art, wie man sie sonst von einem falschen oder zweideutigen Denunzianten fordern kann, waren aber nicht möglich; es mußte daher das Wort des unbescholtenen Mannes der Anschuldigung gegenüber Mehr wiegen und mit einer ablehnenden Erklärung Jordans mußte das fernere Verfahren der Untersuchung sistirt werden, bis sich anderweite Beweismittel ergaben. Die Gerichte in Marburg waren indessen anderer Meinung; die Untersuchung hat ihren schwerfälligen Gang genommen und mit der Verurtheilung Jordans geendet. Vergebens suchen wir in dem gegebenen Falle nach einem einzigen Fakt, welches als Basis des Verfahrens beweisend feststände und welches uns Licht anzündete in der Nacht dieser Inquisizion. Bloße Verdächtigungen, vorgebliche Wahrscheinlichkeiten, subjektive Ansich-

ten, Konjekturen sind zu Gewißheiten, zu Beweisen erhoben worden. Über alle die Schwierigkeiten, welche dem Richter eine strenge Abwägung einer Menge von Thatsachen macht, aus denen er die juristische Überzeugung der Wahrheit, insbesondere bei künstlichem Beweise, schöpfen soll, gleitet das Urtheil leicht hinweg, wie der Segler über die Klippen, die tief unter den Fluthen den Meeresboden bedecken. Es führt uns Zeugen auf und erkennt deren Unglaubwürdigkeit selbst an; doch wie leicht gleicht sich Das aus! Diese Zeugen beweisen nicht als klassische Zeugen — so heißt es in dem Gerichtserkenntniß, — aber sie vermehren die Verdachtsgründe, ergänzen den Indizienbeweis! Und so stehen denn vier Verbrecher, der eine schwach und geisteskrank, die übrigen moralisch verworfen, käuflich, von ihren Trieben und Gelüsten bestochen, mit widersprechenden, aller innern Glaubwürdigkeit entbehrenden Aussagen, als Beweiszeugen einem unbescholtenen Ehrenmanne gegenüber. Das Urtel sagt: „Die vorliegenden Zeugenaussagen können zwar für sich allein selbst über die Mitwissenschaft des Angeklagten noch keine volle rechtliche Gewißheit geben, theils wegen der den Zeugen mehr oder weniger fehlenden persönlichen Glaubwürdigkeit, theils deshalb, weil dieselben über verschiedene Thatsachen aussagen; allein jedenfalls gewähren diese Zeugenaussagen schon für sich einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit.“ Also Wahrscheinlichkeit und noch dazu einen hohen Grad! Im gewöhnlichen Leben nennt der Mensch Manches wahrscheinlich, worüber er keine Rechenschaft abzulegen braucht. Dem Richter darf aber nur dann Etwas wahrscheinlich sein, wenn mehr Gründe dafür, als dagegen sprechen, und zwar juristische und kriminalrechtliche, folglich bewiesene Thatumstände. Ein Zeuge, den das Gesetz als solchen verwirft, der wegen seiner persönlichen Verdächtigkeit gar nicht einmal beeidigt werden kann, darf gar nicht vor dem Richterstuhle erscheinen. Solche Wahrscheinlichkeiten und Muthmaßungen, wie sie das Urtel des erstinstanzlichen erkennenden Gerichts heraushebt, bleiben billig in der Verhörstube. Also ist in dieser Sache

nicht ein einziger Zeuge vorhanden; es fehlt somit an aller direkten Beweisführung gänzlich. Doch das Gericht behauptet: „Dagegen sind der bewiesenen Indizien, welche für die Mitwissenschaft des Angeklagten sprechen, so viele, sie weisen zum Theil so dringend auf diese hin und greifen, sich gegenseitig unterstützend, so in einander, daß daraus, zumal da sie auch durch Gegenindizien, d. h. durch solche Umstände, welche darauf schließen ließen, daß der Angeklagte keine Kenntniß von den revoluzionären Unternehmungen gehabt habe, nicht geschwächt werden, die völlige Überzeugung von der Mitwissenschaft geschöpft werden kann. Nimmt man überdies die Zeugenaussagen noch hinzu, welche hier als weitere Anzeigen in Betracht kommen, und hält damit zusammen, wie der Angeklagte selten über mehrere in Beziehung auf Mitwissenschaft ihn belastende Zeugenaussagen sich äußert, so kann an der vollständigsten Überführung desselben nicht gezweifelt werden.“ Ich möchte Das nicht unterschreiben; denn ich behaupte mit festester Überzeugung, daß kein einziger als Indizium hervorgehobener Thatumstand nur halb erwiesen ist; ich behaupte auch, daß diese hervorgezogenen Thatumstände keine kriminalrechtliche Indizien d. h. solche Thatsachen sind, welche zwar von dem eigentlichen Gegenstande des bezweckten Beweises verschieden, aber mit demselben in einer solchen Verbindung stehen, daß von jenen auf diesen mit Grund kann geschlossen und die sichere Vermuthung für das Dasein der durch das Strafgesetz bedrohten Thatsachen begründet werden; ferner daß sie sämmtlich durch gegebene Erläuterungen und bewiesene andere Thatumstände allen Werth verlieren. Theils sind jenen Indizien, als bloßen verdächtigen Muthmaßungen, glaubhafte, unverdächtige Motive untergelegt, theils, insofern man sie wirklich als Indizien ansehen wollte, sind sie durch erwiesene Thatsachen, welche vollkommene Gegenindizien bilden, völlig widerlegt worden. So verhält es sich mit allen den Indizien, welche nach der Behauptung des Gerichts erster Instanz die „vollständigste Überführung des Angeklagten“ enthalten sollen.

Das Urtheil weist Dies nicht speziell nach, sondern behauptet es nur in Bausch und Bogen, ohne uns die logisch nothwendige Folge seiner Konklusion aus den aufgestellten Fakten und einen solchen Zusammenhang derselben mit der zu beweisenden That des Verbrechens zu zeigen, daß für den Richter eine kriminalrechtliche Gewißheit sich bilden mußte. Meiner festen Ansicht nach ist 1) alles eigentlich Gravirende in den Thatumständen dieser Indizien selbst völlig ohne Beweis geblieben; 2) kein einziges gestattet eine konsequente und juristische Folgerung auf das Vorhandensein der That, die den Gegenstand des Erkenntnisses bildet, und 3) nirgends findet sich ein solcher Zusammenhang, der erschöpfend auf die Schuld hinweist. Den Wahrscheinlichkeiten sind überall gegentheilige Wahrscheinlichkeiten gegenübergestellt, alle Gründe, welche die angeführten Thatsachen zu Indizien erheben könnten, sind durch Gegenindizien entkräftet worden. Da nun die richterliche Überzeugung von der Schuld Jordans eigentlich die Basis der ganzen Beurtheilung des entwickelten Indizienbeweises ist, die allein alle Beweislücken ausfüllt, und da, bei der aufgestellten theoretischen Ansicht der Richter von der Natur der Gegenindizien, dem Angeklagten im Grunde gar kein Gegenindizium eingeräumt wurde; so vermuthe ich, daß noch viele bedeutende Gegenindizien sich aus den Akten ergeben mögen, die uns unbekannt sind und die wir dem erleuchteten Ermessen des Appellazionshofes dringend zur Abwägung empfehlen müssen, da leider kein Defensor zur Einsicht der Akten selbst zugelassen worden ist, so nothwendig Dies auch vielleicht gewesen wäre. In Folge jener Resultate des Beweisverfahrens ist nun 1) die ausdrückliche Theilnahme an der Verschwörung als nicht erwiesen angenommen worden. „Für die Anschuldigung hat indessen die Untersuchung — so heißt es in dem Urtel — einen genügenden Verdacht gegen den Angeklagten ergeben, um die Entbindung von der Instanz zu begründen.“ Statt dieses allgemeinen Satzes hätte aber das Urtel die Lossprechung von der Instanz, die auch eine Strafe ist,

dadurch begründen sollen, daß es uns wirklich ermittelte Beweisgründe zeigte, die zwar nicht volle kriminalrechtliche Gewißheit gaben, um das Strafgesetz anzuwenden, aber doch juristisch darthaten, daß mehr Wahrscheinlichkeit für die Schuld, als für die Schuldlosigkeit durch die Untersuchung sei ermittelt worden. 2) Die Mitwissenschaft, die vollständige Kenntniß von den revoluzionären Verschwörungen und Unternehmungen wird als vollständig erwiesen angesehen und unter den §. 3 des hessischen Pönalgesetzes von 1795 subsumirt, welcher lautet: „Derjenige, welcher eine Handlung oder Unternehmung Anderer, die auf Hochverrath abzweckt, da er sie doch leicht und ohne einige Gefahr verhindern konnte, vorsätzlich nicht abwendet, derselbe soll als Mitschuldiger angesehen werden ꝛc.“ Das Urtel hat die faktischen Voraussetzungen und Bedingungen der Anwendbarkeit jenes §. 3. nirgends als vorhanden nachgewiesen, sondern nur durch eigne Konjunkturen dieselben ergänzt. Jordan bedurfte eigentlich für alle Unbefangene, welche seine ausführliche Selbstvertheidigung gelesen, keines weitern Vertheidigers; denn er hat in dieser umständlichen Denkschrift mit siegreichen Gründen dargethan, daß keine Schuld gegen ihn erwiesen ist, daß das ihn verurtheilende Erkenntniß auf unvollkommenen, nichtigen Beweismitteln und irrthümlichen Voraussetzungen beruht; aber ich glaube in der gegenwärtigen Schrift doch Manches über die Sache und den Angeschuldigten gesagt zu haben, was seine Richter, wie Alle, die an seinem Geschick Theil nehmen, zu der Überzeugung führen wird: Er ist nicht nur keiner Schuld überwiesen, sondern er ist völlig unschuldig; er steht rein und makellos da, trotz aller gehäuften Verdächtigungen.“

Wigands Schutzschrift für seinen braven Schwiegersohn war auch in der That nicht überflüssig; sie warf neues Licht über manche Szenen dieses Dramas, wurde von Juristen und Nichtjuristen mit Interesse gelesen und verfehlte ihre Wirkung nicht.

Besonders energisch trat Köstlin, Professor der Rechte in Tü-

bingen, im Aprilhefte der Jahrbücher der Gegenwart 1844, in einem Aufsatz, überschrieben: „Jordan und der deutsche Inquisizionsprozeß" gegen Jordans Richter auf. „Nur die volle, reine, moralische und rechtliche Überzeugung von der völligen Unschuld des Angeklagten, sagte er, hat uns überhaupt die Feder in die Hand gegeben; unser Interesse, wie das seiner wackern Vertheidiger, ist nicht die beschönigende Apologie eines Verirrten, sondern die strenge Rechtfertigung eines völlig Schuldlosen. Welcher Werth nun nach allem Diesen dem Urtheile des Marburger Gerichts zugeschrieben werden müsse, Das braucht nicht mehr förmlich ausgesprochen zu werden. Wenn in jeder Vertheidigung Jordans eine scharfe Anklage gegen seine Richter liegt, dann muß nicht vergessen werden, daß diese Anklage ohne weitere Beihülfe aus ihren eigenen Entscheidungsgründen begründet werden kann, und daß es weiterhin gleichgültig erscheint, aus welchen Ursachen solche, alles gewöhnliche Maß überschreitende Irrthümer zu erklären sein mögen. Das Urtheil hat jedoch auch seine Verdienste. Dahin rechnen wir, daß es zur Entstehung der vielen Vertheidigungsschriften für Jordan Veranlassung gegeben und dadurch einen Triumf des Angeklagten vorbereitet hat, der einem Ehrenmann der höchste sein muß, bei allen Urtheilsfähigen im Volke als Sieger anerkannt zu werden, selbst wenn es der Gewalt gelingen sollte, seine Niederlage zu erzwingen. Es hat ferner das Verdienst, als eine bedeutsame Warnungsstimme für alle das deutsche Vaterland uneigennützig liebende Männer zu erscheinen, daß sie sich vorsehen und die Zeichen der Zeit beherzigen mögen. Besonders müssen aber dem Marburger Kriminalgerichte alle Diejenigen dankbar sein, welche die Verwerflichkeit des gemeinen deutschen Inquisizionsprozesses erkannt haben und wünschen müssen, daß diese Einsicht durch praktische Erfahrungen immer eindringlicher und allgemeiner verbreitet werden möge. Das fragliche Urtheil ist der lebendige Beweis für Das, was man zu erwarten hat, wenn innerhalb des heimlichschriftlichen Prozesses der Indizienbeweis immer schrankenloser

frei gegeben wird. Dieses Gerichtsurtheil schreit lauter, als alle Theorie es thun kann, nach Öffentlichkeit, Mündlichkeit und Geschwornen. Ferner ist es auch ein Warnungszeichen für Diejenigen, welche der Entscheidungsgründe des hessischen Gerichts nicht erst bedurften, um von vorn herein von der Schuld des Angeklagten und tausend und hunderttausend wackerer Männer mit ihm überzeugt zu sein, daß sie etwas mehr Vorsicht zu gebrauchen haben, so lange es noch Verfassungsurkunden giebt, nach denen die Resultate der Depositionen begnadigter falscher Zeugen in gerichtlichen Entscheidungsgründen veröffentlicht werden müssen. Prozesse, bei denen das Material so ängstlich und künstlich mittelst aller Springfedern der geheimen Polizei, mittelst belohnter und begnadigter Zeugen u. dergl. zusammengescharrt werden muß, verlangen ohne Zweifel die geschicktesten Hände zur Bearbeitung, mehr als in anderen Fällen sollte hier auch die äußere Form gewahrt und nicht der leiseste Argwohn hinsichtlich der Unabhängigkeit des Gerichts begründet werden.“ Der Verfasser nimmt keinen Anstand, das Urtheil gegen Jordan als hämisch zu bezeichnen und schließt seine Vertheidigung mit folgenden Worten: „Wir wissen nicht, ob wir bei dem Jordanschen Prozesse blos auf die Qualität des Angeklagten als Volksvertreter oder ob wir auch auf seine Qualität als Universitätslehrer Gewicht zu legen haben? Möge der deutschen akademischen Jugend einer ihrer verdienstvollsten Lehrer, möge den deutschen Universitäten eine ihrer ausgezeichnetsten Zierden, möge der deutschen Wissenschaft einer von den Männern, die ihr am Meisten noththun, d. h. die sie mit dem Leben zu vermitteln wissen, möge dem ganzen deutschen Vaterlande ein Märtyrer, der sein Stolz und durch sein Leiden ihm doppelt theuer geworden ist, durch die Gerechtigkeit des höchsten Tribunals in dem Lande, an dessen Verfassung für alle Zeiten der Name dieses Blutzeugen geknüpft ist, alsbald wiedergegeben werden! Möge, was wir wünschen, schon geschehen sein, wenn diese Blätter die Presse verlassen!“

Vielfach wurde zugleich in den Tageblättern und Journalen der Jordansche Prozeß besprochen, und öffentliche Äußerungen der bittersten Art hatte auch da das Marburger Gericht zu hören. Wirkliche und wahrhafte Thatsachen — so ward unter Anderm von der Tagespresse geurtheilt — fanden sich in dem Gerichtserkenntniß wider Jordan mit blos angeblichen, nicht nur unerwiesenen, sondern sogar ersonnenen und erdichteten, offenbar falschen verwebt, mit einander in Zusammenhang und Verknüpfung gebracht und in einer Erzählung zusammengestellt und zu einem Ganzen verbunden, daß eine solche Darstellung des Thatbestands allerdings bei einer oberflächlichen Lektüre die Wirkung der Täuschung bei Vielen Anfangs nicht verfehlen konnte. Es war wie ein Roman, den man las und zu dessen Ausgang Alles von Anfang an vorbereitet war. Wäre das Urtel auf die gewöhnliche Weise, in der bei Gerichtsaussprüchen üblichen Form abgefaßt gewesen, dann hätten sich die irreführenden logischen Trugschlüsse nicht so scheinbar verdecken lassen. Gleichwohl waren die Indizien, auf welche man Jordan verurtheilt hat, Nichts, als plump zusammengesetzte Verdachtsgründe, die nicht nur durch keinen einzigen guten Zeugen unterstützt, sondern dadurch mehr als vernichtet werden, daß sie sich auf die Aussagen höchstverdächtiger, ja selbst falscher Zeugen stützen. Man kann es der öffentlichen Meinung nicht verargen, daß sie auf den groben, strafbaren Argwohn gerathen ist, es sei dem Gerichte erster Instanz in der Jordanschen Sache blos darum zu thun gewesen, den Angeklagten schuldig zu finden. Bei der Abfassung der Verurtheilung hat sich das erkennende Gericht, im Diensteifer mit dem Inquisitor bei der Voruntersuchung wetteifernd, eben so wenig wie dieser, nicht einmal die Mühe gegeben, seine feindliche Stimmung gegen den Angeschuldigten zu verstecken. Seine Schuld wird schon vorausgesetzt und Nichts unversucht gelassen, um wenigstens scheinbare Beweise seiner Schuld auffinden zu können. Weit entfernt, die Richtigkeit der als Ergebniß der Untersuchung von dem Untersuchungsrichter aufgestellten Beweisgründe

der Schuld dem mindesten Zweifel zu unterwerfen, hat das Kriminalgericht zu Marburg jenes Ergebniß seinem Urtel zum Grunde gelegt. Es erscheint freilich schrecklich, daß die Rechtszustände in einem deutschen Lande von der Art sind, daß Jemand unter scheinbarer Beobachtung der gesetzlichen Formen in jahrelanger Untersuchung und schwerer Haft gehalten, darauf durch richterlichen, dreist veröffentlichten Spruch verurtheilt werden und dennoch unschuldig, ganz unschuldig, ja ganz verdachtsfrei sein könne. Und doch kann an der völligen Schuldlosigkeit Jordans jetzt Niemand mehr zweifeln. Schon die Art, wie seine Richter seine Schuld zu beweisen suchten, mußte den Glauben an seine Unschuld erwecken, und seine Selbstvertheidigung ließ selbst zum positiven Beweise seiner Schuldlosigkeit Nichts zu wünschen übrig. Wer nur irgend Sinn für Gerechtigkeit in sich bewahrt, Der muß die Frage über Schuldig oder Nichtschuldig hier längst als entschieden betrachten. Aus den Entscheidungsgründen des Marburger Gerichts hat trotz ihrer künstlichen Einseitigkeit kein unbefangen Urtheilender Jordan auch nur verdächtig, geschweige schuldig finden können. Alles ist da augenfällig lediglich zu dessen Nachtheil verkehrt, wenn es auch noch so entschieden zu dessen Vortheil spricht. Nach der jetzigen Aktenlage, so viel sie publici juris geworden, wird sich nicht einmal ein Vorwand ersinnen lassen, auch nur eine sogenannte Entbindung des Angeschuldigten von der Instanz auf eine nur einigermaßen einem unparteiischen Beurtheiler der Sache befriedigende Weise zu begründen. Man kann nicht umhin, dem Urtheile jenes Vertheidigers Jordans beizustimmen, der unberufen gleich von Anfang an von Frankfurt aus seine Stimme für dessen Unschuld erhob und nicht müde ward, dessen Sache in Schriften zu verfechten: die öffentliche Meinung — die geheime kann nicht in Betracht kommen, da sie sich durch ihr Schweigen verdammt — hat den Kriminalsenat des Marburger Gerichts eben so einstimmig verurtheilt, als dieser Jordan verurtheilte, und sie hat Dies nicht etwa auf bloße Verdächtigungen gethan, sondern auf Beweise hin,

welche die Verständigsten für vollkommen überzeugend gelten lassen und denen nicht zu widersprechen selbst die Übelwollendsten verständig genug gewesen sind. Fünf haben Einen verurtheilt, Hunderttausende die Fünf. In dem in Mainz erscheinenden „Rheinland und Taunus" ward geurtheilt: Jordan sei der Unschuldige, seine Richter seien die Schuldigen. In den Hamburger „Litterarischen und kritischen Blättern der Börsenhalle" las man die Entscheidungsgründe der Letztern von Wienbarg als schlecht und niederträchtig bezeichnet.

Auch mehrere Personen, die in dem Marburger Gerichtsurtel zur Belastung Jordans aufgeführt worden waren, traten öffentlich mit Remonstrazionen gegen die darin enthaltenen sie betreffenden Angaben auf. So der Hofgerichtsadvokat Dr. Bansa in Gießen in einer eigenen Druckschrift (Mainz, 1844): „Unter den Indizien, welche nach den Entscheidungsgründen des Kriminalgerichts in Marburg auf Jordans Theilnahme am Hochverrath oder auf seine Mitwissenschaft schließen lassen, sogar „vornehmlich" schließen lassen — schrieb Bansa — werden gezählt „des Angeklagten Verkehr mit mehreren auswärtigen Hauptleitern der revoluzionären Unternehmungen oder sonst dabei betheiligten Personen." Als solche Hauptleiter oder sonst dabei Betheiligte werden sieben genannt, und darunter auch ich. Ist Dies nicht eine Darstellung, als gehörte ich zu den Hauptleitern der revoluzionären Unternehmungen oder zu den sonst dabei betheiligten Personen? Und muß man nicht unter den sonst dabei betheiligten Personen solche verstehen, die in strafbarer Weise dabei betheiligt gewesen? Dieses widerspreche ich, Dieses berichtige ich, indem ich mich auf das mich betreffende freisprechende Urtheil des Hofgerichts zu Gießen in der bekannten Untersuchungssache wegen hochverrätherischer Bestrebungen vom 5. Nov. bis 8. Dec. 1838 berufen kann. Es ist dadurch gerichtlich anerkannt worden, daß ich zu den bei den revoluzionären Bestrebungen strafbar betheiligten Personen nicht gehöre. Ob nun dessenungeachtet es für geeignet gehal-

ten werden kann und darf, oder nicht vielmehr im höchsten Grade ungeeignet, daraus eine Anzeigung — und noch dazu eine vornehmliche! — des Hochverraths gegen Den zu begründen, der mit mir umgegangen oder mit mir in Berührung gekommen ist, mit mir — nach dem Ausdruck des Marburger Gerichts — „verkehrt" hat, Das kann ich billig dem gesunden Urtheile des Publikums anheimgeben. Es ist sehr zu bezweifeln, daß dieses die desfalls ausgesprochene, juristisch unhaltbare Ansicht des Gerichts in Marburg theilen werde. Was übrigens den Verkehr anbelangt, den Jordan mit mir gehabt, so hat sich dieser auf einige Besuche beschränkt, die ich demselben in Marburg machte, und zwar jedesmal nur, wenn Berufsgeschäfte ohnedies mich nach Marburg führten. Jordan, schon früher als Schriftsteller im publizistischen Fache rühmlichst bekannt, hatte durch seine Wirksamkeit für das konstituzionelle Prinzip bei den Landtagen in Kassel sich allgemeine Verehrung erworben. Bei Übersendung einer Adresse hiesiger Einwohner, welche eine ehrende Anerkennung seiner männlichen Bemühungen für Erfüllung des dem deutschen Volke gegebenen Versprechens des freien Worts aussprach, hatte ich ihm geschrieben und seine dankende Antwort erhalten. Dies war die Veranlassung, ihn später persönlich kennen zu lernen und ihm meine innige Hochachtung zu erkennen zu geben. Lediglich in diesen Grenzen blieb unser gegenseitiger Verkehr, und, wenn ich meine Besuche nachgehends dann und wann wiederholte, so geschah es, weil Jordans Persönlichkeit, sein offenes, furchtloses Wesen mich anzog, weil ich den Ehrenmann lieb gewonnen hatte. Wer aber auch, in eine hochverrätherische Verschwörung verwickelt, die Absicht gehabt haben könnte, Theilnehmer für solche zu werben, Der würde dazu bei Jordan, auch nur bei oberflächlicher Bekanntschaft, keine Schritte gethan haben, weil die Entschiedenheit, mit welcher er sich stets gegen jedes ungesetzliche Streben, woher es komme und wohin es gehen möge, selbst wenn es die Verwirklichung vorenthaltener Rechte, nicht erfüllter Versprechungen betreffen sollte, aussprach, ihm den Muth benom-

men haben müßte, Jordan Anmuthungen zu machen, die dessen jederzeit offen erklärten und offen daliegenden Grundsätzen völlig entgegen waren. So viel ich mich erinnere, so sprach ich mich in gleichem oder in ähnlichem Sinne vor Jordans Untersuchungsrichter in Marburg aus, als ich daselbst im Juli oder August 1839 als Zeuge vernommen wurde, und ich habe mich billig wundern müssen, daß von dieser Aussage zu Gunsten des Angeklagten nicht Notiz genommen worden. Aber es ist eben eine Wahrnehmung, die man vielleicht fast überall in unserm, als so gründlich angepriesenen Inquisizionsprozesse machen kann, zumal wenn es sich von angeschuldigten Verbrechen gegen den Staat handelt, daß mit Eifer und Scharfsinn alle Umstände erforscht und aufgesucht werden, welche den Angeschuldigten belasten oder verdächtig machen, daß man aber über die Verhältnisse und Thatsachen mit geringschätzender Misachtung hinweggeht und ihnen alle Bedeutung in vornehm wegwerfender Weise abspricht, welche für die Schuldlosigkeit desselben angeführt werden und für solche sprechen. Die Grundlosigkeit der von dem Marburger Kriminalgerichte aus bloßen Willkürschlüssen genommenen Verdächtigungsgründe ist zur Überzeugung bereits von Jordan selbst in seiner Selbstvertheidigung dargethan. Ich kann Dem Nichts weiter hinzufügen, als den Ausdruck tiefster Entrüstung, daß jenes Gericht einen Verdachtsgrund gegen Jordan dadurch finden will, daß es mir mit nicht zu rechtfertigender Willkür Gedanken und Vermuthungen in den Sinn legt, die ich nie hegte, die das über mich kompetente Hofgericht zu Gießen mir niemals imputirte und die mit Dem, was ich als Zeuge eidlich aussagte, im Widerspruch stehen. Das ist es, was ich zu erklären habe.“ Dr. Rauschenplat, der zu den Revoluzionairen gehörte und im Erkenntnisse des Marburger Gerichts sich als ein solcher bezeichnet fand, mit welchem Jordan persönlichen Verkehr gehabt haben sollte, machte in der zu Basel erscheinenden Schweizerischen Nazionalzeitung (1844 Nro. 14) öffentlich bekannt, daß diese Angabe durchaus falsch sei, indem er nie die Ehre gehabt, des Herrn

Professors Jordan Bekanntschaft zu machen, auch niemals Gelegenheit, mit demselben in irgend eine Berührung zu kommen. Auch August Bicker, als er vernahm, daß seine Depositzionen vor einem hessendarmstädtschen Gerichte zur Inkriminazion Jordans benutzt worden seien, erklärte von Lausanne aus unterm 20. Januar 1844 (Frankfurter Journal 1844 Nr. 63): Er habe mit seinen Aussagen in Betreff Jordans diesen nicht sehr zu beschweren, auf keinen Fall ihm schaden zu können geglaubt, und es könne sein, daß er die von dem Hofgerichtsrath Nöllner als Inquisitor ihm vorgelegten Fragen über Jordan nicht so gewissenhaft beantwortet habe, als er hätte sollen. Dieser gegen Jordan gebrauchte Zeuge, auf dessen Angaben von dem Marburger Kriminalgericht Gewicht gelegt worden, obgleich deren Lügenhaftigkeit leicht zu erkennen war, gab so selber hinterher deren Unrichtigkeit zu.

Im Oktober 1843 waren inzwischen die voluminösen, viele Zentner schweren Akten des Jordanschen Prozesses von Marburg bei dem Oberappellazionsgerichte zu Kassel angekommen, und mit gespannter Erwartung sah man nunmehr im In- und Auslande dem Endurtel oberster und letzter Instanz in dieser vielbesprochenen Angelegenheit entgegen, die in mehr als einem Betracht geeignet war, als cause celèbre einen Platz in den Annalen der deutschen Hochverrathsprozesse des 19. Jahrhunderts einzunehmen. Das höchste Landesgericht in Kurhessen fühlte in vollem Maße und ganzem Umfange, wie sehr sein Ansehn und sein Kredit, die Achtung und das öffentliche Vertrauen im Publikum, sein Ruf im Lande nicht allein, sondern in ganz Deutschland von einer gerechten, unparteiischen Entscheidung dieser Sache abhingen, zugleich die große Verantwortlichkeit, die dabei auf demselben lastete. Daß hier mit der größten Gründlichkeit zu Werke gegangen werden würde, war zu erwarten. Gesetzlich mußte in dem vorliegenden Falle der oberappellazionsgerichtliche Kriminalsenat, vor dessen Forum die Sache gehörte, in einem aus sieben Richtern zusammengesetzten Kollegium bestehen, nämlich außer dem den Vorsitz

führenden zeitigen Präsidenten des Oberappellazionsgerichtshofs aus sechs votirenden Mitgliedern der Kriminalsekzion. Da diese letztere einer vollständigen Besetzung ermangelte und überdies eins der Mitglieder, der Oberappellazionsgerichtsrath Schwencken, wegen naher Verwandtschaft mit Jordan rekusirte, so mußten vom Präsidenten zwei Mitglieder des Zivilsenats zur Vervollständigung des Kriminalsenats kommittirt werden. Das Gericht, welches den Spruch zu thun hatte, ward daher aus dem Oberappellazionsgerichtspräsidenten Duysing, vier Mitgliedern des Kriminalsenats, den Oberappellazionsgerichsräthen Schotten, Exter, Eichenberg und Günste und zwei Mitgliedern des Zivilsenats, den Oberappellazionsgerichtsräthen Kulenkamp und Münscher, gebildet. Zum Hauptreferenten wurde vom Präsidenten Günste bestellt. Dieser, der den Vortrag in den Sitzungen über diesen Gegenstand zu halten und den Antrag zu stellen hatte, war geraume Zeit hindurch ausschließlich mit diesem Prozeß beschäftigt, und es soll ein herkulisches Geschäft gewesen sein, sich durch die Masse der Akten durchzuarbeiten. Das strengste Gerichtsgeheimniß ward über den Gang der Berathungen beobachtet, den Mitgliedern des Kollegiums war die größte Verschwiegenheit anempfohlen und das Kanzleipersonale besonders darauf verpflichtet worden. Selbst die übrigen Kollegen der Richter des Kriminalsenates blieben in völliger Unkunde über die Lage der Verhandlungen. Ebensowenig transpirirte davon Etwas ins Publikum. So ging ein ganzes Jahr dahin, ohne daß man etwas Weiteres in Erfahrung bringen konnte, als daß die Sessionen des Oberappellazionsgerichts in diesem Prozesse noch immer fortdauerten, ohne daß man zu einem definitiven Resultate gelangt zu sein schien. Schon fing man an, zu besorgen, daß die Verhandlungen sich noch sehr in die Länge ziehen und vielleicht doch am Ende nichts Weiteres als eine bloße sogenannte Entbindung des Angeklagten von der Instanz zum Ergebniß haben könnten. Erfreulich war es daher, gegen Weihnachten 1844 zu vernehmen, daß eine Einigung über den zu fällen-

den Urtheilsspruch erzielt worden und dieser zu Jordans Gunsten ausgefallen sei. Man erfuhr, daß jetzt blos noch Diskussionen über die Abfassung des Erkenntnisses und die Redakzion der demselben zum Grunde zu legenden Erwägungs- und Entscheidungsgründe übrig seien, womit man sich in den folgenden Sitzungen des nächstkommenden Jahres beschäftigen werde. Die Berathungen hierüber haben indessen eine lange Reihe viele Monate hindurch fortgesetzter Sessionen erfordert, so daß man erst im September 1845 damit zu Ende gekommen ist. Die Schlußsitzung hatte dann am 17. Oktober statt, an welchem Tage das vom Oberappellazionsgericht zu Kassel ertheilte Endurtel im Jordanschen Prozeß von sämmtlichen votirenden Richtern des Kriminalsenats des obersten kurhessischen Landesgerichts unterzeichnet und zu Anfang Novembers in einer authentischen Ausfertigung an den Kriminalsenat des Obergerichts der Provinz Oberhessen expedirt ward, um zunächst dem Angeklagten durch diesen eröffnet und darauf in Gemäßheit des §. 116 der kurhessischen Verfassungsurkunde öffentlich durch den Druck bekannt gemacht zu werden. Mit der Veröffentlichung dieses Oberappellazionsgerichtserkenntnisses hat jedoch das Marburger Kriminalgericht, dem dieselbe oblag, keine solche Eile gehabt, als früher mit der Veröffentlichung der Entscheidungsgründe seines eigenen Erkenntnisses. Erst im April 1846 erfolgte die Publikazion in einer Extrabeilage zum Marburger Wochenblatte, und zwar erst nachdem das dortige Gericht von dem obersten Landesgerichte als vorgesetzter Behörde wiederholt dazu aufgefordert und zuletzt mit einer Geldstrafe von 40 Thalern im Fall ferneren Zauderns bedroht worden war. Noch später wurden besondere, in der Elwertschen akademischen Buchdruckerei veranstaltete, für den Buchhandel bestimmte Abdrücke dieses Aktenstückes ausgegeben, sogar begleitet mit Anmerkungen des Referenten in diesem Prozesse bei der erstinstanzlichen Verhandlung, des Obergerichtsraths H. F. Eggena zu Marburg, zur Rechtfertigung des Erkenntnisses vom 14. Juli 1843. Es war Dies, wie im Vorworte angezeigt wurde,

mit höherer Genehmigung geschehen. Ein solches Verfahren des untern Gerichts dem Ausspruche des obersten Gerichts gegenüber war um so auffallender, als es bisher in der Gerichtspraxis unerhört und ohne Beispiel gewesen war.

Das Urtheil des Kriminalsenats des Oberappellazionsgerichts zu Kassel vom 17. Oktober 1845 steht an Umfang dem des Kriminalsenats des Obergerichts zu Marburg vom 14. Juli 1843 nicht nach; es füllt 152 Oktavseiten; aber man kann von jenem sagen, daß es alle die Vorzüge hat, welche man diesem absprach. Es liest sich, abgesehen von seinem erfreulichen Inhalte, angenehm, ist einfach, klar und überzeugend geschrieben und überrascht nicht selten durch das neue und schlagende Licht, womit es seinen Gegenstand erhellt. Die so befriedigenden Entscheidungsgründe des Oberappellazionsgerichts sind eigentlich — und was konnten sie anders sein? — Nichts als eine eben so gründliche als geistvolle, auf sämmtliche Akten gestützte Kritik des Erkenntnisses erster Instanz. Nicht nur beweisen sie die Unhaltbarkeit des letztern, nicht nur zeigen sie die juristische Nothwendigkeit der Freisprechung Jordans, sondern begründen auch die selbst des leisesten Zweifels entbehrende moralische Überzeugung seiner Unschuld.

Nachdem das oberste Justiztribunal die von mehreren Seiten angefochtene Anwendbarkeit der kurfürstlichen Verordnung vom 14. Februar 1795 wegen Bestrafung des Hochverraths und der Staatsverbrechen, worauf das Marburger Kriminalgericht seine Verurtheilung Jordans in erster Instanz gegründet hat, als nach konstantem Gerichtsgebrauch allerdings noch fortbestehend behauptet hat, stellt dasselbe den Gesichtspunkt auf, von dem bei der Beurtheilung des vorliegenden Falles auszugehen ist. In subjektiver Hinsicht, sagt das Urtel, sind die Anschuldigungen gegen den Appellanten in der Richtung aufzufassen, daß derselbe 1) an der hochverrätherischen Verbindung entweder unmittelbar Theil genommen, oder durch in hochverrätherischer Absicht vorgenommene sonstige Handlungen einer Be-

förderung derselben sich schuldig gemacht, oder 2) die auf Hochverrath abzweckenden Handlungen oder Unternehmungen Anderer vorsätzlich nicht abgewendet habe. Direkte Beweismittel hat die Untersuchung für keine dieser Anschuldigungen herausgestellt. In dem angefochtenen Erkenntnisse erster Instanz werden zwar die Beweisquellen gegen den Appellanten in Zeugenaussagen und Indizien eingetheilt und so die Aussagen von vier Individuen als direkte Beweisquelle bezeichnet. Diese gehören jedoch alle unzweifelhaft in die Kategorie von Mitschuldigen, deren Aussagen, selbst wenn sie die Schuld eines Angeklagten aus unmittelbarer Erkenntnißquelle direkt bezeugen sollten, nach Vorschrift des Art. 31 der Carolina rechtlich nur als Indizien in Betracht kommen dürfen. Die Beweisführung, welche zur Beurtheilung vorliegt, ist daher überhaupt nur als eine künstliche (auf Indizien basirte) anzusehen. Nachdem so das Oberappellazionsgericht im Allgemeinen seine Misbilligung ausgesprochen, daß die Depositzionen gesetzlich verwerflicher Zeugen als direkte Beweismittel in dem Erkenntnisse a quo geltend gemacht worden sind, stellt es die Grundsätze auf, die bei der Führung eines Indizienbeweises und in Rücksicht auf Bezüchtigungen durch Mitschuldige, bei der Prüfung von deren Beweiskraft, gesetzlich zu beobachten sind, und nach Anleitung dieser Rechtsgrundsätze und gesetzlichen Vorschriften werden dann die vom Marburger Kriminalgerichte zusammengestellten Beweisgründe gegen Jordan einer speziellen Beurtheilung unterzogen. Mit umständlicher Gründlichkeit wird hierauf nachgewiesen und auf eine selbst für den Laien in der Jurisprudenz überzeugende Weise dargethan, daß das Gericht erster Instanz bei der Inkriminazion des Angeklagten nicht nur keineswegs diesen Grundsätzen und Vorschriften nachgekommen ist, sondern vielmehr sehr oft gerade denselben entgegen verfahren hat. Mit Klarheit findet sich hier gezeigt und im Einzelnen überall bemerklich gemacht, daß alles zu einem vollständigen Indizienbeweise rechtlich und gesetzmäßig Erforderliche dem gegen Jordan versuchten abgeht. Die Entscheidungs-

gründe der höheren Instanz verrathen keine Parteinahme von irgend einer Seite, insbesondere legen sie nirgends eine Vorliebe für die Angaben und Individualitäten der in diesem Prozesse vorkommenden Zeugen zur Durchführung einer vorgefaßten Meinung an den Tag. Auch die starken Angriffe, welche der Untersuchungsrichter Wangemann erfahren hat, ergeben sich durch die Entscheidungsgründe des obersten Gerichtshofs nur zu gerechtfertigt, indem letzteres wiederholt gezwungen ist, darauf aufmerksam zu machen, auf wie parteiische Weise die Untersuchung geführt wurde.

Als Resultat seiner Prüfung der Entscheidungsgründe des Gerichts erster Instanz giebt das Gericht letzter Instanz am Schlusse seines Erkenntnisses an, daß die Untersuchung für die Anschuldigungen: daß Appellant 1) an einer hochverrätherischen Verschwörung Theil genommen, oder doch 2) Handlungen und Unternehmungen Anderer, welche auf Hochverrath abzweckten, nachdem er von denselben eine die Pflicht zur Abwendung begründende genügende Kenntniß erlangt, in der durch schlüssige Handlungen an den Tag gegebenen Absicht, das Verbrechen zu fördern, also mit einem auf dieses selbst gerichteten dolus vorsätzlich nicht abgewendet habe, nicht nur keinen Ueberführungsbeweis geliefert, sondern auch den durch eine ungewöhnliche Verkettung der Umstände herbeigeführten dringenden Verdacht gänzlich beseitigt hat. Sie hat insbesondere nicht allein jene große Anzahl von Aussagen und Thatumständen, die eine größere oder geringere Wahrscheinlichkeit für die Schuld des Appellanten zu begründen schienen, aufgeklärt und widerlegt, sondern auch erhebliche Anzeigen der Unschuld herausgestellt. Dergleichen Gegenanzeigen lagen in den Akten genug vor; aber das Marburger Kriminalgericht hatte sie übergangen; der Kriminalsenat des Oberappellazionsgerichts hat unter denselben vornehmlich neun hervorgehoben, von denen einer schlagender ist als der andere, alle aber die Überzeugung von der Schuldlosigkeit des Angeklagten jedem unbefangen Urtheilenden aufdringen müssen.

Aus allen in Vorstehendem angeführten und zusammentreffenden Gründen — so heißt es dann weiter in dem Endurtel — ist der Antrag des Appellanten auf völlige Freisprechung von den erwähnten beiden gegen ihn erhobenen Anschuldigungen als gerechtfertigt anzusehen und daher insoweit auch dessen bezügliche Beschwerde gegen das in erster Instanz gegen ihn ausgesprochne Straferkenntniß gegründet. Anlangend die weitere Anschuldigung, daß Appellant die auf Hochverrath abzweckenden Handlungen oder Unternehmungen Anderer, ohne jenen auf das Verbrechen selbst gerichteten dolus, vorsätzlich nur nicht abgewendet habe (durch Unterlassung einer Anzeige bei der Obrigkeit), so liegt für die Wahrheit derselben im Wesentlichen blos eine entfernte, auf der Aussage Eines Zeugen beruhende Anzeige vor. Die Beweiskraft derselben wird jedoch einigermaßen durch die Art und Weise gehoben, in der sich Appellant über die Aussage dieses Zeugen (des Fabrikanten Habich) erklärt hat; überdies sind dessen Angaben, in Beziehung auf den Appellanten, zu mangelhaft bewiesen und in sich selbst viel zu widersprechend und unsicher, als daß aus denselben, als der Vorbedingung, eine erhebliche Beweiskraft auf andere kombinirte, an sich nicht beweisende Thatumstände übertragen werden könnte. Wird Alles erwogen, so führt das Beweisresultat rechtlich noch nicht zu dem Schluß: daß ein dringender Verdacht, eine hohe Wahrscheinlichkeit der Schuld gegen den Appellanten streite. Ein solcher dringender Verdacht aber müßte vorhanden sein, um die Entbindung des Appellanten von der Instanz zu rechtfertigen. Es ist gleichwohl nicht aller Verdacht beseitigt, und darum stellt sich die Entlassung aus der Untersuchung als rechtlich begründet dar. Da Appellant zu der Untersuchung eine schuldhafte Veranlassung nicht gegeben hat, so erscheint auch die Niederschlagung der Untersuchungskosten als eine rechtliche Folge seiner Freisprechung und Entlassung aus der Untersuchung. Aus den vorstehenden Gründen hat vom Kriminalsenate kurfürstlichen Oberappellazionsgerichtes, mit Aufhebung des Erkennt-

nisses erster Instanz vom 14. Juli 1843, auf Freisprechung des Appellanten von der Anschuldigung des versuchten Hochverraths durch Theilnahme an einer hochverrätherischen Verschwörung, in Ansehung der Nichthinderung hochverrätherischer Unternehmungen aber auf Entlassung aus der Untersuchung, mit Niederschlagung der Prozeßkosten, wie geschehen, erkannt werden müssen.

In Kurhessen ist ein Gerichtsurtel, das auf Entlassung aus der Untersuchung in einem Kriminalprozesse lautet, in seinen Folgen und Wirkungen einem freisprechenden völlig gleich zu achten. Durch die vom obersten Gerichtshofe in letzter Instanz gegebene Entscheidung hört nicht nur die im Jahre 1839 von oben herab verfügte provisorische Suspension Jordans von seinem akademischen Amte und den damit verbundenen Funkzionen auf, sondern er wird auch in alle staatsbürgerliche Rechte wieder eingesetzt und durchaus in integrum restituirt. Die Wahlfähigkeit zur Ständeversammlung kann ihm ebenfalls nicht bestritten werden, die bei einer bloßen Entbindung von der Instanz weggefallen wäre. Nicht minder ist er zur Anstellung einer Entschädigungsklage berechtigt.

Das nunmehr dem Publikum mit den gesammten Entscheidungsgründen vorliegende Endurtel des Oberappellazionsgerichts zu Kassel im Jordanschen Prozesse, der bei Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Gerichtsprozedur gewiß nur des Zeitraums von Einem Jahre zu seiner Beendigung bedurft haben würde, verdient eine ausführlichere Würdigung, als diesmal hier der Raum gestattet. Auch der Gang, den dieser merkwürdige fiskalische Prozeß in seinen verschiedenen Stadien während seines sechsjährigen Laufs genommen hat, gewährt reichhaltigen Stoff zu Betrachtungen über die Zeit, worin wir leben, und über die öffentlichen Zustände in Deutschland. Wenn irgend ein Fall dazu dienen kann, die Verwerflichkeit des Inquisizionsverfahrens auf eine recht augenfällige Weise in ein grelles Licht zu stellen, so ist es dieser. Ich behalte mir darum vor, demnächst noch einmal auf diesen Gegenstand zurückzukommen. Gar

Manches in diesem Prozesse liegt noch für Diejenigen im Dunkel, die mit den in Kurhessen jetzt obwaltenden Verhältnissen nicht genau bekannt sind, und hat erst Aufhellung zu erwarten von einer wohlunterrichteten Hand. Eine Beleuchtung der verborgenen Triebfedern, die hier gewirkt, eine Enthüllung der Springfedern, die bei dieser Sache in Bewegung gesetzt worden sind, muß für Jeden von Interesse sein, dem die Ehre deutscher Gerechtigkeitspflege am Herzen liegt. Die Akten enthalten Spuren und Andeutungen genug von außergerichtlichen Einflüssen, die im Spiele gewesen. Man erkennt die schwierige Stellung, in der sich Landesgerichte in Deutschland bei politischen Prozessen erblicken können, da völlige Unempfindlichkeit für Aeußerungen der höchsten Gnade oder Ungnade menschlicherweise auch bei Richtern nicht anzunehmen steht, die einer von der obersten Staatsgewalt hinsichtlich der Gunst oder Ungunst abhängigen Beamtenhierarchie angehören. Man sah Jordans Untersuchungsrichter nach vollbrachtem Geschäft zum Regierungsrath und Polizeidirektor in Marburg befördert, den bisherigen Direktor des in erster Instanz erkennenden Gerichtshofs nach einem andern Orte versetzt und durch einen von Kassel gesandten Oberappellazionsrath ersetzt, diesen aber nachgehends zur Anerkennung seiner Verdienste zum Vizepräsidenten des Oberappellazionsgerichts erhoben, dagegen den Referenten in der Jordanschen Angelegenheit bei dem obersten Landesgerichte bei erfolgtem freisprechendem Urtel plötzlich von seinen, seit zwanzig Jahren geübten richterlichen Funkzionen entfernt und zur Eisenbahndirekzion transferirt. So fand die noch vor Kurzem im Staatslexikon mit schlagenden Gründen belegte Lehre von der Unzweckmäßigkeit der ordentlichen Landesgerichte in Deutschland zu politischen Tribunalen faktisch in Kurhessen eine neue Bestätigung, und eine um so auffallendere Erscheinung war es, einen einheimischen achtungswerthen Staatsgelehrten eben in diesem Lande wegen dieser Lehre, worin man eine Anspielung auf kurhessische Zustände zu finden glaubte, verfolgt zu sehen.

Die kirchliche Bewegung in Königsberg.

In Königsberg scheint in der That Etwas von dem kritischen Geiste heimisch geworden zu sein, den der große Filosof dieser Stadt daselbst zu verbreiten bemüht gewesen ist. Die reakzionairen Bestrebungen der neuern Zeit fanden daher dort einen höchst unfruchtbaren Boden, und, obwohl die Regierung weder Mühe noch Kosten, weder Drohungen noch Belohnungen scheute, der von ihr eingeschlagenen Richtung Stützen und Anhänger zu verschaffen, so hat sie sich doch im Allgemeinen keines günstigen Erfolges zu erfreuen gehabt. Weder die Personen, die sie nach Königsberg schickte, um das Konsistorium und die theologische Fakultät ausschließlich den Händen der Rückschrittspartei zu überliefern, noch die im Interesse derselben theuer bezahlte Presse wußten sich den geringsten Einfluß auf die Geister zu verschaffen; vielmehr scheiterten die wohlangelegten Pläne der frommen Glaubensmänner an dem gesunden Sinne Derer, auf deren Bekehrung sie abzielten. Als daher im Frühjahr 1845 die Gesellschaft der protestantischen Freunde zusammentrat, um den mächtigen Übergriffen der Dunkelmänner gegenüber der verständigen Auffassung des Christenthums auch in Königsberg einen sichern Halt zu gewähren, erfreute sie sich des Beifalls und der Theilnahme von Mitgliedern aus allen Klassen der Gesellschaft, natürlich mit Ausnahme des abhängigen Beamtenstandes. Der größte Saal der Stadt gewährte

bald dem Andrange der Männer und Frauen nicht Raum genug, die den über die verschiedensten kirchlich-religiösen Fragen gehaltenen Vorträgen beizuwohnen kamen. Als ein besondres Zeichen des in Königsberg herrschenden Geistes muß es außerdem angeführt werden, daß sowohl Nichtprotestanten als Nichtchristen dieser Gesellschaft angehörten, da sie ihren ausgesprochenen Grundsätzen gemäß den Namen „protestantisch" nicht im historischen, sondern im sittlichen Sinne des Wortes auffaßte und daher Allen, die gegen veraltete Form und den von ihr ausgehenden Geistesdruck protestiren, ein Asyl eröffnen wollte. Dieses Alles war aber nicht nach dem Sinne der herrschenden Partei; nach einem Bestehen von fünf Monaten wurde die Gesellschaft durch plötzlichen Machtspruch aufgehoben und sogar das Zusammentreten eines zu gleichem Zwecke gebildeten Privatvereines durch die Polizei verhindert. Wir erlebten das längst vergessene, nicht mehr für möglich gehaltene Schauspiel, daß Gensdarmen „den wahren Glauben" vertreten und schützen mußten. Dies schienen die Zionswächter für das einzig wirksame, ihnen zu Gebote stehende Mittel zu halten — Säbel gegen die Beweisgründe des Geistes!

Nach jener gewaltsamen Aufhebung einer Gesellschaft, der man keineswegs politische Gefährlichkeit vorwerfen konnte, der gegenüber man also dieses beliebten Deckmantels für auffallende Maßregeln entbehrte, kamen ihre Mitglieder noch einmal außerhalb der Stadt, d. h. außer dem Bereich der Bayonette zusammen, um zu berathen, was ferner zu thun sei. Die Wünsche einiger Weniger von den Entschlossenern und schärfer Blickenden, die auf eine Trennung von der Landeskirche gingen, wurden damals schon laut, aber nicht beachtet: der Gedanke schien dem größeren Theil noch zu neu, um ihn zur That werden zu lassen. Indessen gelang es diesen wenigstens, eine starke Opposizion gegen den Vorschlag hervorzurufen, in einem Schreiben an das Staatsoberhaupt über das ungesetzliche Verfahren gegen die protestantischen Freunde sich zu beschweren und um Wiederherstellung der aufgehobenen Gesellschaft zu bitten. Allein die Mehr-

zahl versprach sich damals noch einen günstigen Erfolg von dergleichen Schritten, der Vorschlag drang durch. Die Antwort rechtfertigte die Meinung der Oppositzion vollkommen. Ein Schreiben, von Eichhorn und Bodelschwingh unterzeichnet, verwies die protestantischen Freunde in Königsberg höhnischer Weise darauf, daß sie in ihrem Sendschreiben an die Versammlung von Köthen sich als solche bekannt hätten, „welche mit letzterer Anlaß und Namen, sowie Muth und Zweck gemein haben und auch den Erfolg zu theilen hoffen:" daher die Königsberger Gesellschaft demselben Verbot unterworfen bleiben müsse, welches die Versammlungen der sogenannten protestantischen Freunde im Ganzen getroffen habe. Die deutsche Unart, die Alles gethan zu haben glaubt, wenn sie gegen vermeintliches Unrecht protestirt, und dann die Hände in den Schoos legt, wurde somit von der Staatsbehörde selber in augenfälliger Weise lächerlich gemacht.

Bald darauf wurde Denen, die auf eine That gedrungen hatten, eine unverhoffte Gelegenheit zum Handeln geboten. Die deutschreformirte Gemeinde zu Königsberg hatte im Laufe des Jahres für ihre durch den Tod erledigte Predigerstelle, trotz mehrfacher Kabalen ihrer beiden andern Geistlichen*), den Divisionsprediger Dr. Rupp gewählt. Schon längere Zeit wartete sie auf die königliche Bestätigung ihrer Wahl und war nicht wenig erstaunt, als statt dieser plötzlich die Absetzung des Dr. Rupp von der bisher durch ihn bekleideten Stelle erfolgte. Man wußte freilich, daß Dr. Rupp, einer der beliebtesten Prediger und jedenfalls der beste Kanzelredner der Stadt, wegen seiner freiern Ansichten bei der Regierung nicht besonders gut angeschrieben war; man wußte, daß er wegen einer öffentlich gemachten auffallenden Aeußerung über das Wesen des Christen-

*) Karakteristisch für die Sinnesweise der frommen Partei ist die Aeußerung eines dieser Geistlichen, die er aus Wuth über seine stets leere Kirche von der Kanzel herab vor zehn bis funfzehn Zuhörern machte: Er werde die Gemeinde mit Gensdarmen in die Kirche treiben lassen!

thums — die übrigens selbst von den streng Rechtgläubigen, wenn sie sie zu verstehen im Stande sind, als richtig und keineswegs ketzerisch anerkannt werden müß — von der Aufsichtsbehörde einen Verweis erhalten hatte; indessen, daß der Haß derselben gegen ihn bis zur Absetzung gehen würde, Das ahnte man nicht. Das Urtheil des Konsistoriums lautete dahin, daß Rupp wegen grober Fahrlässigkeit seines Amtes entlassen würde. Dieser Ausdruck war geeignet, den Verurtheilten bei dem Publikum wegen Unterlassungssünden, die ihm etwa unbekannt geblieben wären, zu verdächtigen. Das Publikum kannte Dr. Rupp nur als gewissenhaften Verwalter seines Amtes und konnte sich daher desto größern Unwillens nicht erwehren, als diese „Fahrlässigkeit" von dem Konsistorium später dahin erläutert wurde, daß Rupps Predigt über den Glauben der Mündigen vor einer Militairgemeinde, in welcher eine Äußerung gegen den Eingang des athanasianischen Symbols enthalten gewesen, darunter zu verstehen sei. Möge der Militairstand, der jetzt auch in Preußen in eine wahrhafte militia Christi umgewandelt werden soll, seine Rechte dem Konsistorium gegenüber wahren! Die deutsche Lexikografie ist dem Konsistorium vielen Dank schuldig für die Einbürgerung eines bis dahin ungebräuchlichen Ausdrucks, der so bequem ist, Jemanden, der unbescholten dasteht, um seinen guten Ruf und Namen zu bringen. Man muß in der That sehr arm an Gründen sein, wenn man sich gezwungen sieht, zu solchen Sprachkunststücken seine Zuflucht zu nehmen, und sehr arm an Einsicht, wenn man glaubt, damit das gesunde Urtheil der Menge zu täuschen.

Der Unwille über das Verfahren gegen Rupp erfaßte keineswegs allein die Gemeinde, die ihn zu ihrem Prediger gewählt hatte; er konnte so ziemlich als die allgemeine Stimmung der Stadt gelten. Die Männer der That, die bei jener vorhin erwähnten Gelegenheit mit ihren Vorschlägen nicht durchgedrungen waren, beschlossen, das frischglühende Feuer dieses Unwillens zu benutzen, da sie den deutschen Karakter hinlänglich kannten, der im ersten Augenblick

der Entrüstung und Begeisterung zu jeder Heldenthat bereit ist, aber über Nacht sich der feigen Ruhe filisterhafter Gegengründe hingiebt. In der festen Überzeugung, daß der freie Geist mit der alten Kirche, die immer mehr auf eine hierarchische Verfassung hinarbeitet, nur einen trügerischen Frieden schließen könne, drangen diese Männer auf die Trennung von derselben und die Stiftung einer freien Gemeinde. Rupp, zwar Keinem von ihnen in seinen Grundsätzen und Überzeugungen näher bekannt, aber als Märtyrer der Rede- und Gewissensfreiheit angesehn und damit für die beabsichtigten Zwecke ein günstiges Vorurtheil erweckend, wurde — wenngleich ohne eine bestimmte Zusage von seiner Seite — ins Interesse gezogen; und bei Vielen ersetzte persönliche Zuneigung und Wohlwollen für den schwer gekränkten Mann den inneren Drang der Überzeugung und die Begeisterung für die Idee der Freiheit. Diejenigen, in denen diese lebte, waren ohne Weiteres zur Begründung einer neuen Gemeinde bereit; bei den Andern bedurfte es allerdings vielfacher Kämpfe, die Gründe der Schwäche und Kurzsichtigkeit zu widerlegen. Abgesehen von Denen, die vor jedem sogenannten äußersten Schritte zurückbebten und die Losreißung von der Kirche — von der sie sehr unklare Begriffe überhaupt haben — als eine unverzeihliche Sünde ansahen, die daher, trotz ihres fürchterlichen Ingrimms hinterm Ofen, in dieser Angelegenheit weiter nicht in Betracht kommen, war der Irrthum der Meisten am Schwierigsten zu überwinden, der in der Absetzung Rupps nur ein vereinzeltes Faktum, die willkürliche Handlungsweise einer Unterbehörde, und nicht die nothwendige Folge eines wohl überlegten Regierungssystems sah. Die Zähigkeit einiger Juristen, die, nach Juristenart, buchstabengläubig trotz eines orthodoxen Theologen, den sogenannten gesetzlichen Boden zu verlassen scheuten, weil sie die Nothwendigkeit einer neu zu schaffenden Rechtsgrundlage nicht begreifen, war dem nicht sehr taktfesten Muthe der Meisten ein willkommner Haltpunkt, und lange nicht Alle, die sich Freunde des Fortschritts nannten, waren von der Nutzlosigkeit der juristischen Rath-

schläge: abzuwarten, zu protestiren, an die höheren Instanzen zu appelliren, zu überzeugen. Jedenfalls war es eine höchst beschränkte Anschauungsweise der Verhältnisse, wenn man allen Ernstes glauben konnte, die Absetzung Rupps beruhe auf dem übereilten Urtheil des Konsistoriums, das noch zu Gunsten des Verurtheilten von dem Minister berichtigt werden könne und werde. Allerdings hatte das Konsistorium das Schauspiel einer Abstimmung und Überstimmung bei der Verurtheilung Rupps gegeben; aber es war eben nichts Andres als ein Schauspiel mit eingelernten Rollen, in welchen sogar einige Hauptpersonen ganz hinter den Kulissen blieben. Die Verweigerung der, von dem Vertheidiger Rupps geforderten, Akten zeigte hinlänglich, daß in denselben Dinge enthalten waren, die die Schaam zu verheimlichen gebot, d. h. wahrscheinlich der Befehl des Ministers zur Verurtheilung Rupps. In Folge dieser Verweigerung der Akten, statt deren eine Abschrift bewilligt wurde, gab Rupps Anwalt die Vertheidigung überhaupt auf, um für zukünftige Fälle der Art kein Beispiel zu geben.*) Der Liebhaber von kasuistischen Fechterspielen, in denen der juristische Gladiator seinen Gegner mit gelehrten Stößen und logischen Finten niederzumachen sucht, mag Dies bedauern; die Sammlungen merkwürdiger Rechtsfälle sind vielleicht um einen Beitrag ärmer geworden. Sonst aber ist es gut, daß die urtheilslose Menge nicht noch durch juristische Scheingründe über den Besitz eines Rechtes getäuscht worden ist, das sie niemals besessen hat. Denn, um das Unrecht des Konsistoriums nachzuweisen, hätte Rupps Vertheidiger ohne Zweifel von dem Rechte der freien Lehre gesprochen, das der Protestantismus erkämpft habe, von dem Rechte zu protestiren, das den Anhängern des

*) Bei dieser Gelegenheit verdient es bekannt zu werden, daß der Präsident des Tribunals in Königsberg, v. Wegnern, Laienmitglied der großen Generalsynode, der es sich als besondere Gunst erbeten hatte den Duellmörder v. Leitholdt gerichtlich zu vertheidigen, einem seiner Räthe abrieth, die Vertheidigung Rupps zu übernehmen, weil ihm Das schaden würde. In den hohen Regionen wird also Rupp schlimmer beurtheilt, als ein Mörder!

Protestantismus gebühre, während weder Eins noch das Andere der That nach besteht oder jemals bestanden hat; er hätte die Unseligkeitserklärung', aus dem das athanasianische Symbol seine spitzfindigen Subtilitäten über das Wesen Gottes beginnt, als unchristlich erwiesen, während gerade diese dem Christenthum d. h. dem historischen Christenthum ganz besonders eigen und angemessen ist. Wirklich gestaltete sich das wahre Sachverhältniß ganz anders, als es den meisten Anhängern Rupps erschien. Das Konsistorium hatte nur ein Unrecht gegen den Geist der Zeit begangen, mit dem aber jedes Konsistorium in Feindschaft zu leben berufen ist; auf dem Boden des Buchstabens und des Gesetzes befand es sich vollständig in seinem Rechte, war es folglich unangreifbar. Denn das Konsistorium wußte, daß das Recht zu verdammen von der christlichen Kirche jeder Zeit beansprucht und geübt worden ist; es wußte, daß die Lehrfreiheit, welche Dr. Rupp für sich in Anspruch nahm, mit dem Symbolzwang unverträglich ist, welchem der Protestantismus noch niemals durch gesetzlichen Ausspruch entsagt hat. Ja es war so sehr in seinem Rechte, daß auch der oberste Landesbischof jene milde Praxis, die eine Zeit lang bei der Ordinazion durch Unterlassung einer Verpflichtung auf die symbolischen Bücher geübt worden, für willkürliche Übertretung der Gesetze erklärte. Die Angriffe gegen das Konsistorium und die Hoffnungen auf einen Widerruf seines Urtheilsspruches gründeten sich daher auf dem Boden eines Fantoms, das man sich vom Christenthum und namentlich vom Protestantismus gebildet hatte, das in der That nirgends existirte.

Den Gründern der freien Gemeinde gelang es, nicht Wenige von der Richtigkeit dieser Ansicht zu überzeugen und für die Meinung zu gewinnen, daß dieses Fantom in seiner idealen Wahrheit nur durch eine Trennung von der alten, mit unheilbaren Übeln behafteten Kirche zu verwirklichen sei. Eine Reform dieser Kirche, den freiern Grundsätzen der Ausscheidenden gemäß, sei nicht zu erwarten, ja geradezu unmöglich, da ein großer Theil der dieser Kirche Ange-

hörigen grade mit dem jetzigen Zustande derselben zufrieden sei; eine Vereinigung dieser entgegengesetzten Interessen und Grundansichten sei undenkbar, und daher nur davon ein segensreicher Erfolg zu hoffen, wenn man allen Gleichdenkenden durch Stiftung einer freien Gemeinde einen Halt und Sammelplatz gewähre. Diese Gemeinde sprach es als ihre Grundüberzeugung aus, daß die Symbole der protestantischen Kirche und ihre hierarchische, jede freiere Entfaltung des Geistes hemmende Verfassung dem Bewußtsein und religiösen Bedürfniß der Gegenwart nicht mehr entspreche; daher sie in der Überzeugung zusammengetreten sei, daß die Lehre Jesu von dem Wesen Gottes und des Menschen die vernunftgemäße Grundlage ihrer religiösen Entwicklung bilde, und die thätige Bruderliebe als die höchste Aufgabe des sittlichen Lebens zu betrachten sei, daß ferner der christliche Geist am Freiesten in einer wohlgeordneten Presbyterialverfassung sich entwickle, in welcher die ganze Gemeinde vertreten werde und diese an der Stelle aller bisherigen Kirchenbehörden allein als autonom gelte.

Somit wurde die freie Gemeinde zu Königsberg gegründet und ihr Austritt aus der preußischen Konsistorialkirche erklärt. Dr. Rupp hatte noch nicht seinen Zutritt zu derselben bestimmt zugesagt; man hoffte, der Drang der Ereignisse würde ihn, vielleicht halb wider Willen, in ihren Schooß führen. Überhaupt war seine Stellung zu der freien Gemeinde eine durchaus schiefe. Bei der reformirten Gemeinde zum Prediger gewählt, hatte er nicht Lust, die bei dieser ihm eröffnete Aussicht aufzugeben; auch ließ er sich durch seine juristischen Rathgeber bestimmen, weitere Schritte zu einem Widerruf seiner Absetzung zu thun. Beweis genug, daß er dieselbe ebenfalls aus einem ganz falschen Gesichtspunkte, als Irrthum und Übereilung des Konsistoriums, betrachtete. Da er überdies auf die Stelle bei der reformirten Gemeinde noch immer rechnete, so war die natürliche Folge, daß er mit der Konsistorialkirche nicht gänzlich brechen mochte. Darum erklärte er sich auch mit den — durch die Zeitungen hinlänglich

bekannt gewordenen — Grundsätzen der freien Gemeinde, in denen die Presbyterialverfassung, im Gegensatz zu der Konsistorialverfassung, als nothwendige Bedingung aufgestellt wurde, nicht einverstanden, obwohl er, um nicht alle Verbindung mit der freien Gemeinde abzubrechen, einige Zusätze zu jenen Grundsätzen machte, die unter dem Titel: „Was wir wollen und nicht wollen" bekannt geworden sind. Kurz, das ganze Verhalten Rupps zeigte, daß er kein rechtes Vertrauen zu der freien Gemeinde hatte und mit sich selber nicht einig war, auf welche Seite er sich schlagen solle; es zeigte, daß er an Nichts weniger, als an eine Trennung von der alten Kirche gedacht hatte, die grade das Ziel der Begründer der freien Gemeinde war, sondern daß er sich vielmehr mit der Hoffnung schmeichelte, die alte Kirche zu reformiren. Indessen zeigten sich die Leiter der Gemeinde einem solchen Flickwerk entschieden abgeneigt, wie ja auch schon der Stifter der christlichen Religion abgerathen hatte, neue Lappen auf ein altes Kleid zu legen und jungen Most auf alte Schläuche zu ziehen.

So stand die Angelegenheit, als ein unerwartetes Ereigniß sie einen Schritt weiter führte. Der Prediger der französisch-reformirten Gemeinde, Detroit, hinlänglich in der Stadt als freisinniger Geistlicher bekannt und als solcher auch zum Präsidenten der Gesellschaft der protestantischen Freunde erwählt, sagte sich in der Predigt am Neujahrstage **1846** öffentlich von den Symbolen los und sprach somit die Freiheit der Lehre als Grundgesetz seiner Gemeinde aus; die Vertreter derselben erklärten sich in einer besonderen Schrift damit einverstanden. In der ganzen Stadt wurde dies Verfahren Detroits mit lautem Beifall aufgenommen. Dieser Umstand schien auf Rupp besonders günstig einzuwirken und ihm Muth zu gleicher offener That zu geben. Auch verheimlichte er es nicht, daß er mehr Vertrauen zu der ganzen Bewegung erhalten habe, seitdem er sehe, daß er unter den Geistlichen nicht allein dastehe. Er erklärte sich jetzt zum Anschluß an die freie Gemeinde bereit, doch unter der ausschließ-

lichen Bedingung, daß die Gemeinde erst als von diesem Tage (dem 1. Jan.) gestiftet angesehn werde und er als ihr Stifter gelte. So sonderbar diese Zumuthung auch war, der eine schwächliche Eitelkeit zum Grunde zu liegen schien, so wußte er derselben doch einige Begründung durch die Behauptung zu geben, daß die wegen ihres politischen Liberalismus hinlänglich bekannten Stifter der Gemeinde das Mistrauen gegen sich hätten, daß sie politische Zwecke verfolgten. Obwohl nun der bisherige Erfolg und das Vertrauen, welches die Mitglieder der neuen Gemeinde den Stiftern gezeigt hatten, vollständig gegen diese Ansicht sprachen, so glaubten die Stifter der Gemeinde, die sie auch als vorläufiges Presbyterium leiteten, doch um der Sache willen dieser Forderung nachgeben zu müssen, da ihnen keineswegs darum zu thun war, ihrem Namen besondere Ehren zu erringen, sondern durch die Rettung der bedrängten Geistesfreiheit der Menschheit einen Dienst zu leisten. Rupp setzte darauf einen Aufruf an die Bürger der Stadt auf, in welchem die Stiftung der freien Gemeinde verkündigt ward; indessen machte derselbe keinen besonderen Eindruck, da er in Ausdrücken abgefaßt war, die theilweise geradezu Misfallen erregten. Nachdem darauf die Gemeindeverfassung nach den von Rupp angegebenen Ideen, die mit denen der Leiter der Gemeinde übereinstimmten, entworfen worden, sollte in den ersten Tagen des neuen Jahrs die ganze, nicht mehr unbeträchtliche Gemeinde zusammenberufen, ihre nunmehr wirklich erfolgte Stiftung ausgesprochen, die Verfassung zur Annahme vorgelegt und Rupp als ihr Prediger eingeführt werden. Bei dieser Gelegenheit war es, wo Rupp die Gemeinde so wie ihre Leiter, die, seiner eigenen Versicherung zufolge, Alles mit ihm erwogen und besprochen zu haben glaubten, mit jener unglücklichen Zumuthung überraschte, deren widerlicher Nachhall verderblich genug durch ganz Deutschland geklungen ist. Der von ihm als Bedingung seines Zutritts zu der Gemeinde gemachte Vorschlag, sich Du zu nennen, erfüllte diese mit allgemeinem Unwillen, der, laut geäußert, einen zwei-

ten, wirklich gefährlichen Vorschlag gegenseitiger Auspasserei und Sittenrichterei, den Rupp noch zu machen gedachte, gar nicht zur Sprache kommen ließ. Die Versammlung ging auseinander; die Stiftung der Gemeinde durch Rupp war vollständig gescheitert.

Die Stimmung der Gemeinde, die bisher für Rupp sehr günstig gewesen, war plötzlich gegen ihn umgeschlagen. Es fehlte nicht an Solchen, die hinter seinem Vorschlag das heut zu Tage so beliebte Gespenst des Kommunismus witterten. Am Meisten waren die Leiter der Gemeinde entrüstet, daß er auch sie, trotz seiner ausdrücklichen vorher gemachten Versicherung: „er habe ihnen alles Nöthige mitgetheilt," trotz der Offenheit, mit der sie ihm beständig begegnet, durch eine neue, so wesentliche Bedingung überrascht hatte, über deren Zweck, Absicht, Bedeutung die verschiedenartigsten, nicht immer für Rupp sprechenden Vermuthungen gemacht wurden. Vielleicht giebt eine Karakteristik Rupps die genügende Aufklärung darüber.

Nachdem Rupp auf der Königsberger Universität Theologie studirt hatte, auf der kein einziger ausgezeichneter Theolog lehrte und ein durchweg unklarer Kopf wie Kähler schon für eine bedeutende Erscheinung galt, ging er zur weitern Ausbildung auf das Wittenberger Predigerseminar. In dieser Pflanzschule des Obskurantismus und der theologischen Bornirtheit sog Rupp wahrscheinlich pietistische Elemente ein oder bildete die bereits in ihm liegenden weiter aus. Wer es weiß, daß der Pietismus seit Speners Zeit mit der Orthodoxie im Kriege lag und von dieser oft genug für ketzerisch erklärt wurde, wird es nicht befremdend finden, wenn der von den Wächtern der Rechtgläubigkeit verfolgte Rupp mit einer pietistischen Färbung geschildert wird. Der Pietismus setzt das Wesen der Religion in gewisse Äußerlichkeiten und Formen und liebt es, die Nebensache zur Hauptsache zu machen; daher das Du und was sonst noch von Rupp beabsichtigt wurde, wodurch der neuen Gemeinde ein einfältiglich frommer Anstrich — den sie nicht im Entferntesten wünschte — gegeben werden sollte. Der Pietismus schließt sich gern

in kleine Gemeinschaften oder Konventikeln ab und verfolgt in filisterhafter Abgeschiedenheit seine engherzigen Zwecke; Rupp erklärte es zu wiederholten Malen, daß er befriedigt sei, wenn er einen Kreis von 20 — 30 Gleichgesinnten um sich versammeln könne, während die Stifter der Gemeinde die ganze Bewegung für verfehlt ansahen, wenn sie nicht auf das weitere Deutschland ihren Einfluß zu äußern im Stande wäre. Überdies liegt in Rupps Karakter etwas Verschlossenes, ja Verstocktes; er spricht sich nie offen über seine Absichten und Meinungen aus, ja er spricht überhaupt nie außer auf der Kanzel. Diese Eigenthümlichkeit hat ihm später eine nicht angenehme Stellung im Presbyterium gegeben, dessen Berathungen er beiwohnte, ohne thätig an ihnen Theil zu nehmen, und sich unwillkürlich dadurch das Ansehn des Aufpassers gab, zumal er die dadurch erlangte Kenntniß von den Beschlüssen des Presbyteriums häufig dazu benutzte, sie vor der Gemeindeversammlung zu bekämpfen. Endlich schien Rupps bisherige Lebensweise ihn mit der Welt und den Menschen, ganz besonders aber mit der Zeit, ihren Wünschen und Bedürfnissen unbekannt gelassen zu haben. Daher die seltsame Täuschung, es würde ihm gelingen, wunderliche Einfälle, die er in seiner Studirstube gehabt, ins Leben einzuführen; daher die Scheu, mit der politischen Bewegung der Gegenwart in irgend welche Berührung zu kommen, während eine tiefere Erkenntniß derselben und der menschlichen Bestrebungen im Allgemeinen ihn über die nahe Verwandtschaft, ja über die Identität der religiösen und politischen Bewegung, die bei durchgreifenden Reformen immer Hand in Hand gingen, belehrt haben müßte.

Nach allem Diesem und selbst nach der Rechtfertigung seines Vorschlages, die er durch die Zeitung veröffentlichte, sahen die Stifter der Gemeinde sehr wohl, daß Rupp keineswegs in allen Stücken der Mann sei, den sie wünschten und brauchten; denn weder war er ganz frei in seiner Gesinnung, vielmehr tauchte mitunter eine unerwartete dogmatische Befangenheit in ihm auf; noch war er von der

großartigen Idee erfüllt, in den heiligen Krieg für die Freiheit des Menschengeistes zu ziehen, vielmehr war er zufrieden, wenn man ihn und seine wenigen Anhänger glauben ließ, was sie wollten; noch zeigte er den Muth der Begeisterung, selbst zum Märtyrer für das als wahr und recht Erkannte zu werden; vielmehr beobachtete er ängstliche Rücksichten hinsichtlich der etwaigen Ungesetzlichkeit der von ihm verlangten geistlichen Handlungen, die er ohne Weiteres als Prediger der neuen Gemeinde verrichten sollte. Dieses Alles erwägend, beschlossen die Leiter der Gemeinde, dennoch mit Rupp wegen seines Anschlusses an die Gemeinde von Neuem zu unterhandeln, weil er einmal in den Augen des nicht näher unterrichteten Publikums für den Träger der Bewegung galt, weil Viele sich aus persönlichem Interesse für Rupp an die freie Gemeinde angeschlossen hatten, und endlich, weil diese, um vollständig ins Leben zu treten, einen Prediger nothwendig brauchte, und kein anderer da war, da Detroit seine Gemeinde nicht verlassen wollte, auch Rupp wegen seines großes Rednertalentes vorzüglich geeignet war, einer neu entstehenden Gemeinde Anhang zu verschaffen und Aufschwung zu geben. Sie übten daher abermals um der Sache willen einen schweren Akt der Selbstüberwindung, indem sie sich von Neuem mit Rupp verständigten und auch die Gemeinde veranlaßten, nach ihrem Beispiel einen gleichen Akt der Nachgiebigkeit zu üben, in der festen Voraussetzung, dem Vaterlande und der Menschheit dadurch einen nicht unwesentlichen Dienst zu leisten. Indessen darf nicht verschwiegen werden, daß Mehrere um Rupps willen von der Gemeinde sich lossagten, weil sie nach dem Vorgefallenen kein Vertrauen mehr zu ihm fassen konnten. Rupp, dessen Hoffnungen auf eine Änderung des Konsistorialspruches wahrscheinlich schon gänzlich während Dessen geschwunden waren und dessen sicherste Zuflucht immer diese freie Gemeinde war, erklärte sich von Neuem bereit, ihr Prediger zu sein, obwohl ihm eröffnet wurde, daß er mit der Stiftung und Leitung derselben Nichts mehr zu thun haben und allein als ihr Prediger dastehen

solle. Er hat seitdem diese Stellung nicht überschritten, außer daß er von Zeit zu Zeit die freie Gemeinde zu einer Armenanstalt zu machen versuchte, was, als ihrem eigentlichen Zwecke nicht entsprechend, so löblich auch eine solche Anstalt sei, stets zurückgewiesen wurde. Daß er aber den Geist der Gemeinde nicht gefaßt, zeigte sich deutlich bei den Verhandlungen über die Taufe, in denen er sich der Aufstellung einer neuen Formel, welche die Taufe nur als Aufnahmefeierlichkeit hinstellte, entschieden widersetzte. Daß er endlich ohne besondere Begeisterung für die freie Gemeinde und ohne Ahnung ihrer, vielleicht welthistorischen Bedeutung ist, zeigt der Umstand hinlänglich, daß er sich die Anstellung bei der reformirten Gemeinde und somit den Rücktritt unter das Konsistorium vorbehalten hat, falls seine Wahl bestätigt wird.

Die freie Gemeinde, die auf Verlangen Rupps späterhin sich eine freie evangelische nannte und bald nachher, behufs der Anerkennung von Seiten des Staats, inkonsequent genug war, die Erklärung abzugeben, daß sie sich noch immer für einen Theil der evangelisch-protestantischen Kirche halte, ließ es sich zunächst besonders angelegen sein, durch eine freie Verfassung die vollständige Mündigkeit und gleiche Berechtigung aller ihrer Mitglieder zu bethätigen. In der festen Überzeugung, daß die Theologie, diese Wissenschaft Dessen, was nicht zu wissen ist, aus Menschensatzungen zusammengesetzt ist, die Menschen auch wieder aufheben können, daß also auch kein Stand der Quelle des Wissens näher stehe und weder ein schwarzer Talar noch ein geschorner Kopf ihm näher bringe; daß vielmehr die Erfüllung der Gebote der Sittlichkeit im Geiste der Liebe die einzige, auch von Christus bezeichnete Aufgabe der Menschheit ist, sehen sich sämmtliche Mitglieder der freien Gemeinde als autonom an. Auch die Frauen sind aus der orientalischen Rechtlosigkeit, in die sie die älteste Kirche verwies, emanzipirt, sie haben Sitz und Stimme in den Gemeindeversammlungen, in denen das allgemeine Bewußtsein in religiös sittlicher Beziehung gepflegt wird. Der Wille der

Gemeinde giebt sich nach vorhergegangener Berathung des aus ihrer Mitte hervorgegangenen Presbyteriums durch gemeinsamen Beschluß kund, ein Vorstand vollzieht denselben, so weit Dies durch äußere Handlungen geschehen soll. Der Prediger der Gemeinde ist Lehrer der heranwachsenden Jugend, auf der Kanzel spricht er nur das Gemeindebewußtsein in erbaulicher Weise aus, da die Kenntniß dogmatischer Spitzfindigkeiten und der Name aller Derer, die die Kirche als Ketzer verfolgt und verbrannt hat, ihm kein geistiges Übergewicht verleiht. In jeder andern Beziehung steht er als einfaches Gemeindeglied da und hat daher im Presbyterium Sitz aber keine Stimme. In der freien Gemeinde giebt es keinen Unterschied zwischen Geistlichen und Laien; alle ihre Mitglieder sind ein priesterliches Geschlecht in dem Sinne, wie Dies schon der Gesetzgeber vom Sinai verkündete und der Profet von Nazareth es vergebens wiederholte. Auch die Reformazion des sechszehnten Jahrhunderts stellte sich die Aufgabe, diese Ideen zu verwirklichen; sie erreichte sie nicht, wahrscheinlich, weil sie ausschließlich von Theologen gemacht wurde; vielleicht gelingt es dieser von Laien ausgehenden Reformazion unserer Tage, diesen großen Gedanken zur Wahrheit werden zu lassen. Damit hört alle Priesterherrschaft und Bevormundung kirchlicher Behörden auf, denn nur die Gemeinde weiß, was ihr heilsam ist, nur sie weiß, was sie glaubt.

Der Glaube der Gemeinde ist unbedingt frei; sie erkennt kein äußeres Glaubensgesetz an. Wer mit ihrem religiösen Bewußtsein, wie es der Prediger auszusprechen verpflichtet ist, nicht übereinstimmt, von dem setzt sie voraus, daß er sich nicht ihr anschließt. Niemand in der Gemeinde fragt nach dem Glauben des Andern, Niemand überwacht den des Andern; denn die Überzeugung lebt in Allen, daß derselbe Geist sie zusammengeführt. Die Gesammtheit aber sorgt dafür, daß die Verkündigung des Predigers diesem Geiste getreu sei und bleibe. So löst sie das Problem der Lehrfreiheit. Der freie Glaube der Gemeinde duldet kein dogmatisches System, aber darin

dürften die Mitglieder derselben einverstanden sein, daß Gott im Gewissen lebt, daß dieses das Kennzeichen der Wahrheit ist, daß daher die Freiheit desselben in seiner sittlichen Entwickelung das heiligste Recht der Menschheit ist. Derselbe Geist, der aus den alten Profeten sprach, der die Bibel schrieb, lebt noch jetzt in der Menschheit und in jedem einzelnen ihr Angehörigen; aber er schafft stets neue Formen, in denen er sich äußert, denn er ist in beständiger Bewegung begriffen; sein Stillstand ist der Tod. Darum veralten Worte und Begriffe, aber der Menschengeist bleibt ewig neu. Er allein ist die lebendige Quelle aller Wahrheit. Jede Zeit hat für sich die Wahrheit gefunden, ist aber eben darum nicht berechtigt, ihren Fund einer andern, spätern Zeit aufzudringen. Bibel und Symbole sind daher Zeugnisse für die Wahrheit, wie ihre Zeit sie erfaßte; eine andere Geltung legt ihnen die freie Gemeinde nicht bei. Die Lehre der alten Kirche, daß Gott sich in einem bestimmten Buche offenbart habe, ist unannehmbar. Mit Vergnügen, mit Erbauung werde dieses Buch gelesen, aber nicht mit Vergötterung; das fortschreitende sittliche und vernunftgemäße Bewußtsein der Gemeinde ist die alleinige Richtschnur zur Auslegung und zum Verständniß desselben. Im Einzelnen bleibt der Glaube eines Jeden sein Geheimniß, in welches Niemand sich einzudrängen berechtigt ist.

Die Verwirklichung der Idee der Sittlichkeit ist die höchste Aufgabe des Menschen; das Streben des Christen ist daher, Mensch in der reinsten Bedeutung des Wortes zu sein. Die Liebe ist es, die ihn zum Ideal der Sittlichkeit führt. Das Christenthum ist von jeher die Religion der Armen, der Leidenden und Trauernden genannt worden; die freie Gemeinde fühlt sich berufen, es wirklich dazu zu machen, nicht indem sie, wie die alte Kirche thut, den Trost und Hülfe Suchenden Anweisungen auf den Himmel ausstellt, sondern sie hier schon glücklich zu machen sucht. Denn die Gegenwart hält sie für die Zeit, in der und für die sie wirken soll, die Erde für den einzigen Ort, wo Dies geschehen kann. Idealistische Träumereien der

Zukunft überläßt sie einem Jeden, der daran Geschmack findet. Die sicherste Grundlage zur Erreichung ihres Zieles findet sie in der Gleichheit aller Menschen als freier sittlicher Wesen. Allen und jedem Einzelnen gebührt ein gleiches Recht und gleicher Anspruch an das Leben, weil Alle gleich befähigt sind, den sittlichen Zweck desselben zu erfüllen. Wo Dieses nicht geschieht, da trifft der härtere Vorwurf die Gesellschaft, als ihr Mitglied, das dieser Erfüllung sich entziehen konnte. Alle in der Gemeinde, die als Ganzes nur den Willen des Einzelnen vertritt, betheiligen sich daher in gleicher Weise an der Anordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten und billigen jenen Grundsatz: Freiheit ohne Gehorsam ist Unordnung, Gehorsam ohne Freiheit ist Sklaverei.

Am 19. Januar überreichte die Gemeinde dem Oberpräsidenten von Preußen behufs ihrer Anerkennung von Seiten des Staates eine urkundliche Erklärung ihrer Grundsätze und ihres Zweckes. Die Antwort des Oberpräsidenten nach mehreren Monaten lautete dahin, daß er nach dem vorher eingezogenen Gutachten des Konsistoriums sich nicht veranlaßt sehe, Schritte hinsichtlich der Anerkennung der Gemeinde zu thun. So wenig allerdings von dem Konsistorium eine unparteiische und richtige Würdigung der Gemeinde zu erwarten war (daher auch nicht von ihm das Gutachten hätte gefordert werden müssen), so überraschte es doch durch die Beschränktheit seiner Beurtheilung, die darauf hinauslief, daß die neue Gemeinde nichts Positives glaube und nicht für christlich gelten dürfe. Versteht das Konsistorium unter Positivem alte, abgestorbene Glaubensformen, leere dogmatische Satzungen, auf deren engem Standpunkt es selber stehen geblieben ist und daher keine Ahnung davon zu haben scheint, daß der größte Theil der Protestanten sie verlassen hat, so hat es freilich Recht. Sonst aber dürfte wohl nicht bezweifelt werden, daß jene vorhin angedeuteten Grundideen „positiv" genug sind, um den Bau

einer neuen Gemeinde, ja einer neuen Ordnung der Dinge darauf zu gründen. Was aber das Christliche betrifft, so glaubt die neue Gemeinde mit gutem Recht, sich mit jedem der Herren Konsistorialräthe in der Christenheit messen zu können, denn sie trägt die feste Überzeugung in sich, daß sie den Geist Christi, diesen Geist der Freiheit, vollständig gefaßt hat; seinen Buchstaben überläßt sie gern Denen, die seinen Rock anbeten.

Die Meinungen der frommen, rechtgläubigen Konsistorialräthe wegen der Maßregeln, die der freien Gemeinde gegenüber zu ergreifen seien, waren getheilt. Einige polternde „Söhne des Donners" riethen in ihrem Kapuzinereifer, sie mit Feuer und Schwert auszurotten; indessen drang die Ansicht der Listigen durch: man solle sie gewähren lassen, denn durch Nichtbeachtung werde sie bald vergessen in sich zusammenfallen, während die Erfahrung lehre, daß Verfolgung die Eitelkeit des Märtyrerthums in Vielen zu erregen pflege. Nun, wir werden sehn. Übrigens ist der freien Gemeinde um Anerkennung gar nicht bange; sie hat ihre eigene Anerkennung, d. h. jedes ihrer Mitglieder trägt das Bewußtsein in sich, im heiligen Dienste der Wahrheit und des Rechtes gegen Geistesdruck und Tyrannei zu stehn. Diese Selbstanerkennung ist die Hauptsache; das Übrige bringt die Zeit.

Schlüßlich noch ein Wort über das Verhältniß der freien Gemeinde zu ähnlichen Bestrebungen auswärts. Als die erste Kunde von Dem, was in Königsberg vorging, nach Deutschland kam, da war nach deutscher Art große Aufregung, große Freude; es fehlte nicht an Briefen, Adressen und schönen Redensarten. Wahrscheinlich glaubte man, die Sache werde auf einen kleinen „interessanten Skandal," auf einen harmlosen Zank mit dem Konsistorium hinauslaufen, und Alles wieder in Frieden sich vertragen, nachdem die Ruhestörer eine Nase oder einen Wischer erhalten. Als sie aber eine undeutsche Wendung zu nehmen und ernster zu werden anfing, da zog man sich allmälig zurück, und einer der Hauptschreier, der mit ge-

ringschätzigem Blick auf die kleine Zahl der Königsberger Gemeinde geprahlt hatte: Wenn er austrete, habe er an jedem Finger tausend! wurde gewaltig schweigsam. Eine Aufforderung, welche die freie Gemeinde in Königsberg an deutsche Gemeinden erließ, mit ihr gemeinschaftliche Sache zu machen, wurde nicht einmal von allen beantwortet, von keiner aber befolgt. Es ergab sich klar, alle warteten, welchen Erfolg das Königsberger Unternehmen haben würde, um die Vortheile mit zu genießen, aber die Gefahren wollte man nicht theilen, die das Erringen derselben haben konnte. Außerdem waren pfäffische und unklare Gefühlsgründe dabei im Spiele.*) Pfäffische, weil es bekannt geworden ist, daß mehrere Geistliche sich von den Königsberger Bestrebungen abgewandt haben, nachdem sie die Stellung erfahren, welche die Gemeindeverfassung dem Prediger anweist und die ihm allerdings wenig Raum giebt, geistliche Herrschsucht zu üben. Von unklaren Gefühlsgründen wurden aber alle Diejenigen bestimmt, die vor einer Trennung von der Kirche als einem unerlaubten, unheiligen Schritte, zurückbebten. Eine falsche, unverständige Vorstellung von der Kirche spielte ihnen dabei einen argen Streich; ein Wort, das sie nie ohne einen gewissen heiligen Schauer, aber ohne jeden vernünftigen Begriff aussprachen. Was ist die Kirche? Ist sie jener Dom oder jene so und so eingerichtete altherkömmliche Anstalt? Nein, sie ist die geistige Gemeinschaft aller in religiöser Beziehung gleich Denkenden, und diese Gemeinschaft nehmen wir überall mit uns, wir verlassen sie niemals, ja wir können sie nie verlassen. Eine heilige Pflicht gebietet aber, die Gemeinschaft Derer zu verlassen, die nicht mit uns eine gleiche Richtung verfolgen. Diese Pflichterfüllung veranlaßte Christus einst, aus dem Gesetze des Judenthums, Luther und Ronge, aus der Kirche des Papismus zu scheiden; die Nichtanerkennung dieser Pflicht bringt den geistigen Tod in die

*) Die durch die Ruppschen Vorschläge entstandene Misstimmung darf nach Obigem hier nicht angeführt werden, da jene von der Gemeinde gleich verworfen wurden.

Menschheit. Einige von diesen unklaren Liebhabern und Verehrern der „Kirche" schmeicheln sich mit der Hoffnung, die Kirche von innen heraus, wie sie es zu nennen belieben, zu reformiren. Nur eine gewisse Selbstüberschätzung läßt ein solches Bemühen nicht als Danaidenarbeit erkennen. Die Geduld dieser Verdammten gehört wahrlich dazu, zu hoffen und zu warten, bis das letzte Mitglied der alten Kirche sich zu den neuen Grundsätzen einer freien Gemeinde bekennen wird, worauf den Staatsgesetzen gemäß die Reform der Kirche beginnen darf. Denn der Staat, der das Bestehende als seine sicherste Stütze betrachtet, wird nie eher die gesetzliche Reform der Kirche aussprechen, als bis er selber, d. h. die ganze Gesammtheit seiner Mitglieder, sie billigt und als nothwendig anerkennt. Mögen die in Deutschland aufgetretenen Anhänger einer freiern Auffassung des Christenthums, da sie doch wohl die Waffen der Kirche zur Bekehrung der Andersgläubigen verschmähen, wie sie sie nicht besitzen, mit jüdischer Glaubens- und Hoffnungsunermüdlichkeit auf die Erfüllung dieser chiliastischen Erwartungen — die wahrscheinlich mit dem Anbruch des tausendjährigen Reiches und der Wiederkehr Christi zusammenfallen wird — in Demuth harren. Die Königsberger haben es für ihre Pflicht gehalten, den falschen Frieden mit der Kirche und ihrem Glaubenszwang zu brechen, sie haben geglaubt, der Menschheit durch ihre That einen Dienst zu leisten, indem sie dem freien Geiste neue Bahnen zu neuen Siegen eröffneten. Aber ohne Bundesgenossen fielen dreihundert Spartaner vor der Übermacht des Feindes. Nach jenem ersten Jubelrufe des Beifalls ist es ein harter Vorwurf, ja eine Schande für Deutschland, daß die Königsberger freie Gemeinde noch ohne Bundesgenossen dasteht und allem Anschein nach dastehn wird. Sollte Napoleon doch Recht behalten, der die Deutschen bekanntlich mit kleinen Hunden verglich, die zwar viel bellen, aber nicht beißen?

Deutschland und Skandinavien.

Wirft man einen Blick auf die Landkarte, so ergiebt sich, daß Deutschland und Skandinavien ganz Europa in zwei Hälften schneiden, daß sie zusammen die Mitte halten von dem hohen Eismeer bis an das adriatische Meer, und, thut man einen forschenden Blick in die Geschichte und das nazionale Leben der Völker, so wird sich wieder ergeben, daß Deutschland und Skandinavien so Viel mit einander gemein haben, daß alle wesentliche Elemente vorhanden sind, die eine äußere Verbindung bewirken und zugleich für beide Nazionen sehr wünschenswerth machen könnten. Führen doch die Sprachforschungen auf solche Gemeinsamkeit, daß man gewöhnlich — wie es scheint, mit vollem Recht — die jetzige Sprache Deutschlands und Skandinaviens auf eine gemeinsame Mutter zurückführt; gehen doch Mythen und Sagen der Urzeit so sehr in einander, daß eine nazionale Unterscheidung gar nicht möglich ist, und zeigt sich doch der Volksgeist in Religion, Wissenschaft, Kunst und öffentlichen Instituzionen so gleichartig, als wenn nur von einem gemeinschaftlichen Reiche die Rede wäre. Freilich haben die Fortschritte der germanischen Bildung eine nazionale Trennung, besonders rücksichtlich der Sprache, bewirkt, aber, obwohl die Formazion bedeutend abweichend ist, so treffen die Wurzelwörter und Grundeigenthümlichkeiten doch immer wieder zusammen. Und eben die fortschreitende Bildung wird auch sicher die so innig verwandten Nazionen wieder zu dem klaren Bewußtsein einer höheren Einheit bei aller Verschiedenheit im Einzelnen

führen, wird sie führen auch zu einer gewissen äußerlichen, politischen Einheit, wodurch sie beide sich Geist, Kraft und Besitzthum in dem Kampfe der Völker und Staaten zu sichern und die fremden Nazionen auf deren Bereich und Beruf zu verweisen im Stande sein werden. Schon einmal waren beide Nazionen auf dem Wege, sich so zu einander zu stellen, als nämlich die skandinavischen Reiche die skandinavische Union zu Calmar schlossen und Deutschland zu gleicher Zeit einem mächtigen Könige folgte. Die Begrenzungen beider Nazionen gingen damals in einander über, denn die Grenzländer der Herzogthümer Holstein und Schleswig gehörten gewissermaßen beiden Staatsgebieten an. Die gesammte germanische Nazion, oder die deutsche und skandinavische, war zu jener Zeit die ordnende und gebietende in Europa und über Europa hinaus, wenn sie sich zuweilen auch unter sich befehdete. Dem Verhältnisse der alten Zeit ist das der Gegenwart ähnlich, mit dem Unterschiede allerdings, daß die germanische Nazion nicht die gebietende ist, daß sie es aber sein könnte, wie sie es nach ihrer Größe und ihrem Wohnsitze sein müßte. Daß sie es nicht ist, liegt darin, daß sich die andern Nazionen in größerer Einheit entwickelt haben, Staaten bilden, welche die ganze Nazion umfassen, und selbst Mehr, daß die Deutschen und Skandinavier nicht blos unter sich gespalten leben, sondern auch in sich. Hoffen wir, daß es damit anders werden werde, und vergegenwärtigen wir uns, bevor wir Mittel und Zwecke dafür erörtern, zuvörderst die obherrschenden Zustände und Tendenzen.*)

Deutschland hat an Völkerschaften und Gebietstheilen verloren nach allen Seiten; es verlor die Schweiz, Elsaß und Lothringen, die Niederlande, die Ostseeprovinzen, welche jetzt Rußland gehören und so vortrefflich russifizirt werden. Das Übriggebliebene wird so

---

*) Einige der folgenden Schilderungen hatte der Verfasser früher in einem aufstrebenden Provinzialblatte, dem „Wandsbecker Intelligenzblatt", darzulegen versucht. Allein die Zensur, welche es besonders auf die Tagesblätter abgesehen hat, hinderte selbst die Fortsetzung solcher Ausführungen.

ziemlich unter dem Begriff des deutschen Bundes zusammengefaßt. Traurig aber, daß der deutsche Bund dem Deutschen so wenig ein starkes politisches Band giebt, als ein Vaterland, denn, so wenig der Ost- und Westpreuße, der Schleswiger ꝛc. sich das deutsche Vaterland durch die Bundeslinie abschneiden läßt, so wenig sind die innerhalb der Linie Wohnenden geneigt, die draußen wohnenden Volks- und Vaterlandsgenossen zurückzuweisen. Die Diplomatie, so viel sie auch vermag, hat dennoch nicht vermocht, den Deutschen ein Vaterland zu bestimmen, hat nicht vermocht, ihm das Land, welches die Geister und Herzen bindet, zu zerschneiden, und wird es nie vermögen.

Wie mit Deutschland, so mit Skandinavien. Die eine Nazion ist in drei Reiche vertheilt, und ein gut Theil (Finnland) ist noch an einen fortwährend gefährlichen Nachbar verloren gegangen. Schweden und Norwegen zwar stehen durch ein Bündniß einig zusammen, aber Dänemark steht ihnen äußerlich fremd gegenüber, und die Diplomatie wird hier so wenig eine enge Verbindung fördern, als zwischen dem deutschen Bunde und den andern deutschen Ländern, oder den deutschen Bundesstaaten unter sich. Aber der Volksgeist hat sich schon oft mächtiger gezeigt, als die Diplomatie, vielleicht wird sich der deutsche und skandinavische Volksgeist auch mächtiger zeigen, vielleicht sich sogar die Diplomatie unterordnen.

Der Volksgeist sowohl in Deutschland als in Skandinavien ist im Allgemeinen auf die Entwickelung der Nazion zur Einheit, Selbstständigkeit und Freiheit gerichtet, aber in den Stämmen und Individuen offenbart er sich sehr verschieden. Hier will man die Einheit erstreben, meinend, dann komme die Selbstständigkeit von selbst und die Freiheit werde schon folgen; dort meint man, die Nazion sei schon selbstständig, wenn sie selbst produzire, was sie gebrauche; und anderswo wieder, die Freiheit sei nur für gewisse Blößen erforderlich oder wünschenswerth, oder sie bedürfe gar keine Form, es sei genug, wenn sie nur im Geiste der Menschen lebe oder gar am Himmelszelt schwebe, wie Max von Schenkendorf sang. Verfolgen wir

aber die Entwickelung des Volksgeistes in Deutschland und Skandinavien seit dem sogenannten Freiheitskriege oder seit dem letzten europäischen Friedensschlusse, also seit dem Jahre 1815, und zwar zuerst in Deutschland. Daß hier vorher der deutsche Volksgeist gänzlich zur Ruhe gegangen war, ist eine unbestrittene Thatsache. Der Provinzialismus war an die Stelle des Patriotismus getreten, abgeschlossen und selbst feindselig standen die Provinzen neben und gegen einander, die Magnaten und Potentaten suchten ihren Vortheil, nicht den des deutschen Volkes oder auch nur eines deutschen Volkstheils. Daher war es den Franzosen, die eine Nazion bildeten und in der Republik zur Kraft und Begeisterung gelangten, leicht, die zersplitterten Deutschen zu überwältigen, daher konnte an ihrer Spitze ein Napoleon deutsche Länder und Völker durch Dekrete abtrennen und mit dem Reiche der Franzosen verbinden. Als Dies jedoch selbst dem Egoismus lästig ward, und man sah, daß man mit der zerbröckelten Macht Nichts ausrichten konnte, da rief man mit schönklingenden und schmeichelnden Worten den deutschen Volksgeist wieder wach. Was Alles sollte nicht folgen, wenn nur der Tyrann gestürzt sei! Wie sollte es nicht grünen und blühen im Vaterlande! Der Volksgeist erhob sich, machte der Fremdherrschaft ein Ende, aber er ward leider berauscht von seinen Siegen und ließ sich durch süße Worte in guter Hoffnung halten. Diese Worte hatten noch immer eine einige Nazion, das große deutsche Vaterland, Rechte des Volkes, Verfassung, Gedanken- und Preßfreiheit ꝛc. zum Inhalt, aber der Ausdruck war doch unbestimmt, der berühmten Erklärungskunst blieb viel Raum; Zeit und Raum selbst aber waren nicht genug bestimmt. So ergab sich denn auch, daß Theile der Nazion abgetrennt blieben, und zwar schöne Ländertheile, daß die Kleinstaaterei den Sieg davon trug über die Staatseinheit, daß das Interesse einzelner Individuen höher in Anschlag gebracht ward, als das ganzer Stämme, ja aller Stämme zusammen, daß man die Gedanken nur frei ließ, so lange man sie nicht kannte, das Wort aber nur, wenn

es Einzelnen angenehm war. Der deutsche Volksgeist kam nun zwar zu der Erkenntniß, daß er dupirt sei, daß er nicht hätte mit den Palmzweigen wedeln, sondern die Palmfrucht erringen und diese selbst zur Reife bringen sollen. Als er wieder erstehen wollte, hatte er schon hier und da Fesseln zu zerbrechen und Verhacke aufzuräumen, war schon hier und da das Organ verloren gegangen. Reden wir ohne Bild! Als die Erwartungen nicht in Erfüllung gegangen waren, da erhoben zwar viele deutsche Männer ihre Stimmen, Schriftsteller und akademische Lehrer besonders beklagten die engen Grenzen des deutschen Bundes und dessen einseitig aristokratische oder gar absolutistische Richtung, verlangten Verwirklichung der Verheißungen und Hoffnungen, verlangten allgemeines deutsches Recht, deutsche Volksrepräsentazion ꝛc. Leider ward die Erörterung gestört durch die vielen Kongresse und Bundestagsbeschlüsse; man wurde beschränkt auf eine einseitige Entwicklung der Ideen durch persönlichen Verkehr. Dadurch wurden die Ideen selbst beschränkt und einseitig, viel mystischer Dunst mischte sich hinzu. Das deutsche Vaterland, deutsche Einheit und deutsche Sitte waren schön klingende Worte, aber sie wurden in der Regel nur abstrakt und ideal gefaßt. Und selbst so sollten sie nicht einmal geduldet werden. Da entstanden die geheimen Verbindungen, welche die Ideen verwirklichen wollten, die Formen zerbrechen und neue bilden. Wir wissen, daß es mislang, wir wissen aber auch, daß die Ideen trotz neuer Hindernisse von Neuem und klarer und lichter hervorbrachen, von Westen her auf verschiedene Weise angefacht. Wir bedauern den Verlust an Zeit, an Kraft, an Genuß seit 1815, aber wir sind doch der Meinung, daß nicht Alles verloren gegangen ist, daß man besonders Viel gelernt hat, was wir benutzen müssen zu Schutz und Trutz, zur Regenerazion des Volkes und des Vaterlandes. Von Einheit des Volkes und des Vaterlandes reden jetzt Alle; seit 1840 hört man diese Worte fast lauter noch von den Thronen herab, als dahinauf ertönen. Aber der klare Begriff fehlt, den hält man absichtlich oft entfernt.

Will man ihn recht fassen, so muß man sagen: das deutsche Volk fühle, begreife sich als eine Einheit, so weit die deutschen Stämme neben einander wohnen; das deutsche Volk strebe danach, daß eben soweit auch die politische Grenze des Vaterlandes gehe; das deutsche Volk strebe danach, daß die Einheit sich innerhalb der nazional-politischen Grenze auf einfache Weise manifestire! Von Selbstständigkeit reden jetzt Viele. Will man den Begriff klar und bestimmt fassen, so muß man sagen: das deutsche Volk, der deutsche Staat darf sich nicht durch Sonderinteressen der Magnaten bestimmen lassen, sondern nur durch sein Gesammtinteresse, er darf sich am Wenigsten von außen her bestimmen lassen, z. B. von Rußland so wenig wie von Frankreich. Von Freiheit reden Manche. Will man aber den Begriff richtig fassen und geben, so muß man sagen: das deutsche Volk, der deutsche Staat muß in seiner Gesammtheit schüzzende und schirmende Formen haben, worin der Geist sich auf mannigfaltigere Weise entwickeln kann. Dieser allgemeine Begriff muß der leitende sein, auch wenn er sich nicht in seiner Allgemeinheit zuerst verwirklichen kann, sondern von unten herauf, von den einzelnen Theilen zum Ganzen emporstrebt, von den Provinzen zum Gesammtstaat, von der Heimath zum Vaterlande.

Skandinaviens Zustände hatten darin mit denen Deutschlands bis zu den Jahren 1813—15 die größte Aehnlichkeit, daß sich hier kein Volksgeist irgendwie regte, nicht nur kein skandinavischer — denn der lag damals noch weit hinter allen Begriffen, ja aller Ahnung — sondern auch kein schwedischer, norwegischer oder dänischer. Aber auch nachher war es lange Zeit hindurch nicht viel anders. In Dänemark beschränkte sich, was überhaupt von einem öffentlichen Geist vorhanden war, auf den Geist der Bureaukratie und der Beamtenhierarchie; das Volk hatte das Denken und geistige Empfinden eigentlich ganz abgelegt; patriarchalisch und gemüthlich vegetirte man hin, kümmerte sich eben so wenig um dänisch als um deutsch, schwedisch, norwegisch ꝛc.; nur an den Geburtstagen der fürstlichen Fa-

milien, bis ins zehnte Glied wenigstens, jubelte man — über den guten Wein und den guten Braten, und, wenn etwa ein Offizier oder ein Beamter sagte: Die verdammten Schweden haben uns Norwegen genommen, so stimmte man ein: Die verdammten Schweden! Nur das türkische Regiment verwünschte man, weil dort auch Beamte und Offiziere ohne Prozeß geköpft werden, und freute sich, wenn das humane Rußland, das doch immer nur nach Sibirien verbannte, in der Okkupazion des Türkenreichs Fortschritte machte. Wirklich, man schlief noch viel länger in Dänemark, als in Deutschland, denn noch 1830 schimpfte man den Nordfriesen Lornsen, der für Schleswig-Holstein eine konstituzionelle Verfassung begehrte und für Dänemark Dasselbe wünschte, auf die niedrigste Weise; noch 1831 galt die Oeffentlichkeit der Verhandlungen des höchsten Gerichts den Meisten wegen nichts Anderen, als wegen des Pomps bei der Eröffnung. Man lebte wohl in den Illusionen und lebt darin noch, als habe man dort keinen Adel und keine Adelsherrschaft wie in Deutschland, namentlich in den Dänemark am Nächsten stehenden Herzogthümern, aber man hat dabei immer vergessen, daß es dort eine Menge Grafschaften und Baronien giebt, die in Wirklichkeit nicht viel Weniger bedeuten, als in Deutschland, daß sich doch auch nicht gar wenige Steuerprivilegien finden, daß der neue Adel im Hof- und Staatsdienst Bevorzugung und Begünstigung genießt und ein unnützes Subjekt vom Adel doch vor der Verarmung geschützt wird, worein ein gleiches des Bürgerstandes leicht verfallen kann.

Schweden aber freilich war ein wirkliches Reich des Adels und des protestantischen Priesterstandes, trotz des noch immer weit verbreiteten freien Bauernstandes und trotz der Berechtigungen seiner Städte. Die Revoluzionen gingen vom Adel- und Priesterstande aus; als der Adel, wie von französischer Bildung, so auch von französischem Geiste etwas angehaucht war, wählte er einen französischen Feldherrn zum Thronfolger, der sich als Kronprinz und König politisch klug in seiner schwierigen Stellung behauptete, nach außen wie

nach innen den Anstoß vermied, das Erwachen des Volksgeistes nicht hemmte, aber auch den Kastengeist des Adels- und Priesterthums, wo er, sich wehrend, auftrat, gewähren ließ.

Der schwedische Thron und der schwedische Adel wollten Norwegen haben, und das schwedische Volk hatte Nichts dagegen. Das norwegische Volk wollte sich aber weder nehmen noch vergeben lassen. Hier, in einem ärmlichen Lande, ziemlich abgetrennt von der übrigen zivilisirten Welt, hier, wo man Jahrhunderte lang blindlings Dem gefolgt war, was man in Dänemark, in Kopenhagen, abgemacht und beschlossen hatte, zeigte sich auf einmal, und früher selbst, als in den andern skandinavischen Reichen nicht blos, sondern auch als in Deutschland, ein Volksgeist, so selbstbewußt, kräftig und allgemein belebend, wie nirgends. Man wollte selbstständig sein und frei, und man ward es. Die norwegische Konstituzion ist das Werk des norwegischen Volks, ist daher ganz dem Volke angemessen, ist einfach, klar, wehrt der Bevorrechtung, setzt der Gewalt heilsame Schranken, läßt die Gesetze für das Volk aus dem Volke hervorgehen. Mit der norwegischen Konstituzion ist ein Licht angezündet, das von den Bergen Norwegens leuchtet in das übrige Skandinavien hinein und darüber hinaus, das zugleich eine heilsame Wärme mit sich führt, welche Herz und Glieder belebt und bewegt. Norwegen war Dänemark gefolgt, nicht aus Liebe, sondern aus Gleichgültigkeit, es hatte Schweden gehaßt, theils weil Dänemark es haßte, theils weil es im Kriege durch Schweden gelitten; von Datirung seiner Selbstständigkeit datirte sich bisweilen Verachtung gegen Dänemark, Stolz gegen Schweden. Politisch weise und klug zugleich, haben die nicht durchlauchtig- oder hochgebornen Staats- oder Storthingsmänner Norwegens bis jetzt wie keine andern gehandelt, sie haben die Entwickelung der Freiheit und der Gerechtigkeit bis in die einzelnen Beziehungen hinab gefördert, sie haben den Adel und alle staatlichen Vorrechte entfernt und fern gehalten, lassen das Titel- und Ordenswesen keine Nahrung gewinnen und nicht den

Karakter des Volks verderben, sie suchen den Haß gegen Schweden und die Verachtung gegen Dänemark zu entfernen, aber bewahren alle Vorsicht gegen Schwedens Aristokratie; gegen Dänemarks Absolutismus ist gar keine Vorsicht nöthig. Ist übrigens die bezeichnete Stimmung gegen Schweden und Dänemark seit 1815 in Norwegen allerdings Volksstimmung gewesen, so ist dieselbe doch jetzt bedeutend im Dahinscheiden begriffen; vorher und im Allgemeinen war die feindselige Stimmung, welche die drei nordischen Reiche von einander abgehalten oder feindselig und kriegerisch an einander gebracht hatte, eben so wenig ins Volk gedrungen, als die skandinavische Union von Calmar eine Volksunion war. Es war Alles nur gemacht von der Creme des Volks, es galt hier:

Wenn sich die Großen befehden,
Müssen die Völker sich morden und tödten.

Die Idee eines einigen Skandinaviens regte sich erst wieder vor sechs bis acht Jahren. Sie ging nicht von den Höhen aus, auch nicht von den bevorrechteten Ständen, sondern von dem Volke, d. h. von Gebildeten im Volke, die aber vor der Menge nicht Mehr voraus haben, als was die höchste Macht, welche noch über der allerhöchsten steht, ihnen verliehen, Geist, Ideen und über die Partikularitäten hinausgehende Liebe. Die Fürstenhäuser nördlich und südlich dem Oresund waren zufrieden mit dem faktischen Besitz und der faktischen Herrschaft, welche ja leicht durch Theilnahme an solcher Idee auf die eine oder andere Weise alterirt werden könnte, und es bedurfte sicher nicht erst einer Erklärung des schwedischen Hofes, daß er mit derselben gar Nichts zu thun habe; sie war doch gegen den russischen Staatsrath nothwendig, der, so ruhig er auch erscheint, doch wohl weiß, wie heterogen seine Völker sind, wie wenig die skandinavischen Finnen für das Czarenreich fühlen, der die Macht der Ideen dadurch am Besten anerkennt, daß er sie am Stärksten haßt.

Adel und Priester in Skandinavien begriffen Nichts von der Idee eines wirklichen Skandinaviens, fürchteten sie also auch nicht; fingen sie aber an, zu begreifen, so mußten sie fürchten und mußten, so viel sie dann vermochten, ihr entgegenwirken, da eine ideale Revoluzion und Reformazion gewöhnlich die reale zur Folge hat, in der Bewegung sich aber nur Der halten kann, der Etwas wirklich ist oder bedeutet, nicht blos Etwas scheint und auf seiner Höhe nur darum steht, weil Dummheit und Trägheit ihn willig auf ihren Nacken nehmen. Die Idee eines einigen Skandinaviens mußte indeß eben so leicht entstehen und sich entwickeln, als die eines einigen Deutschlands, wenn gleich in Deutschland die Erinnerung an Eine Staatsform jünger und auch populairer war, als in Skandinavien, und besonders, weil in Deutschland die Litteratur eigentlich nur einen Dialekt akzeptirt hat, während die skandinavische Litteratur sich leider in zwei Dialekten offenbart, dem dänischen und dem schwedischen. Jedoch sind der dänische und der schwedische Dialekt in der Litteratur nicht so sehr verschieden, daß nicht bei einigem Interesse ein Austausch leicht möglich wäre.

Man findet die Idee eines einigen Skandinaviens zuerst bei einigen jüngeren Gelehrten in Schweden und Dänemark, bald auch bei einigen jüngern Offizieren, besonders der beiderseitigen Marine, die sich überhaupt durch Geist und Feuer auszeichnet; jedoch fand man nirgends Anstalten zur Realisirung, sondern nur ein Schwelgen in der Idee und eine Thätigkeit der Mittheilung; die Regierungen konnten also nicht mit Gewaltmaßregeln dazwischentreten. Die Idee gab sich lange als unbestimmt, verschiedenartig und unpraktisch; man sprach entweder traumartig von einem einigen Skandinavien, oder man deutete hin auf eine skandinavische Republik, so namentlich anfangs, sodann auf ein Königthum mit republikanischen Formen, unter der norwegischen Verfassung nämlich, und erst später auf eine Konföderazion nach Art des deutschen Bundes, aber natürlich unter anderen Formen, wie Dies schon die jetzigen verschiedenen

Verfassungen der drei Reiche erheischen, somit auf eine volksthümlich-skandinavische Union, ganz dem Geiste und wenigstens halb auch der Form nach. Diese Idee ist jetzt die vorherrschende, fast allein herrschende, und sie ist auch in der That die allein praktische. Man muß sich anschließen an das Bestehende, um daraus das Entstehende zu bilden, sich mit dem allmäligen Entwickeln des Neuen, der langsamen Realisirung des Ideals zufriedengeben, aber sich von der raschen Geburt weder überraschen, noch in Taumel bringen lassen, sondern ihrer Meister bleiben und sie freudig auf kräftigen Arm nehmen. Diese praktische Idee ist jetzt sehr weit verbreitet über alle drei Reiche, am Weitesten über Dänemark, am Wenigsten über Norwegen, das sich erst jetzt mehr und mehr hingiebt, da es sieht, wie die politische Entwickelung in den beiden andern Reichen fortschreitet, und seine vortreffliche Verfassung doch nicht gefährdet wird. So wie der demokratische Geist sich verbreitet, verbreitet sich auch die skandinavische Idee in ihrer ursprünglich demokratischen Weise, aber auch Leute von mehr aristokratischer, so wie Leute von abstrakt wissenschaftlicher Richtung haben sich von ihr berühren lassen, arbeiten an ihrer Fortbildung, und es ist ganz richtig und praktisch, daß Diejenigen, denen die politische Seite die wichtigste ist und denen die demokratische Entwicklung am Herzen liegt, sich der Entwickelung der skandinavischen Idee in nazionaler und litterarischer Beziehung anschließen, da diese Beziehungen fürs Erste allein einen unmittelbaren Gewinn versprechen, aber mittelbar auch ihnen für ihren Endzweck wichtig werden. Die Erscheinungen solcher nazionalen und litterarischen Verbrüderungen, die gegenseitigen Besuche, die skandinavischen Gesellschaften, soziale und wissenschaftliche, sind zu bekannt, als daß wir ein Mehres davon zu sagen brauchten.

Fragt man aber, wie weit will man denn das neue Skandinavien litterarisch, nazional und politisch, jetzt den Geistesbund, später auch den staatlich-körperlichen ausgedehnt wissen, so bekommt man darauf in jeder Beziehung die Antwort: Über Schleswig bis

an die Eider, über Finnland bis an die frühere russische Grenze. Höchst interessant in jeder, aber besonders in politischer Hinsicht ist, wie der gebildete, volksfreundliche König Oskar auch in Dänemark eine große Popularität genießt. Der Zug junger Dänen nach Stockholm und Upsala, die Reden der Dänen auf der Skamlingsbanka und besonders die Hurrahs, welche ihm bei Weitem mehr, als dem eignen Könige, von den Dänen bei dem skandinavischen Feste in Kopenhagen gebracht wurden, zeugen davon.

In Norwegen herrscht politische Ruhe; man freut sich der errungenen Freiheit, hält sie mit Klugheit und Energie fest und aufrecht gegen alle offenen und versteckten Angriffe, welche Absolutisten und Aristokraten von außen auf sie unternehmen, verfolgt ihre Konsequenzen und bildet, dem allgemeinen obersten Prinzip gemäß, die Rechtsformen aus bis in die einzelnen Beziehungen des bürgerlichen und sozialen Lebens. Es ist hier noch Vieles zu thun, denn es sind noch viele unbrauchbare und mit der Konstituzion nach ihrem Geist und ihrer Form unvereinbarliche Privatgesetze aus der Zeit der absoluten Dänenherrschaft vorhanden; allein es geschieht doch auch Viel. Das öffentliche, das Staats- und Kriminalrecht ist geordnet und bedarf nur der Verbesserung, deren alle menschliche Gesetze, auch die besten, bedürfen; das Privat- und Zivilrecht steht einer allgemeinen Kodifikazion entgegen; am Meisten dürfte man nach allgemeiner Ansicht an der Gerichtsverfassung auszusetzen haben, aber man muß bedenken, daß hier selten komplizirte Verhältnisse vorkommen und Interessen, welche in absolut- oder aristokratisch-monarchischen Staaten oft entscheiden, hier nicht zur Frage stehen. Indeß wird eine neue, durchgreifende Gerichts- und Prozeßordnung mit vollständiger Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, werden volksthümliche Gerichtshöfe und besonders die Geschwornengerichte auch hier ihre Stätte finden müssen. Presse und Gesetzgebung gehen hier wie in keinem andern Lande zur Fortbildung des Volks und seiner Verhältnisse Hand in Hand. Wir haben schon früher gesagt, daß die Norweger

sich den beiden andern skandinavischen Völkern zwar anschließen, mit ihnen in nazionaler Hinsicht sympathisiren, aber dabei vorsichtig zu Werke gehen. Von ihrer politischen Freiheit, ihrer Staatsform und deren Konsequenzen werden sie nicht um ein Haarbreit ablassen. Und wer könnte es ihnen verargen? Je fester sie darin sind, um so mehr Einfluß üben sie mit ihrer Freiheit auf Schweden und Dänemark.

Der Reformpartei in Schweden wie in Dänemark schwebt die norwegische Verfassung als Ideal vor. Der, für jetzt freilich von dem Reichstage verworfene Konstituzionsentwurf in Schweden war schon ganz bedeutend der norwegischen Konstituzion nachgebildet. Die Repräsentazion sollte ganz von der Wahl abhängen, und zwar nach einem niedrigen Zensus; die Gliederung des Reichstages sollte ganz dem Storthing analog sein. Wie hier das Lagthing aus dem ganzen Storthing entsteht und das nachbleibende Odelsthing gewissermaßen die zweite Kammer bildet, sollte in Schweden die erste Kammer aus der zweiten durch Wahl entstehen, wobei der Sprachgebrauch nur ein umgekehrter war, indem nämlich hier erste Kammer heißen sollte, was man sonst überall zweite nennt, obgleich die Schweden wohl Das rücksichtlich ihres Sprachgebrauchs für sich hatten, daß diejenige Kammer, welche schon aus der vorhandenen entstanden, als die werdende doch eigentlich die zweite ist. Dieser Entwurf ist, wie gesagt, freilich von dem letztern, viergliedrigen Reichstage verworfen, aber es ist doch sicher von nicht geringer Bedeutung, daß der Bürger- und Bauernstand sich fast mit Einstimmigkeit dafür erklärt haben, daß vom Adelstande der Bedeutung nach der größte, der Zahl nach freilich nur der kleinste Theil dafür war, denn zu der Minorität gehören die intelligentesten und begütertsten Männer des schwedischen Adels, den Graf Ankarswärd an der Spitze, und von der Majorität haben nicht gar Wenige erklärt, sie würden für den Entwurf stimmen, wenn das Wahlgesetz einige Modifikazionen erlitte. Was den Priesterstand betrifft, so war dieser freilich fast ganz

gegen die Verfassungsreform, wie man es von der selbst- und herrschsüchtigen schwedischen Hierarchie nicht anders erwarten konnte. Aber, giebt nur erst der Adel nach, so muß auch der Priesterstand schon nachgeben, wenn er nicht den ganzen Haß des Volkes auf sich ziehen und mit seinem Ansehn auch seine großen materiellen Vortheile, die besonders der höhere Priesterstand genießt, verlieren will. Ja der Priesterstand wird um so eher nachgeben, wenn König Oskar und seine Regierung sich, wie es doch allen Anschein hat, für die Verfassungsreform entscheiden, denn, wie die protestantische Geistlichkeit überhaupt sehr unter dem Einfluß der Regierung steht, in vielen Beziehungen mit zu deren Beamten zählt, so ist es auch in Schweden der Fall. Er wird sich also nicht mit der Regierung in Opposizion setzen und mit ihr und den übrigen Ständen überwerfen. Ergaben sich doch vor einiger Zeit schon Anzeigen, daß der Priesterstand der Richtung folgen werde, welche die Regierung nehme. Leider ist der letzte Reichstag ohne sonderliche Förderung der Verfassungsreform auseinander gegangen, allein die Gesellschaften, welche sich in Stockholm, die angesehensten Reichstagsmitglieder an der Spitze, für die Verfassungsreform gebildet haben, werden sich über die andern Städte und Provinzen ausdehnen, und ein allgemeines Volksverlangen wird die Widerstrebenden schon zur Vernunft bringen. Man scheint in Deutschland noch nicht begreifen zu können, daß König Oskar und seine Minister sich der Verfassungsreform geneigt zeigen und sie fördern, daß man am schwedischen Hofe wagt, sich den Wünschen und dem Willen von St. Petersburg zu widersetzen. König Oskar aber erkennt wohl, daß es am Ende doch sicherer ist, sich auf das Volk zu verlassen, worin besonders sein Recht und seine Macht wurzelt, daß Rußland dem Königreiche Schweden nie aus Freundschaft und besonderer Güte Finnland wiedergeben, daß Rußland aber auch nicht wegen der Verfassungsreform in Schweden einen Krieg anfangen wird, der leicht ein europäischer werden könnte und von zweifelhaftem Ausfall wäre. König Oskar wird wohl ein-

sehen, daß derjenige König für die nächste und fernere Zukunft in Skandinavien die besten Chancen für sich haben wird, der sich an die Spitze des Volks und der freisinnigen Ideen stellt; vielleicht sieht er auch ein, daß es ehrenvoller ist, über ein freies und willenskräftiges Volk zu herrschen, als über ein unfreies oder über ihn beneidende und bekämpfende Stände. Wichtig ist hierbei, daß in Schweden schon bisher die Presse eine glückliche Freiheit genoß und daß der letzte Reichstag die bisher noch bestehende willkürliche Maßregel der Einziehung misliebiger Blätter, die freilich durch eine kleine Namensänderung konnte eludirt werden, beseitigt hat. Bedauerlich dagegen ist, daß der Antrag, den Titel- und Ordenstand abzuschaffen oder zu beschränken, womit der Servilismus eine Nahrung verlieren würde, bei den privilegirten Ständen nicht durchgegangen ist; aber die öffentliche Meinung spricht sich auch darüber, selbst im Adelstande, so entschieden aus, daß man nicht zweifeln darf, es werde dieser Antrag bald Gesetzeskraft erhalten. Man kann auch darin den Einfluß der norwegischen Verfassung unmöglich verkennen, wonach Jeder nur Das im Staate sein und gelten soll, was er ist, welche keine außerordentliche Titel und keine Orden zuläßt.

In Dänemark ist man wohl bewegter, als in Schweden, es gährt hier weit mehr, aber es ist auch Alles bei Weitem nicht so klar. In Dänemark wird am Meisten für das Skandinaventhum geschwärmt, am Meisten an die skandinavische Union gedacht und dafür gesprochen; denn man fühlt hier den Andrang des Deutschthums, man fühlt zugleich die Unbedeutendheit des Staats, wenn sich die Herzogthümer erst davon trennen sollten. Aber in Dänemark ist man am Wenigsten einig und viel zu egoistisch, viel zu ängstlich darum besorgt, daß das besondere Dänenthum in das Skandinaventhum zurücktreten möchte. Dieser Provinzialismus und Egoismus findet sich in Deutschland bei Denen, die nach einer Einheit streben, bei Weitem weniger, als in Dänemark, wenngleich in allgemeiner Beziehung der Preuße sich zuerst als Preuße, der Mecklenburger als

Mecklenburger, der Holsteiner als Holsteiner, der Hamburger als Hamburger und dann erst als Deutscher fühlt und Deutschland eher untergehen ließe, als Mecklenburg, Holstein, Hamburg ꝛc. Aus diesem Partikularismus und Egoismus, der nicht ein dem Ganzen dienendes Glied sein, sondern in dem Ganzen eine hervorstehende Rolle spielen will, entsprangen Redensarten wie die: „Erst, wenn Dänemark Schleswig als Brautgeschenk mitbringen kann, wird es in die skandinavische Union treten.“

Was die politische Reform betrifft, so ist man in Dänemark ebenso unklar und verwirrt. Die Reformer sprechen alle von einer Verfassung, aber sie sind sich nicht über die ersten Elemente derselben klar und unter sich einig. Für die norwegische Verfassung schwärmen viele der Jüngern, aber, da ihre unmittelbare Einführung unleugbare Schwierigkeiten hat und nur bei großen Ereignissen möglich erscheint, so wissen sie ein Analogon und eine Annäherung nicht zu finden; Einige aber, die sonst wohl die norwegische Verfassung goutiren könnten, wenden sich, wenn sie etwas älter werden, schon deshalb ab, weil sie keinen Rang zuläßt außer dem amtlichen, keine Orden und Titel; denn die Eitelkeit ist in Dänemark groß, und auf Dinge, wie die genannten, giebt man außerordentlich Viel. Manche wollen, mit Rücksicht auf den Adel und den vielregierenden Beamtenstand, das Zweikammersystem, nicht, wie es in Schweden intendirt wird und in Norwegen gewissermaßen besteht, sondern wie verschiedene Staaten Deutschlands es haben. Viele wollen einen Durch- und Übergang, stimmen daher für die ständischen Ausschüsse nach Preußens Vorbild, nicht mit Verwischung der besonderen Stände, der Privilegien und der Sonderinteressen, nein, wie dort, mit Hervorhebung und daher Fortbildung und Feststellung derselben. Viele auch meinen, der Absolutismus mit den Privilegien und berathenden Ständen müsse noch eine Zeitlang bestehen, um die Rechte auszugleichen, und legen denn auch sogar den Bauern diese weisen Reden in den Mund. Endlich aber hat der reine Absolutismus wohl

noch unter dem unbegüterten Adel, den untüchtigen Beamten, den Offizieren des Landetats und Solchen, die ihren Glanz vom Hofe leihen und ihr Brod von dort genießen, nicht wenige Anhänger, wenn diese sich auch nicht vernehmen lassen; ja selbst eine hierarchisch-theokratische Tendenz scheint zuweilen aufzutauchen.

Das sollten doch die Freunde der skandinavischen Vereinigung und die Freunde einer Verfassung in Dänemark einsehen, daß sie nothwendig einen ähnlichen Sprung machen müssen, wie in Schweden, und Das sollte kein nazional Begeisterter verkennen können, daß ohne eine freie Verfassung in Dänemark sich eine nähere Vereinigung mit Schweden und Norwegen nicht wohl realisiren läßt. Aber der nazionale Enthusiasmus ist hier leider gar zu blind und einseitig; aus einseitigem Nazionalismus, und zwar nur dänischem Nazionalismus, müht man sich für das Dänenthum in Schleswig ab und läßt die Verfassungsfrage ganz bei Seite liegen, wie Dies in den letzten Ständeversammlungen der Inselstifte der Fall war und in der letzten jütländischen ebenfalls, hier in schroffem Widerspruch mit frühern Bestrebungen. Darin ist die ganze Presse befangen, die sich die freie nennt, mit Ausnahme der „Kjöbenhavenpost," die doch zuweilen ermahnt, man möge nicht vergessen, daß die nazionalen Verwandten in Schleswig sich eher anschließen würden, wenn man ihnen bessere politische Formen und Verhältnisse bieten könnte. Man muß aber zugestehn, daß dieser Nazionalismus nicht, wie es in Deutschland hier und da der Fall ist, von der Regierung benutzt wird, um das Volk von andern Ideen und Bestrebungen abzuführen, sondern daß die Führer des Volks und der Parteien ihn für ihre Zwecke und Ideen benutzen, die Liberalen aber in ihrer Blindheit gegen sich selbst. Doch Dies führt uns zu dem nazionalen Kampfe selbst, der auf der Grenze von Deutschland und Skandinavien, zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark geführt wird.

Bis vor reichlich einem Jahrzehnt wußte man von einem nazionalen Kampfe auf der Grenze von Deutschland und Skandina-

vien, oder speziell zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark, Nichts. Das war natürlich, denn man kümmerte sich überhaupt wenig um allgemeine und öffentliche Angelegenheiten, man ließ die Regierung machen; diese war die dänische, bestehend aus dänischen und deutschen Elementen; sie störte die Ruhe nicht, machte nur zuweilen eine kleine Änderung nach dem Prinzip der Staatseinheit, damit die unter einem Herrscher stehenden verschiedenen Lande mit größerem Schein des Rechts „Dänemark" oder „der dänische Staat" heißen konnten, welche Benennung sonst offenbar unrichtig war, dem historischen Recht und der gesunden Logik widersprechend. Denn das Königreich Dänemark hatte eine ganz andere Verfassung, als die Herzogthümer Schleswig und Holstein; der König von Dänemark war gewählt worden zum Landesherrn in den Herzogthümern „nicht als ein König zu Dänemark;" in den Herzogthümern hatte sich, als das Erbrecht geltend ward, die Thronfolge ganz anders gestaltet, als in Dänemark; auch bestand der sogenannte dänische Staat nicht aus Dänen allein, sondern die Einwohner der Herzogthümer waren nach Sprache und Abstammung größtentheils, nach Sitte und Lebensordnung fast ganz deutsch. Als in Deutschlands Leidenszeit Dänen in den Herzogthümern die Glückseligkeit Dänemarks verkündeten und aufforderten, nun ganz dänisch zu werden, auch der Sprache nach, da wies man zwar solche Zumuthung zurück, aber nur die Gebildeten thaten es, denn das Volk erfuhr Nichts davon, war auch noch von allem Selbst- und Nazionalgefühl verlassen. Selbst über das dänische Militairgesetz, das dänische Kommando, die dänische Übersetzung neben dem deutschen Text der Verordnungen, die dänischen Bestallungen klagten oder sprachen nur einige Gelehrte; denn die Beamten folgten blindligs Dem, was von oben kam, das Volk aber ward durch diese dänischen Formen nicht weiter berührt, als wenn es Kriegsdienste leisten mußte, und diese hatten ja nur die Bauernsöhne zu leisten, eigentlich nur die Söhne der armen Hesten und Tagelöhner. Von Dänemark, richtiger von Kopenhagen aus, ver-

folgte man die Idee der „dänischen Staatseinheit" und des „dänisirens" auch nicht sehr stark, weil nur wenige dänische Staatsmänner selber recht dänisch waren, wenngleich die Deutschen auch nicht starken Widerstand leisteten. Als Prälaten und Ritterschaft von den Jahren 1817 — 23 in Schleswig-Holstein eine konstituzionelle Verfassung zu erlangen suchten, wurden sie nur von einigen Städten unterstützt. Das kam daher, daß man im Volke Nichts davon wußte und Ritterschaft und bürgerliche Gutsbesitzer es auch nicht der Mühe werth achteten, das Volk gehörig damit bekannt zu machen oder gar zur Mitwirkung aufzufordern. Der Hauptbeweggrund war auch nicht die Liebe zu freien, volksthümlichen Institutionen — obgleich die Ritterschaft damals allerdings mehrere unabhängige Karaktere unter sich zählte, die wenigstens nicht dem Absolutismus huldigten, — sondern die höhere Besteuerung der adligen Güter ohne ihre Zustimmung. Die willkürliche Besteuerung der Städte, Ämter und Landschaften hatte die hohe Ritterschaft aber ruhig angesehen, und erst, als es an das eigne Gut kam, da rührte man sich. Nun sprach man allerdings auch von allgemeinen Rechten und wollte eine Herstellung der alten Verfassung in zeitgemäßer Weise. Die Seele dieser Bestrebungen war Dahlmann, damals Professor der Geschichte in Kiel und Sekretair der schleswig-holsteinischen Ritterschaft, und deshalb gingen sie auch auf etwas Allgemeines hinaus, statt daß man später wieder von ritterschaftlichen Privilegien und wohlerworbenen Standesrechten sprach; aber nach Dahlmanns doktrinairer Art blieb es doch nur Sache der höhern Stände, gewann das ganze Streben doch keine Volksthümlichkeit. Dieses Streben war indeß auch blos politischer Art. Man dachte zwar an nichts Anderes, als an eine deutsche Verfassung, man dachte nicht daran, daß eine andere Sprache, als die deutsche, bei den ständischen Verhandlungen könne Anwendung und Zulassung finden, aber das nazionale Bewußtsein trat doch dabei ganz zurück. Die vornehmen Leute, welche hier handelten, sprachen zuweilen wohl von Deutsch-

land und deutscher Gesinnung, wandten sich bekanntlich auch, und zwar ebenso vergeblich, wie andere deutsche Stände und Korporazionen, an den deutschen Bundestag, aber das Vaterland war doch nur Schleswig-Holstein, man fühlte sich selbst nicht sowohl als Deutsche, sondern fast ausschließlich als Schleswigholsteiner. Die Dänen blieben bei diesen Bestrebungen ruhig; sie hatten, nachdem die in Dänemark von Manchen auch mit Begeisterung empfangenen Ideen der ersten französischen Revoluzion wieder abgethan und vergessen waren, sich ganz an den Absolutismus gewöhnt und befanden sich in seinem Schatten oder Dunkel wohl, träumten sich glücklich. Das dänische Volk erfuhr Wenig oder Nichts von Dem, was die schleswigholsteinische Ritterschaft vorhatte, und die dänischen Regierungsmänner dachten wohl: wir wollen es schon bewältigen, wozu auch die Schleswigholsteiner, welche an der Regierung Theil nahmen, treulich halfen. So ging diese Periode ohne Bewegung im Volk und fast ohne Nachhall vorüber.

Was den frühern Zustand des Volksbewußtseins betrifft, so muß man bedenken, daß die Volksbildung — welche die Regierung seitdem allerdings auf eine dankenswerthe Weise weiter gefördert hat — noch weit zurück war und daß in Dänemark und Schleswig-Holstein eine periodische Presse eigentlich gar nicht existirte. Die „Kieler Blätter" und die „Schleswig-Holsteinischen Provinzialberichte" waren die einzigen Zeitschriften, welche sich in Schleswig-Holstein mit öffentlichen Angelegenheiten und Zuständen beschäftigten. So gut Erstere auch an sich waren, so gaben sie doch nur Aufklärung für die höher Gebildeten; die Provinzialberichte aber hatten keinen Karakter, sie besprachen, theilten mit, je nach der Auffassung und Ansicht eines Einsenders; wenn der Herausgeber sich überhaupt Etwas bei der Bezeichnung „Provinzialberichte" dachte, so dachte er sich die Herzogthümer wohl nur als dänische Provinzen oder Provinzen von Dänemark; Beziehungen zu Deutschland wurden nicht besprochen und verfolgt. Ähnlich war es auch in Dänemark. Das

Volk ging leer aus. Und doch herrschte bis 1819 in Schleswig-Holstein eine vollständige Preßfreiheit, in Dänemark aber meistens für innere Angelegenheiten.

So kam 1830 die französische Julirevoluzion, es kamen die Bewegungen in Deutschland, es kam Uwe Jens Lornsen von Kopenhagen nach Kiel, rathschlagte dort mit konstituzionellgesinnten Schleswigholsteinern und ließ seine kleine, vortreffliche Schrift „Das Verfassungswerk Schleswig-Holsteins" drucken, die bald in 10,000 Exemplaren im Volke verbreitet war. Das Volk Schleswig-Holsteins von der Elbe bis zur Königsau stimmte ihm bei, und namentlich in den nördlichen Distrikten war der Zeit eine entschiedene Stimmung für die Sache. Wären alle Gebildete, in Kiel besonders, die sich Liberale oder Konstituzionelle nannten oder nennen ließen, so entschieden gewesen, wie Lornsen, wäre nicht die Ritterschaft jetzt ihren frühern Worten und Thaten untreu geworden, hätte sie nicht, wie gewöhnlich, ihren treuen Anhang, die non receptos, mit fortgezogen, so hätte man damals schon eine Verfassung für Schleswig-Holstein erlangt, etwa wie Braunschweig oder Kurhessen sie erlangten. Dann wären die spätern und jetzigen Wirren und Mishelligkeiten zwischen Deutschthum und Dänischthum, zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark nicht entstanden, dann wäre man in Schleswig-Holstein mit den Reformen der innern Angelegenheiten rascher vorwärts gegangen und wäre jetzt ungleich weiter. Aber die Lauheit und der Mangel an Thatkraft, welche dem deutschen Volke und seinen einzelnen Männern schon so oft den wohlverdienten Lohn seines Leidens und seiner Mühen, den Genuß der Freiheit nach längerer Dienstzeit wieder aus dem Angesichte und vor dem Munde weggeführt hat, ließ auch hier den schon emporgehobenen Schatz wieder in den Abgrund sinken, Lornsen gefangen nehmen wegen „Handlungen, die hätten gefährlich werden können," zu einem Jahre Festungsstrafe verurtheilen und, empört über die Lässigkeit seiner Landsleute, in die Fremde ziehen. Die Dänen vollends, noch träumend von der Glückseligkeit

des Absolutismus und einer patriarchalischen Staatsverfassung, schimpften sogar den Beweger auch ihres vegetativen Lebens. Alles aber, was seitdem an Reformen gekommen ist, in Schleswig-Holstein nicht blos, sondern auch in Dänemark, Das ist auf Lornsen zurückzuführen, wie auch die Dänen bei aller Polemik gegen seine Auffassung der selbstständigen Verhältnisse Schleswig-Holsteins jetzt anerkennen. Daß es überall Wenig gewesen, ist nicht Lornsens Schuld, ist die Schuld der Gebildeten des Volks, deren Aufgabe es jetzt ist, das Versäumte nachzuholen und rüstig fortzubauen auf der schmalen Grundlage, diese selbst erweiternd und befestigend.

Das Institut der berathenden Provinzialstände wurde in Schleswig-Holstein nicht mit besonderer Freude begrüßt, weil man es für ungenügend hielt, weil man glaubte, auf Besseres Anspruch machen zu können, nach positivem Recht wie nach der vorhandenen Bildung und den Bedürfnissen gemäß. In Dänemark aber freute man sich, als man zu einigem politischen Dasein gelangte, außerordentlich über die königliche Gabe, hatte hier auch schon mehr Ursache dazu, wenn man den Inhalt des Königsgesetzes in Betracht zog. In Schleswig-Holstein hat man den 28. Mai, den Tag, an welchem das allgemeine Gesetz wegen der berathenden Provinzialstände erschien, nie gefeiert, in Dänemark gewöhnlich, bis vor zwei oder drei Jahren, wo man zu der Überzeugung gelangte, daß die berathenden Stände doch nicht von besonderer Bedeutung seien, daß sie nur geringe Resultate erwirken und man nun endlich Mehr haben müsse, da man denn auch wirklich ein Mehres, nämlich das Steuerbewilligungsrecht, ernstlich verlangte, nachdem man mit dem Könige bei seiner Thronbesteigung von der norwegischen Konstituzion gesprochen, aber sich leicht beruhigt hatte, als Allerhöchstdieselben erklärten, die norwegische Konstituzion hätte auch noch besser sein können und Sie würden für Ihr Land und Volk Viel thun, fortbauend auf der Grundlage des höchstseligen Vorgängers. In Schleswig-Holstein haben die Publizisten, unter Zustimmung des Volks, fortwährend eine wirk-

liche Verfassung begehrt, aber die berathenden Stände haben sich nur oberflächlich mit der Sache befaßt, es bei allgemeinen Redensarten bewenden lassen. Die ritterschaftlichen Mitglieder mit ihrem Anhange suchten die Sache aufzuhalten, weil sie wohl sahen, daß sie keine Verfassung nach ihrem Sinne erlangen konnten und bei einer wirklich liberalen Verfassung für ihre Vorrechte fürchteten, die sie theils wirklich, theils aber nur in der Einbildung besitzen; die liberalen Mitglieder aber bewiesen sich auffallend nachgiebig und selbst lenksam. Was Reformen im Innern betraf, so ist man da allerdings thätiger gewesen, hat Aufhebung des Reichsbankgeldes, Aufhebung der Kopfsteuer, Regulirung anderer Steuern, Gründung einer Landesbank, Öffentlichkeit und Mündlichkeit, Einführung wirklicher allgemeiner Wehrpflicht, Städte- und Landkommunalordnung, neue Gesetzbücher, Gerichtsverfassung mit Geschwornen für Aburtheilung der Verbrechen, aber leider nicht der politischen und Preßvergehen, gefordert. Leider hat man es auch in einzelnen dieser wichtigen Angelegenheiten, als z. B. in der Städteordnung, bei großen Unzulänglichkeiten bewenden lassen, aber es sind dabei auch mehre Abgeordnete, die in dem Nimbus der Tüchtigkeit und des Liberalismus standen, in ihrer Flachheit dem Volke offenbar geworden, was immer gut ist, da die Täuschung nie Etwas taugt. Für die Finanzverwaltung hat man treffliche Mahnungen gegeben; auch hat man mit Fleiß berechnet, wie Schleswig-Holstein gegen Dänemark prägravirt sei, aber, was man von Trennung der Finanzen geredet, ist leerer Schall und eitel Illusion gewesen. Der klare und kräftige Lorenzen von Hadersleben wußte, was wirkliche Trennung der Finanzen bedeute, als er einen eigenen Finanzminister für Schleswig-Holstein verlangte. Jammerschade, daß der Mann sich durch seine Erhitzung über die aristokratischen Umtriebe und Invektiven zu einem Konvertiten machen ließ und sich selbst eigentlich zur politischen Null machte. Dieser Lorenzen brachte auch die Preßfreiheit zur Verhandlung und führt es sogar dahin, daß sich eine große Majorität gegen nur Sieben

für Preßfreiheit entschied. Später scheinen die Stände Schleswig-Holsteins selbst von der Furcht vor der Preßfreiheit ergriffen zu sein. Der nazionale Kampf mit den Dänen nahm freilich viel Zeit weg, und man hätte Mehr thun können; möglich aber, daß man noch Weniger gethan hätte, wenn man nicht auf solche Weise wäre angestachelt worden. Von der schleswigschen Ständeversammlung des Jahrs 1844 müssen wir es fast glauben. Aber diese ist auch noch sehr hinter allen Erwartungen und Ansprüchen zurückgeblieben; die holsteinische übertraf sie bei Weitem. Die dänischen Stände haben für die Entwicklung dasiger Zustände und Verhältnisse Weniger gethan. Für Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen haben sie sich allerdings erklärt, eine Stadt- und Landkommunalordnung hat man allerdings ins Leben gerufen, wenn auch mit vielen Mängeln, aber unbegreiflich ist, daß man auf durchgreifende Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsverhandlungen nicht gedrungen, von Geschwornengerichten nicht geredet hat. Man redet in Dänemark immer so, als habe man keinen Adel, aber der Adel, und sei er auch nur Hofadel, so wie die übrige Aristokratie prävalirt doch gewaltig in den Ständeversammlungen, und überall beschäftigt man sich nutzlos oder wider Willen zum Vortheil dieser mehr mit den Angelegenheiten der Herzogthümer, als mit den eigenen; die ungeheure Furcht vor dem andringenden Deutschthum und das Fantom der Staatseinheit absorbiren hier alle Kräfte.

Die Streitpunkte zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein, theilweise auch Lauenburg, wie sie sich besonders nach den letzten ständischen Verhandlungen herausgestellt haben, sind folgende: Die Regierung, wenigstens in ihrer großen Mehrheit, und die politischen Parteien in Dänemark stellen den Satz auf, daß Schleswig-Holstein und Lauenburg mit dem Königreiche Dänemark schon eine Einheit bilden und daß diese Staatseinheit weiter entwickelt werden müsse. Sie behaupten, das Herzogthum Schleswig sei eigentlich schon 1721 dem Königreiche Dänemark inkorporirt worden, Holstein

1806 bei Auflösung des deutschen Reiches, und Lauenburg sei als Entschädigung für Norwegen gegeben an das Königreich Dänemark, nicht an das dänische Regentenhaus. Auch die Erbfolge Dänemarks, wo nach dem Königsgesetz die Weiberlinie eintritt, sobald die von Friedrich III., dem Gründer des Königsgesetzes, abstammende Manneslinie ausgestorben, müsse gelten in ganz Schleswig-Holstein wegen der Inkorporirung und verschiedener Traktate, in Lauenburg aber eben weil dieses in das Verhältniß Norwegens getreten sei, wo das Königsgesetz Geltung hatte. Nur provinzielle Eigenthümlichkeiten dürften diese Herzogthümer behalten, aber, so viel als möglich, müßten auch diese mit Dänemark ausgeglichen werden. Was das Bundesverhältniß Lauenburgs betrifft, so sei der König von Dänemark als solcher nur für diese seine Lande Mitglied des Bundes geworden, nicht aber als deutscher Fürst. Nur die strengnazionale Partei, welche zugleich den Kern der dänischskandinavischen Partei bildet, will so Viel nachgeben, daß Holstein und Lauenburg eine ganz getrennte Verwaltung erhalten und eine besondere Verfassung; dagegen will sie wiederum Schleswig gänzlich mit Dänemark vereint und verschmolzen wissen; Dänemark soll bis zur Eider gehen. Die Erbfolge jedoch soll auch nach dieser Ansicht in Holstein und Lauenburg dieselbe mit Dänemark bleiben.

Dagegen stellen nun die Schleswigholsteiner und Lauenburger auf: Schleswig sei Dänemark nie inkorporirt worden; nur derjenige Theil, welcher früher unter dem Kondominat des herzoglich Gottorfschen Hauses gestanden, sei mit dem andern Theil unter Alleinherrschaft des königlich-herzoglichen Hauses vereinigt worden. Eben so wenig sei Holstein inkorporirt worden oder habe durch einen Machtspruch Dänemark inkorporirt werden können; jedenfalls sei es durch das Verhältniß zum deutschen Bunde, dem der König nicht als solcher, sondern nach der Bundesakte als deutscher Fürst beigetreten sei, ebenso gestellt worden, wie es ehedem zum deutschen Reiche gestanden. Das Sukzessionsrecht betreffend, so sei die agnatische Erb-

folge früher festgestellt worden, das Prinzip der agnatischen Erbfolge sei durch Traktate nicht erschüttert, das Erbgesetz der dänischen lex regia sei so wenig hier angenommen oder eingeführt, als der übrige Theil der lex regia, und Norwegen habe mit Dänemark nicht Ein Königreich gebildet, sondern ein besonderes neben Dänemark, wenn auch mit derselben Grundverfassung und Erbfolge. So stehe auch Lauenburg neben Dänemark, und, da der König von Dänemark die ganze Verfassung Lauenburgs und alle Rechte des Landes bestätigt habe, so sei auch hier das agnatische Erbrecht, das immer gegolten, in Kraft geblieben. Die drei Herzogthümer seien sämmtlich selbstständige Staaten mit besondern Verfassungen, Holstein und Schleswig ständen aber verfassungsmäßig mit einander in der allerengsten Verbindung, so daß sie nicht wider ihren Willen jemals von einander getrennt werden könnten. Man sieht hieraus also, daß diese Ansichten und Richtungen einander schnurstracks gegenüberstehen.

Dies sind der Hauptsache nach die Gedanken und Grundsätze, welche einerseits in den Verhandlungen und Anträgen der letzten Roeskilder Ständeversammlung und andrerseits in der Adresse der holsteinischen Ständeversammlung und der Adresse der lauenburgischen Ritter- und Landschaft an den Landesherrn niedergelegt sind. In Dänemark wird dafür von der Regierungspresse, besonders aber von der Presse der streng nazionalen Partei fortwährend agitirt, jedoch hat man während des letzten halben Jahres etwas mehr mit inneren politischen Angelegenheiten zu thun gehabt und sich beschäftigt, besonders mit dem Assoziazionswesen uud einer freiern Stellung des Bauernstandes. In Schleswig-Holstein dagegen (denn von Lauenburg, wo politische Lethargie herrscht, kann kaum die Rede sein) hat man sich seit einem Jahre mittelst der Presse eigentlich gar nicht äußern können, denn die Regierung brachte in der That durch Intimazionen an die Herausgeber öffentlicher Blätter und durch Instrukzionen an die Zensoren den gehässigen Antrag der Roeskilder Ständeversammlung, es möge in den Herzogthümern die

Diskussion über die staatsrechtlichen und nazionalen Fragen verhindert werden, zur Ausführung und hat ja sogar bei deutschen Regierungen wie an dem deutschen Bundestage die Diskussion dieser Frage mittelst der deutschen Presse zu verhindern gesucht, freilich, zur Ehre der deutschen Regierungen, ohne Erfolg. Die dänische Presse aber hat es selbst bei dem gezwungenen Schweigen der schleswig-holsteinischen nicht unterlassen können, denunzirend und provozirend zu verfahren, wenn sich in den Herzogthümern Regungen der Selbstständigkeit und deutscher Nazionalität zu Tage legten. Vielleicht bewirkt die nach Aufhebung des Verbots der Bauernversammlungen wieder erstandene vollständige Assoziazionsfreiheit in Dänemark, daß man sich dort mehr mit inneren politischen Angelegenheiten beschäftigt und von den Herzogthümern mehr abstrahirt. Das Assoziazionswesen hat sich in Dänemark in der Art sehr ausgebildet, daß man dort eine Menge Vereine für allgemeine Zwecke gestiftet hat. Der Verein, welcher die allgemeinste Tendenz hat, ist die „skandinavische Gesellschaft;" weil sie auf eine nahe Verbindung mit Schweden, Norwegen und Dänemark hinzielt und in dieser Hinsicht vorläufig besonders durch sozialen Verkehr zu wirken sucht. Sie bildete sich vor drei Jahren. Gleiche Gesellschaften bestehen in Schweden und Norwegen. Diese Gesellschaft hat auf Schleswig-Holstein keine weitere Beziehung, als daß sie im nördlichen Schleswig Sympathien zu erwecken sucht. Mehr wirkt dort schon die sogenannte „Preßfreiheitsgesellschaft" ein, indem sie Bücher und Schriften zu verbreiten sucht. Diese Gesellschaft führt eigentlich den Namen „Gesellschaft für den rechten Gebrauch der Presse" und hatte ursprünglich nur den Zweck, zu konserviren, was noch von früherer Preßfreiheit in Dänemark bestand, zugleich auch einen gemäßigten Gebrauch der Presse zu befördern. Die Preßfreiheitsgesellschaft bestand schon bei Lebzeiten Friedrichs VI., und damals war der Erbprinz, der jetzige König, selbst Mitglied. Später schied sich, was nicht ausbleiben konnte, ein progressivischer Theil aus und drang auf weitere Ent-

wickelung der Preßfreiheit. Deshalb aber traten die Konservativen ganz zurück, so daß die Preßfreiheitsgesellschaft, welche einmal schon über 5000 Mitglieder zählte, jetzt kaum noch 3000 zählt. Sie hat ein Organ in dem „Folkeblad" (Volksblatt).

Noch näher steht Schleswig die Wirksamkeit des „schleswig-dänischen Vereins", der seinen Vorstand und auch eine Anzahl Mitglieder unter der ländlichen Bevölkerung des nördlichen Schleswigs hat, aber die meisten doch in Dänemark zählt, von dort besonders seine Mittel bezieht und auch Verhaltungsregeln erhält. Sein Organ ist besonders das in Hadersleben erscheinende Wochenblatt „Dannevirke" aber alle dänischen Blätter wirken für ihn; seine Wirksamkeit hat bis jetzt hauptsächlich das Resultat geliefert, daß er im nördlichen Schleswig eine höhere dänische Bauernschule errichtet hat. Er besteht seit etwa vier Jahren. Von rein politischer Natur und von nicht geringer Bedeutung ist und wird sein die jüngst gebildete „Gesellschaft der Bauernfreunde", die schon mehr als 3000 Mitglieder zählt. Sie hat eine rein demokratische Tendenz und will zuerst eine größere Selbstständigkeit des Bauernstandes erstreben, die Aufhebung der Frohnden, soweit sie noch bestehen, die Veränderung der Pacht- und Eigenthumsverhältnisse und die Bildung des Bauernstandes. Von andern wissenschaftlichen und ökonomischen Gesellschaften, wie sie besonders deutschen Gesellschaften nachgebildet sind, sehen wir hier ab.

In Schleswig-Holstein, wo man gleiche Assoziazionsfreiheit genießt, ist man mit dem Vereinswesen lange nicht so weit gekommen; allgemeine Vereine, welche eine politisch-nazionale oder soziale Tendenz hätten, giebt es hier eigentlich gar nicht, wenn man nicht etwa die in ihrer Wirksamkeit unbedeutende „schleswig-holsteinische patriotische Gesellschaft" dahin rechnen will. Vor einigen Jahren war man beeifert, einen allgemeinen schleswig-holsteinischen patriotischen Verein mit deutscher Tendenz zu gründen; allein er ist nur im nördlichen Schleswig zu Stande gekommen und wirkt dort allerdings

recht praktisch, besonders dem dänisch-schleswigschen Verein entgegen. Desto weiter ist man hier mit Volksversammlungen, Volks- und Sängerfesten gekommen. Seit mehreren Jahren schon werden häufig, besonders im Sommer, große Versammlungen des Volkes mit politischer, nazionaler und sozialer Tendenz gehalten. Viele Tausende von Menschen aus allen Ständen versammeln sich dann hier oder dort; patriotische Lieder werden gesungen, politische und patriotische Reden gehalten, und das Bewußtsein des Volks über seine Unabhängigkeit von Dänemark und seine Hingehörigkeit zum großen Deutschland wird auf diese Weise nicht wenig angeregt, gekräftigt und ausgebildet. Erst jetzt scheint man in Dänemark die Volksversammlungen ebenso ausdehnen zu wollen. Man sieht aber hieraus, daß in solchen Bewegungen sich die Tendenzen, wie wir sie eben beschrieben haben, nicht blos den Gebildeten, sondern auch der ganzen Masse des Volks immer weiter mittheilen. Sehr kommt es dabei, was das endliche Resultat betrifft, allerdings auf das Verhalten der gemeinsamen Regierung an. Diese hat bisher, wie bemerkt, wohl versucht, die auseinandertreibende Bewegung, hier die deutsche, dort die dänische zu hemmen und zu beschwichtigen; sie hat es aber nicht vermocht und wird es nicht vermögen. Sie hat ferner für ihre Staatseinheitsidee und für ihr dänisches Erbfolgesystem eine bedeutende diplomatische Thätigkeit entwickelt, sie hat sich an verschiedenen deutschen Höfen bemüht und sich anfangs ganz besonders auf Rußland gestützt. Rußland war auch wohl völlig einverstanden, so lange das Heirathsprojekt und später die Ehe zwischen der Czarentochter und dem Prinzen Friedrich von Hessen-Kassel als präsumtivem Thronerben in Dänemark bestand. Als aber der Tod dies Verhältniß löste, und ein neues nicht geknüpft ward, da scheint Rußland sich etwas zurückgezogen zu haben, um das Gewisse für das Ungewisse zu fassen und jedenfalls die Hände ins Spiel zu bekommen, indem es die Gründe für seine muthmaßliche Erbfukzession in einem Theile Holsteins in Erwägung

zog. Darauf hat man sich dänischer Seits mit Frankreich und England in Verbindung gesetzt und soll hier nach Überwindung einiger Schwierigkeiten Geneigtheit gefunden haben. Der holstein-lauenburgische Gesandte am Bundestage, Freiherr v. Pechlin, ist längere Zeit in Kopenhagen gewesen und hat mit der Kommission, welche besonders mit diesen Angelegenheiten beauftragt ist, fleißig gearbeitet; er wird nun höchst wahrscheinlich die Sache beim Bundestage zu führen haben — sonderbar genug, ein deutscher Freiherr und Vertreter deutscher Herzogthümer im dänischen Interesse!

Haben wir deutsche Bewohner der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg es demnach nicht mit einem, sondern mit zwei Gegnern zu thun, mit der Bevölkerung Dänemarks und mit der gemeinsamen Regierung, und könnte uns dieses Misverhältniß etwas besorgt und muthlos machen, so ist es wieder höchst erfreulich und ermuthigend für uns, daß sich unsere Volksgenossen, das ganze deutsche Volk für unsere Angelegenheit interessirt, für uns im Kampfe Partei nimmt; daß die Vertreter verschiedener Stämme schon ihre Regierungen aufgefordert haben, für das bedrohte Recht und die bedrohte Nazionalität Deutschlands an seinen Nordmarken wachsam zu sein und Maßnahmen zu treffen; daß auch deutsche Regierungen sich schon im gleichen Sinne erklärt haben; daß andere deutsche Volksvertretungen und Regierungen gewiß ebenso gesinnt sind, und alle, wenn es darauf ankommt, entschieden so handeln werden, wie es Deutschlands Interesse fordert. Dieses Interesse fordert aber ohne Frage, daß die drei nördlichsten Herzogthümer dem gesammten Deutschland nicht blos in dem jetzigen status quo erhalten, sondern ihm enger und fester verknüpft werden, daß die hier obschwebende Frage dahin ihre Lösung finde, daß die Nordgrenze des nazionalen und politischen Deutschlands da festgestellt werde, wo das Herzogthum Schleswig nach Norden seine Grenze hat.

Um das Herzogthum Schleswig wird es sich am Ende vornehmlich handeln, denn dieses will, wie bemerkt, die nazionale Partei

Dänemarks mit Dänemark eng vereint wissen; auf Holstein und Lauenburg, als deutsche Bundesländer, leistet sie bereits der Hauptsache nach Verzicht, darauf würden die übrigen dänischen Parteien und selbst die Regierung am Ende in gleicher Weise Verzicht leisten, so nämlich, daß Holstein und Lauenburg eine besondere Verfassung und Verwaltung erhielten und nur den Regenten mit Dänemark gemeinsam hätten, wenn man Schleswig dagegen fahren ließe und dieses dem Königreiche ganz einverleibt werden könnte und dürfte. So wenig die Einwohner Schleswigs und Holsteins Dies zugeben werden, so wenig können es die übrigen Völker und Staaten zugeben. Schleswig ist mit Holstein durch Natur, Geschichte, Verfassung und Instituzionen aufs Engste verbunden. Schon in grauer Vorzeit wohnten deutsche Volksstämme weit nach Norden hinauf, vielleicht bis an die Spitze Jütlands, die auswandernden Angelsachsen gehörten sowohl Schleswig als Holstein an, später, zu den Zeiten Konrads II., ging die Grenze des politischen Deutschlands noch bis an die Schlei, indem das Land zwischen Eider und Schlei die Markgrafschaft Schleswig bildete, und, obgleich nun der Mehrer des Reichs hier minderte, indem er die Markgrafschaft an den König der Dänen abtrat, so erhielt sich doch die deutsche Nazionalität und überwand selbst durch den höhern Grad der Bildung in nicht unbedeutendem Maße die dänische, welche sich in den nördlichen Distrikten Schleswigs festgesetzt hatte. Daß in diesen Distrikten noch jetzt dänische Nazionalität sich findet, darauf legen die Dänen großes Gewicht, deshalb wollen sie Schleswig ein deutsches Land genannt, diese Nazionalität wollen sie gehoben und ausgebildet wissen, daran suchen sie anzuknüpfen, um das Dänenthum weiter vorzuschieben. Allein sehen wir genauer zu, was es damit zu bedeuten hat! Die Sprache der Bildung ist auch in jenen Gegenden die deutsche, deutsch ist die Bevölkerung der Städte Apenrade, Sonderburg, Tondern, Hadersleben, bis auf die untersten Volksklassen herab; deutsch sind die größern Besitzer des platten Landes, und deutsch suchen Alle zu lernen, welche den Blick über die Grenzmarken des

Dorfes erheben, denn dieser ist, wie ein Abgeordneter aus jenen Distrikten richtig in der schleswigschen Ständeversammlung behauptete, nach Süden gerichtet. Die dänische Sprache, wie sie in diesen Distrikten die Umgangssprache des täglichen Lebens bildet, ist auch gar sehr verschieden von der eigentlichen dänischen Sprache; sie ist ein Gemisch aus Plattdeutsch und Dänisch, wie ja die Volkssprache an den Grenzen zweier Nazionalitäten gewöhnlich ein Gemisch ist. Will man aber die Nazionalität nicht allein nach der Sprache, sondern auch nach den Sitten, Einrichtungen und Eigenthümlichkeiten bestimmen, so bleibt jener nordschleswigschen Bevölkerung von dänischer Nazionalität äußerst Wenig, denn Sitten, Einrichtungen und Eigenthümlichkeiten sind hier denen des übrigen Schleswig-Holsteins ganz gleich, sind ihrem Wesen nach ganz deutsch. Deutsch ist auch die Gesetzgebung von Alters her, deutsch ist die Landesverfassung, sind alle Instituzionen. Man hat wohl vorgeschlagen, Dänemark möge den nördlichsten Theil des Herzogthums Schleswig mit seiner gemischten Bevölkerung hinnehmen und dafür den südlichen Theil ganz deutsch werden, zum deutschen Bunde kommen lassen; wir würden auch Nichts dagegen haben, wenn die Bevölkerung selbst damit einverstanden wäre. Allein die oben bemerklich gemachten deutschen Städte haben stets dagegen protestirt, und in den letzten Jahren haben, als ihnen die Frage etwas klarer wurde, auch die Landbewohner sich entschieden gegen solche Abtretungen und Einverleibungen in Dänemark verwahrt, ja, als nur zur Grenzarrondirung einige schleswigsche Dörfer sollten gegen dänische vertauscht werden, stimmten jene, obgleich ihre Sprache die des dortigen dänischen Dialekts war, Klagelieder an und suchten sich dagegen nach Möglichkeit zu verwahren. Das wissen die Dänen recht wohl, und darum berühren sie diese Seite auch gar nicht, daher sagen sie bei ihren Agitazionen den Leuten auch gar nicht, was sie wollen, sondern reden nur von der deutschen und schleswig-holsteinschen Aristokratie, davon sollten sie befreit werden, in allem Übrigen aber ganz schleswigisch bleiben.

Wird demnach aus einer Theilung Schleswigs Nichts werden können, so muß das ganze Schleswig bei Holstein bleiben und näher an Holstein und an Deutschland geknüpft werden. So will es auch das positive Staatsrecht. Die Stände Schleswig-Holsteins haben 1460 den König von Dänemark zu ihrem Landesherrn gewählt, jedoch urkundlich „nicht als König von Dänemark," und der erstgewählte König hat, wie alle seine Nachfolger, verheißen und versichert: Schleswig und Holstein sollen auf ewig zusammen bleiben ungetheilt. Kann Schleswig demnach Anspruch darauf machen, mit Holstein verbunden zu bleiben, so kann Holstein umgekehrt denselben Anspruch geltend machen. Ohne allen Zweifel würde es auch Holstein wie Schleswig zum Nachtheil gereichen, wenn eine Trennung beider Lande vorgenommen würde, und Holstein kann erwarten und verlangen, daß die deutschen Bundesstaaten gegen solche Zerstückelung und Trennung ihm Schutz gewähren. Dieses staatsrechtliche Verhältniß scheint uns bei den Verhandlungen in den deutschen Ständeversammlungen über die Sache fast ganz übersehen zu sein. Man sprach gewöhnlich so, als habe man für Holstein und Lauenburg wohl ein positives Recht, für Schleswig aber nur gute Wünsche geltend zu machen und Beziehungen in die Waage zu legen, während man doch auf Schleswig wegen seiner Verbindung mit Holstein, wenngleich nur indirekt, ebenfalls Rechtsansprüche geltend machen konnte. Kann daher von einer Trennung Schleswigs von Holstein und Einverleibung desselben in Dänemark nicht die Rede sein, kann und darf der deutsche Bund Dies durchaus nicht zugestehen, so genügt der status quo doch auch keineswegs, weder Holstein noch Deutschland überhaupt, am Wenigsten aber dem Herzogthume Schleswig.

Wir können die Frage wegen des Beitritts des Herzogthums Schleswig zum deutschen Bunde hier nicht mit der nöthigen Ausführlichkeit behandeln, sondern müssen dafür einen besondern Artikel reserviren; deshalb nur einige Andeutungen. Schleswig, als soge-

nanntes souveraines Herzogthum, ist mit seinen reichlich 350,000 Einwohnern zu unbedeutend, um sich als souverainer Staat mit Vortheil behaupten zu können, auf die Länge der Zeit würde es bei irgend einer Veranlassung doch dem mächtigeren Nachbar im Süden oder Norden anheimfallen. Solche kleine Staaten können jetzt nicht mehr bestehen, sie müssen sich selbst anzuschließen suchen, wo es für sie das Beste und Vortheilhafteste ist, und da kann es für Schleswig keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß es sich Deutschland anschließen muß. Schleswig erfährt jetzt auch schon, wie wenig seine souveraine Selbstständigkeit eigentlich zu bedeuten habe; es wird in allen Theilen zurückgesetzt und stiefmütterlich behandelt. Nur das Eine! In Holstein hat die Regierung das Eisenbahnwesen sehr gefördert, in Dänemark ist sie gleichfalls förderlich, in Schleswig hemmt sie vielmehr; Dasselbe ist der Fall mit den Kunststraßen. Dänemark und Holstein werden bevorzugt, Schleswig vernachlässigt. Die Dänen freilich geben den Schlüssel zu einer genügenden Erklärung, wenn sie sagen: Werdet nur gut dänisch, ihr Schleswiger, so werdet ihr auch alles Gute empfangen. Will Schleswig nun nicht zu Dänemark, und bringt ihm seine isolirte politisch-souveraine Stellung keinen Vortheil, sondern nur Nachtheil, so bleibt ihm nichts Anderes übrig und liegt es ganz in seinem Interesse, sich in den deutschen Bund aufnehmen zu lassen. Damit ist der gebildete Theil der Bevölkerung auch wohl einverstanden und im südlichen Schleswig die ganze Bevölkerung. Etwas anders steht die Sache freilich im nördlichen Schleswig. Dort ist man in der Entwickelung noch weiter zurück, dort malt die dänische Propaganda dem Volke allerlei Schreckbilder vor von der holsteinischen Aristokratie und der Absolutherrschaft des deutschen Bundes — sonderbar genug! da man ihnen nur einen viel weiter ausgebildeten Absolutismus dagegen bieten kann. Die nazionale gemischte Bevölkerung ist dort aber nur zu einem Provinzialbewußtsein gelangt, sie will nicht dänisch sein, sondern schleswigisch oder schleswig-holsteinisch; zu einem allgemeinen

deutschen Bewußtsein sind, wie wir bemerkt haben, dort nur die Gebildeten gelangt. Eine öffentliche Diskussion der Frage mittelst der Presse würde, besonders bei der Zahl von Wochenblättern, welche wir haben, die Sache bald weiter führen und auch die Bevölkerung des nördlichen Schleswigs zu einem ernstlichen Streben nach Eintritt in den deutschen Bund veranlassen, allein auch diese Diskussion wird aufs Ärgste gehemmt. Es beruht deshalb auch in dieser Beziehung Alles auf der Wirksamkeit der Ständeversammlungen. Die schleswigsche Ständeversammlung nahm die Frage wegen des Beitritts Schleswigs zum deutschen Bunde im Jahre 1842 beiläufig zur Verhandlung, aber, eben weil es nur beiläufig geschah und kein eigentlicher Antrag darauf gestellt worden war, blieb sie in der Minorität. Allein Das, was in dem desfallsigen Ausschußberichte darüber und in der Diskussion gesagt ward, ist dennoch von sehr guter Wirkung gewesen, denn, da die Ständezeitung eine wirklich gelinde Zensur von dem Regierungskommissair erleidet, und alle übrigen Blätter aufnehmen dürfen, was in der Ständezeitung gestanden hat, so ist man mit der Frage vertrauter geworden. Jetzt ist es eine der wichtigsten Aufgaben der schleswigschen Ständeversammlung in ihrer diesjährigen Diät, einen direkten Antrag an die Regierung wegen des Beitritts Schleswigs zum deutschen Bunde zu bringen, und wir müßten es für Thorheit, ja für Feigheit halten, wenn diejenigen Männer, welche der Sache ganz geneigt sind und sich mit einem desfallsigen Vorsatze schon lange herumgetragen haben, auch diesmal, des lieben Friedens mit den Dänen wegen, Anstand nehmen sollten, eine darauf bezügliche Mozion einzubringen. Liegt aber der schleswigschen Ständeversammlung die Sache allerdings näher, als der holsteinschen, so muß doch auch diese sie allereheftens aufnehmen, denn sie muß einsehen, daß man ohne Beitritt Schleswigs zum deutschen Bunde hier nicht zu einer festen politischen Stellung, auch nicht zu einer ordentlichen konstituzionellen Staatsverfassung für die Herzogthümer gelangen kann. Daß die holsteinsche Ständeversammlung zu

solchem Antrage befugt ist, wird wohl Niemand, der das Verhältniß zwischen Schleswig und Holstein und zugleich die Gesetze, welche die ständische Kompetenz enthalten, kennt, in Zweifel ziehen. Die holsteinsche Ständeversammlung aber hat gegenwärtig im Allgemeinen bedeutendere politische Karaktere und eine weit entschiedenere Richtung, als die schleswigsche; ginge sie daher mit einem solchen Antrage voran, so würde Das nicht allein in Schleswig großen Beifall finden, sondern die schleswigsche Ständeversammlung würde dann mit weit mehr Entschiedenheit und Bereitwilligkeit auftreten. Nach solchen Vorgängen unserer Ständeversammlungen würden gewiß andere deutsche Ständeversammlungen mit Anträgen folgen, daß ihre Regierungen sich für die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund interessiren möchten, und wir wagen selbst zu hoffen, daß sie es auch dann thun werden, wenn wider alles Erwarten unsere eigenen Ständeversammlungen, in ängstlicher Berücksichtigung ihres Verhältnisses zur Regierung und zu Dänemark, die Iniziative nicht ergreifen sollten, da die Sache für ganz Deutschland augenscheinlich von der größten Wichtigkeit ist. Was den deutschen Bund betrifft, so will er freilich nicht eroberungssüchtig sein, allein von einer Eroberung ist auch ja nicht die Rede, zumal da die Bevölkerung der betheiligten Provinz entgegenkommt, sondern nur von dem Heranziehen einer deutschen Provinz durch friedliche Mittel, die nach allen Regeln, welche Natur und menschliche Klugheit für die Staatenbildung aufstellen, dem politischen Deutschland zugehören muß, die auch schon dazu gehören würde, wenn man auf dem Wiener Kongreß etwas mehr und ernstlicher deutsch gewesen wäre. Damals soll zwar der König von Dänemark aufgefordert worden sein, auch als Herzog von Schleswig dem deutschen Bunde beizutreten, aber man soll auch die Sache gleich haben fallen lassen, als sich keine besondere Neigung dafür zeigte. Hätte man damals etwas ernstlicher darauf gedrungen, so wäre es sicher dazu gekommen, denn lange hielt man es in Dänemark für ziemlich gleichgültig, theilweise wohl selbst für vortheilhaft,

mit Deutschland in enger Verbindung zu stehen. Jetzt ist die Regierung freilich anders gestimmt, wie man aus unsern obigen Bemerkungen entnehmen wird, allein beim ernstlichen Betreiben der Sache von deutscher Seite her würde, da auch das nazionale und politische Bewußtsein in Dänemark nothwendig in eine andere und bestimmtere Entwickelung treten muß und um so eher treten wird, je ernstlicher und bestimmter man deutscher Seits auftritt, sich doch sonder Zweifel bald ein günstiges Resultat ergeben.

Unsere Ständeversammlung nicht blos, sondern auch andere deutsche Ständeversammlungen und selbst der deutsche Bund werden sich noch mit einer andern, ganz konkreten Frage beschäftigen müssen, weil auch diese die Feststellung der hiesigen Verhältnisse zu den deutschen Interessen nahe berührt und auf das endliche richtige Verhältniß zwischen Deutschland und Skandinavien von besonderer Entscheidung sein kann. Das ist die Frage wegen der Staatssukzession. Wir haben schon früher den Stand dieser Frage im Allgemeinen berührt. In Dänemark besteht agnatisch-kognatische Erbfolge, in den Herzogthümern dagegen rein agnatische nach deutscher Art und deutschem Staatsrecht. Die Bevölkerung und die Ständeversammlungen haben zu dieser Frage schon eine feste Stellung eingenommen, indem sie sich für die ausschließliche agnatische Erbfolge erklärt haben. Dafür müssen sich auch die übrigen deutschen Ständeversammlungen und Regierungen erklären, denn, von allem Andern abgesehen, würden mit Zulassung des kognatischen Erbprinzips diese Herzogthümer zum Mindesten immer in der schiefen Stellung verbleiben, welche sie jetzt zwischen Deutschland und Dänemark einnehmen, würden sie leicht einmal mit einer Deutschland noch weit fremderen und feindseligeren Macht in Verbindung kommen können, als Dänemark ist. Welche der verschiedenen Mannesstämme des oldenburgischen Hauses die nächsten Ansprüche auf die Thronfolge in den Herzogthümern hat, ist nicht leicht zu ermitteln und zu bestimmen. Den Herzogthümern selbst wird Das so ziemlich einerlei sein, wenn es nur ein deutscher

Fürst ist. Mit Rußland dagegen möchte hier wohl Niemand den Herrscher gemeinschaftlich haben, und einer Landestheilung, wobei etwa das Land mehrere Herrscher bekäme, einem Kondominat würde wohl Jeder nach Kräften widerstreben. Was Holstein und Lauenburg betrifft, so schützt auch in dieser Beziehung schon die Bundesakte, weil sie klar ausspricht, daß deutsche Länder nicht theilbar sind. Das Beste scheint daher zu sein, daß man eintretenden Falles es den Ständen überlasse, unter den Mannesstämmen des oldenburgischen Hauses sich den Herrscher zu wählen, bei dessen Stamm dann, so lange er männliche Sprossen triebe, die Herrschaft verbleiben müßte. Darauf haben die Stände Schleswig-Holsteins auch ein Recht. Denn, als nach Ableben des letzten Schauenburgers die Stände Schleswig-Holsteins den ersten Oldenburger, Christian I., zum Landesherrn erwählten, ließen sie sich das Recht verbriefen, jedesmal nach Ableben des Herrschers aus dem oldenburgischen Stamme zunächst aus den Söhnen des Verstorbenen einen zu wählen, welches Recht sie später, bei Einführung der Primogenitur, aufgaben, so lange männliche Nachkommen der damals regierenden Häuser, des herzoglich-königlichen und des herzoglich-Gottorfschen, herrschten. Da aber nun das Gottorfsche Haus seit lange nicht mehr in Schleswig-Holstein regiert, so würde beim Aussterben des Mannesstammes des herzoglich-königlichen Hauses dieses Wahlrecht wieder in Kraft treten müssen.

Auch für die Herstellung einer konstituzionellen Verfassung in Schleswig-Holstein möchten sich wohl die Ständeversammlungen des konstituzionellen Deutschlands wirksam zeigen; denn durch eine Verfassung wird Schleswig-Holstein und auch Lauenburg (das, wenn es klug handeln wollte, sich ihm ganz anschließen müßte) erst in sich selbst recht fest vereint, in seiner Entwickelung recht gefördert, gegen Angriffe von außen geschützt und zu einer starken Grenzwacht gegen Norden gemacht. Dafür wird der Bundestag freilich am Wenigsten Gehör haben; aber man steht rücksichtlich Holsteins und Lauen-

burgs hier doch auf dem Boden des positiven Rechts, man kann sich auf den 13. Artikel der Bundesakte berufen, und der Bundestag selbst hat der holsteinschen Ritterschaft, als sie eine Verfassung reklamirte, im Jahre 1822 die Zusicherung ertheilt, daß er über die Erfüllung des 13. Artikels für Holstein wachen werde. Seit diesem Versprechen ist nun bald ein Vierteljahrhundert vergangen, und es dürfte daher nicht unbillig erscheinen, wenn man jetzt das Resultat der Wachsamkeit zu sehen wünschte. Einige deutsche Ständeversammlungen haben auch schon das Verlangen gestellt, daß ihre Regierungen dahin wirken möchten, daß der 13. Artikel der Bundesakte in allen Bundesstaaten verwirklicht werde, wo er noch nicht verwirklicht sei. Möchten alle deutsche Ständeversammlungen Dasselbe thun! Was Schleswig betrifft, so muß es wegen seiner Verbindung mit Holstein und der ihm gewordenen ausdrücklichen Verheißungen schon selbstfolglich dieselbe Verfassung erhalten, welche Holstein erhält.

Wir wenden uns wieder zurück zu Dänemark. Sieht man in Dänemark erst, daß die Absichten auf die drei Herzogthümer oder auf das Herzogthum Schleswig allein keinen Erfolg haben werden, daß diese weder Verfassung noch Verwaltung mit Dänemark gemein haben wollen, wo möglich auch den Herrscher nicht, daß Deutschland von diesen Herzogthümern Nichts aufgeben will, so wird man seine Kraft mehr den eignen Zuständen zuwenden, so wird man auch mit mehr als bloßen bombastischen Reden einer engern Verbindung mit den beiden andern skandinavischen Reichen zustreben. Daß, bevor Dänemark zu diesen Reichen in engeres Verhältniß treten kann, dasselbe eine konstituzionelle Verfassung haben muß, versteht sich von selbst und haben wir bereits angedeutet. Zieht man nämlich in Erwägung, auf welche Weise eine skandinavische Vereinigung am Ersten möglich ist, so muß man bald zu der Gewißheit kommen, nur durch eine Konföderazion nach Art des deutschen Bundes, wenn es sich nicht etwa bei besonderen Ereignissen so fügen sollte, daß alle

drei Reiche nur einen König erhielten. Dann freilich wäre eine Union unter allen dreien möglich, wie sie jetzt zwischen Schweden und Norwegen besteht, ja es wäre leicht möglich, daß sich dann alle drei zu einem Königreiche Skandinavien mit Einer Verfassung vereinigten. So lange indeß die dynastische Trennung besteht, kann man nur an Konföderazion denken; allein eine bloße Konföderazion der Fürsten würde den freien Verfassungen Schwedens und Norwegens widerstreiten, und die Konföderazion müßte daher in einer Gesammtvertretung des Volkes sowohl als der Regierungen bestehen, sowie sich auch der deutsche Bund sicher dahin entwickeln muß und wird, daß neben der schon bestehenden Repräsentazion der Regierungen eine Repräsentazion des Volkes ins Leben tritt. Daß die Dänen von den deutschen Herzogthümern ganz absehen, ist ihrem eigenen Interesse gemäß, wenn es ihnen anders mit Erhaltung und Ausbildung ihrer skandinavischen Nazionalität, mit dem Anschließen an die beiden andern skandinavischen Reiche Ernst ist. So lange nämlich die Herzogthümer mit Dänemark verbunden sind, wenn auch nicht fester, als es jetzt der Fall ist — und je fester, desto weniger — wird ihre Regierung schwerlich sich auf eine Konföderazion mit Schweden und Norwegen einlassen, wird sie vielmehr glauben, selbst mächtig genug zu sein, wird sie glauben, Etwas von ihrer Macht zu verlieren, werden die deutschen Elemente in der Regierung ganz natürlich sie davon abhalten, werden die Bewohner der Herzogthümer aus allen Kräften widerstreben und eine Konföderazion, wie wir sie angedeutet haben, rein unmöglich machen. Bleibt Dänemark aber getrennt von Schweden und Norwegen, bleibt es in einer Verbindung mit den drei deutschen Herzogthümern, wie bisher, so wird die dänische Nazionalität, wie Dies bisher der Fall gewesen ist, immer mehr von der deutschen überwunden werden, so wird die deutsche Nazionalität, wie selbst Dänen schon befürchtet und vorhergesagt haben, über Schleswig in Jütland eindringen und auch dort immer weiter gehen. Selbst wenn man auch nur Schleswig behielte, würde es nicht sehr viel anders

sein; denn, abgesehen davon, daß Schleswig immer trachten würde, sich loszureißen, und um so ernstlicher, je mehr man es auf Zurückdrängung der deutschen Nazionalität anlegte, so würde auch die Verbindung mit deutscher Bildung und Litteratur von Schleswig auf Jütland hinüber wirken und durch die politische Verbindung die Vereinigung der deutschen Sprache leichter werden. Nun aber gar eine Verbindung mit drei deutschen Herzogthümern, die an Bevölkerung dem Königreiche Dänemark nur um ein Drittheil weichen, deren Einwohner wohlhabender und gebildeter sind, als die Dänemarks, die mit dem großen Deutschland in regem Geistesverkehr stehen, mit Dänemark aber kaum mehr, als Sachsen oder Hannover, während Dänemark eben durch sie wider Willen so viel Deutschthum aufnimmt und aufnehmen muß! Ja, wer es wirklich gut mit den Dänen meint, wie wir es in der That meinen, Der muß bedauern, daß sie so viele edle Kräfte an die Heranziehung der Herzogthümer verschwenden, muß wünschen, daß sie bald davon zurückkommen und ihre Kräfte besser verwenden für die Ausbildung innerer nazionaler und politischer Zustände, für die Vereinigung mit dem übrigen Skandinavien. Eine unmittelbare Folge davon wird sein, daß Dänemark und besonders das dänische Volk sich anders zu Deutschland überhaupt stellt, daß man in Dänemark sich nicht mehr nach Rußland wendet, oder nach Frankreich, oder nach England, sondern, wie Norwegen und Schweden und mit demselben, nach Deutschland.

Die Uneinigkeit Skandinaviens unter sich, die Eifersucht zwischen Dänemark und Schweden, die Kriege zwischen beiden Reichen haben Skandinavien geschwächt, die Bündnisse der einzelnen Reiche mit Rußland oder mit Frankreich andrerseits haben nur Nachtheil gebracht. So hat Schweden Finnland verloren, Dänemark, freilich an ein anderes skandinavisches Land, Schonen und später Norwegen. Wollen die Dänen daraus keine Folgerung für die Zukunft ziehen, so müssen sie durch Erwägung ihrer Lage, der gegenwärtigen politischen Verhältnisse Europas und der Interessen, welche Ruß-

land einerseits, Frankreich und England andrerseits in der Ostsee wie in der Nordsee haben, zu demselben Resultat gelangen. Weder England und Frankreich, noch Rußland werden in eine engere Vereinigung der drei skandinavischen Reiche ohne Weiteres willigen; sie werden dieselbe vielmehr nach Möglichkeit zu verhindern suchen. Die Vereinigung der drei skandinavischen Reiche würde zur völligen Beherrschung des Sundes führen, während Skandinavien schon an sich, besonders aber im Bunde mit Deutschland, stark genug wäre, dem Andringen einer Seemacht von Osten oder Westen Widerstand zu leisten. Die Seemächte, sowohl des Westens wie des Ostens, wollen aber auf diesem Punkte gewiß keine Stärke, sondern nur Schwäche, jede von ihnen möchte am Sunde selbst festen Fuß fassen, und, falls es einmal zu einem Seekriege zwischen Rußland und England oder zwischen Rußland und Frankreich kommen sollte, so würde sicher die eine oder die andere Macht so schnell als möglich am Sunde sich festzusetzen suchen, was bei der jetzigen Trennung und Schwäche der skandinavischen Länder gar leicht möglich wäre. Eine Reihe von Jahren hindurch hat besonders Dänemark Viel auf Rußlands Freundschaft gegeben, das russische Kabinet hat am dänischen Hofe Alles durchsetzen können, mochte es auch zum Nachtheil Dänemarks selbst sein, denn wohl mochte die dänische Regierung hoffen, mit Rußlands Hülfe die absolute Staatsverfassung aufrecht zu erhalten und besonders die sogenannte deutsche Staatseinheit, d. i. die Verbindung mit den drei deutschen Herzogthümern und die gleiche Erbfolge durchzusetzen. Das dänische Volk aber, obgleich im Ganzen dem Absolutismus sehr abgeneigt, stimmte dieser Richtung wegen jener andern Zwecke bei. Sind nun in neuerer Zeit die Familienbande zwischen dem dänischen und russischen Hofe gelöst, sieht der dänische Hof wohl ein, daß der Absolutismus in Dänemark nicht lange Zeit mehr sich halten kann, und scheint er sich demnach jetzt den beiden freieren westeuropäischen Staaten zuzuwenden, und Das unter größerer Zustimmung des Volkes, so bleibt nichtsdestoweniger Rußland

für Skandinavien, besonders aber für Dänemark, und ebenso für Deutschland eine gefährliche Macht. Rußland wird nun um so sorgfältiger beobachten, wird vorkommenden Falles um so rascher in Dänemark zugreifen und besonders in Schleswig-Holstein festen Fuß zu fassen suchen, wo die vermeintlichen Erbansprüche ihm guten Vorwand dazu geben können. Die freisinnigen Kieler mögen vielleicht noch einmal die Aufmerksamkeit und Freundschaft, welche Rußland jetzt mehr und mehr ihrer Stadt zuzuwenden scheint, zu beklagen haben. Gelänge es aber einmal Rußland, in Schleswig-Holstein festen Fuß zu fassen, hier sich eine Herrschaft zu gründen, wenn auch nur über einen Theil des Landes, sei es durch seine feine Diplomatie oder durch Waffengewalt, so würde Rußland am Ende Mitglied des deutschen Bundes werden und von hier aus den größten, wir meinen zugleich den nachtheiligsten Einfluß auf Deutschland und Dänemark üben. Dem aber wird doch wohl die deutsche wie die dänische und skandinavische Staatsklugheit zu rechter Zeit vorbeugen, Dem werden sich doch wohl selbst die bis jetzt absoluten Mächte Deutschlands mit aller Energie widersetzen! Weniger gefährlich freilich werden, wenigstens direkt, England und Frankreich sein, schon deshalb, weil sie sich gegenseitig den Besitz irgend eines Punktes in Dänemark oder in den Herzogthümern beneiden werden; allein beide Mächte sehen bis jetzt ebensowenig die Stärkung Deutschlands gern, als die Dänemarks oder des ganzen Skandinaviens, viel weniger noch werden sie ein inniges Allianzverhältniß zwischen Deutschland und Skandinavien gern sehen. Daran aber muß Deutschland sowohl als Skandinavien im höchsten Grade gelegen sein, dahin muß es kommen, dahin muß das ernstliche Streben sowohl deutscher als skandinavischer Politik gerichtet sein. Gehen wir nur zuerst von den materiellen Interessen aus! Die Erzeugnisse der skandinavischen Reiche und Deutschlands ergänzen sich in vielen Stücken; die norddeutschen Häfen beziehen von Schweden und Norwegen besonders Holz, Fettwaaren, Getränke und dergl. Die Nord-

und Ostsee gehören recht eigentlich Deutschland und Skandinavien gemeinschaftlich an. Deutschland und Skandinavien vereint könnten leicht die erste Seemacht in Europa aufstellen, während jedes der skandinavischen Reiche für sich zur See nur unbedeutend, das vereinte Skandinavien aber immer nur eine Seemacht dritten oder höchstens zweiten Ranges sein kann, während Deutschland, auf sich beschränkt, zum Mindesten in seiner Wirksamkeit zur See durch den Mangel an hinreichenden Kriegshäfen in der Nord- und Ostsee, besonders aber durch die Hemmung des Verkehrs zwischen beiden Meeren, welche durch die skandinavischen Reiche oder durch die Mächte, welche dort den Herrn spielen, bewirkt wird, verhindert ist. Weiter würde durch ein engeres Verhältniß zwischen Deutschland und Skandinavien die germanische Kultur und Zivilisazion aufs Beste gefördert werden, deutsche und skandinavische Sprache, Litteratur und Geistesbildung und staatliche Entwicklung würden sich gegenseitig ergänzen und könnten von einander nur gewinnen.

Wie wir dies engere Verhältniß zwischen Deutschland und Skandinavien uns denken? Das ist bald gesagt. Nachdem Deutschlands Grenze gegen Skandinavien hin festgestellt ist, oder nachdem die Angelegenheiten der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg im deutschen Sinn und im wahren Interesse Skandinaviens sowohl als Deutschlands geordnet sind, nachdem weiter die drei skandinavischen Reiche zu einer Konföderazion gelangt sind, müssen die Organe der deutschen wie der skandinavischen Konföderazion mit einander ein Bündniß schließen zu Schutz und Trutz, für den Krieg und den Frieden, zur Förderung des gegenseitigen materiellen und geistigen Verkehrs.

Gewiß! die ganze Bevölkerung Skandinaviens würde den Tag segnen, an welchem ein solches Bündniß geschlossen würde! Wohl möchten andre Mächte ein solches Bündniß zu verhindern oder wieder zu lösen suchen; aber auch sie müßten, wenn bei ihnen die Weisheit herrscht und nicht irgend welche Leidenschaft, dasselbe als nützlich

zur Erhaltung des europäischen Friedens und zur selbstständigen Entwicklung der verschiedenen Völker anerkennen. Denn Deutschland und Skandinavien vereint würden die Kriegslustigen auseinander halten, würden Frieden in Europa gebieten können, und dazu scheinen sie von Natur und Gottheit besonders berufen zu sein.

England und Deutschland in Bezug auf die Peelschen Handelsreformen.

Der Berliner Zollkonferenz im Jahre 1846 vertrauensvoll gewidmet.

„Unter allen Umständen wird für uns diejenige Handelspolitik immer den Vorzug verdienen, welche durch Verkettung der meisten und wichtigsten Interessen dem großen Ziele einer politischen Einheit Deutschlands uns näher bringt."

v. Rönne.

England hat durch Lösung mehrer der bleiernen Ketten, welche die Brust seines Volkes noch umschlungen hielten, binnen dem kurzen Zeitraume von fünf Jahren der Welt ein Entwickelungsbeispiel gegeben, das einzig dasteht in der Geschichte der Völker und das uns Deutsche mit brennendem Neide, mit patriotischer Scham und mit Besorgniß erfüllen muß. War es bisher schon die erste, die handels- und seekräftigste Weltmacht, deren Haubtvesten*) Leben und Freiheit sind, war es auf allen Punkten der Erde thätig und in die Geschichte der entferntesten Völker gewaltig eingreifend, so muß, in Betracht der elastischen Entwickelungsfähigkeit, die es vor allen übrigen Ländern entfaltet, seine Machtentwickelung in noch immer höherm Verhältnisse zunehmen, seine Zukunft sich noch immer größer gestalten. Wir haben wol Grund, ernstlich nachzudenken über die

*) Die eigenthümliche Orthografie des Herrn Verfassers haben wir auf dessen besondern Wunsch unverändert beibehalten. A. d. H.

Ursachen dieser Entwickelungskraft und dieser Größe. Ohne Zweifel, sein Reichthum an Eisen und Kohlen, seine günstige Seelage, seine bequemen Verbindungsmittel sind wichtige natürliche Hebel nazionaler Machtentfaltung, aber sie treten doch zurück vor den moralischen Ursachen, die im Wesen des Staats selbst vorhanden sind — vor der freien Verfassung, vor der unbedingten Öffentlichkeit in allen Staatsangelegenheiten und der freien Rede in Wort und Schrift. Die Angelsachsen brachten auß den Wäldern und von den gefahrvollen niedern Küsten Germaniens als ihr gröstes Gut ein natürlichfreies Volkswesen mit nach Britannien hinüber und bildeten es unter fortwährenden Kämpfen, mitunter furchtbaren Zerrüttungen doch im Ganzen auf eine so glückliche Weise zu einem selbstbewußten, geistigfreien Staatswesen auß, daß es fortan das noch nirgends sonst übertroffene Vorbild aller strebenden Völker ward. Von England können wir aber auch lernen, daß die Entwickelung freier Einrichtungen immer langsam und kostbar ist, und daß ein standhafter Sinn nur durch Leidensjahre und durch langen Unfrieden hindurch hoffen darf zum Frieden zu gelangen.

Es gibt einen gewissen Standpunkt — ich möchte ihn den doktrinären der Staatsökonomen nennen — von dem auß man Englands Macht lediglich in Befolgung gewisser handelspolitischer Grundsäze begründet glaubt. Allerdings war die Handelspolitik von Alters her eine mächtige Triebfeder der britischen Entwickelung überhaubt; sie theilte alle Vorzüge der englischen Regierung, welche, eben weil sie durch die wundervolle Verfaßung sich am meisten mit dem Volke identifizirt, die stärkste und thatkräftigste der Welt ist: nirgends sonst entwickelt sie gleiche Energie, Umsicht und Beweglichkeit und wird sie so außschließlich wie dort auß dem Gesichtspunkte der Volkswohlfahrt geleitet, mit Unterordnung aller andern Rücksichten, selbst der Finanzen und der Hof- und Kabinetspolitik. Darum hat sie wesentlich zu dem Umschwunge mit beigetragen, daß, während früher die Hansen die Seeschlachten der Engländer schlu-

gen und zur Reformazionszeit deutsche und niederländische Städte die Roherzeugnisse Altenglands veredelten, jezt dieses Verhältnis sich umgekehrt hat, der hansische Seeruhm verschollen, der englische aber auf allen Meeren durch Siege und Handel geschwollen ist, wie keiner je vorher. Ebenso hat der Mangel einer deutschen Handelspolitik, die bei unsrer politischen Zerrißenheit unmöglich war, dazu viel mitgewirkt und das Reich deutscher Nazion in der politischen Ohnmacht erhalten, die es bis zu seiner Auflösung begleitete. Sie allein aber erklärt so wenig erschöpfend das erstaunliche Anwachsen der englischen Riesenmacht, als sich etwa die französische Revoluzion lediglich auß dem Drange der französischen Finanzen erklären läßt. Der Schwerpunkt der englischen Entwickelung und damit auch der eigentliche Grund der britischen Größe ist, wie in der Vergangenheit und Gegenwart so auch in der Zukunft, im englischen Staats- und Volkswesen selbst zu suchen, sowie in der Tüchtigkeit, Außdauer, dem Fleiße, Unternehmungsgeiste, der Hingebung der Engländer.

Unstreitig lagen in dem alten Handels-Finanzsystem Englands, neben vielem Trefflichen und Anspornenden, auch mannigfache Hindernisse für seine Machtentwickelung. Selbst die britische Kolonialpolitik, die so lockende und glänzende Vortheile dem Mutterlande zu bieten scheint, beruhte nicht auf geläuterten, an sich vernünftigen Grundsäzen, die engherzigen Geseze zur Erzwingung eines gewinnreichen Handels mit den Kolonien waren thatsächlich nur darauf berechnet, Einzelne, oft zum Schaden der Gesammtheit, reich zu machen, die Kolonien dagegen (mit Außnahme gewisser Pflanzer) arm zu lassen. Seit einem Jahrhundert haben die vorragenden englischen Staatsmänner sich gegen den prohibirenden Geist der englischen Gesetzgebung entschieden außgesprochen; schon der scharfsinnige Lord Chatam erklärte sich für den Übergang zu einer freiern Handelsbewegung, indem hierin sowie in Abgabenerleichterung der mächtigste Hebel des Verkehrs liege, und jede Restrikzion hinsichtlich der Einfuhr auch ein Hindernis für die Außfuhr sei. Ward diese Über-

zeugung schon laut, noch eh die nordamerikanischen Kolonien ihre Unabhängigkeit erkämpft hatten, ja als in Praxi noch das Vorurtheil unbedingt herrschte, daß es dem Mutterlande zum Verderben gereiche, wenn in den Kolonien selbst nur für eines Nagels Wert fabrizirt würde; so muste sie sich nach den spätern Erfahrungen natürlich sehr verstärken, als die Vereinigten Staaten den Beweis lieferten daß, sowie sie in ihrer Thätigkeit frei und unabhängig wurden, sich ein viel lebhafterer Handel mit ihnen entwickelte, als man hätte erwarten können, wären sie im alten abhängigen Verhältnisse mit England geblieben. Indem nun bald die englischen Staatsmänner fast ohne Außnahme die nämliche Überzeugung theilten, waren mittlerweile die staatswirtschaftlichen Schriftsteller und Publizisten Englands zu zeigen bemüht, wie sehr Industrie, Handel und Ackerbau sich vermehren würden, wenn größere Freiheit in allen Verhältnissen des Außtausches und des Wirkens gestattet wäre. Kurz, Verkehrsfreiheit muste der englische Wahlspruch der neuesten Epoche werden, und es ist unmöglich zu verkennen daß, falls eine allgemeine Entfesselung des Handels und der Industrie den Verbrauch erstaunlich mehrte und den Völkerverkehr mächtig belebte, England hierauß die grösten Vortheile ziehen müste, schon weil es die gewaltigste Kapital- und Gewerbkraft, den mächtigsten Einfluß und die bequemste, sicherste Schiffsgelegenheit nach allen Meeren zu seiner Verfügung hat. Sind troz dieses in der Theorie vorherrschenden Prinzips die Fortschritte zu Gunsten eines freiern Handels, bis auf die jüngste Zeit, in England thatsächlich sehr langsam gegangen, ja wendet es sich selbst von seinem indirekten Besteuerungswesen nur zögernd ab und dem direkten zu, obschon jenes für den Handel ein Bleigewicht, dieses eine Schwinge bildet; so war das nicht Folge eines elenden Betrugs, eines Blindekuhspiels mit dem Außlande seitens aller jener Männer, wie man es uns Deutschen oft versichert hat, sondern es lag in dem natürlichen Widerstande eines einmal gewordenen, mit Politik und allen Grundverhältnissen des Staats

verwachsenen Systems, sowie in dem übermächtigen Einflusse des Grundbesitzes.

Wie die mannigfachen Hindernisse zu einer vollständigen Umbildung des britischen Zoll-, Handels- und Steuerwesens samt und sonders mit den Grundbesitzverhältnissen, sowie mit dem staatsrechtlichen Übergewicht der Landaristokratie in der Gesezgebung zusammenhängen, hab ich in meinem Buche: „Englands Zustände, Politik und Machtentwickelung; mit Beziehung auf Deutschland", das so eben bei Gustav Mayer in Leipzig erscheint, zu entwickeln gesucht, auf welches hinzuweisen mir daher gestattet sei. Den Weg der Reform, soweit er unter den gegebenen Verhältnissen offen stand, hat aber Sir Robert Peel, unterstüzt von den einsichtsvollsten Mitgliedern aller politischen Parteien, entschieden betreten. War früher hinsichtlich der Verbeßerung des britischen Handelssystems etwas verabsäumt worden, nun, so hat England dasselbe in den lezten Jahren mit Riesenschritten wieder nachgeholt.

Bis zum Jahre 1787 war die Zollgesetzgebung in England eine verworrene Masse vereinzelter und ganz verschiedenartiger, im Laufe der Jahrhunderte allmählich entstandener Zollsäze; in jenem Jahre brachte Pitt hierin eine durchgreifende Reform im Sinne Sir M. Walpole's zu Stande, welche die Aufhebung aller frühern Zölle und dagegen eine Vereinfachung der Zollerhebung nach einem allgemeinen Tarife bezweckte. Während der Kriegsperiode und der ersten Friedensjahre blieb zwar dem Namen nach das System von 1787, in Wahrheit aber wurden allmählich eine große Anzahl Tarifsäze erhöht und neue Zölle eingeführt, theils zum Schuze der inländischen Erzeugung, wie namentlich die Kornzölle zur Erhaltung der hohen Landrente (auch die sinkenden Profitsäze wollte man hoch halten), theils haubtsächlich zur Bestreitung der so außerordentlich gesteigerten öffentlichen Außgaben. Diese Maßregeln bildeten ein fehlerhaftes System, das die besizenden Klassen der Nazion zum Nachtheil der arbeitenden auferlegten. Zwar war die Nazionalschuld auf die unge-

heure Summe von 800 Millionen Pfd. St. angewachsen, allein sie betrug doch nicht ein Zehentel des englischen Nazionalvermögens und nicht über das Vierfache dessen, was diejenigen an Einkünften besizen, die nicht von ihrer Händearbeit leben. Diese Besizenden hatten um so mehr die Verpflichtung, die neuen Lasten zu übernehmen und sie nicht der Arbeit aufzubürden, als die Nazionalschuld durch Unternehmungen verursacht worden, die lediglich ihnen, nicht dem Arbeiterstand zu gute gekommen sind. Statt dessen wälzte man alles auf die Masse des Volkes, suchte durch Verbotzölle die unentbehrlichsten Lebensmittel zu vertheuern und deren Einfuhr zu hindern, erhöhte auch die Manufakturzölle, und schraubte überhaubt das drückende indirekte Abgabensystem zur äußersten Höhe hinauf. Hätte man eine freiere Politik eingeschlagen, so würde man nach innen wie nach außen in günstigere Verhältnisse gekommen sein; man würde in Europa und Amerika sowie in den Kolonien die Erzeugung von Lebensmitteln und Rohstoffen, andrerseits die Nachfrage nach englischen Fabrikaten vermehrt, Gleichgewicht in Angebot und Nachfrage erhalten und den so fieberhaften Aufschwung der Industrie während des letzten Vierteljahrhunderts vermieden haben. Bei der dann langsamer, aber regelmäßig steigenden Fabrikerzeugung Englands und der weit schneller steigenden Bodenerzeugung der übrigen Länder würden die Preise der Manufakturwaren nur ganz allmählich gefallen sein, der Wohlstand der englischen Arbeiter und der übrigen Länder sich viel beßer und solider gestellt haben als es jezt geschehen. Der englische Fabrikant würde sich nicht genöthigt gesehen haben, wegen des Sinkens der Warenpreise sich an dem Arbeiter durch Verminderung der Löhne und Vermehrung der Arbeitszeit zu erholen, und die Industrie anderer Nazionen wäre durch den englischen Mitbewerb, den jezt oft Hize und Frost schütteln, nicht in ihrem Dasein und in ihren Fortschritten bedroht worden.

Huskisson erkannte, daß die Erhaltung des Industriemonopols von England zum großen Theil auf den unerhörten Leistungen

der englischen Arbeiter beruht, und er hätte gern zu deren Erleichterung etwas gethan. Allein wie leicht es scheinen mag, Lasten von überbürdeten Schultern auf noch unbeladene zu tragen, so schwer geht diese Veränderung in Wirklichkeit von statten, besonders dort wo die leztern das Heft in den Händen haben und gewöhnt waren, den Tragenden außer den Staatslasten auch noch Monopole zu ihrem Privatvortheil aufzubürden. Im Jahre 1819 fand eine Durchsicht des Tarifs statt, worauf dann auf Huskissons Veranlassung die ersten Schritte zu einer Ermäßigung des Tarifs geschahen, während bis dahin fast jede Veränderung nur eine Zollerhöhung herbeigeführt hatte. Die leitende Idee von Huskissons Vorschlägen war die Einführung eines freisinnigen Systems hinsichtlich der Prohibitivzölle; doch war die Aufstellnng dieses Prinzips wichtiger als der praktische Einfluß der damaligen Tarifänderungen, die 30 Proz. Schutzzoll grundsäzlich bestehen ließen, auf den Handel. Wenig Erheblichkeit hatten die unter Lord Grey 1832 und 1833 beschlossenen Erleichterungen. Doch mehr und mehr wuchsen die Schwierigkeiten der allgemeinen Lage Englands, und als endlich die Krisis von 1838 bis 1842 begann, deren nachtheilige Folgen, Umfang und Dauer noch ohne Beispiel waren, da pochte die Noth an allen Seiten an. Es gab sich darin ein tiefeingewurzeltes Übel zu erkennen, das eine sorgfältige Behandlung und eine Veränderung des ganzen Systems erheischte, wenn es nicht immer zu neuen Erschütterungen und Krisen führen sollte. Verweilen wir einen Augenblick bei dieser Lage, damit wir die Wirkungen der 1842 beginnenden Peelschen Reformen um so besser würdigen können.

In keinem Lande haben die Interessen, die Bewegkräfte, die Hülfsmittel eine so riesenmäßige Größe erreicht, wie in England. So großartig sie aber sind, so klar und einig stellen sie sich dar, und noch mit jedem Tage wurzelt die Einheit der englischen Interessen und Politik mehr in der Handelsfrage. Auf dem Zustande des Handels beruht lediglich das Leben des Staats: das Budget, die

Haubtquelle seiner Weltmacht, so wie das des Volkes: befriedigte soziale Zustände; daher muß die englische Politik mit unabläßiger Sorgfalt die Handelsverhältnisse überwachen. Da aber der jährliche Bevölkerungszuwachs, der kein Unterkommen auf dem feudalen Grundbesize findet, die Zahl der Manufakturarbeiter unaufhörlich vermehrt, und die Kapitale wachsen, da ferner der steigende Mitbewerb im Innern und von außen ohne Unterlaß die Profite schmälert, so muß die Erzeugung immer höher gesteigert und für immer größern Absaz in der Fremde gesorgt werden. Darum besteht das wichtigste Interesse der englischen Politik in der Markterweiterung; eine unerbitliche Nothwendigkeit zwingt sie, hierfür mit einer uns bewundernswürdig erscheinenden Beharrlichkeit zu kämpfen, selbst ihre oft ungestüme Kühnheit, alle ihre Bewegungen sind durch diesen verhängnisvollen Drang der Dinge geboten. Diese Lage wird am gefährlichsten, wenn Krisen eintreten, die entweder auß Kreditfluktuazionen oder auß der Rückwirkung einer Handelskrisis in andern Ländern, oder besonders auß schlechten Ernten erwachsen, deren Wirkungen bisher unter der Herschaft der Kornzölle am verderblichsten waren. Schlechte Ernten stören das gewöhnliche Verhältnis des Handelsverkehrs zwischen England und den übrigen Ländern, in welchem die wechselseitige Nachfrage nach Produkten ungefähr dem wechselseitigen Absaze gleich steht, indem darauß, daß England für eine Million mehr Getraide vom Außlande einführt als gewöhnlich — in den Jahren von 1838 bis 1841 hatte es fast 300 Millionen Thaler für fremdes Getraide außgegeben — nicht folgt, daß das Außland den Engländern auch mehr Manufakturwaren abnehme. Das Steigen der Wechsel, womit der Mehrbedarf an fremdem Getraide bezahlt werden soll, wirkt allerdings wie eine Prämie auf die Fabrikatenaußfuhr, aber in Folge der dadurch veranlaßten Überführung des fremden Marktes fallen dort die englischen Waren im Preise, dem gesteigerten Absaz folgt also auf der Ferse eine Stagnazion, immer weniger deckt die Außfuhr den Betrag des mehr eingeführten Korns,

der Wechselkurs wird immer nachtheiliger für England, und Barsendungen beginnen; die Banken beschränken ihre Emissionen, der Diskont wird erhöht, die Warenpreise herabgedrückt, und Lähmung stellt sich in allen Geschäften ein. Die Banken sichern sich durch Erhöhung des Papiergeldwertes, um das Geld in ihre Gewölbe zurückzuleiten, während die Krämpfe der Industrie sich vermehren, da die natürliche Rückwirkung der steigenden Geldpreise das Fallen der Warenpreise, also Verminderung der Profite und Löhne ist; alle auf Grund der frühern Preisverhältnisse gemachten Spekulazionen scheitern, alle Geschäfte auf die Zukunft stocken, weil solche zu machen gefährlich ist bei fallenden Preisen. — Ferner lag eine Haubtursache jener großen Handelskrisis in der Verminderung der englischen Außfuhren nach den Vereinigten Staaten, die von 8 Millionen Pfd. St. im Jahr 1839 auf 4 Millionen und 1840 sogar auf 3½ Millionen im Jahre 1842 sanken. Hierauß entsprangen mit großen Verlusten begleitete Störungen in dem ganzen Räderwerke der englischen Ökonomie, so wie die ernsthaftesten Besorgnisse für die Zukunft. Endlich machte sich auch die Konkurrenz der allmählich erstarkenden Festlandsindustrie geltend, die auf die Warenpreise nachtheilig einwirkt. Je größer und freier der Mitbewerb ist, desto gewisser und vollständiger bestimmt er die Totalsumme der Gewinnste, welche die in der Industrie Betheiligten unter sich zu theilen haben. Die hohen englischen Industrieprofite musten in dem Maße sich mindern und mindestens auf gleiche Stufe mit denen anderer Länder sinken, als die Industrie derselben an Macht erstarkte.

So nöthigte der Drang der Umstände die englischen Staatsmänner zur Ergreifung entscheidender Maßregeln. Alle fühlten die Nothwendigkeit davon, nur über das Wie giengen die Ansichten außeinander. Die Whigs faßten im Jahr 1841 zwar den Plan, durch einen entschloßenen Schritt zur Handelsfreiheit die Lage zu ändern, allein sie waren zu schwach ihn durchzuführen, Lord John Russell scheiterte mit seinem ersten Vorschlage. Was war zu thun? Reich-

thum und Bevölkerung waren in England zwar schneller gewachsen, als in jedem andern Lande, aber einseitig nur in den Manufakturen, unddarum war das so heilsame Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Erzeugungszweigen völlig gestört; auch hatte Englands Manufakturkraft viel größere Fortschritte gemacht als die Agrikulturkraft der mit ihm im Tausche stehenden Länder, wegen des aristokratischen Landmonopols, sie zu machen vermochte. Dieses Misverhältnis hatte zur Zeit der Überfüllung der Märkte mit Fabrikaten Stockung in der Fabrikazion, Bankrotte und Noth der Arbeiter, dann wieder, wenn die Vorräthe vergriffen waren, hohe Profite und Taglöhne zur Folge; der Handel lag in einem unaufhörlichen Wechselfieber, bald vom Frost geschüttelt, bald vom Schweiß der Hize triefend. Der einseitige Anwachs der industriellen Kapitale und der industriellen Bevölkerung bewirkte unaufhörlich eine Übererzeugung, d. h. einen solchen Zustand, wo das Angebot die Nachfrage übersteigt, in Folge dessen die Warenpreise sinken, Profite und Arbeitslöhne sich vermindern müssen. Man sah also ein, daß die Außdehnung der Industrie durch die Menge derjenigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse bedingt ist, welche Die zu bieten haben, Die englische Fabrikate verbrauchen. Bei allgemeiner Handelsfreiheit aber nur könnte die englische Industrie sich, sogar ohne Verminderung der industriellen Gewinnste, in dem Verhältnisse vermehren als auch die Kapitale und Arbeitskräfte derjenigen Länder, welche die englischen Fabrikate in Rohstoffen und Lebensmitteln bezahlen, zunehmen würden. Darum nun der laute Ruf, unter Anführung der Antikorngesezliga, nach völliger Entfesselung des Verkehrs, nach Handelsfreiheit, vor allen Dingen nach Abschaffung der Kornzölle, um von der einen Seite Zufuhr wohlfeiler Lebensbedürfnisse, von der anderen größere Nachfrage nach Fabrikaten zu erwirken. Zugleich fing man an, Mittel ausfindig zu machen, die Fabrikarbeiter nebenher durch Kleinwirtschaft zu beschäftigen, besonders aber Kanäle für den Abfluß der Kapitale und der nachwachsenden Bevölkerung nach den Kolonien und andern un-

kultivirten Ländern zu eröffnen. Manche Staatsmänner faßten, da wegen der gerechterweise beunruhigten Interessen längere Unentschiedenheit nicht mehr erlaubt sei und da die Hoffnung auf wechselseitige Zugeständnisse seitens der rivalisirenden Nazionen, auf vortheilhafte Handelsverträge nicht in Erfüllung zu gehen scheine, selbst die Nothwendigkeit ins Auge, das Streben Englands, die Manufakturkraft der ganzen Erde zu monopolisiren, aufzugeben, dagegen mit aller Macht lediglich darauf zu dringen, die Agrikulturprodukzion des Mutterlandes und der Kolonien mit seiner Manufakturprodukzion ins Gleichgewicht zu bringen. Diesen Gedanken — die Pflanzung neuer Märkte für die englische Industrie — verfolgte besonders, als „die Frage der Fragen," Herr Gladstone, der Handelsminister im Peelschen Kabinet. Seine Auffaßung war großartig, vielleicht aber etwas chimärisch. Der Verkehr zwischen dem Vereinten Königreiche und seinen Besizungen, sowie der der leztern unter sich sollte als inländischer Handel betrachtet, mithin alle Zölle zwischen England und den Kolonien aufgehoben und sämtliche zu dem britischen Reich gehörige Länder in einen einzigen Handelsbund vereint werden; zudem sollte der Staat große Mittel auf Verpflanzung englischer Kapitale und Arbeiter nach den Kolonieen und auf die ökonomische Entwickelung derselben verwenden. Da die Außfuhren Englands nach seinen Kolonien schon jezt den dritten Theil seiner Gesamtausfuhren betragen, die Vermehrung der Arbeitskräfte in den mit der englischen Industrie rivalisirenden Ländern aber zugleich die Intensität der Konkurrenz in den veredelten Erzeugnissen vermehrt; so sah Gladstone in der Herstellung einer so vollständigen Handelsfreiheit zwischen allen Theilen des britischen Reichs, wie jezt zwischen Irland und Großbritannien, das wirksamste Mittel, die dauernden Ursachen der britischen Handelsverlegenheiten zu bekämpfen. Durch das Wachsthum der Kolonien, dem kein fremder Mitbewerb, kein feindlicher Tarif entgegensteht, wird selbst die innere Konkurrenz geschwächt und der Übererzeugung vorgebaut, mithin die Profite und Arbeitslöhne wieder erhöht.

Allerdings scheint sich so in einer fortwährend steigenden Außwanderung der englischen Arbeiter und Kapitale nach den englischen Kolonien das wirksamste Mittel darzubieten, um dem Gebresten des ökonomischen Systems von England abzuhelfen und für die Stoffveredlung die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage zu bewirken. Indessen stellen sich auch viele Bedenken entgegen. Die Zahl der englischen Außwanderer beträgt jährlich beinahe 100,000 Seelen, die überdem zur größern Hälfte sich in unabhängige Länder begeben, während der jährliche Volkszuwachs sich auf 300,000 Seelen beläuft, so daß noch 200,000 Menschen jährlich weiter in den Fabriken Unterhalt suchen. Der schnellern Zunahme der Außwanderung stehn einmal die Kosten und Beschwerden einer langen Seereise, sodann die Verluste und Entbehrungen entgegen, von welchen Einzelansiedelungen inmitten unangebauter Ländereien begleitet sind. Allerdings wären diese Hindernisse zu überwinden, eine Macht, die eine so große Flotte zur Verfügung hat, die mit einem Male 20 Millionen Pfd. St. aufopferte, um die Sklaverei auf einigen Inseln abzuschaffen, kann auch die jährliche Verpflanzung von 300,000 Menschen durch Staatskräfte bewerkstelligen, um so mehr, als es sich hier nur um Vorschüsse handelt, die später mit Wucherzinsen zurückerstattet würden, indem die Außwanderer nach wenigen Jahren durch ihren Produktenüberfluß auf der einen Seite, durch ihren Bedarf an Fabrikaten auf der anderen, England neue Quellen der Thätigkeit und des Reichthums eröffneten, deren Ergiebigkeit mit jedem Jahre zunehmen würde. Gladstone meint, die Erfahrung, daß die zur Kolonisazion erforderlichen Voraußlagen durch die Werte, welche der Akt der Ansiedelung in einem noch unbebauten Lande an und für sich selbst schaffe, vollständig zu decken seien, müße als einer der wichtigsten Fortschritte in der praktischen Staatswirtschaft betrachtet werden. Schon die sich selbst überlassene Außwanderung schafft in den englischen Kolonien von Nordamerika und Ozeanien solche Werte; in den australischen Kolonien, wo die Re-

gierung überall nicht die mindeste Voraußlage gemacht, erlief von 1833 bis 1841 der Erlös auß öffentlichen Ländereien auf fast zwei Millionen Pfd. St. Aber einmal ist der Plan, durch den Staat eine Außwanderung in Masse zu organistren, nicht beliebt auß humanen Gründen, sowie weil Gutsbesitzer, Pächter und Fabrikanten durch den Abfluß der Kapitale und Arbeiter, welcher beides vertheuern würde, in ihren Interessen sich bedroht glauben. Bis jezt ist der Handel mit den freien Ländern noch mindestens doppelt so bedeutend als der mit den Kolonien, er darf daher nicht zu Gunsten eines Kolonialmonopols geopfert werden durch Mittel, welche die englische Fabrikazion überhaubt vertheuern und ihr den Mitbewerb auf allen Märkten erschweren würden. Sodann wer bürgt dafür, daß es England möglich wäre dieses Kolonialmonopol für alle Zeiten aufrecht zu erhalten, oder ob Dies nicht wenigstens nur mittelst Aufopferungen von Kräften geschehen könnte, welche die übrigen Vortheile der Kolonien wieder aufwögen? Erfahrungsgemäß steht fest, daß eigentliche Pflanzstaaten, wenn sie eine gewisse Entwickelung und Reife erlangt haben, sich naturgemäß vom Mutterlande ablösen, um auf eigenen Füßen zu stehn — „bande à part“ zu machen. Gingen England nun die Kolonien, auf die es sich außschließlich stüzen wollte, ohne anderweitigen hinreichenden Markterſatz wieder verloren, so würde unausbleiblich der englische Staat bis in seine Grundvesten erschüttert werden. Alsdann könnte das Misverhältnis zwischen der rohen und veredelnden Erzeugung im Mutterlande nicht mehr bestehn, ein großer Theil der Kapitale und Fabrikarbeiter müsten in andere Länder abfließen, und eine unabsehbare Umwälzung würde in den Grundbesitzzuständen beginnen und fortwähren, bis das volkswirtschaftliche Gleichgewicht im Reiche wieder errungen wäre. Überhaubt aber ist nicht die große Volksvermehrung in den Vereinigten Königreichen das eigentliche Übel, sondern, daß der Volkszuwachs, wegen der starren feudalen Bodenverhältnisse, nur in den Fabriken Unterhalt

finden kann, wo im natürlichen Laufe der Dinge Profit und Arbeitslohn immer abnehmen müßen.

Wie wichtig daher auch die großen Außwanderungspläne erscheinen — schon die Gefahr z. B., im Fall eines Kriegs mit Nordamerika im Bezuge des Bedarfs an roher Baumwolle gehindert zu sein, muß England veranlaßen, in der kürzesten Zeitfrist den Kreis zu erweitern, auß welchem seine Haubtmanufakturzweige ihre Rohstoffe beziehen — Peel sah doch recht wohl ein, daß er auf sie unmöglich seine Politik stützen könnte, daß er vielmehr, um die allgemeine Lage des Landes zu verbeßern, den gesammten Handel in Betracht ziehen muste und Englands Verhältnisse zu diesem so vortheilhaft als möglich zu gestalten hatte. Selbst Gladstone überschlich bei seinen Kolonialentwürfen oft der Gedanke, wie verderblich eine Handelsunterbrechung mit den nordamerikanischen Freistaaten auf England und seine Manufakturen wirken würde, da schon die Verminderung der Außfuhren dahin zu der lezten Handelskrisis so vieles beigetragen. Dieses Verhältnis wird im Ganzen immer bleiben, die Kolonien können England niemals vollen Ersaz für seinen umfaßenden Welthandel mit den selbstständigen Ländern gewähren. Die Sicherheit vor der Zukunft, die Sicherheit vor den immer wiederkehrenden Handelskrisen und Erschütterungen kann England wesentlich nur darin finden, daß es einmal bis auf einen gewissen Grad das volkswirtschaftliche Gleichgewicht in seinen heimischen Zuständen wiederherstellt, sodann, daß es das Prinzip der Handelsfreiheit für sich erhebt und soviel möglich zu einem Weltprinzip macht, da es nur dann der Besorgnis enthoben wird, die freien Länder sich seinen Waaren verschließen zu sehen, und hoffen kann, daß sich im freien Völkerverkehr das Misverhältnis, das ihm jezt so große Erschütterungen bereitet, allmählich außgleiche. Kurz, England muste in seinem eigenen Lebensinteresse die Handelsfreiheit zu dem Prinzipe seiner Politik machen; der erfahrenste und einsichtsvollste seiner konservativen Staatsmänner ergriff endlich diese Fahne.

Schon die gleich 1842 auf Peels Antrag stattgefundenen Änderungen des britischen Finanz- und Zollsystems sind wichtig. Der Premier sah klarer als ein Anderer ein, daß er nur noch auf größere Handelsfreiheit die Regierung, die Politik und Wohlfahrt des Landes stüzen könne. Die erste Bedingung aber, um an den Zollsäzen bedeutend ändern zu können, war ein Überschuß in der Staatseinnahme, da er beim Antritt seines Ministeriums nicht nur Gewerbe und Handel in leidendem Zustande, die Arbeiterklassen in Noth fand, sondern auch einen beträchtlichen Außfall im Budget. Zu dem Zwecke sezte er sofort zwei große Maßregeln durch: die Einkommentaxe und eine Tarifrevision. Zu der ersten muste schon die Thatsache führen, daß jede weitere Erhöhung der Verbrauchsabgaben die Einkünfte eher verminderte als erhöhte, was unwiderleglich darthat, daß das Zahlungsvermögen der Arbeitenden längst über die Gebühr angestrengt worden war; die Einkommentaxe floß dagegen so reichlich, daß sie fast 50 Prozent mehr einbrachte, als sie geschäzt worden. Bei der Tarifrevision hielt man an folgenden Grundsäzen fest: Aufhebung aller Verbote, Ermäßigung des Zolls von Ganzfabrikaten auf 20 Proz., von Halbfabrikaten auf 10 Proz., von Rohstoffen auf 5 Proz. des Wertes und darunter. Die Zahl der ermäßigten Tarifsäze betrug 672, worunter allein 215 Rohstoffe für die Industrie, und sie betreffen, mit Außnahme einiger Kolonialartikel, fast die gesamte Einfuhr. Von den 672 Artikeln, für welche die Ermäßigung eintrat, betrug die durchschnitliche Zolleinnahme der beiden Jahre vorher 4,666,550 Pf. St., der muthmaßliche Außfall in Betreff derselben ward veranschlagt zu 1,450,000 Pf. St., der wirkliche betrug im ersten Jahr noch etwas mehr (von den Rohstoffen allein 826,750 Pf. St.) im zweiten nur noch 1,133,264 Pf. St., die aber durch das Mehr der andern Zolleinkünfte reichlich ersezt wurden.

Überhaubt entsprach der Erfolg vollkommen der Erwartung. Die Rückstände wurden gedeckt, das Gleichgewicht im Budget hergestellt, ein Überschuß erzielt; die Lage der Arbeiterklassen verbeßerte

sich, die Lebensmittel wurden wohlfeiler, Industrie und Handel nahmen 1843 und noch mehr 1844 den höchsten Aufschwung. Die erhöhten Kontinentalzölle (seit 1842) vermochten die englischen Außfuhren dahin nicht zu mindern. Nach Gladstones Angaben erlief die deklarirte Außfuhr auß dem Vereinten Königreiche nach allen Ländern im Jahre 1831 auf 37,164,372 Pf. St., 1843 auf 52,279,709 Pf. St., Zunahme in zwölf Jahren 40,6 Proz.; die Außfuhr nach außereuropäischen Gegenden 1831 auf 23,523,932 Pf. St., 1843 auf 28,295,750 Pf. St., Zunahme nur 24,5 Proz.; nach europäischen Ländern endlich 1831 auf 13,640,440 Pf. St., 1843 auf 23,983,959 Pf. St., Zunahme mithin 75,8 Proz.! Demnach hatte sich Großbritanniens Handel mit den europäischen Staaten binnen den zwölf Jahren um beinahe das Zweifache gegen seinen Verkehr mit der ganzen Welt, um das Dreifache gegen den Verkehr mit den andern Welttheilen gehoben. Unter den europäischen Staaten aber hatte er sich am Meisten mit denen gehoben, die, wie namentlich Deutschland und Frankreich, ihr Zollsystem während dieses Zeitraums verschärft hatten. Es ist merkwürdig, daß diese Vermehrung der Außfuhr nach den europäischen Ländern selbst in Jahren stattfand (von 1836 bis 1842), in welchen nach allen andern Theilen der Welt, besonders nach Amerika, die britische Außfuhr sich verminderte. Während die britische Gesammtaußfuhr von 53½ Millionen Pf. St. im Jahre 1836 (bis 1843 das günstigste Jahr), auf 47½ Millionen im Jahre 1842 sank, stieg die Außfuhr nach Deutschland, Frankreich, den beiden Niederlanden und Skandinavien in derselben Zeit von 10 Millionen auf 15 Millionen Pf. St. Hierauß geht schlagend hervor, daß Englands Handel mit unserm Kontinente noch einer sehr großen Außdehnung fähig ist, und daß es sich am Besten dabei stehn würde, wenn es gegen völlig freien Zulaß der Erzeugnisse des Kontinents, wohin England kommen muß, auch ohne die mindesten Zugeständnisse dafür zu erhalten, einen größern Außtausch der beiderseitigen Waren hervorriefe. Das strengere

Schuzsystem und der Aufschwung der Gewerkkraft in den Festlandsstaaten kräftigen und bereichern diese Länder und sezen sie in Stand, ihren Bezug von außwärts zu verdoppeln; nur nöthigen sie zugleich England, wenn es seine bisherige Stellung in diesem Verkehre behaubten will, durch Milderung seines Zollsystems ihren Außfuhren Raum zu verschaffen und seine eigene Erzeugung zu verwohlfeilen. Allerdings mag auf jene bedeutende Zunahme des Verkehrs in sonst so kritischer Zeit der Umstand eingewirkt haben, daß England in jedem der vier vor 1842 vorhergehenden Jahre 2 Millionen Quarter Weizen eingeführt hat; allein die britische Außfuhr nach den europäischen Ländern zeigt in den Jahren 1843 und 1844 eine noch größere Vermehrung, obwohl von 1842 bis 1845 sehr wenig Getraide nach England ging. Überhaubt erreichte der britische Handel im Jahre 1844, wo noch weitere Tarifermäßigungen im Betrage von etwa 273,000 Pf. St. ihm zu statten kamen, eine erstaunliche Höhe. Großbritanniens Außfuhr in den Haubtartikeln erlief 1842 auf 40,738,151 Pf. St., 1843 auf 44,812,020 Pf. St., 1844 aber auf 50,615,265 Pf. St. oder beinahe 6 Millionen mehr als im Jahre vorher und beinahe 4½ Million mehr als selbst 1836, in dem bis dahin günstigsten Jahre. Diese Zunahme betrifft haubtsächlich Ganzfabrikate, namentlich auß Baumwolle (die Außfuhr stieg von nahe 14 Millionen Pf. St. im Jahre 1842 auf 18,823,402, im Jahre 1844 — und dann kam erst noch im Jahre 1845 der ungeheure Vortheil der Abschaffung des Zolls auf rohe Baumwolle), Wolle (in Folge der Abschaffung des Eingangszolls auf Rohwolle ist die Außfuhr an Fabrikaten darauß von 5,199,243 Pf. St. 1842 auf 8,196,216 Pf. St. im Jahre 1844 gestiegen, die von Wollengarn, die vor 1837 noch nichts bedeutete, von 573,521 auf 944,515 Pf. St.), Flachs (die Außfuhr von Leinwand stieg von 1,392,888 Pf. St. 1842 auf 3,055,243 Pf. St. 1844, während sie in Deutschland fortwährend abnahm) und auß Eisen (die Außfuhr an solchen Fabrikaten stieg von 1,392,888 Pf. St. 1842 auf 2,167,673 Pf.

St. 1844, während auch dieser uralte deutsche Gewerbzweig sich in der drückendsten Lage befand). Auch schon auß den Zollergebnissen leuchteten die wohlthätigen Folgen der Tarifmilderung für den Handel hervor. Der weit bedeutendste Theil von dem auf 1,723,000 Pf. St. veranschlagten Außfall in den Zöllen kam den Rohstoffen für die Industrie zu gut, nur ungefähr ein Viertel davon den 66 Verbrauchsartikeln; wenn jene nun auch im zweiten Jahre noch einen Außfall von bald 750,000 Pf. St. zeigten, so hatten diese schon einen Überschuß von 1,862,581 Pf. St. Ebenso kam ein Überschuß von 33,844 Pf. St. auf die 181 Ganzfabrikate, die von 196 Artikeln des Tarifs ermäßigt worden waren. Die vermehrte Einfuhr in vielen Verbrauchsartikeln entsprach der beträchtlichen Zollermäßigung, ja übertraf sie noch im Ganzen.

Alle diese Thatsachen waren geeignet, den neuen Tarifreformen das allgemeine Vertrauen Englands zuzuwenden und ermuthigten zum Vorschreiten auf der betretenen Bahn. Allgemein ward erkannt, das hohe Schuzsystem habe für England seine Zeit gehabt, für die Industrie handle es sich in Zukunft wesentlich nur noch um wohlfeile Erzeugung, die zum Mitbewerbe auf allen Märkten befähige, nicht um Tarifbestimmungen, die auf theures Verkaufen außgehn; gegen die Erhöhung der fremden Tarife gebe es im allgemeinen Wettkampfe kein anderes wirksames Mittel, als niedere Preise und gute Ware. Peels Erleichterungen von 1842 waren ein Riesenschritt, seine Vorschläge von 1845 sind von noch größerer Wichtigkeit. Es handelt sich bei diesen 1) um Abschaffung der Zölle von Artikeln, die keine oder nur geringe Revenüen abwerfen; 2) um weitere Ermäßigung oder völlige Abschaffung der Zölle auf Rohstoffe für die Industrie; 3) um Milderung der Zölle von Artikeln, welche ein beträchtliches Einkommen gewähren, aber zu hoch belegt sind, dadurch übermäßigen Schmuggel erzeugen und dem Verbrauche Einhalt thun. Die dadurch herbeizuführenden Außfälle sind veranschlagt worden auf 3,431,000 Pf. St.; rechnet man dazu die Zollreduktion von 1842 und

1844, im Betrage von 1,723,000, und die Aufhebung anderer Abgaben, die grösstentheils dem Handel zur Last fielen, z. B. Akzise von Glas, Aukzionsabgaben ꝛc., im Erlaufe von 1,162,000 Pf. St.: so ergiebt sich die enorme Summe von 6,316,000 Pf. St. (44 Millionen Thaler), welche im Laufe von vier Jahren im Interesse des Handels an indirekten Abgaben in England erlaßen sind. Freilich ist dafür die direkte Einkommen- und Vermögenssteuer eingeführt worden, allein diese erläuft doch nicht über 5,000,000 Pf. St. und sie trifft, was das Wichtigste ist, nicht den Handel und Verkehr, sondern vorzüglich die reichen Grundeigenthümer und großen Kapitalisten.

Bei Vorlegung des Budgets am 14. Februar 1845 erörtete Sir Robert Peel, dessen Name in der britischen Handelsgeschichte immer eine bedeutende Stelle einnehmen wird, die neuen Vorschläge in mehrstündiger Rede. Troz der günstigen Finanzlage, die bis zum 5. April 1845 einen Jahresüberschuß von 5 Millionen Pf. St. statt des nur auf 3 Millionen veranschlagten in Außsicht stellte, trug er auf weitere Beibehaltung der Einkommensteuer an, um „dem Parlament zur Erleichterung des Volkes die Ermäßigung derjenigen Steuern möglich zu machen, welche am Meisten auf Gewerbfleiß und Handel des Landes drücken.“ Er würde dieselbe nicht vorgeschlagen haben, hegte er nicht die stärkste Überzeugung, daß sie das Unterhaus in Stand seze, Anordnungen zu treffen, „welche zu großer künftiger Handelswohlfahrt Englands den Grund legten.“ Diese bestehen nun wesentlich in Folgendem: von 430 Artikeln auß 813, welche noch Einfuhrzoll entrichteten, ward der Zoll gänzlich abgeschafft, weil sie mehr lästig als produktiv sind — also über die Hälfte der Zollsäze ward mit einemmal auß dem Tarif gestrichen, mit einem Einkünfteverlust von 320,000 Pf. St. Ferner wurden die Außfuhrzölle samt und sonders abgeschafft — Außfall 183,000 Pf. St. Die Abschaffung des Eingangszolls auf rohe Baumwolle legte sodann dem Schaze ein jährliches Revenüenopfer von 680,000 Pf. St. oder 4,760,000

Thalern auf, doch die Fabrikanten berechneten, daß sie dadurch allein nun ihre Baumwollenzeuge, besonders die gröbern, überall in Amerika und Europa verfertigten Kattune um 10 Prozent wohlfeiler in den Handel liefern könnten! Die Auflage vom Zucker ward vermindert um 1,300,000 Pf. St., besonders um den Kolonialhandel zu beleben. Endlich ward die Aukzionsgebühr, die den ganzen Verkehr belästigte, im Betrage von 250,000 Pf. St., sowie die Akzise von Glas, auf 640,000 Pf. St. oder bald 4½ Millionen Thaler belaufend, um auch diesem wichtigen Industriezweige den Mitbewerb in allen Ländern zu eröffnen, gänzlich abgeschafft. Zusammen war der Industrie und dem Handel mit einem Mal eine jährliche Abgabenlast von 3,338,000 Pf. St. abgenommen und der Bezug von Rohstoffen, Baumwolle, Hanf, Flachs, Wolle, Seide, von Garnen (wollene außgenommen), allen Erzen und Mineralien (Kupfererz außgenommen), Eisen und Zink in ihrem ersten Fabrikazionsstadium, dem Material zu Hausgeräthschaften, Färbestoffen, Zierhölzern, thier- und pflanzenstofflichem Dünger, Salpeter, Häuten ꝛc. von jeder Abgabe befreit worden! „Wirklich, eine große Maßregel!" dieser Ruf gieng vom englischen Parlament durch die halbe Welt. Ja, ein hochwichtiger Schritt für die Umbildung der gesamten Handelspolitik Englands, dem Ziele zu, wo sein Handel nur noch mit den für das Staatseinkommen nöthigen, nach Maximumgebühren von wenigen Artikeln außwärtiger Erzeugung und großen Verbrauchs erhobenen Abgaben belastet bleiben wird.

Diese Opfer aber, welche der Staat und verschiedene Interessen für die nächstfolgenden Jahre sich aufzulegen schienen — denn, auch abgesehen von ihrer Nothwendigkeit, werden später die Zinsen davon dem Lande mit Wucher ersezt werden — waren wahrlich nicht der Liebe für die Wissenschaft oder den freien Handel, sondern im Interesse und zum außschließlichen Vortheil der englischen Industrie und des englischen Handels gebracht worden, um sie ihrer gedrückten Lage wieder zu entreißen und höher emporzuheben denn je zuvor.

Wie hartnäckig man bei allen jenen Maßregeln an dem englischen Interesse festhielt, wie man sich nur von diesem leiten ließ, wie man keinen auch nur muthmaßlichen Vortheil aufzugeben gesonnen war, thaten besonders die Änderungen der Zuckerzölle kund. Zwar sezte Peel, mit Außnahme des Sazes für Sklavenzucker, alle übrigen Zuckerzölle nicht unbedeutend herab, doch behielt er den im Jahre vorher angenommenen Unterscheidungszoll von 9 Sch. 4 P. zu Gunsten des westindischen Zuckers gegen den durch freie Arbeit erzielten fremden ganz bei, so daß der Monopolvortheil der Kolonialzucker sich von 41 Proz. des Tarifs von 1844 nun auf 70 Proz. erhöhte. Derselbe Fall war, als drei Jahre vorher der Zoll von Kaffee zwar herabgesezt, das Verhältnis aber gleichfalls zu Gunsten der Kolonien verändert ward; vor 1843 zahlte fremder Kaffee 9 und englischer Kolonialkaffee 6 Pence das Pfund, also der fremde 50 Proz. mehr, nach dem jetzigen Tarife zahlt der fremde 8, der englische 4, also 100 Proz. weniger. Dieses Bestreben, die Erzeugung der Kolonien, die England so zu sagen ausschließlich mit Fabrikaten versorgt, möglichst zu begünstigen, zeigte sich allenthalben. So die Zulassung canadischen Korns zu bloß nominalem Zoll, die abgabenfreie Einfuhr des Reises in Hülsen auß den Kolonien, die fortwährende ungebührliche Begünstigung des Zimmerholzes auß Canada vor dem auß den Ostseeländern. Auch das neue Zuckergesez war lediglich für die Wohlfahrt der Kolonialerzeugung entworfen. Wie sehr es zu deren Gunsten den schon so großen Zuckerverbrauch im Inselreiche noch vermehren, also Äquivalente für einen ausgebreitetern Fabrikatenabsaz schaffen, Schifffahrt und Handel außdehnen muste, es konnte doch unmöglich die Menge des in England zum Verbrauch eingeführten fremden Zuckers, die bisher äußerst gering war (während von 1830 bis jezt der inländische Zuckerverbrauch von 3½ zu 4½ Millionen Zentner wechselte, verbrauchte England nicht 100 Zentner fremder Herkunft) irgend vermehren, wie die Erfahrung bestätigt hat. Eben deswegen konnten auch Brasilien und Cuba darin,

daß sie gegen andere mit freier Arbeit zuckerbauende Länder zurückgesezt worden, keinen Sporn finden, ihr Sklavenwesen abzuschaffen. Schmach diesem, aber der englische Markt war für jene Länder noch niemals ein vortheilhafter, und wird es auch fürs erste nicht werden. Die Beibehaltung des höchsten Zollsazes auf Sklavenzucker war nur eine grobe Lockspeise für Brasilien und Spanien. Gewis, die englischen Strebnisse für Aufhebung der Sklaverei, zumal die humane Wirksamkeit der Anti-Slavery-Society, sind im Ganzen edel und hochsinnig und für jedes menschlich fühlende Gemüth erhebend; die englische Regierung aber verfolgte stets bei ihren diesfälligen Bemühungen mindestens noch wichtige Nebenzwecke. Oder ist nicht Heuchelei und Eigennutz im Spiele, wenn England Sklavenzucker unter königlichem Verschluße raffinirt und nach allen Ländern, selbst nach seinen eigenen Kolonien, wieder außführt, so mit der Sklavenarbeit Wucher treibend? Lord John Russell, der schon Anfangs 1842 die Zuckerzölle auf Kosten der westindischen Pflanzer, nicht der Einkommensteuerpflichtigen ermäßigen wollte, sagte es gerade herauß, daß der hohe Zollsaz auf Sklavenzucker ein Popanz sei. Peel habe das ungerechte Zuckermonopol der Westindier nicht zu durchbrechen gewagt, obschon es vom Interesse Englands geboten sei und ein natürlicher, gesünderer Zustand des englischen Handels davon abhänge. Es bleibe ein förmliches Prohibitivsystem gegen gewisse Länder bestehn, welche England den Zucker wohlfeiler senden würden, als es ihn auß den Kolonien erhalten könne — angeblich weil sie Sklavenzucker einführen würden, den man doch auß den Vereinigten Staaten und Venezuela zulaße (diese gehören nämlich vertragsmäßig zu den meistbegünstigten Ländern), ebenso wie Sklavenkaffee. Ob denn zur Beseitigung dieses kindischen Possenspiels noch immer nicht die Stunde geschlagen? Auch fand der scharfsinnige Lord das Revenüenopfer von 9,100,000 Thaler, ohne zu der Gleichstellung des fremden und Kolonialzuckers zu führen, in Vergleich mit dem, was auf solche Weise gewonnen wird, zu groß. Nach seiner Ansicht durfte entweder eine

solche Summe nicht aufgegeben werden, oder es muste dafür eine größere Annäherung für die Prinzipien der Handelsfreiheit erzielt werden. Russell überhaubt sieht seinen Nebenbuhlern entschloßner bei Handelsreformen, worüber alle einverstanden sind, wie Abschaffung der Zölle auf Rohstoffe, der Ausgangszölle ꝛc., als in unbedingter Befolgung des als richtig erkannten Prinzips, zumal in Bekämpfung der Monopolien.

Die diesjährigen Vorschläge Peels, welche an nazionaler Wichtigkeit allen frühern die Krone aufsezen, hoben zwar das wichtigste und wesentlichste Monopol, das Getraidemonopol der Landbesizer, vollständig auf, aber auch sie lassen das Zuckermonopol der Westindier im Wesentlichen bestehn. Diese offenkundige Schwäche des sonst so großartigen, so umfassenden Peelschen Systems, an der vielleicht die jezige Verwaltung, nach erledigter Kornfrage, scheitern wird, ist um so unbegreiflicher, als Peel doch in der letztern, ohne Rücksicht auf seinen alten Anhang in der Landed Gentry, weiter gegangen ist als man erwartet hatte. Man hatte fast allgemein vermuthet, Peel werde nach seiner bisherigen Weise die Korneinfuhr für die Getraide erzeugenden Kolonien völlig freimachen, zu deren Gunsten aber einen mäßigen Differenzzoll gegen die Korneinfuhr auß den übrigen Ländern bestehn laßen. Er machte die Korneinfuhr unbedingt frei, und hatte Recht, ja er beging in Wahrheit nicht einmal eine Inkonsequenz. Denn es war von Alters her ein Grundsaz der englischen Politik und so auch Peels, die Begünstigung der Manufakturen noch über die Begünstigung der Kolonien zu sezen: wo das Manufakturinteresse des Mutterlandes und das Agrikulturinteresse der Kolonien kollidiren, da wiegt jenes unbedingt vor. Darum sind die Eingangszölle auf Rohstoffe, Baumwolle, Wolle, Hanf, Flachs, Seide ꝛc. aufgehoben, ob sie auß fremden Ländern oder auß den Kolonien kommen. Warum sollten nun nicht ebenfalls die Einfuhrzölle auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse ohne Unterscheidung ihrer Herkunft aufgehoben werden? Hier war das Ma-

nufakturinteresse nicht minder betheiligt, ja, wenn jenes den englischen Manufakturen außerordentliche Vortheile bringt, so gewährt ihnen dieses noch größere. Überdem kam die in so mannigfacher Hinsicht wichtige Rücksicht auf die Verhältnisse Englands zu den Vereinigten Staaten in Betracht. Mit dem Zucker verhält es sich freilich etwas anders; obgleich Lieblingsnahrung der Engländer, gehört er doch nicht zu den ersten Lebensbedürfnissen, auch wirkt die Ermäßigung der Zuckerzölle nicht so unmittelbar auf Verwohlfeilung der Fabrikerzeugung ein wie die der Brodpreise. Mittelbar indessen ist das englische Manufakturinteresse wesentlich betheiligt auch bei Milderung der Zuckerzölle, vor allen Dingen aber heischt es die Abschaffung des westindischen Zuckermonopols. Die englischen Bestzungen in Westindien sind für die englischen Manufakturen ein unbedeutender Markt, der in Vergleich mit den übrigen Zucker erzeugenden Ländern in Nord- und Südamerika, im übrigen Westindien, in Asien gar nicht in Betracht kommen kann; das Monopol der Westindier verlängern heißt aber nichts anders, als sich alle diese wichtigen Märkte entfremden. Das hat Lord John Russell vollkommen eingesehen, und, da keine Verbindlichkeit ihn abhielt, so hat er bereits im Parlament angekündet: er werde, wenn Peels neue Bill über Zuckerzölle in die Kommittee komme, vorschlagen, die Zölle von allen (also auch durch Sklavenarbeit gewonnenen) fremden Zuckern auf den Saz zu stellen, welchen die Regierung für den durch freie Arbeit erzeugten Zucker beantragt, und, werde dieser Vorschlag angenommen, so wolle er den weitern Beschluß beantragen, daß alle Differenzialzölle von fremdem Zucker abzuschaffen seien. Ohne Zweifel wird Russell bei diesen wichtigen Vorschlägen die gesammte Mittelklasse, alle industriellen Klassen, die Liga, ja selbst den aufgeklärten Theil der englischen Landbesitzer und Pächter auf seiner Seite haben.

Man sieht, mit der Abschaffung sämtlicher Außfuhrzölle, sowie der Eingangszölle auf alle Rohstoffe und Halbfabrikate, mit der

Herabsezung der Zölle von Ganzfabrikaten auf 10 bis 15 Prozent vom Werte, mit der Abschaffung endlich der Zölle von Getraide und allen landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist die Reihe der englischen Handelsreformen noch lange nicht abgeschloßen. Besonders nach dem Fallen des Kornmonopols wird, wie mit unwiderstehlichem Zuge, eine verbeßernde Maßregel der andern folgen, bis Englands Verkehr sich jeder Fessel entledigt und das britische Reich das Freihandelssystem in seinem ganzen Umfang verwirklicht hat. Freilich in diesem Augenblick würden selbst John Russell, ja die entschiedensten Freihandelsfreunde Cobden, Villiers, Bowring sich noch lange bedenken, eh sie z. B. Hand anlegten an den Schuz, den die Cromwellsche Akte der britischen Schiffahrt gewährt, oder auch nur mit einem radikalen Vorschlag in diesem Sinne hervorträten. Aber wer hätte vor wenigen Jahren noch für möglich gehalten, daß Peel Anfangs 1846 auf Abschaffung der Kornzölle und Russell im nämlichen Jahre auf völlige Gleichstellung der fremden Zucker mit dem eigenen Kolonialzucker antragen würde?

Die Bedeutung dieser Maßregel für Deutschland liegt auf der Hand. Wir Deutschen haben die günstige Zeit, mit den freien Staaten Amerikas vortheilhaft Handelsverträge abzuschließen, verabsäumt und verträumt — Peel und Russell stecken uns nun für alle Zeit einen Riegel vor, und wir stehn in unsrer handelspolitischen Gesezgebung noch ganz auf dem alten Punkte, staunend über die Gewandtheit John Bulls, der, lächelnd über unsere Langsamkeit, uns ein Schnippchen nach dem andern schlägt. Entschlagen wir uns jezt nur aller Hoffnung auf Abschluß günstiger Handelsverträge mit überseeischen Staaten und arbeiten wir um so eifriger und ernster an Vervollständigung unsrer nothdürftigen, zerfahrnen Handelsgesezgebung! Man meinte wol, Brasilien und Cuba hätten bisher ihre wahre Stellung zu den europäischen Ländern noch nicht erkannt und nicht eingesehen daß ihr bester Absazmarkt dort liege, wo man ihre vorzüglichsten Erzeugnisse, Zucker und Kaffee, wirklich einlasse und

verbrauche, in Deutschland. Aber was sollten sie mehr wünschen als eben dies? Nur wir hatten leider unsere wahre Stellung nicht begriffen und scheinen sie zum Theil noch nicht zu begreifen, zum unnennbaren, unverantwortlichen Nachtheil unseres gesamten Vaterlandes. Als selbst die Brasilische Regierung den Kammern als Repressalie gegen die hohen englischen Differenzialzölle auf Sklavenzucker einen Differenzialzoll zum Nachtheil der englischen Fabrikate vorschlug, gingen dieselben nicht darauf ein — auf die Zollgleichheit in Deutschland ward natürlich nicht die mindeste Rücksicht genommen, und auch diese wichtige Lehre gieng spurlos an uns vorüber! Faßte Brasilien zu jener Zeit einen solchen Entschluß, wessen darf man sich versehen, stellt England erst seine höhern Zölle auf fremden Zucker ab? Geht Russells Vorschlag durch, und das wird früher oder später unzweifelhaft geschehen, so wird zwar in Englisch-Westindien eine heftige Krisis außbrechen, aber der jezt schon ungeheure Zuckerverbrauch in Großbritannien wird sich binnen wenigen Jahren noch verdoppeln, dadurch werden Äquivalente geschaffen zur außgebreitetern Fabrikatenaußfuhr nach allen transatlantischen Ländern, und die Staaten Amerika's, West- und Ostindiens werden fester und sicherer am Schlepptau des englischen Handelsschiffes ziehen, denn je zuvor. Die Hoffnung auf transatlantische Handelsverträge ist also vorerst vernichtet.

Alle neuen Maßregeln, die Befreiung der Fabrikrohstoffe und der ersten Lebensmittel von jeder Staatsbürde, die Erleichterung in Zöllen und Akzise, die Aufhebung der Korn- und Zuckermonopolien, die dadurch hervorgerufene allgemeine Verminderung der Preise der Dinge — das alles hat einmal nur eben diesen Wohlfeilheitszweck, um von England auß möglichst billige Preise auf die Weltmärkte zu bringen und den Mitbewerb aller andern Völker in jedem Erzeugungszweige siegreich zu bestehn; sodann soll es die Zustände des Landes dadurch fördern, daß man neue Märkte öffnet, größere Importe zuläßt, vermehrte Nachfrage um Arbeit schafft und so die

Zweige selbst hebt, denen der Schuz entzogen zu werden scheint. Die Preisminderung erstreckt sich erfahrungsgemäß auch auf Dinge, die von den Zollerleichterungen nicht unmittelbar berührt werden; so läßt der niedrigere Zuckerzoll, zumal die Aufhebung des Kolonialmonopols, eine Zunahme im Verbrauche aller Artikel erwarten, zu welchen der Zucker verbraucht wird, wie von Thee, Kaffee, Kakao, mit dieser aber größere Zufuhren, allmählichen Fall der Preise und belebteren Verkehr. Der Erfolg — Verminderung der Zölle, Vermehrung des Verbrauchs und des Handels, Hebung der Einnahmen, Verbreitung von Wohlbefinden, Sittlichkeit und Bildung — wird zu immer weiterm Fortgehn auf der jezt eröffneten Bahn spornen, an deren Ziel, wie gesagt, nichts Geringeres steht als: völlige Handelsfreiheit mit Beibehaltung von Zöllen, welche den Staatsschaz füllen können, ohne die Verkehrsbewegung zu beeinträchtigen, und mit Außbildung des direkten Steuersystems an Stelle der mancherlei Abgaben, welche im Gewerbe wie im Leben störend einwirken.

Hier drängt sich nun die ernste Frage auf: was ist während der Periode von 1842 bis 1846, wo wir in England eine glänzende Reihe der umfassendsten Reformen durchführen sahen — Reformen, die den englischen Fabrikanten günstiger sind als alle Handelsverträge der Welt und auß welchen die englische Industrie neue Kräfte, neue Energie schöpfen und ihren Mitbewerb allen übrigen Völkern um so furchtbarer machen wird — für die Industrie, überhaubt die nazionale Entwickelung in Deutschland geschehen? Haben wir jeder großen Maßregel Englands eine gleich große entgegenzustellen, um Schritt mit ihm zu halten, um wenigstens das bisher für uns schon so ungünstige Verhältnis sich nicht noch verschlimmern zu laßen? Ach leider nein, wir haben auf unserer Seite keine gesezgeberische That von einigem Belang aufzuweisen, und das Wenige, was geschehen ist, wäre, mit Außnahme des freilich nicht benuzten belgischen Vertrags, meist auch besser unterblieben, wie namentlich der Abschluß des Vertrags mit England im Jahre 1842, der nur eine neue

Trofäe der britischen Politik zu den vielen ist, die sie der unsrigen abgerungen. Ja, während England groß handelte, um sich der Handelsfreiheit in seinem Sinne zu nähern und sie in seinem Interesse außzubeuten, hat der Zollverein sich bemüht, dem Grundsaze der abstrakten Freihandelslehre, dem „Gehnlaßen", nachzuleben und sich von andern Völkern außbeuten zu lassen; die ungeduldigen Mahner aber an die große Nazionalforderung wurden auf „ihren Leisten" verwiesen, mit Wiederaußstaffirung einer seltsamen Lehre aus der Zopf- und Perrückenzeit, die gar nicht mehr hierher gehört, da zwischen damals und jezt große Verheißungen und eine große Entwickelung liegen.

Und dennoch, niemals that ein Zusammengreifen aller Kräfte uns Deutschen entschiedener noth als eben jezt, nie war es dringender für Deutschland, bezüglich seiner gewerblichen und handelspolitischen Anliegen einen männlichen Entschluß zu faßen. Mit dem Fall des Kornmonopols in England hat eine neue Handelsära begonnen, alle Welthandelsverhältnisse regeln sich aufs neue, und die mit sinnvollen Maschinen arbeitende Weltindustrie gestaltet nur immer rascher alle Gewerbszweige anders. In einem solchen Augenblick ist das Stehenbleiben, ja das Nichtvorwärtseilen am gefahrvollsten. Der Zollverein bedarf des volkswirtschaftlichen wie des politischen Fortschrittes, bezüglich sowol seiner Stellung nach außen als seiner Entwickelung nach innen. Wer, dem ein Herz für's Vaterland schlägt, fühlt das nicht?

Es ist möglich, ja gewis, daß die Milderung des englischen Tarifs einzelnen deutschen Gewerbszweigen kleine Vortheile gewährt, daß die Abschaffung der Zölle von Getraide und andern ländlichen Erzeugnissen, besonders in den ersten Jahren, im Ganzen günstig auf unsern Bodenbau einwirkt, voraußgesezt, daß unsre Industrie darunter nicht zu leiden braucht; der Kornhandel wird ein regelmäßiger, das Spiel hört auf, die Preise erhöhen sich in Deutschland, während sie sich in England etwas erniedrigen. Diese und andere

Vortheile, die bei raschem Unternehmungsgeiste der deutschen Gutsbesizer nicht außbleiben werden, sind unsern Landwirten um so mehr zu gönnen, als ihr Aufblühen auch die Industrie fördert, wenn diese sonst nur aufrecht bleibt — denn ohne das gehen sie bald beide den Krebsgang. Sollten aber die deutschen Gutsbesizer ihre wesentlichen Hoffnungen auf die freie Einfuhr von Korn ꝛc. in England und nicht auf die Entwickelung der deutschen Industrie sezen, so täuschten sie sich gewis aufs bitterste. Ich will hier nur bemerken, daß die drei vereinigten Königreiche ihre Weizenerzeugung noch verdreifachen können und mit der Zeit es auch werden, und daß, wenn sie später noch des fremden Getraides bedürfen, sie dieses eher von Nordamerika, Südeuropa ꝛc., die wohlfeiler produziren können als wir, denn von Deutschland beziehen werden. Der gröste Theil des englischen Bodens lag bisher in Wiesen und Graswuchs, das brachte zum Theil die durch die Kornzölle ohnehin schon künstlich erhöhte Landrente mit sich, sowie die Art der Verpachtung; beides wird sich schnell ändern, nicht bloß werden weit mehr Felder mit Weizen angebaut, sondern auf demselben Felde auch durch mehr Umsicht, einen razionellern Betrieb und größere Benüzung des Unraths in Land und Stadt als Dünger mehr Korn erzielt werden als früher. Die deutschen Landwirte müßen sich allmählich an den Gedanken gewöhnen, daß für alle ihre Erzeugnisse des Bodens und der Viehzucht der innere Markt der sicherste und wichtigste ist, und daß gerade ihr Vortheil, zumal bei dem so starken Übergewichte der ackerbauenden Bevölkerung in Deutschland, am meisten das Emporblühen der Städte und Gewerbe heischt. England erzeugt jezt viermal mehr Wolle als Deutschland, und seine Wollzufuhr auß den Kolonien wächst schnell; aber sein eigener Wollverbrauch hat sich in den lezten 100 Jahren auch um nahe 30 Millionen Pf. St., troz der gesunkenen Preise, vermehrt, er ist von 7 Millionen auf 37 Mill. Pf. St. gestiegen. Warum sollte nicht auch Deutschland seinen eignen Verbrauch an Wollwaren noch vielfach vermehren, warum also auch die

Wollproduzenten nicht auf den heimischen Markt und den Aufschwung der eigenen Industrie ihre Hoffnungen stüzen? Wahrlich, die wenigen Vortheile, die von den englischen Zollreformen unsrer Landwirtschaft etwa zu gute kommen, werden hundertfach für alle Klassen aufgewogen durch die Nachtheile, die sie unsrer Industrie bringen; wie denn überhaubt ein ökonomischer Vortheil nie einem industriellen Nachtheil die Wage hält. Am wenigsten dürfen wir daher uns gar verbunden achten, England für die Abschaffung der Kornzölle zarte Schonung und Rücksicht für seine Handelsinteressen zu erweisen. Schon in seinem direkten Verkehr mit uns steht es in großem Vortheil, darum weil es von uns meistens Roherzeugnisse bezieht und diese mit veredelten Stoffen bezahlt, auch wir jezt sein erster Handelskunde sind; von noch viel größerm Vortheil aber ist ihm der indirekte Verkehr, den es für Deutschland leider zu völliger Fesselung unsers Mitbewerbs im Welthandel betreibt. Man sollte mithin meinen, England hätte gerade Deutschland zarteſt zu behandeln, aber nein! es gab sich alle Mühe, die deutschen Erzeugnisse ganz entbehren und durch das Wachsen seiner Kolonialerzeugung ersezen zu können. Die englische Handelspolitik trifft ihre Maßregeln niemals nach den Wünschen des Außlandes, sondern nach den Forderungen der eigenen Bedürfnisse und Landeswohlfahrt — thun wir desgleichen! Dazu aber gehört vor allen Dingen, daß wir einen in sich dauerhaften und lebensfähigen Zustand gewinnen, in welchem Ackerbau und Industrie, Handel und Schiffahrt im Gleichgewichte stehn und keiner dieser Faktoren des Nazionalreichthums weder erschlafft noch die andern überwältigt. Deshalb müssen namentlich die beiden schwächern Faktoren, Industrie und Seeschiffahrt, zur harmonischen Entwickelung des Ganzen vorerst gestärkt werden; denn nur in einer mit dem Ackerbau, der Bevölkerung und Bildung im richtigen Verhältnisse stehenden Nazionalindustrie und Nazionalschiffahrt liegt das gewisse Mittel, erstere und alle Kräfte der Nazion zur hohen Blüte emporzubringen, liegt überhaubt die Möglichkeit der Existenz mächtiger, großer Völker.

Wir brauchen deshalb gerade nicht die Außdehnung und innere harmonische Festigung des deutschen Handelsbundes im Kampfe mit England zu erstreben — viel besser wir gewinnen sie im Einklang mit ihm, wenn es sein kann — nur müßen wir sie als das Nothwendige für unsere Entwickelung überhaubt erstreben und dürfen zu dem Ende der englischen Allianz nur die Erwiderung derjenigen Gesinnungen darbringen, die England gegen uns bethätigt. Dabei können wir überzeugt sein, daß, je größere Fortschritte unsere Nazionalentwickelung macht, Englands Staatsmänner um so lebhafter unser Bündnis suchen und fühlen werden, daß ein mächtiges, lebenskräftiges, thatenkräftiges Deutschland sein Vortheil ist. Immer aber ist unserm Kontinent in seiner Haltung gegen England eine gewisse Linie der Vorsicht zu empfehlen, auf welcher das handelsmächtige Inselreich günstig auf unsere Zustände einwirken kann, unter oder über welcher aber zu wenig oder verderblich. Das in England bestehende Misverhältnis zwischen den Agrikulturisten und den Manufakturisten, sowie die starren feudalen Grundbesitzzustände treiben den englischen Staat mehr als einen andern mit innerer Nothwendigkeit in die Bahnen des äußern Handels, und zwingen ihn, fortwährend seinen Fabrikaten durch Kolonialaußbreitung und Verträge mit fremden Ländern den umfaßendsten Markt offenzuhalten. Das wachsende Misverhältnis in den einheimischen Nahrungsständen konnte nur, so lange die alte Feudalverfassung besteht, durch innige Hereinziehung ackerbauender Gebiete außgeglichen werden; dieses Streben muste sich daher der britischen Handelspolitik als leitender Gedanke einimpfen, es führte zur Vernichtung der Baumwollenindustrie in Indien mit Hülfe der Maschinen, sowie zum Riesenkampfe des englischen Maschinenbetriebs mit allen altheimatlichen Gewerbzweigen unsers Festlands. Nicht bloß also das riesige Übergewicht der englischen Industrie- und Handelsmacht an sich, sondern auch die innere Nothwendigkeit, die England fort und fort nach Beherschung des äußern Handels treibt, nöthigen jeden Staat in seinen

Handelsbeziehungen mit England zur höchsten Vorsicht. Läßt ein europäischer Handelsstaat sich von England in das Nez seiner Handelspolitik verstricken, so geräth er in dieser Hinsicht fast ganz in die Lage einer britischen Kolonie. Dasselbe innere Misverhältnis, das England zur Gründung ackerbautreibender Kolonien treibt, drängt es auch, soviel möglich mit andern unabhängigen Staaten in Beziehungen zu treten, geeignet, es außgleichen zu helfen, nämlich so daß England die landwirtschaftlichen Erzeugnisse dieser Staaten begünstigt gegen Vortheile bei der Einfuhr britischer Fabrikwaren. Auf diese Weise ist z. B. Portugal länger als ein Jahrhundert buchstäblich in die abhängige Lage einer britischen Kolonie gebracht worden. Die Unterordnung ist zwar Anfangs eine freiwillige, durch den Einfluß der britischen Kapitale und der britischen Gewerbkraft wird sie aber allmählich eine gezwungene und schwer aufzuhebende. Da in keinem andern großen Reiche ein solches Misverhältnis zwischen Agrikultur und Manufaktur wie in England besteht, so ist auch jene Gefahr in den Verträgen mit den übrigen Staaten nicht vorhanden; das Inselreich nimt in dieser Hinsicht eine Außnahmestellung ein.

Ja, das englische Volk führt jezt einen Riesenkampf mit der Nothwendigkeit, und man kann seine Bewunderung den Staatsmännern nicht vorenthalten, die, mit unverdroßenster Hingebung den Anliegen ihres Landes sich widmend, in jeder Lage sich ihrer Rolle gewachsen beweisen. Aber diese Anerkennung darf nicht so weit gehn, ihnen den Kampf auf unsre eigenen Kosten zu erleichtern, wodurch sein Übergewicht nur noch vermehrt und das innere Misverhältnis nur noch schroffer gespannt würde. Die Gesinnungen der Völker zueinander bestimmen sich wesentlich mit durch ihre Anliegen; ernsthaften Bündnissen liegen ernsthafte Interessen zu Grunde. Ein hellsehender patriotischer Egoismus, den Niemand in höherem Grade besizt und übt als England selbst, führt in dieser Welt Größeres auß als eine in Staatsdingen übelangebrachte Sentimentalität. Glücklich das Land, dessen Staatsmänner von ihm getränkt sind und die

jede Gelegenheit einen Vortheil zu gewinnen beim Schopfe fassen. Tausendmal besser, als ein thörichter Edelmuth, der die eigenen Nazionalanliegen gefährdet, thut er auch der wechselseitigen Achtung keinen Abbruch, fördert sie vielmehr, sowie den Frieden und die beiderseitige Wohlfahrt. Nicht hingebendes Vertrauen oder blinder Haß, nur Klugheit und Beharrlichkeit macht in den Kämpfen des Lebens den Erfolg unterthänig. Nie aber war es so wichtig als jezt, daß die Männer, deren Händen die Leitung der deutschen Angelegenheiten, unsre sozialen Fortschritte des Friedens, die da wahre Macht und Ruhm bringen, anvertraut sind, sich von der ganzen Großheit ihrer Aufgabe durchdrungen fühlen.

Die Wirkungen nun der englischen Zollreformen auf die deutsche Industrie beziehen sich einmal auf unsern eigenen Markt, die innere Konkurrenz, und das ist lediglich eine Frage des Tarifs; sodann auch auf den Weltmarkt, die Weltkonkurrenz, das ist eine Frage der allgemeinen Handelspolitik. Beide Fragen hängen zusammen, wie der innere und der äußere Handel; beide drehen sich um die Weltindustrie, deren Mitbewerb sich nach andern Gesezen regelt, als der örtliche Mitbewerb zwischen Hand und Hand. Da ein Land aber, welches sich nicht für den Mitbewerb auf den Weltmärkten befähigt, auf die Dauer auch seinen innern Markt einbüßen und so in völlige Abhängigkeit kommen muß, die Befähigung für die Weltmärkte dagegen auch die für den eigenen voraußsezt; so ist die leztere Frage unbedingt die höhere. Wo mithin eine Kollision zwischen der reinen Tariffrage und der allgemeinen Handelspolitik einträte, da müste jene zurückstehn. Dies schon schließt auch jezt, obschon England seine bereits so unermeßlich überlegene Fabrikazion noch so außnehmend erleichtert hat, von vornherein alle Anträge, welche auf nichts außgehn als den eigenen Markt durch Verbotzölle gegen den fremden Mitbewerb zu sichern, als unhaltbar und von einem durchauß verwerflichen Standpunkte außgehend, gänzlich auß. Verständiger Zollschuz zwar hat sich überall, zumal in England selbst, als sehr wirk-

sames Ermunterungs- und Erziehungsmittel der Industrie bewährt, in der That ist auch nicht abzusehn, warum er ein solches nicht eben so gut abgeben sollte wie jedes andere etwa direkte Mittel; aber ebenso heg' ich die feste Überzeugung: Zollschuz, der durch Erdrückung der offenen fremden Konkurrenz eine Prämie für Trägheit, Nachlässigkeit, Schmuggel und Abschließung wird, ist das Gift der nazionalen Arbeit und Erzeugung. Der freie Handel ist das natürliche Verhältniß der Völker zu einander, auch das Ziel, zu welchem die Nazionen auf der Bahn der Entwickelung von selbst zurückkehren werden. Aber diese Handelsfreiheit will nicht durch Aufopferung der einheimischen Industrie erkauft werden, sie steht nicht, wie man noch so häufig glaubt, im Widerspruche mit dem wahrhaft nazionalen Schuzsystem, das seinerseits auch viel Mehr ist, als eine Übergangsperiode. Denn dieses System hat vor allen Dingen Schuz für die Nazion zum Zweck, für ihre Arbeit, ihre Flagge, für ihre ungehemmte freie Handelsbewegung auf dem innern wie auf allen fremden Märkten, wenigstens unter den gleichen Vortheilen wie die übrigen Völker. Es geht nicht auf Abschließung auß, vielmehr auf Hinwegräumung aller Schranken, die dem freien direkten Nazionalverkehr im Wege stehen. Zollschuz ist nur eines seiner vielen Mittel für diesen Zweck, und zwar gibt es für alle Nazionen Übergangsperioden, wo er gerade das vorzüglichste für sie ist, weil Zollschuz am gleichmäßigsten und kräftigsten zur Erziehung der Industrie wirkt, dabei am wenigsten hemmt, von subjektiven Einwirkungen am unabhängigsten ist, dem industriellen Talent auf die natürlichste Weise Spielraum gönnt, und sich an eine fast überall eingerichtete indirekte Besteuerungsweise wie von selbst anschließt. Der gemäßigte und für die verschiedenen Gewerbe im richtigen Verhältniß zugemessene Schuztarif bildet eine gleichmäßige Ermunterung für Benuzung aller Mittel und Erweckung aller Kräfte im Lande, und eröffnet gleichsam unter allen Befähigten und Vermögenden einen freien Mitbewerb um die Zollprämie; nur wenn Zölle nicht mehr den Wetteifer dadurch le-

bendig erhalten, daß sie den außwärtigen Mitbewerb als Sporn zulassen, vielmehr wegen ihrer Höhe die Trägheit oder den bloßen Bestand der Dinge sichern, sind sie nicht mehr Hülfsmittel eines wahren nazionalen Schuzsystems, sondern das Gegentheil davon. Kurz, nach meiner innigen Überzeugung kann nichts mehr als wirkliche Handelsfreiheit den Fortschritt der Völker fördern, können mit ihr allein die humanen Ziele erreicht werden — und gegen den vernunftgemäßen, also auch nothwendigen Gang der menschlichen Entwickelung stemmt sich dauernd keine Lehre noch Gewalt — aber, eben weil ich darum ihr entschiedener Anhänger bin, halte ich auch Schuzzölle gerade für die Verwirklichung der Handelsfreiheit in Bezug auf Deutschland noch für unumgänglich nöthig. Nur wer Handelsfreiheit verwechselt mit unbedingter Abgabenfreiheit — ein Hirngespinnst, so lange alle Staatsverrichtungen nicht ganz umsonst geleistet werden — und überhaubt nicht gemeint ist, die Nazionalarbeit durch Staatsmittel irgendwie zu unterstüzen, muß folgerecht nicht bloß Schuzsondern auch Finanzzölle in Widerspruch mit ihr finden. Der wirklichen Handelsfreiheit aber, die nur als freier Mitbewerb im Völkerverkehr und die Befähigung eines jeden Staats dazu mit seiner ihm natürlichen Erzeugung aufgefaßt werden kann, stehn nicht Schuzzölle, die den fremden Mitbewerb nicht außschließen, vielmehr nur zügeln und mäßigen sollen, sondern nur Prohibizion oder in ihr Gegentheil umgeschlagene Schuzzölle entgegen.

Bloß für England ist bereits die Zeit gekommen, wo die Schuzzölle für die Manufakturen abgeschafft werden können, ohne daß die Preise der Fabrikate in Folge davon sinken oder die Fabrikerzeugung irgend gefährdet würde; wo mithin die Zölle überhaubt reine Finanzzölle, d. h. Verbrauchssteuern, geworden sind, deren Abschaffung nunmehr den Handel und die Fabrikazion erleichtert. Darum ist die Bahn, die Sir Robert Peel ebenso kühn als umsichtig betreten, für Englands Zukunft die richtige; denn, indem sie die Erzeugungskosten vermindert, den Handel erleichtert und von unnüzen Fesseln

befreit, wirkt sie allen Beschränkungen der übrigen Länder entgegen und breitet den moralischen wie politischen Einfluß Englands immer weiter auß. Könnte sich auch ein großer Staat gegen diese Verwohlfeilungspolitik, gegen den neuen Impuls des Welthandels im Innern durch Prohibizion und verdoppelte Zollwachen vielleicht noch in Etwas sichern, es geschähe doch nur auf Kosten seiner ganzen Weltstellung, wie wir an Rußland sehen, zum Theil auch an Frankreich; denn diese Absperrungsmittel erreichen nicht die Außfuhr: für diese kann jedes andere Land auf dem Weltmarkte nur mit gleichen Waffen, guter Waren, billigen Preisen, reicher Schiffsgelegenheit und anspornendem nazionalen Schuz kämpfen. Müßen also die deutschen Regierungen diesen Schuz durch die geeignete Gesezgebung gewähren, so haben die deutschen Industriellen sich aber zugleich auch zu neuen größern Anstrengungen denn je zu erheben, wollen sie, daß Peels Plan nicht gelinge: England von neuem einen solchen Vorsprung in der gewerblichen Entwickelung zu geben, wie der war, den es am Ende der französischen Revoluzionskriege gewonnen hatte. Ich stelle folgende Nachweise zusammen, um hiervon eine klare Anschauung zu geben.

Die durchschnitliche Zolleinnahme Englands vor den Reformen betrug 270 bis 280 Mill. Fl., die des Zollvereins im Jahre 1845 nur an 44 Mill. Fl., was nicht einmal ganz den sechsten Theil der Zollrevenüen Englands bildet. Da die Bevölkerung des Zollvereins aber die Großbritanniens noch übersteigt, so kommt bei uns nur der siebente oder achte Theil dessen auf den Kopf, was in England an Zöllen auf den Einzelnen fällt — schon diese Extreme deuten an, daß, wenn das Zollsystem in England als Besteuerungsquelle zu schroff angespannt war, es in Deutschland eher zu schlapp gehalten ward. Daher hat das englische Parlament nach dem Vorschlage von Englands erstem Minister jene Zölle durch Tarifmilderungen bloß in den Jahren 1842, 1844 und 1845 um 63 Mill. Fl. gemindert, an indirekten Abgaben im Interesse der Fabrikazion und des Handels überhaubt

aber binnen vier Jahren die Summe von 76 Mill. Fl. erlaßen; so daß die Zollrevenüen auf 200 Mill. Fl. gesunken sein müsten, hätte der durch jene Maßregel bewirkte Aufschwung des Handels nicht die Zölle ergiebiger gemacht und ihre Einnahme beinahe wieder auf die alte Höhe emporgehoben. Hierzu kommen nun ferner im Jahre 1846 an unmittelbaren Tariferleichterungen, die Abschaffung der Kornzölle eingeschlossen, mindestens 36 Mill. Fl., wodurch der Erlaß an indirekten Abgaben auf die enorme Summe von 112 Mill. Fl. steigt, (der Schazkanzler Goulburn berechnete sie nur auf 8,206,765 Pfd. St. oder 100 Mill. Fl.), während die neu eingeführte Steuer von Einkommen über 150 Pf. St., welche die Industrie wenig belastet, sich doch nur etwas über 60 Mill. Fl. beläuft. Zu diesen direkten Erleichterungen kömmt nun noch das, was die englische Nazion durch die Tarifmilderungen mittelbar erspart; es läßt sich dieses nicht wol berechnen, beträgt jedenfalls aber das Mehrfache von jenen. Wie viel kostete England, namentlich den arbeitenden und erzeugenden Klassen, doch allein das Kornmonopol der Grundherrn, dessen wirklicher Ertrag nur zu einem sehr kleinen Theil als Eingangszoll in die Staatskasse floß, ja in seiner schlimmen Gesamtwirkung auf die Finanzen das Staatseinkommen sogar schmälerte, zum weit größern Theil aber mittelbar als Bodenzins in die Taschen der Grundherrn ging? Nach der Schäzung des sel. Dechants Hume, des besten Rechners von England, vor dem Zollaußschuße des Unterhauses, kam das Kornmonopol der Nazion in Jahren mangelhafter Ernte auf 40 Millionen Pfd. St. zu stehn. Rechnen wir durchgängig nur die Hälfte oder 240 Mill. Fl., die mittelbaren Ersparnisse aber die auß den übrigen Milderungen der Zölle und Akzisen fließen, auf nur 68 Mill. Fl.; so ergibt sich eine Gesamtsumme von 112 + 240 + 68 = 420 Mill. Fl. als mittelbare und unmittelbare Erleichterung zu Gunsten der englischen Industrie. Schlagen wir nun die englische Außfuhr von Industrieerzeugnissen auf einen wirklichen Werth von 550 Mill. Fl. an, den innern Verbrauch an solchen aber auf das Dreifache

davon oder 1650 Millionen Fl.; so betrüge darnach die Gesamterzeugung der englischen Industrie 2,200 Millionen Fl. jährlich, die nun fortan nach Abschaffung der Kornzölle ꝛc. um jene 420 Millionen Fl., d. h. gerade um zwanzig Prozent wohlfeiler zu bewirken wäre!

Soviel ist mithin klar, daß die englische Industrie durch die Reformen Peels in Stand gesetzt wird, ihre Erzeugnisse, unter sonst gleichen Umständen, wenigstens durchschnitlich um 20 Prozent billiger als früher auf die Weltmärkte zu liefern, daß sie demnach auch um ebensoviel uns unsern Mitbewerb erschwert, da die deutsche Industrie sich durchauß keiner ähnlichen Ermunterung zu erfreuen gehabt hat. Aber auch die übrigen Umstände gestalten sich mehr und mehr zu Gunsten Englands. So sind in der neuen Weltindustrie auch wesentlich die Macht der Kapitale und Maschinen, die kein Brod eßen, sowie die wunderbaren Verbeßerungen der Verfuhrmittel zu Lande und zur See, die jede natürliche Verkehrsschranke niederreißen und die Weltkonkurrenz überall zum Geseze erheben, in Anschlag zu bringen. Mit Hülfe der Maschinen werden die Erzeugungskosten um so geringer, können die Preise also um so niederer gestellt werden, je großartiger die Gewerbsunternehmen sich gestalten; die Verfuhrkosten, sonst die größte Schranke des Absazes, aber sind so gefallen und fallen immer mehr, daß sie für Fabrikate fast kein Hindernis mehr bilden. Ferner unterliegt es keinem Zweifel, daß die in der Industrie und Ansammlung von Vermögensstock und Maschinenkraft meist vorgerückten Völker jezt mehr als früher im Stande sind, die Manufakturen und Gewerbe minder entwickelter Völker niederzudrücken; daß namentlich vereinzelte Industriezweige in einem Lande sich nicht mehr wie ehemals für sich erhalten können, wenn sie in der allgemeinen See-, Handels- und Gewerbkraft desselben keine Stüze finden, wie denn unsere altheimatlichen wichtigen Gewerbzweige in Leinwand und Eisenwaren sich nicht auf ihrer alten Höhe haben er-

halten können, während beide in England seit den letzten Jahrzehnten Riesenfortschritte gemacht haben.

Als erstes Bedürfnis liegt demnach die richtige Fortentwickelung eines gemäßigten Schuzprinzips in der dermaligen Aufgabe des Zollvereins, so daß er da, wo das bisherige Maß des Schuzes sich als unzulänglich erwiesen hat, nun auß verstärkten Gründen eine den neuen Umständen angemessene Erhöhung eintreten läßt. Bei der verhältnismäßig sehr geringen Zollbesteuerung von Deutschland können wir Englands Beispiel nicht darin nachahmen, daß wir in Zollmilderungen einen wesentlichen Sporn für Handel und Industrie suchen, obwol auch einige Herabsezung der Abgaben auf Reis, Zucker, Kaffee und andere Kolonialartikel, doch nur zu Gunsten der direkten und nazionalen Schiffahrt, höchst wünschenswerth wäre. Dem Vereinstarif sind von jeher hohe Zölle auf Roherzeugnisse und Fabrikstoffe fast unbekannt, Monopolien für wichtige Lebensbedürfnisse hat er nie eingeführt, nur auf unsern Bergbau drücken schwere alte Lasten, Fesseln und Monopolien, die sobald als möglich zu beseitigen sind; wollte er im Übrigen aber die eigentlichen Schuzzölle, statt sie aufzuheben; nicht vielmehr dem Bedürfnis entsprechend erhöhen und ergänzen, so hieße das nur seine aufstrebende Gewerbthätigkeit dem Mitbewerb eines übermächtigen, durch zeitgemäße Änderungen in seiner Gesezgebung noch fortwährend wachsenden Gegners preisgeben und ihren Rückfall in die frühere Bedeutungslosigkeit herbeiführen. Weiter folgt auß der erleichterten und beschleunigtern Konkurrenz, daß die Tarifsäze einer sorgfältigern Klassifizirung und einer größern Aufmerksamkeit als früher bedürfen, um der Welthandelsbewegung folgen zu können; die generalisirenden Zollsäze genügen nicht mehr, ebenso wenig das alleinige Prinzip der Gewichtszölle — es muß mit dem der Wertzölle verknüpft werden, — und zur richtigen Leitung der Angelegenheiten eines so großen Handelsstaats wie der Zollverein bedarf es einer alljährlichen Tarifrevision, statt der dreijährlichen. Das nöthige Vertrauen aber

in die durchauß dem wahren Schuzbedürfnis folgende Beständigkeit des Tarifs, welches allein alle Kräfte der Nazion in den Weltkampf aufrufen und die Kapitale unter dem herrschenden System zur Gründung großartiger Industrieunternehmen hinführen kann, liegt lediglich einmal in der Gewisheit der Dauer des Zollvereins, also in der staatsrechtlichen Erhebung desselben zur Bundessache, sodann in der gesezmäßig gesicherten umsichtigen, nicht bloß bureaukratischen Leitung seiner Angelegenheiten durch einende organische Einrichtungen und durch unmittelbare Miteinwirkung der parlamentarisch vertretenen großen Gesamtinteressen.

Man muß die Neigung unserer Finanzbureaukratie beklagen, den Zollverein, weil er als „Finanzmaschine" all ihren Wünschen entspricht, als etwas Fertiges zu betrachten, da er doch nur in seiner Anlage und nach seinem System etwas erst noch im Werden Begriffenes ist und nach seiner tiefern nazionalen Natur die Aufgabe hat, die grösten deutschen Volksinteressen zu erfaßen und sich zu einem wesentlichen Bestandtheil des Bundes und der deutschen Nazionalität überhaubt außzubilden. Eben darum sind die gerechten, dringenden Ansprüche der deutschen Arbeit, des deutschen Fleißes, Seehandels und Unternehmungsgeistes auf umsichtigern und kräftigern Schuz noch so wenig befriedigt. Ich meine hiermit natürlich nicht bloß Zollschuz, sondern jenen umfaßenden Schuz, dessen Haubtzweck immer die Erringung des Mitbewerbs der eigenen Industrie auf dem Weltmarkte bleibt, nicht aber der Außschluß der fremden Erzeugung von dem innern Markte. Die erste Bedingung eines solchen liegt in der Einheit der deutschen Arbeit und aller großen deutschen Anliegen, in dem Zusammenwirken aller Kräfte unter gemeinsamen Gesezen; die zweite in der unaußgesezten Heraufziehung der eigenen innern Gewerbkraft durch Schuz- und Erziehungsmittel, Schulen, Verbindungswege, Tarif ꝛc. Der jezige Moment mahnt von neuem alle deutschen Fürsten und Stämme, Landwirthe, Rheder und Industrielle, Adel, Bürger und Bauern, sich fest an einander zu scharen

als thätige Glieder eines großen Ganzen. Möge die Erkenntnis Alle durchdringen, mögen sie es an Englands Beispiel und großen Erfolgen beherzigen, daß in ihrer Vereinigung, in dem Aneinanderschließen aller Kräfte allein das Geheimniß liegt, wie der vaterländischen Gesamtkraft, so des Einzelwohls und Einzelbestehens — das Vorwärtsschreiten zu dem großen Ziel eines großen, eines mächtigen, eines einigen Deutschlands!

So sehr man das Weltkonkurrenzverhältnis der Nazionalindustrie in erster Linie vor Augen behalten muß, so sehr muß diese jezt auch eben als ein zusammenhängendes Ganzes betrachtet werden, in welchem keine Lücke, weder nach der Seite der volkswirtschaftlichen Entwickelung, noch nach der der Gesezgebung bleiben darf, soll ihr das Bestehn der Weltkonkurrenz möglich werden. Darum ist die sehr wichtige Spinnereischuzfrage nicht lediglich auß dem Gesichtspunkte der Weber, sondern auß dem der gesamten Industrie und der Handelspolitik überhaubt zu beantworten; darum sind die großen Lücken im jezt bestehenden Vereinssystem in Bezug auf Spinnerei, Schuzlosigkeit der Nazionalschiffahrt und des Seehandels, Unfreiheit und drückende Belastung des Bergbaues von gemeinschädlicher Natur für Deutschlands gesamte Entwickelung. Erscheint es vom Standpunkte unseres direkten überseeischen Bedarfhandels nicht geradezu blöde, wenn die Gesezgebung nicht dagegen einwirkt, daß fort und fort Massen Twiste auß England sich uns zuwälzen, statt daß wir die rohe Baumwolle direkt auß Amerika gegen deutsche Erzeugnisse holten? Wir sprechen zwar mit tönenden Frasen von den ungeheuren Fortschritten unsrer Baumwollindustrie und wollen damit ob des Rückgangs der alten Linnenindustrie uns trösten. Aber jene Fortschritte sind doch nur kläglich, ja in Wahrheit nichtssagend gegen die Riesenfortschritte der Baumwollmanufaktur in England und selbst in den nordamerikanischen Freistaaten. Wir im Zollverband allein auf dem Kontinente führen die Massen Twiste auß England ein — eine halbe Million Zentner Garn, fast doppelt so viel als rohe Baum-

wolle! — kein anderer Staat. Und was ist die Folge? Von England abgesehen, verbrauchte 1843 Frankreich 3,11 Pfd. Baumwolle auf den Kopf, der Zollverein nur 0,96 Pfd., selbst Österreich noch 1,04 Pfd. auf den Kopf. Oder glaubt man, dieser geringfügige Verbrauch von Baumwolle im Zollvereine stehe nicht im Zusammenhang mit dem ungenügenden Schuze für die Spinnereien und der Verwahrlosung der direkten Einfuhr von Baumwolle auß den Erzeugungsländern? — Die englische Einfuhr zum eigenen Verspinnen ist von 240 Millionen Pfd. im Jahre 1839 auf 486,708,550 Pfd. 1844 gestiegen, die britische Baumwollindustrie hatte sich also binnen diesen fünf Jahren, so kolossal sie 1839 schon war, noch verdoppelt, der Werth der darin fabrizirten Waren wird 1844 auf 65 Millionen Pf. St. angegeben, wovon die Hälfte ins Ausland geht. Und nun beträgt obenein der direkte Vortheil, der dem Baumwollgewerbe durch Abschaffung des Eingangszolls auf den Rohstoff im Jahre 1845 erwuchs, also ohne die übrigen Tarifmilderungen, die Abschaffung der Kornzölle ꝛc. mit in Betracht zu ziehen, zwölf Millionen Gulden! Wir aber hinken berathend nach, und die Sache geht so lange sie kann, — nur wächst der Pauperismus, die Außwanderung, das Proletarierthum, vor Allem der Unmuth und jener aufs Gewaltthätige gerichtete Sinn der arbeitenden Klassen. Von Denjenigen, die Schuzzoll, als Mittel zur Ermunterung der Nazionalindustrie, im Prinzipe zulaßen, ward längst einmüthig anerkannt, daß die vereinsländische Spinnerei in Flachs, Wolle und Baumwolle, sowie die Weberei in mehreren Gattungen einen außgedehnteren Schuz anzusprechen haben — schon vor den bedeutendsten englischen Zollreformen, um wie viel mehr jezt! Ferner sieht man auch zeitweilige Rückzölle als wünschenswerth an, sofern deren Zweck darin gesezt wird, die Interessen der Spinnerei und Weberei so lange zu vermitteln, bis eine ansehnlich vermehrte Erzeugung von Gespinnsten im Zollvereinsgebiete die Fortdauer dieser Maßregel überflüßig macht. Freilich, solche Rückzölle haben ihre Schwierigkeit. Sofern sie

nicht auf die auß ausländischem Garn fabrizirten Waren beschränkt, sondern auch für Gewebe auß inländischem Garn gewährt werden, oder sobald ihre Höhe den Betrag des Zolls übersteigt, der von dem in der Ware enthaltenen Material zu entrichten gewesen war, stellt der Rückzoll sich als eine Außfuhrprämie dar, und vor der haben viele eine eigene Scheu, ungeachtet Außfuhrprämien von England, Frankreich und den meisten übrigen Staaten oft mit großem Erfolg angewandt worden sind und fortwährend, namentlich von unsern westlichen Nachbarländern, benuzt werden. Man hat eingeworfen, daß, da die Außfuhrprämien sich mit dem steigenden Export in ihrem Belaufe erhöhen ohne Rücksicht auf die gegenüberstehende Zolleinnahme, sie zu pekuniären Opfern der Statskasse führen könnten. Wir wollen in der That zwar nur Rückzölle, da diese jedoch nicht wörtlich zu erreichen sind, indem die außzuführenden Fabrikate auch auß inländischen Garnen gewoben sein können, so mögen sie die Natur der Außfuhrprämien immerhin annehmen. Hierauß aber folgt noch nicht daß, je wirksamer die Erhöhung der Garnzölle für den gesezten Zweck sich erweist, je geringere Mengen fremder Garne mithin noch eingehn und die Zolleinnahme auß diesem Artikel sich vermindert, nun auch den Staatskassen eine um so größere Last auß der Prämie erwachsen müste; denn man braucht ja nur zu bestimmen, daß dieselbe mit der Einfuhr von Garnen sich mindert, oder man kann im Vorauß Termine festsezen, binnen welchen sie abnehmen und endlich aufhören soll. Die ganze finanzielle Besorgnis vor den Rückzöllen ist daher leeres Stroh. Verschwände zulezt die Einnahme auß den Garnzöllen ganz, so wäre der Zweck ja vollständig erreicht, und die Rückzölle fielen von selbst fort, könnten also den Staatskassen nicht als Last übrig bleiben; es wäre dann vielmehr Zeit, mit den Garnzöllen in bedächtiger Weise wieder etwas herunter zu gehn, ohne jedoch die Rückzölle wieder einzuführen. Man muß sich nur wundern, wie ein so einfaches, klares Verhältnis hat so völlig verdreht dargestellt werden können, daß z. B. Jemand in der Allgemeinen Zeitung zu dem Schluße

kommt, das System der Rückzölle führe zulezt eine wahre Armensteuer herbei! Die übrigen Einwürfe in Bezug darauf, daß die Rückzölle viele Lästigkeiten verursachen, zumal in Betracht der Vereinsgränzen, haben zwar mehr Grund; allein sie sind doch an sich zu unbedeutend, um deswegen die ganze sonst als nothwendig erkannte Maßregel aufzugeben, und enthalten nur die Aufforderung, dem zeitweiligen System der Rückzölle den möglich einfachsten Vollzug zu geben. Nach dem Vorschlage der süddeutschen Vereinsmitglieder auf der Karlsruher Konferenz sollte für ungebleichtes ein- und zweidräthiges Baumwollengarn (welches jezt 2 Thlr. der Ztnr. entrichtet), für rohes Leinengarn (jezt 5 Sgr. der Ztnr.), und für einfaches und doublirtes Wollengarn (jezt 15 Sgr. der Ztnr.) ein Zoll von 5 Thlrn., für das zu Zetteln angelegte ungebleichte ein- und zweidräthige Baumwollengarn ein Zoll von 8 Thlrn. eintreten, zugleich aber für alle Gewebe auß diesen drei Gattungen von Garn ein Rückzoll von 3 Thlrn. der Ztnr. gewährt werden. Es betrugen nun die Einfuhren in den Zollverein von jenen Garnsorten durchschnitlich in den Jahren 1841 bis 1844:

1) an Baumwollengarn (einschließlich des gezettelten) 443,600 Ztr.
2) an rohem Leinengarn . . . . . 51,150 „
3) an einfachem u. doublirtem ungefärbtem Wollengarn 30,600 „

Zusammen 525,350 Ztr.

Die Außfuhr an Geweben nach demselben Durchschnitt betrug jährlich:

1) an Baumwollenwaren 78,902 Ztr.
2) an Leinenwaren . . 111,609 „
3) an Wollenwaren . . 69,647 „

Zusammen 260,158 Ztr.

Für diese Außfuhrmengen wären an Rückzöllen zu 3 Thlr. der Ztr. 780,474 Thlr. zu gewähren, während die Einnahme auß den Zöllen für obige Garnsorten, die jezt ungefähr eine Million beträgt, anfänglich sich noch um 1½ Million Thlr. erhöhen dürfte, so daß

die Rückzölle in den ersten zwei Jahren kaum den ganzen Mehrbetrag an Garnzöllen verschlingen möchten. Dies Verhältnis wird sich ändern, sofern die Garnzollerhöhung ihren Zweck erfüllt; aber noch bei einer Verminderung der Garneinfuhr um stark ein Drittel würde der Überschuß der Zolleinnahme darauß gegen die jezige noch ganz außreichen, die Rückzölle zu decken. Um auß diesen nun keine eigentliche Außfuhrprämie entstehen zu laßen, brauchte man, beim Sinken der Garneinfuhren unter zwei Drittel der frühern Menge, nur die Rückzölle von 3 auf 2 Thlr. der Ztnr., beim Sinken unter ein Drittel von 2 auf 1 Thlr. herabzusezen oder sie in diesem Fall, da ein solcher Rückzoll der Mühe nicht lohnt, gleich ganz wieder aufzuheben.

Ich hab es seiner Zeit (s. „die Ergebnisse der Karlsruher Zollkonferenz" Beilage zur Allgem. Zeitung, 21. und 22. Okt. 1845) lebhaft beklagt, daß man in Karlsruhe zu keiner Verständigung über die so dringende Garnfrage gekommen ist, und die süddeutschen Regierungen lieber den alten Stand belassen, als von ihren Forderungen etwas opfern wollten. Soll ich es sagen, ich finde darin eine Versündigung gegen den Geist des Zollvereins, der, so lange er lediglich auf Verträgen beruht, sich nur durch gegenseitige Nachgiebigkeit entwickeln kann*). Preußen hatte von vornherein Anträge auf

---

*) Eine systematische Oppositzion, immer in Vereinssachen verwerflich, war und ist in der Garnfrage von Seite der süddeutschen Vereinsglieder um so weniger angebracht, als in den Gebieten von Preußen und Sachsen fünf Sechstel der gesamten Baumwollenspinnerei des Zollvereins betrieben werden und die Leinen- und Wollspinnerei fast ganz ihren Siz in den nördlichen Staaten hat, als daher allerdings auch anzunehmen wäre, daß diese mit allem Ernste für den Schuz der Spinnerei bedacht sein müsten. Sie hat in diesem Falle denn auch jede Erhöhung der Garnzölle vereitelt, wie wenn ihr Bestreben weniger darauf gerichtet gewesen wäre, wirklich bedrängten Industriezweigen Hülfe zu gewähren, als gewissen staatswirtschaftlichen Ansichten Geltung zu verschaffen. Sie hat leider bewirkt, daß der Zoll von Leinengarn auf dem Saze von 5 Sgr. stehen geblieben ist, damit er nicht auf 4 Thlr., d. h. einen Thaler weniger, als die eigene Forderung der süddeutschen Regierungen war, gestellt werde. Die öffentliche Meinung in Deutschland wird ein solches trauriges Verfahren nimmermehr billigen.

Erhöhung der Garnzölle gemacht, (von 2 auf 3⅓ Thlr. der Ztnr. Twiste), wenn auch in geringem, doch in solchem Maße, daß es gleichzeitig die Gewährung von Außfuhrprämien auf die entsprechenden Gewebe (1⅓ bis 3 Thlr.) hat beantragen müßen. Es war mithin leicht möglich, den Schritt zu einer Einigung zu thun, die doch jedenfalls eine sehr wesentliche Erhöhung gegen den jezigen Schuzzoll zur Folge gehabt haben würde und vorerst als eine Abschlagsrechnung zu betrachten gewesen wäre. Wenn aber die süddeutschen Vereinsmitglieder schon im vorigen Jahre von ihren Vorschlägen nicht nachlaßen zu dürfen meinten, so können sie es noch viel weniger gegenwärtig, wo sich wegen der jüngsten englischen Zollreformen, zumal der Abschaffung der Kornzölle, das ganze Verhältnis in Bezug auf den Mitbewerb noch weiter zu Gunsten der englischen Fabrikanten geändert hat. Man muß gestehn, die Ereigniße sind ihren Forderungen zu Hülfe gekommen und haben ihre Voraußsicht bestätigt, und nur um so mehr hat man zu beklagen, daß ihre Vorschläge nicht schon im Wesentlichen zu Karlsruhe durchgedrungen sind. Wahrlich, diese Forderungen entsprechen jezt im Ganzen nur den wirklichen Bedürfnissen der Zollvereinsindustrie! Die beantragte Erhöhung der Steuersäze ist nothwendig, um die inländische Gewerksamkeit wirksam zu schüzen, und um so wünschenswerther, als es zugleich gilt, unseren Baumwollenmanufakturen Unabhängigkeit von den Schwankungen des englischen Marktes und den Unterbrechungen der Schifffahrt bei dem Bezuge des Twistes, sowie die Außwahl geeigneter Garne zu sichern, als den Gewerken, welche mit der Spinnerei in Verbindung stehen, namentlich dem Maschinenbau, Außbildung und reichlichere Beschäftigung gewährt, als durch Außbildung der Flachsmaschinenspinnerei der Absaz für das wertvollste inländische Erzeugnis wieder gewonnen, als endlich durch Erweiterung der Baumwollenspinnerei die Entstehung von Märkten für rohe Baumwolle in deutschen Häfen veranlaßt, und durch Bezug der Baumwolle wie

durch Versendung der Leinwand der direkte Handel mit überseeischen Ländern gefördert wird.

Es handelt sich hier durchauß nicht um die Annahme eines neuen Systems, sondern um die folgerichtige Weiterbildung der bisherigen Prinzipien des Zollvereins. Die Geschichte aller Völker lehrt, daß eine Politik, die nicht die gegebenen Zustände und deren naturgemäße Entwickelung ins Auge faßte, nie Früchte getragen hat. Wir dürfen keine Grundsäze aufgeben, die sich bei uns praktisch bewährt haben, aber wir dürfen auch nicht Alles als Theorie abweisen, was wir noch nicht versucht haben. Die Geschichte des deutschen Handelstaats zeigt uns allerdings im Ganzen ein allgemeines Aufblühen der Vereinslande, dieses liegt in vielen unbestritenen Thatsachen vor, besonders in der Zunahme der Zolleinkünfte, (sie sind in den 12 Jahren, daß der große Handelsbund besteht, im Verhältnisse von 100 zu 189 gestiegen) und der gesamten Staatseinnahmen bei einiger Verminderung des Steuerdrucks. Aber ich frage, wär's nicht tausendmal mehr zu verwundern, wenn es sich anders verhielte, da ja der Zollverein im Innern unseres Vaterlandes die vielen hemmenden und kostspieligen Verkehrsschranken und Schlagbäume niedergerißen und den meisten deutschen Staaten zu den Wohlthaten eines einigen, im Ganzen verständigen Zollsystems verholfen hat? Ich frage, musten die Zolleinnahmen des Vereins nicht rasch wachsen, da ja die Steuerkraft aller dieser Staaten hinsichtlich der Zölle noch so wenig angezogen war, oder doch nicht auf die rechte Weise, da diese Quelle zur Zeit der Gründung des Vereins verhältnismäßig z. B. etwa fünfzehnmal schwächer floß, als in Großbritannien? Herr L. Kühne scheint zu glauben, mit einer bloß statistischen Darlegung der Fortschritte und der jezigen Zustände des Zollvereins, namentlich auch unserer Spinnereien und Manufakturen, allen Wünschen und Forderungen begegnen zu können, obschon sie im Grunde gar nichts widerlegen, am wenigsten die Ansicht, daß eine Menge dringender Bedürfnisse unbefriedigt gelaßen sind und daß es dem jezigen System

an strenger Konsequenz, an einer überall sich gleichbleibenden Berücksichtigung, sowol der Interessen der Staatseinnahmen, als der Gewerbthätigkeit fehle. Auß eben dieser Schrift geht doch auch das Zurückgehn einzelner Industriezweige hervor, ja das unsers ältesten und allerwichtigsten, der Leinwandindustrie, indem sich im Triennium 1834 bis 36 in Betreff der Leinenwaren die Einfuhr zur Außfuhr wie 1 zu 120 verhalten hat, dieses Verhältnis aber 1843 bis 45 auf 1 zu 46 gesunken ist. Diese Zustände deuten klar genug auf Mängel und Lücken im jezigen System, und wir wünschen weiter nichts, als deren Abstellung, wir wünschen, daß den gegründeten Beschwerden abgeholfen werde in naturgemäßer und ungehemmter Entwickelung. Was die folgerichtige Durchführung des Schuzzollprinzips betrifft, so müßen die Zollsäze nach dem Bedürfnis berechnet sein, und die verschiedenen gleichartigen Gewerbzweige in einem richtigen Schuzverhältnisse zu einander stehen. In dieser Hinsicht haben sich am meisten unsere altheimischen Gewerbzweige der Flachs- und Leinwandbereitung zu beklagen, die durch den Verschluß mehrerer Absazmärkte, namentlich in Italien und Spanien, durch Beengung der meisten andern, durch die englische Maschinenspinnerei und das Überhandnehmen von Baumwollstoffen mit drückender englischer Konkurrenz die härtesten Schläge trafen. Ohne Zweifel liegt in der Vernachläßigung dieses Gewerbzweiges ein Hauptgrund des Misstandes unsers industriellen Wirkens, ja eine Art von Desorganistrung, besonders weil dadurch der alte enge Verband des Ackerbaues mit der Industrie sich gelockert, der Bodenwert sich häufig verringert hat und manche Nazionalkräfte dem Müßiggange zugenöthigt worden sind. Und, während die rohe Baumwolle mit Recht ganz steuerfrei eingeht, lasten auf dem Flachsbau hohe direkte und indirekte Steuern, öffentliche und Privatgefälle, und geschieht verhältnismäßig wenig zur vollständigen Befreiung des deutschen Bodens und Ackerbaues, was für die ganze Nazion eine so unermeßliche Wohlthat wäre! Weil die Flachs- und Leinwanderzeugung in Großbritannien früher sehr gering war,

weil die dortige Grundsteuer nicht des Nennens werth und die ländliche Bevölkerung auf die geringste Zahl beschränkt ist, konnte die Baumwolle in England keinen einheimischen Rohstoff verdrängen, die Außdehnung der Baumwollmanufakturen also auch in jedem Betracht nur vortheilhaft auf Landwirtschaft und Handel, auf alle Zustände einwirken. Hatte England also kein so großes Interesse als wir, die Leinwandindustrie kräftig zu stüzen, entzog es dadurch seinem Boden nichts, seinen Landarbeitern keine Verdienstgelegenheit, seinem Handel keinen Absaz; so ist es dennoch das Inselreich gerade, welches mit Hülfe seiner Maschinenkraft, seiner technischen Gesamtentwickelung und eines zeitgemäßen Schuzes dem Linnengewerbe Bahn gebrochen und eine neue großartige Industrie begründet hat, während dieselbe in andern Ländern den Krebsgang gieng. Man hat sich vor Kurzem seltsamer Weise zu beweisen bemüht, es sei im Leinwandhandel ein allgemeiner Druck zu verspüren und daß, wenn die deutsche Linnenindustrie abgenommen, die englischen, wenigstens die britischen Linnenaußfuhren in lezter Zeit doch nicht zugenommen. Sir Robert Peel hat diesen Bemühungen in seiner großen Rede zur Vertheidigung seiner Kornreformbill ein furchtbares Dementi gegeben, er zählte eine Menge Thatsachen auf, die alle den Aufschwung und die überraschende Außdehnung der britischen Linnenindustrie bekundeten, und erklärte schließlich, diese Ergebnisse hätten auch die glänzendsten Erwartungen der glühendsten Freunde derselben übertroffen. Noch vor 10 Jahren seien ¾ der Linnenbatiste auß Frankreich, nur ¼ auß Irland gekommen, jezt finde das umgekehrte Verhältnis statt, und „Irland habe seine Linnenaußfuhren seit vier Jahren mehr als verdoppelt.“ Seit dem Aufkommen der Flachsspinnfabriken, die England auch im Linnengewerbe ein so drohendes Übergewicht verschafft haben, ist sogar der Flachs- und Hanfbau, früher in allen drei Königreichen ganz unbedeutend, so sehr, besonders in Irland, emporgekommen, daß man binnen wenigen Jahren zu Gunsten dieses Landes der Einfuhr auß Rußland und Bel-

gien entbehren zu können glaubt, zumal auch in den Kolonien der Anbau von Flachs und Hanf zunimt. So hat sich das Inselreich ebenfalls einen neuen wichtigen Zweig der Landwirtschaft angeeignet in der nämlichen Zeit wo anderwärts derselbe kränkelte und von seiner frühern Blüte herabsank. Mit den Fortschritten unserer Baumwollenmanufakturen kann man sich allenfalls zufrieden geben, voraußgesetzt nur daß der inländischen Spinnerei bald ein wirksamerer Schuz zu Theil werde, damit sie sich dem innern Bedürfnis mehr entsprechend ausdehne und durch Gewinnung selbständiger Baumwollenmärkte sowol diesen ganzen wichtigen Industriezweig unabhängig von andern Staaten stelle als auch unsern direkten Bedarfshandel vermehre. Ganz anders aber verhält es sich mit der Linnenindustrie. Binnen sechs Jahren ist die Mehreinfuhr von leinenem Garn und Zwirn von noch nicht ¾ Million auf 2 Millionen Thlr. oder um 275 Proz. gestiegen, die Mehrausfuhr von Leinwand dagegen von 13¾ Mill. auf weniger als 9 Mill. Thlr. oder um 154 Proz. gefallen. Wahrlich, da naht der Verfall des deutschen Leinengewerbes, da muß geholfen werden!

Das Wohl der Industrie steckt, außer in der Maschinenfabrikazion, hauptsächlich in den großen Zweigen der Spinnerei, Weberei, Druckerei und Färberei und in der Metallfabrikazion. Die Erzeugung der fünf Hauptindustriezweige von Großbritannien läßt sich ungefähr wie folgt schäzen: in Baumwolle 60 Millionen Pf. St., in Wolle 48 Mill., in Leinen 18 Mill., in Seide 15 Mill., in Metallwaren 40 Millionen, zusammen 181 Mill. Pf. St. Für die englische Außfuhr ist die Baumwollenfabrikazion beinahe so wichtig — sie liefert über 2 Fünftel der Gesamtaußfuhr und nimt noch täglich zu, besonders in Folge der großen Vermehrung des Absazes von gemischten Artikeln — als alle andern Industriezweige; zur Außfuhr komt beinah die Hälfte aller im Lande produzirten Baumwollenwaren, nur beinahe ¼ aller produzirten Woll- und Leinenwaren und nur ⅛ der übrigen Industrieerzeugnisse. Der

Bergwerksbetrieb, dessen Hauptgegenstände Eisen- und Steinkohlen und die Verfertigung von Maschinen und Metallwaren sind, ist nicht bloß an sich schon höchst wichtig, sondern noch mehr dadurch, weil er die Feuerkraft, die Werkzeuge, die Maschinenhände für die gesamte Industrie liefert, also deren allgemein technische Grundlage bildet. Auch in dieser Hinsicht hat England den Kontinent weit überflügelt, und schon weil es die wohlfeilsten Kohlen und die besten und wohlfeilsten Maschinen, die kein Brod essen, besizt, kann seine Industrie, von den andern Umständen abgesehen, wohlfeiler erzeugen als die unsrige. Hierin liegt nun ferner die ernsteste Aufforderung für den Zollverein, endlich den Bann, der seinen Berg- und Hüttenbetrieb noch gefesselt hält, zu brechen, die veralteten Grundsäze der strengen Bevormundung durch die Bergbehörden und zum Theil die eines ausschließlichen Gewerbzwanges zu verlassen und überhaubt zur vollen Gewerbefreiheit überzugehn, wie sie in England besteht. Für den Aufschwung des Bergbetriebs, für wohlfeile Kohlen und Maschinen ist von den Schuzzöllen keine Hülfe zu erwarten; — gute Verwaltung, Außbildung der Technik, zweckmäßige Weganlagen für Zusammenführung von Erzen und Brennstoffen und für den Absaz, ermäßigte Besteuerung, Entfesselung des ganzen Berg- und Hüttenbetriebs, ein gemeinsames Bergrecht und eine gemeinsame Bergordnung für alle Zollvereinsstaaten, das sind die wahren Mittel zur Förderung des deutschen Bergbaues und um auch hierin eine angemessene Selbständigkeit gegen England zu erringen. Gewis, nur unter dem Schuze zeitgemäßer Prinzipien wird dieser gesamte Bergfleiß, werden die wichtigen tausendzweigigen Gewerbe der Stahl- und Eisenverarbeitung sich freier und kräftiger entwickeln. Wie soll unsere Eisenfabrikazion den Mitbewerb gegen England behaubten, wenn dieses hinsichtlich der Preise des Materials um fast 100 Prozent gegen uns im Vortheile steht? Auch hier reicht übrigens das Prinzip der bloßen Gewichtsverzollung nicht auß und muß mit dem der Wertverzollung bei einer genauern Klassifizi-

rung verschmolzen werden. Bei einigen sehr feinen Eisen- und Stahlwaren beträgt der allgemeine Gewichtszoll von 6 Thlrn. der Zentner im Zollverein nur 1 bis 3 Prozent des Wertes — die Norm des neuen englischen Tarifs für fertige Waren beträgt dagegen 10 bis 15 Prozent —, bei gröbern steigt er bis auf 40 Prozent! Dieser Schuz bei den groben Eisenwaren wird aber mehr als aufgewogen durch die höhern Preise des Materials, das den Verarbeitern des Stabeisens noch durch die Zölle darauf vertheuert worden ist. Auch hier liegt in der Befreiung des Bergbaues und des Hüttenbetriebs von dem alten Zunftzwang, den übermäßigen Abgaben und der staatlichen Bevormundung wieder die gründliche Außgleichung der Interessen zweier Klassen, von welchen die eine die Eisenpreise möglichst hoch halten will, die andere sie möglichst niedrig wünscht, sowie die Möglichkeit für beide, in freier Thätigkeit gedeihen und den englischen Mitbewerb ertragen zu können. Den Arbeitern gereicht es alsdann zum Vortheil, wenn sie ihr nöthiges Reckeisen im Inlande wohlfeil und gut beziehen können; den Erzeugern, wenn die Blüte der Fabrikazion den bei uns noch geringen Eisenverbrauch erweitert. Sollten aber die Eisenverarbeiter im Kampfe mit England unterliegen, an wen wollen die Walzwerke und Streckhämmer dann ihr Stabeisen absezen? Bedenken wir, daß die ungeheuern Erleichterungen der englischen Erzeugung und der englischen Arbeit entsprechende Erleichterungen auf unsrer Seite heischen, soll das alte Verhältnis nicht völlig umgestürzt werden; bedenken wir, daß in Folge der Abschaffung der englischen Kornzölle das Getreide zwar in Großbritannien wohlfeiler werden wird, die Preise der Lebensmittel bei uns wahrscheinlich aber im Ganzen steigen werden, daß, während die Erzeugungskosten sich bei uns vertheuern, sie jenseits des deutschen Meeres um 20 Prozent geringer werden, der Vortheil für die englische Fabrikazion also doppelt ist.

Ja, außer der folgerichtigen Entwickelung des Schuzprinzips, den neuen Bedürfnissen gemäß, muß daher unser zweites Hauptau-

genmerk, der englischen Wohlfeilheitspolitik gegenüber, auch auf Verwohlfeilerung unsrer Erzeugung für den Weltmarkt sich richten, und wir können in dieser Hinsicht keinen zweckmäßigern Anfang machen als mit Erleichterung der schweren Abgaben, die auf unserm Bergbau, auf unserer Erzeugung von Eisen und Steinkohlen (und Salz) zum Nachtheil unsrer gesamten Erzeugung noch lasten und die der englische Bergbau gar nicht kennt. Überhaubt stehn dem Zollvereine noch große Mittel zu Gebote, wenn sie auch von den englischen Zollerleichterungen verschieden sind, seine Produkzionskosten zu verringern und seine Fabrikwaren wohlfeiler als bisher auf die Weltmärkte zu bringen. Dahin rechne ich die gänzliche Aufhebung der Schiffahrtsabgaben und sonstiger Gefälle auf den deutschen Flüssen und Strömen — denn sie vertheuern die Erzeugung und hemmen den innern wie äußern Verkehr — überhaubt die gröste Sorgfalt für gute Wegverbindung und wohlfeilen Transport von allen innern Punkten des Landes nach den Häfen. Wenigstens sollten die eingehenden Rohstoffe und die außgehenden Fabrikate sofort von solchen Binnenlasten befreit werden; beßer jedoch wär's sie überhaubt abzuschaffen, da die Einfuhrartikel des Vereins jezt 30 Proz. des Wertes in Natur- und landwirtschaftlichen Erzeugnissen, 54 Proz. in Rohstoffen und Halbfabrikaten, 16 Proz. aber nur in Fabrikaten bestehn, die wenig ins Gewicht fallen, die Außfuhrartikel aber 24 Proz. in Naturerzeugnissen, 26 Proz. in Rohstoffen und Halbfabrikaten, 20 Proz. in Fabrikaten. Wo deutsche, noch nicht zum Zollverein gehörige Staaten aber unvaterländisch genug dächten, wegen ihrer Flußzölle Schwierigkeiten zu machen, da sollte der Verein dieselben seinem Handel vergüten, wie Belgien die Scheldezölle, so lange bis er ihre Beseitigung erwirkt. Ferner sollten alle noch bestehenden binnenländischen Außgleichungsabgaben, die nicht bloß Hemmniße sind, sondern auch immer zu gerechten Klagen Anlaß geben, endlich abgeschafft, sowie alle Zölle auf Rohstoffe, Brennmaterialien und Far-

bewaren zum Bedarf der inländischen Industrie für die Nazionalflagge aufgehoben, auch die ganz unwichtigen Artikel vom Tarife zu Gunsten des Handels außgemerzt werden. Im Jahr 1842 lieferten beispielsweise nur 16 Tarifpozizionen nahe 92 Prozent der gesamten Eingangszollgefälle, und zwar Zucker 26 Proz., Kaffee 20,38, Tabak 7,71, Wein 6, 54, Eisen und Stahl*) 5, 73, Baumwollengarne und Gewebe 6, 84, Wollengarn und Waren 5, 38, Südfrüchte 2, 43, Droguerie- und Farbewaren 2,03, Seide- und Seidenwaren 1,94, Reis 1,86, Gewürze aller Art 1,47, Vieh 1,37, Brantwein 1,28, Häringe 1,06; alle andern unter 1 Prozent. Hierauß geht zugleich hervor, wie unverhältnismäßig hoch einzelne Gegenstände besteuert erscheinen, und wie man namentlich die Zölle auf Kolonialwaren zu Gunsten des direkten Handels und der nazionalen Schiffahrt mildern könnte, wodurch man zudem den Anschluß der Nordseestaaten an den Verein beschleunigen würde. Wesentlich würde ferner den deutschen Verkehr die Aufhebung des Transitzolls fördern, der nicht nur durch Wegtreibung vieler Warentransporte auf andere Wege dem Lande einen bedeutenden sichern Erwerb entzieht, sondern auch die günstigen und wohlfeilen Absazgelegenheiten nach außen mindert, und dies wird in um so höherm Grade geschehen, jemehr die fremden Eisenbahnen sich vollenden. Frankreich hat seine Durchgangszölle abgeschafft, Österreich erhub 1843 davon nur 78,000 Fl., der Zollverein aber zwölfmal so viel — welches Misverhältnis! Frankreich und England haben jezt den er-

---

*) England führt zur Bereitung seines Gußstahls jährlich an 400,000 Ztr., meist auß Schweden, ein, wohlweislich ganz zollfrei. Dagegen führt es bereits für 20 Millionen Thaler bloß an Messern und ähnlichen Waren auß! Wir besizen selbst die trefflichsten Stahlsorten. Der ganze deutsche Bedarf (Österreich eingeschloßen) aber an fremdem Eisen beträgt jezt noch etwa 1,350,000 Ztr. Guß- und etwas über eine Million Stabeisen; dagegen ist unsere Eisenerzeugung auf 6 bis 7 Millionen Ztr. gewachsen, schon auf dreimal mehr als unser fremder Bedarf, und bedeutend genug, um die Eisenpreise im Ganzen beherrschen zu können. Unser Eisenverbrauch aber könnte sich noch leicht verdoppeln und verdreifachen.

klecklichen Vortheil vor uns, daß sie ihre Fabrikate ganz unvertheuert durch Fluß- und Durchgangszölle auf ihre Schiffe bringen und nach allen Weltmärkten verschiffen. Nur mit einem Staate hat der Zollverein einen Vertrag zur zollfreien Durchfuhr seiner Ausführungen abgeschlossen; auf der belgischen Eisenbahn gehen alle deutsche Waren zollfrei über Antwerpen und Ostende auß, ebenso unsere Einfuhren zollfrei ein. Es ist zu bedauern, daß er nicht schon längst zu ähnlichen Übereinkünften namentlich mit Österreich (Donau und Triest), Schweiz und Sardinien (Genua), mit Niederland ꝛc. geschritten ist. Alle diese Staaten würden sich ohne Zweifel zur Abschaffung ihrer Durchgangszölle gern bereit finden, wenn auch der Zollverein sich dazu verstände. Die Sache ist wichtig, und es wäre wahrhaftig thöricht, die hohe Bedeutung großer Handelsstraßen in unsrer Zeit zu verkennen, wo die Dampfkraft den alten Landwegen wieder den Vorzug vor den Umwegen auf der See erringen wird. Mit Recht legt der österreichische Lloyd einen so hohen Werth darauf, daß die par Packwagen der englischen Überlandspost allmählich durch Deutschlands Gaue fliegen. Gerade unsere mittelalterliche Geschichte ist in dieser Hinsicht sehr belehrend. Was verdankten nicht die Donaustädte, Regensburg, Forchheim, Erfurt, Magdeburg dem ehemaligen Handelszuge aus Bulgarien aufwärts? Waren nicht die meisten deutschen Städte, Augsburg, Ulm, Nürnberg, Köln ꝛc. durch den großen Verkehr, der aus der Levante über Venedig sich nach Deutschland ergoß, reich und mächtig geworden? Die Dampfschiffahrt aber und die Eisenbahn können diese alten Wege wieder verjüngen, zumal schon jetzt Oesterreich und der Zollverein jährlich an 40 Millionen Fl. ostindischer Erzeugnisse verbrauchen.

Die neuen Zollreformen Sir R. Peels, sowie die bereits angekündeten, auf Abschaffung des westindischen Zuckermonopols außgehenden Lord J. Russells vernichten größtentheils alle Hoffnungen, die wir bisher auf Abschluß besonders günstiger Handelsverträge mit den freien Staaten Amerikas gestüzt hatten. Zu den

wichtigsten Wirkungen der Aufhebung der Korngesetze wird der Einfluß derselben nicht nur auf die Industrie Englands und die des Festlands, sondern auch auf das Verhältnis beider zu Amerika gehören. Sie wird unsrer Industrie den Mitbewerb auf den Märkten der neuen Welt bedeutend erschweren — und das noch mehr, wenn England auch erst seine Zuckerzölle gleichmäßig stellt — nicht bloß wegen der verwohlfeilerten englischen Erzeugung, sondern weil sie überhaubt England und Amerika wieder aufs engste zu einander führen und ihren Verkehr noch verdoppeln muß. Sie wird die deutsche Konkurrenz auf den amerikanischen Märkten in doppelter Weise zu Gunsten der englischen erschweren, einmal durch die größern Einfuhren auß Amerika in England und die wohlfeilere englische Erzeugung, sodann durch den günstigeren Stand des Geldkurses. Nichts wirkt auf den Geldkurs nachtheiliger ein als hohe Warenpreise (wie z. B. eine Überaußgabe an Papiergeld sie mit sich bringt), und Peels Maßregeln selbst in Bezug auf die englische Bank sind auf billige Preise gerichtet. Die Kornzölle standen im genauesten drückenden Verhältnisse zu dem englischen Geldwesen, durch ihre Abschaffung wird dieses frei aufathmen und ungemein gewinnen; der englische Kurs gegen alle übrigen Länder stellt sich fester und günstiger, und daraußmüssen der Industrie und dem Kreditwesen neue Vortheile erwachsen. Peel hat das große Ergebnis, Erhöhung des Geldwertes in England, wodurch dessen ganze Handelsstellung gegen die übrige Welt gehoben und begünstigt wird, lange Zeit vorbereitet und endlich durch seine Kornreformbill besiegelt. Es war noch die Frage, ob die Bankmaßregel von 1844 den Plan der amerikanischen Geldleute, das schwebende Handelskapital nach der andern atlantischen Seite hinüberzuziehen, an sich vereiteln könnte — jezt ist er vereitelt, der englische Geldkurs gegen Amerika gesichert. Die ganze Wichtigkeit davon wird man begreifen, wenn man erwägt, daß die ungeheure Abnahme der englischen Außfuhren nach Amerika seit 1836 nicht den im Jahr 1842 erhöhten amerikanischen Tarif zum Grunde hat, son-

dern die Geldverhältnisse, indem mit dem Fall der Vereinigten Staaten-Bank und in Folge der beschränkenden Maßregeln der amerikanischen Regierung nicht nur der Einfluß Englands auf das amerikanische Kreditwesen großentheils aufhörte, sondern sich auch der Wechselkurs zum Nachtheile Englands gestaltete. Ja gewis, Peel hatte wohl Grund in der großen Rede zur Vertheidigung seiner Kornreformbill, der wichtigsten Frucht der Verfassungsreformbill, mit größtem Nachdruck zu wiederholen: es handle sich nicht um eine Korngesezfrage, sondern um eine große Nazional- und Handelsfrage. Zwar wird sie nicht allen Ursachen der englischen Industrieverlegenheiten abhelfen, denn sie kann den in der fremden Agrikulturproduktion beschäftigten Kapitalien keine den englischen Manufakturkapitalien gleichkommende Expansionskraft verleihen, und sie wird die übrigen Völker eher nöthigen, ihr Tarifsystem zu schärfen als zu mildern, wenn sie ihren industriellen Bewerb mit England nicht aufgeben wollen; immerhin aber hat die aufgeklärte Aristokratie Englands in ihr das Mittel gefunden und angenommen, die gefährlichsten Übel der Industrie zu mildern, die sonst vielleicht im Untergang der grundbesizenden Aristokratie das verzweifelte Heilmittel gesucht hätten. So sind durch sie nicht bloß Englands Welthandelsverhältnisse bedeutend gehoben, sondern auch im Innern viele tiefe Ursachen des Verfalls, der Unzufriedenheit, des Kriegs zwischen den Klasseninteressen hinweggenommen, diese vielfach mit einander versöhnt und überhaubt die Gesamtzustände des Landes verbeßert und erfrischt worden.

Darum ergeht auß den englischen Zollreformen, welche einne Umschwung in allen Welthandelsverhältnissen hervorrufen werden, jezt die vielfach verstärkte ernste Mahnung an uns, daß wir uns aufraffen und sammeln sollen, daß wir alle Fesseln und Hemnisse der Industrie im Innern, die Mauthbäume, die Zünfte und Beschränkungen, welche die Erzeugung auf tausenderlei Weise unermeßlich beläftigen, endlich aufräumen, den Boden und die Arbeit frei machen, eine gute Gesezgebung und Verwaltung einführen sollen;

daß wir uns fest an einander schließen und zusammenhalten, die deutschen Staaten unter sich mit den Nachbarstaaten, die gleiche Interessen und Besorgnisse an uns knüpfen, oder daß sie doch wenigstens durch Verträge, die alle deutsche Staaten nur immer noch gemeinsam und übereinstimmend abschließen sollten, ihre Erzeugung und ihren Verkehr wechselseitig zu erleichtern und zu begünstigen suchen; vor allen Dingen, daß der Zollverein endlich seine handelspolitische Gesezgebung, die Seeschiffahrt und den Seehandel hereinziehend, sowie seinen innern Außbau durch parlamentarische Vertretung seiner großen Anliegen, durch berathende und leitende Handhaben vervollständige. Ja, das Alles sind ebenso viele Mittel, nicht nur die deutsche Nazionalität zu stärken, zum vollsten Bewustsein, zu ihrer höchsten Macht und Bedeutsamkeit zu bringen, sondern auch die unsrer Industrieentwicklung von den englischen Reformen drohenden Nachtheile wirksamst abzuwehren, indem wir auf den Bahnen der Verbesserungen und Fortschritte mit ihnen wetteifern. In dieser Hinsicht will ich schließlich nur noch ein Mittel hervorheben, weil es mehr als jedes andere uns unmittelbar in Stand sezen wird, den Bewerb mit England zu bestehn — ich meine Unterscheidungszölle zu Gunsten unseres direkten Handels und unsrer Seeschiffahrt.

War die Befriedigung dieser unabweisbaren Anforderung der nazionalen Handelspolitik bisher schon dringend, so ist sie jezt ein Gebot der Noth, der Pflicht. Die lockende Außsicht auf Abschluß günstiger, England zurückstellender Verträge mit transatlantischen Staaten kann nicht mehr als Außflucht zur Verzögerung dienen, sie ist abgeschnitten. Die Zeit ist gekommen, wo der Zollverein den Entschluß, zu einer schüzenden Gesezgebung für den Seehandel überzugehn, faßen muß — der Ablauf unseres Vertrags mit England steht vor der Thüre, der des Vertrags zwischen Niederland und England folgt bald darauf, und die Verhältnisse zwischen England und den amerikanischen Staaten gestalten sich so, daß wir überall auß jenem Erdtheil werden verdrängt werden, wenn wir, statt

uns zu wehren und zu waffnen, den Engländern und Holländern die Vermittelung unseres Bedarfs an überseeischen Erzeugnissen nach wie vor überlassen. Das öffentliche Vertrauen in die richtige nazionale Leitung der Vereinsangelegenheiten ist — man kann es sich nicht bergen — auf unheilschwangre Weise wankend geworden, namentlich in Süddeutschland, am Rhein und in den Hanseстädten; nur auß jenem Entschlusse kann es neu gestärkt und befestigt hervorgehn, nur durch ihn kann der deutsche Handelsbund einen großen, mächtigen Schritt vorwärts machen. O, möchte er in Berlin gefaßt, möchte er bald verkündet werden! An dem Tage feiert die deutsche Nazionalität, feiert Deutschlands politische Einheit und kommerzielle Unabhängigkeit einen Friedenstriumf, der vielen Kriegssiegen die Wage hält. Uns wird es an Schiffen so wenig als an Matrosen fehlen, die jezt in hellen Scharen die Flotten anderer Völker bedienen. Die preußische Handelsmarine beträgt 105,000 Kommerzlasten, meist bei der Außfuhr von Holz und Getraide nach europäischen Häfen beschäftigt; die Hamburger Rhederei umfaßt 26,000, die Bremer 33,000, zusammen 59,000 Lasten, und diese Schiffe sind fast durchgängig für die transatlantische Fahrt gebaut. Bei zweimaliger Reise der geeigneten hansischen und preußischen Schiffe nach Amerika und Indien würde der nöthige Schiffsraum für die Vereinseinfuhren an transatlantischen Artikeln, die 1843 132,000 Lasten (35,000 Zucker, 29,000 Baumwolle und Twiste, 18,000 Kaffee ꝛc.) einnahmen, schon gedeckt sein. Zudem erschiene es rathsam, nur die Einfuhren von Kaffee, Zucker ꝛc. auß englischen Entrepots zu verbieten, nicht aber auch die von Rohstoffen für die Fabrikazion; bei diesen würde ein gemäßigter Unterscheidungszoll vorzuziehen sein. Auch würden die Begünstigungen bei direkten Einfuhren nicht bloß den Nazionalschiffen, sondern auch den ihnen vertragsmäßig gleichgestellten zu Gute kommen, worin zugleich ein wirksames Unterhandlungsmittel läge, um Staaten, die unsere Schiffahrt durch ihre Gesetzgebung beeinträchtigen, zur Nachgiebigkeit zu nöthigen. Was die übrigen nöthigen Vorkehrungen in

den Seehäfen selbst betrifft, so hat die belgische Handelspolitik in dem Freilagersystem für alle uns begränzenden Küstenländer das Beispiel aufgestellt, ihre Häfen auch zum besonderen Dienst des Zollvereins und seines direkten Verkehrs geeignet zu machen. Der deutsche Handel hat jezt nicht im Verhältnisse unseres Bedarfs an den wertvollen Erzeugnissen der überseeischen Länder Antheil an Versorgung der transatlantischen Märkte mit Fabrikaten und ist für unser Vaterland bei weitem nicht so fördernd, als der englische für Großbritannien. Denn, während jener, durch allerlei Fesseln gehemmt, auf Umwegen und meist von fremden Schiffen geführt wird, geht dieser, durch die Gesezgebung begünstigt, immer direkt von statten, und nur dem direkten Bedarfshandel wohnt die Eigenschaft des stäten Wachsens bei, nur in ihm muß der Fortschritt des einen der beiden Länder immer auch den des andern hervorrufen, ungefähr wie im innern Handel landwirtschaftliche Fortschritte die gewerblichen, und diese jene bedingen. Selbst ein großer Theil der direkten Einfuhren in den Hansestädten (1844 wurden von 630,000 Ztr. Kaffee 520,000 und von 690,060 Ztr. Zucker 570,000 in Hamburg und von 125,000 Ztr. Kaffee 100,000 in Bremen direkt eingeführt) begründet keinen Austausch mit deutschen Erzeugnissen, indem sie, besonders was Hamburg betrifft, zum größern Theil in englischen und skandinavischen Schiffen geschehen, die keine Vereinserzeugnisse nach den transatlantischen Ländern führen. Dazu die holländisch-javanischen Kolonialeinfuhren — an Kaffee die Hälfte, an Zucker ein Drittel unseres Bedarfs! Endlich verbraucht der Zollverein jetzt zwar schon mindestens 600,000 Ztr. roher Baumwolle, doch diesen wichtigen Gegenstand der großen Seeschiffahrt und des überseeischen Tauschhandels beziehen wir roh zu 33 Prozent auß mehreren europäischen Häfen, zu 67 Prozent als Twist auß England, also daß er nicht unsern Handel, sondern nur den englischen fördert; seit 10 Jahren hat sich zwar der Vereinsbrauch an Baumwollengarn um 60 Prozent vermehrt, doch von diesem Zuwachse kommen auf die einheimische Spin-

nerei nur 5, auf die fremde dagegen 55 Prozent! Insofern England dagegen mit allen Ländern in direkter Verbindung steht, vereint es die Fortschritte aller zu Gunsten seiner Industrie, weil sich so die belebende Wechselwirkung, für die England gleichsam das Herz bildet, von dem die ganze Bewegung außströmt, zwischen den verschiedenen Ländern ungehemmt äußern kann. Dieser einzigen umfaßenden Stellung, die den gröften Theil des Welthandels in englischen Handel umwandelt, entspricht denn auch Englands Marine und gesamter Schiffahrtsverkehr, der gegenwärtig 350,000 Schiffe von 23 Millionen Tonnen beträgt, wovon 290,000 Fahrzeuge von 13 Millionen Tonnen als Küstenhandel der englischen Flagge außschließlich vorbehalten sind, der Verkehr mit dem Außlande aber dieser zu stark zwei Drittel angehört. Zu Deinen Schiffen denn, o Deutschland, und erhebe Deine Flagge!!!

Gustaf Höfken.

Die Polen im Großherzogthum Posen, mit besonderm Bezug auf die Jahre 1845 und 1846.

Nebst Betrachtungen über die Ursachen des Verfalls der polnischen Republik.

Von Veit Schreiber.

Motto.

Brutus. Wie oft wird Cäsar noch zum Spiele bluten?
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —

Cassius. — — — — So oft als Dies geschieht,
Wird man auch unsern Bund die Männer nennen,
Die Freiheit wiedergeben ihrem Land.

Akt 3, Szene 1.

Brutus. Kommt, armer Überrest von Freunden, ruht
An diesem Felsen!

Akt 5, Szene 5.

Shakespeare's Julius Cäsar.

Gegenwart und Zukunft eines Volkes soll ich beschreiben, welches durch eine düstere, Europa beschimpfende Vergangenheit kein Volk mehr ist — wenigstens in den Augen Derer, die durch einen Strich auf der Landkarte das Vaterlandsgefühl von 20 Millionen Menschen zu ertödten meinen und, in bittrer Ironie auf das heilige Recht, strafen, wo der göttliche Funke des Patriotismus wieder hervorbricht. Oh, Polen ist noch ein Volk, sein Land steht unverlöschlich in den Herzen der Männer verzeichnet, die ehrliches Unglück

höher schätzen, als tückische Übermacht, denen die Geschichte mit ihren unverlöschlichen Fakten Mehr gilt, als stolze Proklamazionen, deren Brandmal hervorleuchtet unter all der jämmerlichen Drapperie hochtrabender Tiraden, welche die eigentliche Schwäche bemänteln sollen. Polen ist in der Gegenwart ein Volk für Alle, die da wissen, daß treue Anhänglichkeit an den Boden, den die Väter bewohnten, an den Glauben, den die Väter glaubten, an die Regierungsform, welche die Väter liebten, den Begriff eines Volkes, einer im Innern selbstständigen Nazion in sich faßt, und Polen kennt den Ruhm seiner Väter zu wohl, als daß der elektrische Funke, der dem Andenken desselben im Kampfe mit dem Drucke der Gegenwart entströmt, sich nicht dem ganzen Volke mittheilen sollte, so daß es geschlossen wie eine eherne Mauer die eiserne Kette der Unterdrückung sprengt.

Doch, wenn wir die Gegenwart der unterdrückten Polen und so die Trauermähr von einer entdeckten und den Polenruhm in mancher Weise verdunkelnden Verschwörung schreiben, daran aber die Zukunftshoffnungen eines freien Polens knüpfen wollen, so müssen wir auch der Vergangenheit einen kurzen, aber tiefdringenden Blick schenken, da nicht allein aus derselben sich folgerechter, als gewöhnlich, die Gegenwart entwickelt hat, sondern auch deshalb, weil die wirkliche Vergangenheit Polens nur wenig bekannt zu sein scheint, da man sonst nicht so oft, selbst von den rechtlichsten Leuten, die Frase könnte aussprechen hören: „Die Polen sind selbst an ihrem Schicksale schuld; sie haben es durch ihre Uneinigkeit, die einen beständig brennenden Heerd von Unzufriedenheit an den Grenzen dreier großen Reiche unterhielt, verdient; man kann sie wohl im Andenken ihres frühern Glanzes bedauern, aber kaum die Selbstständigkeit eines Volkes wünschen, welches nun einmal sich nicht zu regieren versteht!“ So die guten Filister, welche nur die mit hoher russischer Zensur gedruckten Bücher über den Untergang Polens lesen. Denn, daß auch Preußen und Östreich, wie in manchem

Andern, so vor Allem in dieser Sache mit dem Moskowiterherrscher übereinstimmten, ist wohl nicht erst zu erwähnen, da man ja weiß, wie im Februar und März 1772 diese drei Mächte die Erklärung austauschten, durch welche sie sich verpflichteten, „den Grundsatz der Gleichheit in der Theilung zuzulassen.“ Wenn nichtsdestoweniger noch ein ganzes Jahr in Zänkereien zwischen den drei Potentaten verstrich, wenn Rußland endlich bei der ersten Theilung doch 300 □ Meilen mehr, als Östreich, und etwas über 1000 □Meilen mehr, als Preußen, erhielt, so mildert Dies dennoch nicht die Gleichheit der Schuld an diesem Staatsstreich (um kein verbrecherisches Wort zu gebrauchen), wenngleich die Schuld an der Ursache dazu glücklicher Weise für Rußland so riesig groß dasteht, wie zur selben Zeit dies irdische Paradies in der Kultur winzig klein gegen Deutschland war.

Wir haben versucht, die Unwissenheit der Filister zu entschuldigen mit der Schwierigkeit, wahrheitsgetreue Berichte über den Verfall Polens zum Lesen zu erhalten. Die gewöhnlichen Geschichtswerke gehen über diesen Gegenstand mit leisen Hofmannstritten fort, und die guten Werke werden verboten. Da wir nun Gelegenheit gehabt haben, Viel darüber zu lesen und Manches aus dem Munde von Greisen, denen der nahende Tod Wahrheit auf die Zunge legte, zu hören, so scheint es uns am Platze, hier einen kurzen Umriß der Ursachen zur Theilung Polens, der Folgen derselben in ihrem Einfluß auf die Gegenwart, und endlich der Gegenwart, als des Keimes einer glücklicheren Zukunft, zu geben.

Als Polen von der Mündung der Netze bis zur Deßna und vom Rigaischen Meerbusen bis zum Dniestr reichte, als es unter Wladislav IV. im 17. Jahrhundert 18,532 □M. umfaßte, als es der Christenheit zum Bollwerk gegen die Türken, dem zivilisirten Europa zur Schutzwehr gegen die, durch Befreiung vom Joch der Tartaren kühn gemachten Barbaren Moskowiens diente, da dachte wohl Niemand, daß eine Zeit kommen würde, wo es ein Verbrechen wäre,

polnischer Patriot zu sein. Als der große Kurfürst von Brandenburg dringend rieth, Polen als Vormauer gegen Rußland zu erhalten, als vom Jahre 1525 bis 1690 die Herrscher Preußens dem Polenkönige den Vassalleneid leisteten, und auch der erste König von Preußen am 28. Februar 1701, den schon am 8. Juni 1700 ausgestellten Revers: „daß die Verträge von Wehlau und Bromberg (Heimfallsrecht Preußens an Polen) in Kraft bleiben sollten," abermals betheuernd, noch feierlich hinzusetzte: „daß weder er noch seine Nachfolger je Etwas gegen die Rechte, die Polen auf Preußen habe, unternehmen würden," da glaubte wohl Niemand, daß die Zeit kommen würde, in welcher es sich Preußen zur Aufgabe machen sollte, den ihm zugefallenen Theil Großpolens auf das Radikalste zu germanisiren. Als am 16. März 1764 die fromme Maria Theresia erklärte, daß sie entschlossen sei, „die Republik in allen ihren Rechten, Prärogativen und Besitzungen aufrecht zu erhalten; als am 23. Mai 1764 Katharina, die da behauptete, daß ihre Tugenden allein sie auf den Thron gesetzt hätten, der Republik eine feierliche Garantie aller ihrer Besitzungen gab; als am 24. Juli 1764 der große Friedrich von Preußen erklärt hatte, daß er stets darauf hinarbeiten werde, die Staaten der polnischen Republik in ihrer Integrität zu erhalten; als im Juni 1771 der Vertraute Katharinas, Graf Panin, nach Wien schrieb, daß seine Kaiserin als unerschütterlichen Grundsatz angenommen habe, nie eine Vergrößerung ihres Staats zu wollen, da dachte man nicht, daß schon am 30. Juni desselben Jahres von Katharina von Rußland und Heinrich von Preußen, dem Bevollmächtigten des großen Königs, der Entwurf zu einer Theilung des Piastenstaates gemacht worden war. Aber dieselbe Katharina hatte, in strenger Befolgung des Testamentes Peters des Großen, dessen Wunsch zu realisiren gesucht, wenn er sagt: „Ich empfehle meinen Nachfolgern, Polen in sich zu zertheilen, indem man durch Eifersucht beständige Verwirrung in dieses Land bringt, indem man Einfluß auf die Reichstage zu erhalten, sie zu verwirren, zu zerstören und so end-

lich die Königswahl zu leiten sucht; indem man eine bewaffnete Partei im Lande für sich erweckt, um sie zu schützen, russische Truppen ins Land zieht und dort läßt, bis die Umstände erlauben, daß sie für immer bleiben können; um diesen Zweck zu erreichen, ist kein Gold zu sparen.“ Katharina hatte die Mordart aufgenommen, die Peter der Große in den Piastenstamm geschleudert, als er 1697 den sächsischen Kurfürsten August II. durch seinen Einfluß auf den polnischen Thron setzte, die Mordart, welche tiefer einschlug, als Anna 1733 die Reichsverfassung von 1717 gegen die Polen selbst garantirte und mit Hülfe russischer Bajonette August III. gewählt ward. Katharina II. setzte 1764 ihren abgedankten Liebhaber Stanislaus Poniatowski auf den polnischen Thron und that seitdem Schlag für Schlag gegen das polnische Reich. Wie Dies aber möglich geworden? Durch Benutzung der Verwirrung, welche die Jesuiten in Polen angeregt. In Polen, welches die ersten, großartigsten Beweise von Religionsduldung gegeben, wurden die Jesuiten eingeführt und die Dissidenten seitdem so gedrückt, daß Rußland und Preußen zu Gunsten derselben, im Namen der Menschlichkeit, der polnischen Regierung Noten überschicken konnten, daß auf dem Reichstage von 1766 Großbritannien, Schweden und Dänemark Partei für die polnischen Dissidenten nahmen und dieselben zu einer Verbindung drängten, die, durch russisches Gold vergrößert, endlich die Konföderazion von Radom und so den Anfang des eigentlichen Verfalls von Polen bildete, so daß 50,000 Russen den polnischen Reichstag zu dem Traktat bewegen konnten, nach welchem allen Religionsparteien die Zulassung zu allen Ämtern, ebenso aber die Integrität des Gebietes beider Mächte garantirt wird. Es war dem russischen Golde gelungen, Einfluß in Polen zu gewinnen, der Stein der Medea war unter die geharnischten Streiter für Polens Freiheit geworfen; Rußland hatte nur noch die Messer zu wetzen, mit denen sich die hochherzigen Söhne des tapfersten Reiches selbst zerfleischten. Der Beschluß des Reichstags rief unter Einfluß der Jesuiten die Konföderazion von

Bar in Podolien ins Leben zur Vertheidigung der Religion und der durch Rußlands Einfluß gefährdeten Freiheit. Repnin führte die russischen Truppen gegen die polnischen Konföderirten und zwang sie, bei den Türken Hülfe zur Vertheidigung ihres Glaubens zu suchen. Die Türken erklärten Rußland den Krieg, das Bündniß, welches Katharina mit Schweden, Dänemark, England und Polen schließen wollte, um den Einfluß Frankreichs zu schwächen, half den Konföderirten zu Bar, indem französische Offiziere sie leiteten, Hülfsgelder aus Frankreich kamen, und Maria Theresia erklärte, daß sich die Ehre Polens zu den Konföderirten geflüchtet. Als aber der Krieg gegen die Türken die Russen in die Nähe der östreichischen Besitzungen führte, Friedrich fürchtete, daß Rußland durch Eroberungen in der Türkei zu gefährlich werden möchte, und deshalb Maria Theresia zu bewegen suchte, einen ehrenvollen Frieden zwischen Rußland, der Türkei und den Konföderirten (indem man die Dissidenten zur Mäßigung ihrer Forderungen bewegen wollte) zu vermitteln, als Östreich darauf nur dann eingehen wollte (wegen des im Juli 1771 zwischen Kaunitz und der Pforte geschlossenen Traktates), wenn Rußland die Moldau und Wallachei zurückgäbe, widrigenfalls aber die deutsche Kaiserin erklärte, daß sie dem Ansuchen Frankreichs nachgeben und thätig zu Gunsten Polens und der Türkei auftreten würde, als Friedrich seiner Verbündeten Katharina, in Besorgniß vor einem allgemeinen, seinen jungen Eroberungen so gefährlichen Krieg, das Ultimatum Östreichs mittheilte, da ward das Schicksal Polens (für welches Katharina zu kämpfen vorgab) durch die russische Kaiserin entschieden, indem sie sich geneigt zeigte, eine freundschaftliche Verbindung mit dem östreichischen Hof einzugehen, wenn es „möglich sei, denselben von dem absurden System, das er angenommen habe, abzubringen und zum Beitritt zu unsern Absichten zu bewegen.“ Zugleich wird in demselben Schreiben angedeutet, daß nur auf diese Weise Deutschland seine natürliche Stellung einnehmen werde, und

Östreich von den Absichten, die es auf die Besitzungen Friedrichs (Schlesien) habe, abzubringen sei.

Östreich benutzte im Sommer 1770 den unglücklichen Zustand Polens, um seine sehr zweideutigen Ansprüche auf die Grafschaft Zips geltend zu machen. Dies gab Katharina Anlaß, zu Heinrich von Preußen (den Friedrich der Große zu ihr schickte, um sie zu einem Vergleich in Betreff des Friedens mit der Türkei zu bewegen) zu sagen, „es scheine, man brauche sich in Polen nur niederzubücken, um Etwas zu nehmen.“ Heinrich sprach bei diesen Konferenzen vom 9. Dezember 1770 bis 30. Juni 1771 davon, daß, um einen allgemeinen Krieg zu vermeiden, also drei Köpfe unter einen Hut zu bringen, Dies auf Kosten eines Vierten geschehen müsse; Katharina wollte Friedrich die Subsidien, die er ihr zahlen mußte, erlassen bei Erlangung irgend eines Vortheils von gleichem Werthe, Katharina theilte in einer der Konferenzen Polen, indem sie, ihren Finger statt Feder brauchend, einen Dintenstrich über die aufgeschlagene Karte Polens zog. Friedrich der Große war 24 Stunden böse, als er von seinem Bruder das Resultat von dessen Petersburger Sendung erfuhr, dann aber umarmte er ihn, behauptend, er habe zum zweiten Male die Monarchie gerettet. Östreichs Kaunitz, der noch vor Kurzem nach Petersburg berichtet, wie seine Kaiserin den Theilungsplan misbillige, ja sogar die Truppen aus der Grafschaft zurückziehen wolle, ward anderer Meinung, als Choiseuls Sturz ihm die Hülfe Frankreichs raubte, und in der Alternative zwischem einem furchtbaren Krieg (Preußen wollte die erbotene Neutralität nicht halten, sondern Rußland beistehen) und einem vortheilhaften Frieden suchte er seine Kaiserin vom Juni bis Oktober 1771 für den Theilungsplan zu gewinnen, indeß er im Februar 1772 dem französischen Gesandten, Prinz Rohan, erklärte, wie „die Kaiserin nie zugeben werde, daß das polnische Gleichgewicht durch eine Zerstückelung gestört werde.“ Die Kaiserin Maria Theresia unterschrieb mit Thränen den Theilungstraktat, der im August 1772 zu St. Petersburg geschlossen

ward. So kam es, daß im September dieses Jahres die erste Theilung Polens zu Warschau bekannt gemacht und das erstaunte Europa in die rohsten Zeiten des Faustrechts zurückversetzt werden konnte, daß die feste Basis des historischen Rechtes allen Thronen der Welt durch drei Fürsten entzogen ward, die, obwohl selbst von Gottes Gnaden, mit kecker Hand den Nimbus herabrissen, den dieses Prädikat bisher den Thronen gab; so war die Verschwörung aus der Sfäre der Unterdrückten zu der Höhe der Throne emporgestiegen, denn die Herrscher von Rußland, Preußen und Östreich verschworen sich, ein Land, das, durch sie geschwächt, nicht zu widerstehen vermochte, zu theilen, um den Streit der Starken auszugleichen. Um einen großen Krieg zu verhindern, trug jedes dieser Reiche den Zündstoff der Unzufriedenheit in sein eigenes Land.

In grausamster Verspottung Dessen, was heilig ist, nöthigte man noch die Polen selbst, dem ungerechten Besitz das Siegel der Gesetzlichkeit aufzudrücken. Die drei Nachbarmächte Polens beriefen einen Reichstag, der die, bis ins 13. Jahrhundert nachgesuchten Ansprüche Preußen und Östreichs auf Westpreußen und Rothrußland (Galizien), ferner Das anerkennen sollte, daß Katharina der Gefahren wegen, welchen die (durch Katharina eingeimpfte) Anarchie ihr Land aussetze, die ausgedehnten Lande um den obern und mittlern Dniepr eingeräumt haben müsse. Der Reichstag widerstand lange, und nur die Mehrheit einer Stimme gab zuletzt den fremden Herrschern das scheinbare Recht, mit Gewalt der Republik die Wohlthat der Gesinnungen dreier gekrönter Häupter aufzudringen, wodurch dieselbe 3,651 □M. seiner schönsten Provinzen und 4,980,000 seiner stammverwandten Mitbürger verlor. Dies geschah im September 1773. Haben nun die Polen Schuld an ihrem Untergang, so ist es die Schuld, in der immer Rechtlichkeit und Seelengröße gegen Verrath und Intrigue stehen wird, die Schuld, welche eine achtbare Familie trifft, die den augenblicklichen Zwist unter sich auszugleichen glaubt durch Vermittelung eines falschen Freundes, der sie

mit süßen Reden unterhält, um da im Trüben zu fischen, wo die Seelen zu groß sind, um die Niedrigkeit eines habsüchtigen Verrathes zu begreifen.

Es war leicht einzusehen, daß man sich mit diesem ersten diplomatischen Meisterstücke nicht begnügen, daß man es nur als eine Probe ansehen werde, welche zeigen sollte, wie weit politische Schlauheit eine Nazion übervortheilen könne, deren größte Fehler eine mittelalterliche Ritterlichkeit war. Vor Allem strebten deshalb die theilenden Mächte dahin, gewisse Schwächen der polnischen Republik, die unter derartigen Umständen ihren unmittelbaren Ruin bewerkstelligen mußten, aufrecht zu erhalten. Deshalb suchte man, des Einspruchs der ächten polnischen Patrioten ohnerachtet, das liberum Veto zu erhalten, welches Rußland, das seine Kreaturen auf dem Reichstage hatte, stets freie Einmischung gestattete, da dieser Staat ja die Aufrechthaltung der polnischen Verfassung garantirt hatte! Schon 1782 insinuirte der Frauenkaiser Potemkin dem preußischen Gesandten, Graf Görtz, er solle Friedrich II. einen neuen Theilungsplan vorlegen. Der große König wies denselben kräftig zurück, er fühlte, daß ein zweiter Staatsstreich der Art das Piedestal, auf dem die Säule seines Ruhmes stand, wankend und die Lorbeeren eines ehrenhaften siebenjährigen Krieges verwelken machen würde; im Gegentheil, Preußen hielt sich um so entschiedener von dem vergiftenden Einfluß fern, als es durch die Sicherung seiner Eroberungen Gelegenheit hatte, über den Nachtheil der ersten Theilung Polens nachzudenken, und erkennen konnte, welcher Streich dadurch der Sicherheit aller Nazionen versetzt worden war. Wie wenig übertrieben diese Fraſe ist, beweist die Erinnerung an den Plan Josefs, der schon im Jahre 1778, bei Gelegenheit des baierschen Krieges, einen Theilungsplan Deutschlands nach dem Muster der Theilung Polens Friedrich dem Großen vorzuschlagen wagte. Der große König verband sich dagegen mit England, Holland und Schweden, stellte sich an die Spitze aller unabhängigen Mitglieder des deutschen Staaten-

bundes und rettete die Integrität der deutschen Staaten. Noch Mehr! Friedrich Wilhelm II. verband sich mit der Türkei (die, beiläufig gesagt, von Katharina und Josef II. getheilt werden und statt deren unter russischem Szepter ein morgenländisches Reich errichtet werden sollte), um Östreich zu vermögen, Galizien herauszugeben. Im Jahre 1790 den 29. März ward zu Warschau ein Allianztraktat zwischen der Republik Polen und dem Könige von Preußen geschlossen, in welchem er sich Artikel 4 verbindlich macht: Polen mit 20—30,000 Mann, nöthigenfalls mit seiner ganzen disponiblen Streitmacht zu unterstützen, wenn eine auswärtige Macht sich in die innern Angelegenheiten der Republik mischte; am 23. Mai schrieb Friedrich Wilhelm II. an Stanislaus: „ich schätze mich glücklich, zu der Freiheit und Unabhängigkeit Polens beigetragen zu haben, und mein liebster Wunsch ist, die Bande, die uns vereinigen, zu erhalten und zu verstärken;“ am 2. Juni 1791 erklärte der preußische Minister öffentlich, daß sein König die Verbindlichkeiten, die er mit der Republik eingegangen, treu halten werde. Die beiden letzten der vorher angedeuteten Versprechungen Preußens traten in Folge der am 3. Mai 1791 bewerkstelligten Reformazion der polnischen Republik hervor. Es ist nöthig, hierüber einige Worte zu sagen, weil gerade dieser Reichstag, der die Einigkeit der Polen dokumentirt, ihr Bestreben, fortzuschreiten und die Lage der schlecht gestellten Bürger der Republik zu verbessern, zeigt, die Ursache zur zweiten Theilung und somit zur Auflösung des Reiches geworden und somit der beste Beweis gegen Diejenigen ist, die nach den Vorträgen ihrer von der Regierung angestellten Lehrer behaupten: Polen hätte sein Schicksal wegen seiner Unfähigkeit, sich zu regieren, und wegen des ewigen Bürgerkriegs in der Republik verdient. Polen bestrebte sich, Das, was es durch die erste Theilung an Länderbesitz verloren, durch eine geregelte, äußerm Einfluß minder günstige innere Organisazion wieder zu gewinnen. Die Jahre 1777 — 1788 vergingen in Vorbereitungen zu einer vollständigen Reform. Das Heer ward von seinen mit-

telalterlichen Einrichtungen auf einen der damaligen Kultur der Militairwissenschaften entsprechenden Standpunkt hingeführt, der Adel ward geneigt, dem Vorrechte der Königswahl zu entsagen, das durch Rußland garantirte Veto ward nicht gebraucht, man fühlte sich schon innerlich stark genug, um ein von Katharina angebotenes Bündniß sowie ihre Bitte, zum Türkenkriege 30,000 Mann Edelleute in der Republik werben zu dürfen, zurückzuweisen. So trat der Reichstag von 1788 zusammen, es wurden die Finanzen geregelt und auf Begehren Friedrich Wilhelms II. von Preußen die Verbesserung der Verfassung in Arbeit genommen. Damit der folgende Landtag (die Sitzungen dauerten immer nur zwei Jahre) in dem Sinne des ersten handle, traten die neuen Deputirten schon am 16. Dez. 1790 mit dem alten Reichstage zu weiterer Berathung in einem doppelten Reichstage zusammen. Die russischen Garantien wurden verworfen, und es ward die vortreffliche Reichsverfassung vom 3. Mai 1791 vorgelegt, deren Grundzüge sind:

1) Religionsfreiheit im Sinne der christlichen Liebe.
2) Das Wahlreich wird erblich im Kurhause Sachsen, stirbt der Königsstamm aus, so wählt die Nazion einen neuen Königsstamm.
3) Die ausübende Gewalt gehört dem Könige, doch sind
4) die Minister dafür verantwortlich.
5) Die gesetzgebende Gewalt liegt in dem Senate und der Kammer der Landboten.
6) Die Einstimmigkeit wird abgeschafft und so das Konföderazionswesen aufgehoben.
7) Die Bürger erwählen ihre Magistrate und haben Zutritt zu allen Ämtern des Staates, des Gerichtsstandes, der Kirche und des Heeres.
8) Die großen Städte können Abgeordnete zum Reichstage senden.
9) Der Kunstfleiß wird aller Fesseln entbunden.

10) Die Aufhebung der Leibeigenschaft soll in nächster Zeit geschehen und wird vorbereitet.

Diese Beschlüsse wurden von der viele Hunderte starken Versammlung angenommen; nur zwölf Stimmen waren dagegen.

Rußland sah ein, daß es Zeit sei, den Frieden der Republik zu stören, wenn es nicht auf weitern Raub verzichten wollte, demnach schloß es eiligst den Frieden zu Jassy mit den Türken und trat gegen Polen auf, „um die Freiheiten der Republik wiederherzustellen," indem es zugleich feierlichst erklärte, die Integrität des polnischen Gebietes aufrechtzuerhalten. Katharina trat gegen Polen auf des Royalismus wegen, den die Republik bekundet hätte, Friedrich Wilhelm II. leistete den Polen keinen Beistand, weil sie die Reichsverfassung ohne seinen Willen angenommen, endlich rückte er 1793 sogar feindlich in der Republik ein, weil er ihr zur Last legte, die anarchischen Grundsätze der französischen Revolu-zion fortgepflanzt und Jakobinerklubs errichtet zu haben. — So stimmten die Ansichten der beiden Mächte zusammen, die zur zweiten Theilung Polens schritten.

Es kann hier nicht unerwähnt gelassen werden, mit welcher Hartnäckigkeit Katharina Scheingründe für ihr völkerrechtswidriges Unternehmen suchte. Sie wußte die wenigen Gegner der am 3. Mai projektirten Erblichkeit der polnischen Krone unter Führung des Rzewuski und Felix Potocki zu der berüchtigten Konföderazion zu Targowicz vom 12. Mai 1792 zu leiten, die nun durch russische Hülfe die nöthige Widerstandsfähigkeit erhielt; vergebens waren die glänzenden Waffenthaten Josef Poniatowskis und Thaddäus Kosciuskos gegen sie, die Siege von Zielence, Zelewa, Dubienka hinderten den Jammerkönig Stanislaus (der noch am 4. Juli erklärt hatte, sein Land nicht überleben zu wollen) nicht, schon am 22. Juli der Targowiczer Konföderazion beizutreten, um ihr dadurch Gesetzlichkeit zu geben. Preußen wollte die Koalizion gegen Frankreich nicht ohne Entschädigung fortsetzen, und so willigten Oest-

reich und Rußland in die Besetzung Großpolens durch die Preußen. Man zwang den König, den Reichstag zu Grodno zusammenzuberufen, und, nachdem man denselben mit Militair rings umstellt, vier patriotische Mitglieder desselben gefangen fortgeschleppt und die Kanonen gegen den Berathungssaal gerichtet hatte, zwang man die Versammlung, durch die Traktate von Juli bis September in die Abtretung Großpolens für Preußen, Schwarzrußlands für Rußland zu willigen; es waren Dies 5,743 □M. Preußen erhielt hiervon 1,131 □M. Der Rest Polens ward feierlichst in seiner Integrität garantirt. Doch, als Kosciusko gegen diese Schmach seines Volkes die Nazionalkonföderazion bildete und nach heldenmüthigem Kampfe endlich der Übermacht bei Maciejewo unterlag, da ward der Zweck jahrelanger Intriguen vollständig erreicht. Preußen nahm Neu-Ost-Preußen (879 □M.), Östreich 845, und Rußland 2,510 □M. Dies ist der Untergang Polens.

Auch dieser skizzenhafte Überblick zeigt, daß das große, zur Zeit der ersten Theilung 13,628 □M. umfassende Reich viel weniger durch innern, als äußern Verrath, nicht durch seine Uneinigkeit in sich, sondern durch sein Vertrauen auf die Rechtlichkeit seiner Nachbarn, durch Vertrauen auf die Heiligkeit der Eide, welche gekrönte Häupter geleistet, untergegangen, zeigt, daß es demnach berechtigt ist, sobald Gott ihm die nöthige Kraft dazu verleiht, Das wieder zu nehmen, was man ihm genommen, und daß man nicht so sehr über die Wahl der Mittel mit den Unterdrückten feilschen darf, wenn sich die Sieger nicht schämten, Verrath und rohe Gewalt gegen eine edle Nazion anzuwenden. Wir werden jetzt nur noch in kurzem Rückblick die den Polen gemachten Hoffnungen zur Wiederbelebung ihrer Republik erwähnen, um uns dann ausführlicher mit der Gegenwart zu beschäftigen und einen kurzen Blick in die Zukunft zu thun.

Zunächst ward Polen in dem Tilsiter Frieden an Preußen gerächt. 1807 ward aus dem preußisch gewordenen Polen unter Napoleon das Herzogthum Warschau gebildet, und 1812 versprach

Napoleon den Polen, daß er ihnen nach dem Kriege ein größeres Königreich Polen geben wolle, als unter Stanislaus bestanden. Der damals zu Würzburg regierende Erzherzog sollte König werden. Vielleicht hätte Napoleon Illyrien gegen Galizien für die Polen eingetauscht, es ist wahrscheinlich, daß er, wenn er auch als Despot der freiern Regierungsverfassung Polens abgeneigt war, doch das neue Königreich unter seiner Suprematie errichtet hätte, da er eines solchen ewig wachsamen Postens gegen den russischen Barbarismus bedurfte. Doch die folgenden Jahre bedecken die immerhin zweifelhaften Absichten des großen Kaisers mit undurchdringlichem Schleier. Aber die Polen hatten Hoffnung gehabt — eine Hoffnung, die selbst Kosciusko Anfangs theilte, und Dies erhielt das Andenken an die Schmach, die ihnen von Rußland, Östreich und Preußen widerfahren war, frisch; der neue Schlag mußte die Verharschung des historischen Brandmals hindern. Die Versprechungen Alexanders; der 1814 eine allgemeine Amnestie, eine der englischen ähnliche freie Reichsverfassung, eine öffentliche Erziehung und die Befreiung der Bauern von der Leibeigenschaft verhieß, so wie der Umstand, daß wirklich ein sogenanntes Königreich Polen unter russischer Oberherrschaft errichtet und demselben am 24. Dezbr. 1815 eine Reichsverfassung gegeben ward, erhielt das Bewußtsein der Nazionalität des polnischen Volkes und nahm der Verjährung der Eroberung ihr Recht. Um so mehr wird man dieser Behauptung beistimmen, wenn man erwägt, daß in dieser Reichsverfassung, wenngleich die Reichstage sich nur alle 2 Jahre, und dann auch nur auf 3 Monate versammeln durften, doch bestimmt wurde, daß

1) nur sie Auflagen auf 4 Jahr bewilligen dürften.;

2) sie Amendements zu den vom Könige vorgeschlagenen Gesetzen machen könnten,

3) die Unabhängigkeit der Magistratur,

4) die Unverletzlichkeit des Eigenthums,

5) die Freiheit des Einzelnen,
6) die Preßfreiheit

garantirt ward, wonach also das neue Polenreich entschieden freier dastand, als seine Nachbarländer.

Dies neue Königreich ward gebildet aus dem Napoleonischen Herzogthum Warschau, ausschließlich der Salzwerke von Wieliczka, die Oestreich erhielt, Krakaus, welches als freie Reichsstadt auf seinen 20 □M. ein Andenken der ehemaligen polnischen Republik, ein memento mori für alle großen Reiche bildete, und des Großherzogthums Posen, welches an Preußen kam und mit diesem zusammen am 15. Mai 1815 ein Konstituzionsversprechen erhielt. Der Aufruf Friedrich Wilhelms III. an die Einwohner des Großherzogthums Posen verspricht ihnen

1) Wahrung der polnischen Nazionalität,
2) Theilnahme an der Konstituzion,
3) eine provinzielle Verfassung,
4) Aufrechthaltung der Religion,
5) Aufrechthaltung der polnischen Sprache,
6) Zutritt zu allen Ehren und Ämtern des Staates.

Endlich heißt es: „Euer Mitbürger, der Oberpräsident, wird das Großherzogthum nach den von mir erhaltenen Anweisungen organisiren und es bis zur vollendeten Organisazion in allen Zweigen verwalten" ꝛc.

Zwar kommt in diesem Aufruf die naive Stelle vor: „Es ist mein ernster Wille, daß das Vergangene einer gänzlichen Vergessenheit übergeben werde," doch kann dieselbe wohl nicht genügen, um einem historischen Unrecht die Weihe des historischen Rechts zu geben. Die Wunde also blieb offen, und wir werden gleich sehen, wie man sich bemühte, dieselbe offen zu erhalten. Wir kommen so oft auf diese Frase zurück, weil man noch öfter von den „verjährten Ansprüchen" der Polen auf Wiedererlangung ihres Landes und ihrer Freiheit sprechen hört.

In den unter dem 8. Juni und 12. Juli 1815 für das Großherzogthum Posen bekannt gemachten Urkunden steht ausdrücklich: Der erste Präsident des Oberappellazionsgerichtes und die Präsidenten der Landgerichte müssen aus Eingebornen gewählt, die polnische Sprache soll in den gerichtlichen Verhandlungen beibehalten werden. Sobald also solche Versprechungen gegeben und als Pflaster auf die Wunden, die man dem Polenthume schlug, gelegt waren, kann man sich wahrlich nicht wundern, daß dieselben von Neuem zu bluten begannen, als man den Verband mit rauher Hand wieder abriß. Es ist nicht unsere Sache, die übrigen Theile des getrennten Polenreiches noch länger ins Auge zu fassen, indem wir uns die Entwickelung der letzten Verschwörungsgeschichte, soweit sie das preußische Polen betrifft, zur Aufgabe gemacht haben, unerwähnt können wir aber doch nicht lassen, daß die Revoluzion von 1830, gefolgt aus dem barbarischen Mitfüßentreten gegebener kaiserlicher Versprechungen, wieder von Neuem die Verjährungsfrist zum historischen Recht unterbrach, wenn man überhaupt von einem solchen Recht da sprechen kann, wo eben durch die fameuse Theilung das historische Recht von der rohen Willkür der Übermacht aufs Schmählichste verletzt worden war. Man kennt ferner die Verschwörung der Vierzig im Jahre 1833 und den Aufwiegelungsversuch Konarskis im Jahre 1835; sogleich werden wir auch von den Verschwörungen des Jahres 1844 zu sprechen haben, woraus man also ersieht, daß die polnische Nazion, die man gern als einen der Diplomatie zur historischen Sezirung übergebenen Kadaver behandeln möchte, fortwährend Lebenszeichen von sich gegeben hat. So 1772—1793, wo sich die Republik zu organisiren strebte, 1793—1795, in dem verzweifelten Kampfe gegen rohe Habgier, bis zum Jahre 1807, wo sie sich zu neuem Kampfe gegen ihre besiegten Sieger kräftigte, bis 1812 und noch nachher, als sie unter fremden Fahnen für Erweckung des scheintodten Vaterlandes kämpfte; 1814 bis 1818 hatte sie Ursach, mit dem Benehmen ihrer Unterdrücker zufrieden zu sein; nach dem Aachner Kongreß, der

die Einschränkung so mancher Freiheit der russischen Polen zur Folge hatte, trat eine geregelte, nach der Konstituzion gesetzmäßige Oppositzion ins Leben, besonders auf dem Reichstage von 1820, bis endlich 1825 fast alle Privilegien des Reichstags vernichtet wurden. Nach Alexanders Tode regte sich der Geist der Empörung, der in der Verschwörung vom 16. Dezbr. 1828 Gestalt gewann und endlich die dreißiger Revoluzion veranlaßte; kaum hatte russische Intrigue und Übermacht dies großartige Heldengedicht geschlossen, als schon im Jahre 1833 neue Verschwörungen begannen, die mit dem letzten Ausbruch in unmittelbarer Verbindung stehen. Wir wollen daraus die Gegenwart der polnischen Sache, mit besonderer Berücksichtigung des Großherzogthums Posen, herleiten.

Die mannigfachen militairischen Fehler, die während der Revoluzion von 1830 von den Polen gemacht worden waren, hatten die Revoluzionskomités zu Paris und Brüssel auf die Idee gebracht, Schulen zu errichten, wo jungen, thatkräftigen und geistesstarken Leuten die Geheimnisse der höhern Kriegskunst beigebracht würden. Es waren Dies förmliche Feldherrnschulen, in denen Vorträge von den tüchtigsten Männern des Fachs gehalten und Prüfungen geleistet wurden, wonach sich die Befähigung der einzelnen Individuen zur Führung großer Truppenmassen herausstellte. Bis zum Jahre 1835 bildete sich der Plan zu einer Herstellung Polens genauer aus, so daß derselbe endlich um das Jahr 1837 eine gewisse, für die Wahrscheinlichkeit des Unternehmens sprechende Form angenommen hatte. Es war das Fünfsystem bei Stellung neuer Mitglieder eingeführt. Es scheint nicht, daß die royalistische Partei entschiedenen Antheil an dem Projekt genommen hat, vielmehr scheint dasselbe von der Adelspartei zwar ausgegangen, dann aber durch den seitdem auftauchenden Kommunismus moderirt und demnach mehr der Demokratenpartei in die Hände gekommen zu sein — ein Zwiespalt in dem Keim des Unternehmens selbst, der das Mislingen eines so trefflich angelegten Planes herbeiführte. — Es ist übrigens kaum noch in

Frage zu stellen, daß russische Spione sich selbst unter den Häuptern der Verschwörung befanden, um den aufbrausenden Karakter der Polen zu benutzen, damit die so nöthige Verschmelzung aller Meinungen nicht etwa erfolgen könne, — eine Verschmelzung, die allerdings bewirkt haben würde, daß der weiße Adler verjüngt aus den rauchenden Trümmern des Piastentempels emporgestiegen wäre.

Die Verschwörung war also seit 1837 wieder im besten Gange, indem jeder der fünf Hauptverschwornen fünf neue Mitglieder zu dem geheimen Bunde anzuwerben hatte, denen wiederum die Verpflichtung oblag, fünf andere Patrioten in das Geheimniß zu ziehen. Es war damals allerdings noch kein bestimmter Tag zum Ausbruch der neu zu beginnenden Revoluzion bezeichnet, doch war in der Eidesformel, welche die Verschwornen zu leisten hatten, bemerkt, „daß dieselben jedes Winkes ihres Vorgesetzten gewärtig und stets zum Beginn des Kampfes vorbereitet sein sollten.“ Im Wesentlichen stimmte der Eid mit demjenigen überein, welchen die Revoluzionsmänner von 1830 im Dezbr. 1828 leisteten; es war darin namentlich des Falles der Gefangensetzung erwähnt und bemerkt, daß auch die grausamsten Martern und Qualen, selbst der Tod nicht im Stande sein sollte, den Verschwornen ihr Geheimniß zu entreißen; vor Allem war Geheimhaltung der Bundesmitglieder empfohlen, und es sollte der Verrath derselben mit den Waffen, auf welche der Eid geleistet ward, nämlich Pistolen und Dolch, geahndet werden. Übrigens konnte sich der Verrath nicht weit ausdehnen, da immer nur 5 Personen von einander wußten und selbst dem Komité der fünf Obersten nur ein Fünftel der Verschwörung bekannt sein konnte, da immer jede Sekzion die Rapporte an ihr Oberhaupt brachte, bis sie endlich zu einem der fünf Direktoren hinaufstiegen. Die Berathungen Dieser dauerten zwar fort, doch stets so, daß Jeder wohl die Zahl der durch seine Hülfe Angeworbenen, aber keine Namen derselben nannte, — eine sehr geschickt berechnete Einrichtung, wonach erst kurz vor dem Ausbruch sämmtliche Verschworne den Fünfen bekannt sein konnten. Die

Verfassung, die man bei dem Gelingen des Planes einrichten wollte, war entschieden auf die Konstituzion vom 3. Mai 1791 basirt, mit wenigen modernen Abänderungen. Man begnügte sich übrigens nicht mit dem Anwerben von Polen, man suchte auch die andern Völker zu sondiren und, ohne sie eigentlich mit der Verschwörung bekannt zu machen, für sich zu gewinnen. So benutzte man besonders die schwierige Stellung der Deutschen und namentlich Preußens, wie man später die Italiener zu infiziren suchte, um seiner Zeit Östreich hinlänglich in Italien beschäftigen zu können.

So standen die Sachen, als der Tod des Königs von Preußen 1840 eine bedeutende Änderung des Planes eintreten ließ. Anfangs glaubte man, daß nun Preußen, nicht mehr zurückgehalten von dem Pietätsgefühl, welches das Volk an den verstorbenen König fesselte, entschieden für die Polen Partei nehmen würde, doch der Enthusiasmus, den das Benehmen Friedrich Wilhelms IV. bei seiner Thronbesteigung erweckte, belehrte die Verschwornen bald, daß von dort her Wenig mehr für sie zu hoffen sei. Indeß eröffnete sich eine andere, viel glänzendere Aussicht für sie durch die neue Thronbesteigung selbst. Die entschiedene Kühle, welche der neue König gegen seinen russischen Schwager öffentlich zeigte, sowie die hochherzigen Gesinnungen, die man aus den Reden des Königs entnehmen zu können glaubte, ließen die Möglichkeit blicken, als wenn es vielleicht gar keiner Verschwörung mehr bedürfen würde, um Polen herzustellen, als wenn die Weisheit des neuen Königs beabsichtige, den politischen und moralischen Fehler seines großen Ahnherrn recht königlich wieder gut zu machen, indem er preußisch Polen, welches dem Lande Wenig mehr, als die Thränen der Unterdrückten, eingebracht hatte, frei gäbe, sich so das beste Bollwerk gegen das überhand nehmende Russifiziren des guten Preußenvolks aufrichtend. Die Worte des neuen Herrschers: „Ich trage meine Krone von Gott zu Lehen, aber auch Euch soll Euer Recht werden," die er bei seiner Thronbesteigung aussprach, konnten, wenn wir die Ursache, die Po-

len an Preußen brachte, erwägen, für diese unterdrückte, durch Friedrich Wilhelms II. Doppelsinnigkeit eroberte Nazion kaum zweifelhaft sein. So wurden sie denn auch von den preußischen Polen aufgenommen, wie die kühnen Worte des verstorbenen Grafen Eduard von Raczynski beweisen, mit welchen derselbe den neuen König bei den Huldigungsfeierlichkeiten zu Königsberg begrüßte. Wie hätten sonst in den langen Reden Stellen vorkommen können, als: „Wir gehören einem Volke an, welches weder das Gedächtniß noch das Gefühl seiner alten Würde verloren hat;" wo dann weiter, in Betreff der Versprechungen, welche Friedrich Wilhelm III. den Polen gegeben und nicht gehalten, gesagt ward, „Sie waren die Basis unserer Eide; wir schworen sie in dem vollen Glauben, daß eines Königs Wort, an dem das Glück von Millionen hängt, klar sei wie das Licht der Sonne und keiner Deutung unterliege," und dann, mit Bezug auf die Wohlthaten, welche den Polen durch Germanisirung geworden: „Gottlob! noch sind Ew. königl. Majestät polnische Unterthanen nicht in dem Grade in gemeinen Eigennutz versunken und durch ihr politisches Unglück dergestalt demoralisirt, daß eine solche Entschädigung ihre besseren Gefühle zum Schweigen brächte." Als Friedrich Wilhelm IV. nicht nur diese kräftige, aber freilich sehr polnische Rede gnädig angehört, sondern den unerschrockenen Sprecher noch mit einem Orden begnadigt hatte, da konnte man es wohl nicht mehr chimärische Hoffnungen nennen, wenn die Polen ihr Land von Neuem erstehen zu sehen hofften.

Dazu kommt noch, daß man auch Östreich geneigt zu glauben Ursache hatte, das Stück, welches es vom Apfel der Eris besaß, herauszugeben, um, einer ungeheuren Schuld ledig, wieder frei in dem historischen Andenken aufathmen zu können. Diese Hoffnung gründete sich auf die Sympathien, welche Östreich für die Polen bei dem Aufstande von 1830 gezeigt hatte, wo bekanntlich nicht nur öffentlich für die Polen gebetet wurde und Lebensmittel und Waffen nach russisch Polen gingen, sondern auch viele Männer und Jünglinge in die

Schlachtreihen des Volkes eilten, welches für das heiligste Gut der Menschheit, die Freiheit, sein Blut vergoß. Mit dem russischen Czaren wäre man dann wohl auch schon fertig geworden, und heute stände in allen Geschichtsbüchern der Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. als der Glanzpunkt bezeichnet, der den düstern Schatten der Jahre 1772 und 1792 unsichtbar gemacht hätte. Dann wäre allerdings die Verschwörung der Fünfmänner unnütz geworden. Aber das Schicksal wollte es anders. Nach den Jubeljahren von 1840—42 kamen für die Preußen bittere Reakzionsjahre, die da zeigten, daß die Wechsel von 1813, 1814, 1815 nach 30 Jahren nicht mehr gültig sind. Da mußte denn die polnische Verschwörung ihren günstigen Fortgang haben, indem sie diesmal mehr denn je auf die Mitwirkung der unzufriedenen Preußen Rechnung machen konnte.

Dem aufmerksamen Beobachter wird es nicht entgangen sein, wie sehr nach 1842 in Berlin die Polen mit den Deutschen fraternisirten; namentlich mit dem ultraliberalen Theil derselben; es handelte sich darum, eine deutsche Revoluzion mit der polnischen zugleich zu beginnen; die Polen wollten alsdann in dem insurgirten Lande ihr Vaterland von Neuem erobern. Jetzt war aber auch der Zeitpunkt, an welchem Rußland sein Spionenheer losließ, um Uneinigkeit in das Lager seiner gefährlichen Feinde zu bringen. Der Czar mußte jetzt den Beweis erhalten, daß die 18 Millionen Rubel, welche für die geheime Polizei jährlich berechnet werden, ihre blutigen Zinsen zu bringen vermöchten. Man suchte zunächst die Deutschen den Polen wieder zu entfremden, indem man die wirklichen Fehler der Nazion unter ein von dem Glanz russischer Goldstücke erleuchtetes Mikroskop stellte, zweitens aber machte man die polnischen Verschwörer unter sich uneins, indem man die verschiedenen Parteien derselben schärfer heraustreten und durch den zur Schau gestellten Kommunismus die Aristokratenpartei (die allerdings in Vielem, aber nicht in Allem nachzugeben bereit war) für sich selbst von einer erregten Revoluzion fürchten ließ, indem man den Demokraten die ver-

derbliche Frase in den Mund legte: „daß nicht eher, als aus dem Grabe des letzten Adligen, der Baum der polnischen Freiheit erstehen könne;“ endlich suchte man aber das ganze Revoluzionsprojekt dadurch aufzulösen, daß man anfing, verschiedene Zeiten zum Ausbruch desselben zu bestimmen, indeß man anfangs ganz richtig gar keinen eigentlichen Zeitpunkt bestimmt hatte, weil man gewiß war, wenn die Mine nur gut gegraben und die Zündfäden richtig gelegt wären, so müßten sich alle Kammern derselben zugleich entzünden, sobald nur die Zeit den zündenden Funken auf irgend einen der Verbindungsfäden geworfen. Die falschen Patrioten aber begannen die Kammern zu sondern, um nachher eine einzelne loszubrennen, damit man aufmerksam auf den bedrohlichen Bau werde und ihn vernichte, bevor er sich zu einem neuen Gange gestalte. Der Funke der Zeit aber, von dem wir sprechen, wäre unstreitig König Ludw. Filipps Tod gewesen, und, da derselbe von Jahr zu Jahr erfolgen konnte, so mußte russischer seits gehandelt werden, wenn man die Ableiter noch vor dem Gewitter aufsetzen wollte.

Wir gehen jetzt aus dem Allgemeinen heraus und beschäftigen uns, bis wir von der Zukunft reden werden, mit den Polen des Großherzogthums Posen. Wir haben schon die Verhältnisse derselben in Etwas kennen gelernt, müssen aber durchaus noch der Systeme der drei letzten Oberpräsidien erwähnen, um die Stimmung der Gegenwart richtig zu begreifen.

Herr von Flottwell, der von 1830 — 1840 dem Großherzogthum als Oberpräsident vorstand, hat uns in einer, im Jahre 1841 verfaßten Denkschrift klar und deutlich sein Verwaltungssystem entwickelt. Er hoffte durch Germanisiren des Landes seine Pflicht als Staatsdiener und, indem er die Polen zu beglücken glaubte, auch als Mensch zu erfüllen; Herr von Flottwell hat sich als königlich preußischer Ehrenmann gezeigt. Man wird diese Frase verzeihen, da durchaus keine andere so karakteristisch wäre; es ist das ganze System ein solches Gemisch von Diensteifer, Jesuitismus

und Gutmüthigkeit, daß man schwer recht bezeichnend darüber sprechen kann. Als Preuße loben wir das System, welches wir als Mensch in vielen Punkten misbilligen, als Pole aber verabscheuen würden. Als Beweis des letzten Satzes diene die Flottwellsche Maßregel, nach welcher derselbe die Schulden des ihm misliebigen polnischen Adels benutzte, um durch Ankauf der Forderungen die Güter subhastiren zu können, worauf er die Kabinetsordre vom 13. März 1833 auswirkte, in welcher befohlen ward: „daß von den zur Subhastazion gelangenden größeren Besitzungen die zur Wiederveräußerung sich vorzugsweis eignenden für Rechnung des Staats angekauft und nach erfolgter Regulirung der bäuerlichen Wirthe, und zwar nach Maßgabe der für die Domainenverwaltung bestehenden Grundsätze, an wohlhabende, intelligente und wohlgesinnte Erwerber deutscher Abkunft wieder veräußert werden sollen." Es sind übrigens einige treffliche Einrichtungen, die unter dem erwähnten Oberpräsidium stattfanden, nicht zu vergessen, wohin namentlich 1) die Vermehrung der Unterrichts- und Bildungsanstalten, 2) die Anstellung von Distriktskommissarien seit 1836, 3) die Anlage von Chausseen zu rechnen ist. Doch, wenn wir Dies von preußischem Standpunkte aus loben, so vernichtete die allmälige Beiseitstellung der polnischen Sprache*) den guten Eindruck von Nro. 1 und 2, beraubte die Gutsbesitzer ihres Einflusses auf die Gerichtsbarkeit, und selbst die treffliche Einrichtung, nach welcher die Leibeigenschaft aufgehoben ward, mußte, wenn auch anfangs freudig aufgenommen, doch, sobald nur erst die Bauern im unbestrittenen Besitz ihres neuen Eigenthums waren, eine Reakzion hervorrufen, erzeugt durch den Einfluß, den der Gutsbesitzer vermöge der Gewohnheit eines Menschenalters

---

*) Wenn gleich Das Herr Flottwell in seiner Denkschrift entschieden desavouirt, so fand es doch statt, sonst hätte es wohl kaum der vielen Stipendien bedurft, die an deutsche Gerichtsbeamte gezahlt wurden, damit sie polnisch lernen und mindestens historisch den Landleuten die Gerichtsverhandlungen erklären könnten.

auf seine ehemaligen Leibeigenen hatte, denn, da der polnische Bauer seinem Herrn Zuneigung bewahrte, ähnlich dem treuen Hunde, der, obgleich von seinem Herrn geschlagen, doch nicht duldet, daß seinem Quäler ein Leid geschieht, so konnte es auch den polnischen Gutsbesitzern möglich werden, den Groll, der in ihnen, wegen Aufhebung der Leibeigenschaft lebte, den Freigewordenen mitzutheilen und das Glück, welches ihnen die preußische Regierung bereitet, zum Weckmittel eines revoluzionären polnischen Patriotismus zu machen. Dabei ward bis zum Überdruß die Frase gebraucht: „Nennst Du es denn eine Wohlthat, wenn Dir ein Dieb von den Dir gestohlenen Sachen Etwas wiedergiebt, und bist Du ihm gar etwa Dank schuldig?" So zündete man die Fackel des Hasses an dem lebendigen Feuer des Fortschritts an. Aus diesem Beispiel überzeugt man sich zugleich, wie alle Wohlthaten durchaus falsch auf die Polen einwirken müssen, weil sie auf unrechtlicher Basis stehen. Auf dies ganze Germanisirungssystem beziehen sich die kühnen Worte Raczynskis an Friedrich Wilhelm IV., wenn er sagt: „Was kann es also Schmerzlicheres für uns geben, als den Gedanken, daß die mächtigsten Regierungen Europas uns der Vernichtung geweiht zu haben scheinen?" Übrigens giebt sogar Herr von Flottwell zu: „daß sich dennoch fast in allen Klassen der Bevölkerung des Großherzogthums ein reger Sinn für höhere und allgemeine Interessen entwickelte." — Demnach ist das ganze Verbrechen der Eingebornen ihr polnischer Patriotismus. Dies ist ein preußisches Verbrechen, die Geschichte aber richtet anders!

Ehe wir Herrn von Flottwell verlassen, müssen wir sagen: er ward und wird zwar noch von den Polen auf das Bitterste gehaßt, aber zugleich seines offnen, preußisch rechtlichen Wesens wegen hochgeachtet; die Ultrademokraten bedauern sogar seinen Abgang, weil sie voraussetzen, seine Strenge hätte eine Revoluzion hervorgerufen. Der Meinung sind wir auch; wenn das System noch 10 Jahre bestanden, so hätte es entweder kein Großherzogthum Po-

sen oder, durch glückliche Ertödtung des Gährungsstoffes, keine Revoluzionselemente mehr hier gegeben, denn, wer es möglich machen konnte, wäre ausgewandert, und die Daheimgebliebenen wären so germanisirt worden, daß eine Revoluzion wenig Anklang bei ihnen gefunden hätte.

Der folgende Oberpräsident, Herr von Arnim, verdarb durch seine Schönthuerei mit den Polen alles Das wieder, was sein Vorgänger gut gemacht, da kein Pole so blind war, um nicht die Kralle unter dem Katzenpfötchen zu bemerken. So kam es denn, daß der Haß gegen die Regierung blieb, die Achtung aber sich in Verachtung verwandelte, welche, da es niemand Anderes wagen durfte, die Polinnen gegen die Deutschen zeigten, wenn sie sich herabließen, der dringenden Bitte des Herrn Oberpräsidenten nachzugeben und „seine Soireen zu schmücken" so wie die entschiedene Bevorzugung anzunehmen, die er ihnen im Vergleich gegen deutsche Damen (und wäre es die Frau des kommandirenden Generals gewesen) erwies. Unsere Arbeit beschäftigt sich mit zu ernsten Dingen, um bei diesem Soireen-Präsidium lange zu verweilen; es genüge, zu bemerken, daß die vorher gefesselte Verschwörung während der Bälle Gelegenheit fand, die Fesseln abzureißen und die Hände frei zu machen für die nahenden Ereignisse.

Das Oberpräsidium von Beurmann, welches seit 1843 Posen verwaltet, hat sich bis dato noch gar nicht erkennbar ausgesprochen (wiewohl es an Gelegenheit dazu durchaus nicht gefehlt), wenn man nicht etwa das Benehmen bei der letzten Affaire dahin rechnen will, indem von hier aus die dringenden Aufforderungen, dem Ausbruch der Verschwörung durch Verhaftungen zuvorzukommen, ausgingen, denn es scheint gewiß, daß man seitens des Militairs und der Polizei gern noch mit dieser Maßregel gezögert und wo möglich den Ausbruch abgewartet hätte, um aus dem ungreifbaren Gespenst der Verschwörung einen faß- und verwundbaren Körper, und durch Tödtung desselben vielleicht den ewig erneuten und stets neu zu erwar-

tenden Verschwörungsversuchen ein Ende zu machen. Man wird nicht fehl schießen, wenn man behauptet, daß das jetzige Oberpräsidium zuerst zwischen Polen und Deutschen balanzirt, jetzt aber endlich, durch den Ruck vom März d. J. auf deutschen Boden gestoßen, ganz den Polonismus verloren und den Plan gefaßt habe, ohne Maske aufzutreten.*)

Dies war also der Boden, auf dem die Pariser und Brüßler Verschwornen operiren mußten und, wie man sich überzeugt haben wird, gut operiren konnten, weshalb man denn auch endlich beschloß, die Revoluzion im Großherzogthum zu beginnen. Vorher aber müssen wir noch der Ereignisse gedenken, welche überhaupt den Ausbruch der Revoluzion bedingten. Als der Kartellvertrag mit Rußland aufgehoben war, verlockten etliche, wenig tief sehende Verschwörer die scheinbar guten Aussichten, einen Versuch zu wagen, indem sie die Abneigung Preußens gegen Rußland für erklärt hielten und das nach Preußen gelaufene Gesindel dem Kommunismus freies Spiel ließ; so kam es denn, daß sich etliche Verschworene unter die Posener Festungsarbeiter mischten und diese zu bearbeiten versuchten, damit sie auf diese Weise beim Gelingen ihres Planes gleich eine ansehnliche Zahl kräftiger Streiter hätten. Die Verbindung war sehr geheim, aber die Spione handelten noch geheimer, und so kam es, daß die ruhig am 20. Februar schlafen gegangenen Bewohner Posens am folgenden Morgen die Nachricht einer polnischen Verschwörung, zugleich aber auch, als Beruhigungspulver für den verursachten Schreck, die Kunde erhielten, daß die Verschwornen bereits entdeckt und gegen Morgen 55 Individuen aller Handwerke, auch viele Festungsarbeiter, auf die Zitadelle abgeführt worden seien. Man sprach eine Weile davon, als aber der Spießbürger entdeckt hatte, daß die Festungsmauern sehr dick und die Gräben sehr tief

*) Freilich stößt die jetzt erfolgte Wiedereröffnung des Marien-Gymnasiums im alten Genre wieder einen Theil dieser Betrachtungen über den Haufen.

wären, da legte er sich beruhigt auf das andere Ohr und schlief wieder ein bis zum Sommer desselben Jahres, wo ihn das Geschrei weckte, welches von einer von Herrn v. Malczewski veranstalteten Jagd gemacht wurde, auf deren meisten Einladungskarten bemerkt gewesen sein soll, daß sich die Geladenen gehörig mit Waffen versehen möchten.

Man weiß zur Genüge den Ausgang dieser Affaire. Herr von Malczewski sollte verhaftet werden, der damalige Polizeiinspektor erzählte Dies einem Buchhändler, welcher seiner seits durch einen Brief den Bedrohten von der über ihm schwebenden Gefahr benachrichtigte. Obgleich dieser Avis sehr geheim gegeben und der Brief durch ein fremdes Mädchen geschickt ward, wurde die Post durch einen Zufall (es war mehr Porto gegeben, als nöthig, und man wollte dem Absender den Rest zurückgeben) auf den Briefsteller aufmerksam und schrieb den Namen desselben auf das Kouvert, welches man bei der schon veranstalteten Haussuchung fand; darauf hin wurden der Gutsbesitzer, der Buchhändler (ein Pole griechischer Religion) und der Polizeiinspektor eingezogen, mehrere Monate in dem Posner Inquisitoriat eingesperrt und, da man Nichts beweisen konnte, endlich wieder frei gelassen. — Natürlich erhielt der Buchhändler keinen Ersatz für den ihm durch seine Abwesenheit im Geschäft entstandenen Schaden und der Polizeiinspektor blieb suspendirt.

Indeß hatte die Revoluzion schon wieder ein prägnanteres Lebenszeichen gegeben. Man kam nämlich einer politischen Verbindung von Gymnasiasten und Handwerkern auf die Spur. Dies scheint ein Jesuitenstückchen gewesen zu sein, wenn gleich wenig Schlauheit dabei dokumentirt ward. Bei der Zerstörung des Polenreiches gingen die geistlichen Herren energischer zu Werke. Da die ganze Verbindung keinen rechten Kopf hatte, so ward es der Regierung leicht, dieselbe in einer der Schenken Posens aufzuheben, indem am 25. Februar 1845 etliche 40 Gymnasiasten und Handwerker arretirt wurden. Immerhin kann man die eben genannten Verbindungen als

vorgeschobene verlorne Posten des ganzen großen Werkes der Wiedererlangung polnischer Nazionalität ansehen, die Patrioten zeigten wenigstens, daß die Germanisirungswuth nicht bis zu dem Herzen des polnischen Nazionallebens gedrungen war. Wichtig für die Geschichtsforscher sind noch die Bestrebungen der Polen auf dem Landtage von 1845, auf welchem sie mit seltener Unerschrockenheit nicht nur auf die ihnen bei der Übernahme des Landes seitens der preussischen Regierung gemachten Versprechungen, sondern auch auf die Art und Weise, wie Polen das lehnspflichtige Preußen einst behandelt habe, hinwiesen. Die langen Debatten des Landtages wurden kommentirt und für Jedermann klar ans Licht gestellt durch einen Aufsatz, den Graf Dzialinski in Nro. 129 der Deutschen Allgemeinen Zeitung unterm 9. Mai 1845 einrücken ließ und dessen Extrakt in folgenden Worten die dringenden Wünsche der preußischen Polen ausspricht. Sie wollen, heißt es darin:

1) eine allgemeine Reichsverfassung,
2) Berücksichtigung der Rechte des Großherzogthums in derselben,
3) daß ohne die Provinz nicht über sie berathen werde,
4) soll die polnische Sprache im Großherzogthum total angewendet und deshalb sollen
5) polnische Lehranstalten errichtet werden und
6) die Besetzung der Beamtenstellen durch Eingeborne und der Landessprache Kundige erfolgen; endlich
7) sollen die amtlichen Verhandlungen in polnischer Sprache geführt werden.

Es sieht das Ganze aus wie ein letzter Versuch, die Differenzen der polnischen Nazionalität mit der preußischen Regierung friedlich auszugleichen. Man hoffte wohl, daß diese Petizion durch den, auf allen Landtagen ausgesprochenen Wunsch einer Reichsverfassung unterstützt und so späterm Blutvergießen vorgebeugt werden würde. Die ungnädige Antwort des Königs auf Bitten, die sich auf früher gege-

bene und zum Theil verbriefte Versprechungen stützten, konnte unmöglich die immer schwieriger werdende Stimmung der Polen beruhigen. Nach Alledem hatte das Revoluzionskomité die glänzendsten Aussichten für kräftiges Gelingen seines Plans; es war kaum zu erwarten, daß demselben nicht alle Polen der höhern Stände beitreten würden, sobald die Revoluzion nur erst durch einen glücklichen Streich geboren wäre. Schwieriger war es, die Bauern auf Seite des Wagestücks zu bringen. Es konnte Dies nur geschehen, wenn man das religiöse Motiv vorschob. Nun war aber der Streit um die gemischten Ehen so gut wie beigelegt und kaum ein neuer Hebel zu erwarten. Da gab der indeß erstandene Christkatholizismus einen neuen Anhaltspunkt. Zwar verbreitete sich derselbe unter gedachten Umständen langsamer in dem Großherzogthume, da ihm die Furcht vor den bigotten Katholiken in den Weg trat, aber der Fortschritt ließ sich doch nicht ganz hemmen. Es entstand in Schwersenz eine christkatholische Gemeinde. Endlich beschloß Czerski sogar, in Posen, im Herzen des Katholizismus, das Samenkorn auszustreuen. Wir können hier nicht unerwähnt lassen, daß die Mehrzahl der Polen des Großherzogthums nicht viel Mehr von dem Katholizismus an sich hatte, als die bigotte Form, und diese auch nur deshalb, weil sie dieselbe als Unterscheidungszeichen gegen die nimiec (Deutsche), mit welchem Namen man hier alle Protestanten benennt, benutzen. Im innersten Herzen sind die Polen fast alle über den engherzigen Orthodoxismus, den sie zur Schau tragen, erhaben und würden ohne obiges Motiv entschieden dem Protestantismus huldigen. So aber streifen sie an Freigeisterei und sind aus diesem Grunde im Innern Anhänger der durch Ronge vertretenen Ideen, zumal sie in denselben politische Motive und Opposizion gegen ihre Unterdrücker sehen. Der Revoluzionspartei konnte kein günstigerer Zufall kommen, als daß in Posen selbst der Christkatholizismus erstand, denn auf diese Weise gewann sie von selbst, sobald die Regierung nicht feindselig gegen die Christkatholiken auftrat, die Priester und ihre zahlreichen Anhänger; trat

aber die Regierung dem Christkatholizismus energisch entgegen, so mußte unter den Anhängern desselben, die sich schon durch das ganze Preußenland verbreitet hatten, eine Gährung entstehen, welche die Revoluzionspartei dann leicht zu ihrem Vortheil ausbeuten konnte. Die Regierung fühlte recht gut ihre schwierige Lage, und es mag wohl nicht so ganz Zufall gewesen sein, daß der Oberpräsident zur Zeit, als Czerski hier predigte, fortfuhr, um seine Frau Gemahlin irgendwo abzuholen.

Wenn auch nicht ohne Kampf, so ward doch die Erlaubniß zum Gottesdienst gegeben, da man unmöglich hier verweigern konnte, was anderswo gestattet worden war, aus einer Besorgniß, die nicht mit Unrecht für Schwäche hätte ausgelegt werden können, und da Czerski durchaus von seinem Vorhaben, durch welches er sich doch jedenfalls der zu befürchtenden Gefahr selbst zuerst aussetzte, nicht abzubringen war. Die Einzelheiten der Tage des 28. und 29. Juli 1845 sind zu weitläufig in allen Blättern besprochen worden, um hier noch einmal vorgeführt zu werden; genug, es floß Polenblut, ein Umstand, der auch lässigere polnische Patrioten zur Oppositzion anreizen mußte, wenngleich nicht zu leugnen ist, daß das Militair während des Tumultes äußerst ruhig agirte. Es ist hier nur die Frage zu beantworten, ob der Tumult etwa von dem Revoluzionskomité hervorgerufen war? Wir beantworten dieselbe so, daß wir sagen: unmittelbar nein, mittelbar ja.

Der Ausbruch des Tumults trägt zu sehr alle Zeichen des Zufälligen, als daß man anders antworten könnte, wenngleich der Tumult nicht ohne eine schon seit lange fortgesetzte Bearbeitung des Volkes stattfinden konnte. Man hatte diesem von Unterdrückung erzählt, hatte ihm gesagt, es solle sich für die nächste Zukunft bereit halten; das Volk fand die lange nicht erkannte Unterdrückung in der Begünstigung eines ihm verhaßten Kultus, gegen den seine Prediger (natürlich in ihrem eignen Interesse) redeten; ein Schuß fiel (ein fanatischer Schuhmacher schoß in die Luft), man hielt Dies für das

versprochene Signal und rottete sich zusammen. Zwar fand man keinen Führer und handelte deshalb auch nicht, aber man erhitzte sich in fanatischen Reden, man gefiel sich darin, der Regierung mit einem Aufstande zu drohen, wenn am andern Tage der Gottesdienst stattfände. Es ist gewiß, daß dieser Ausbruch der Unzufriedenheit von den Revoluzionsmännern nicht gern gesehen ward, indem auf diese Weise die Regierung auf die Spur der Konspirazion geleitet und zur Ergreifung energischer Sicherheitsmaßregeln gebracht ward. Man fürchtete ein unschädliches Verbrennen des so mühsam aufgehäuften Zündstoffes. Vielleicht wurden deshalb die Deputazionen gesendet, die dringend die Behörden um Rücknahme der Erlaubniß zu dem christkatholischen Gottesdienst baten, und dann, als Dies nicht zu erreichen war, jene, welche den Erzbischof zu einer Gegenfeier veranlaßten, bei welcher großen Prozession die Gebeine der ersten Polenkönige Miecislaus und Boleslaus (die nicht einmal kanonisirt sind), herumgetragen werden sollten. Gegen letzteres Vorhaben erklärte sich der Erzbischof, es wurden aber die Gebeine von zwei Heiligen wirklich herumgetragen, die das Volk für die Überreste der beiden die polnische Nazionalität repräsentirenden Könige hielt. Die hier anwesenden Revoluzionäre wollten vielleicht auf diese Weise einen kühnen Wurf machen und, wenn er glückte, aus dem Religionsstreite die Revoluzion organisiren. Da sich indeß Niemand zeigte, die bewegte Masse zu leiten, so gelang es etlichen Dutzend Bajonetten, sie mit dem Opfer von 3 Verwundeten auseinander zu bringen. Man argwöhnte nun da eine Verschwörung, wo eigentlich gar keine war, und kam so zu den Fäden der wirklichen Konspirazion, zu deren Erkennen die an den König gerichtete Petizion der Polen wohl nicht Wenig beigetragen haben mag. Diese Petizion, die auf die wunderbarste Weise die Sachlage entstellte, ließ fast glauben, als ob die Petenten den Tumult veranlaßt hätten; man kann es wenigstens den Behörden nicht übel nehmen, wenn sie so dies wunderbare Schriftstück ansahen und gewisse Polen genauer im Auge behielten. Alles

Dieses mag wohl ein engeres Zusammentreten der Revoluzionsmitglieder bewirkt und die Arrangements bei einem etwaigen Ausbruch bestimmt haben. Man gab Sammelplätze an, wohin sich die Verschwornen bei einem Aufruf zu begeben hätten, und theilte zu dem Ende das Land und die Stadt in gewisse Bezirke. Das Pariser Direktorium der Fünf trat in Korrespondenz, man instruirte die Führer so weit, daß sich die verschiedenen Abtheilungen zu gemeinschaftlichem Handeln vereinigen könnten, zugleich begann man Emissaire in die früher polnischen Provinzen, namentlich nach Galizien und dem Großherzogthum Posen, zu senden. Ob man auch mit fremden Staaten Verbindung angeknüpft, ist uns nicht bis zur Evidenz bekannt geworden, es sollen sich aber im letzten Quartal des vergangenen Jahres mehrere belgische Offiziere in Zivil unter dem Titel reisender Kaufleute in Posen aufgehalten und mit mehreren der Verschwornen Umgang gepflogen haben. Dieses engere Zusammentreten der Verschwörung fand etwa zur Zeit der Reise des russischen Kaisers nach Italien statt, und es ist zu bemerken, daß sich zu Ende Septembers der russische Kommerzienrath H..... in Posen einfand, der schon 1840 und 1843 dort war und, als einer der thätigsten und verschmitztesten russischen Polizeispione, ein ganzes Heer solcher Leute mit sich führte. Seit dem 8. Oktober v. J. hatte der Polizeipräsident die Anzeige, daß eine Verschwörung im Werke sei, doch ohne etwas Genaueres darüber zu wissen. Indeß genügte Dies dem sehr thätigen Herrn von Minutoli, um durch rastloses Forschen der Verschwörung näher auf die Spur zu kommen. Eine Menge Einzelheiten, die auf bevorstehende Ereignisse hindeuteten, begannen sich im Publikum zu verbreiten und dasselbe zu beunruhigen. So wurden der Frau eines Handwerkers etliche Thaler Geld von einem Fremden zugestellt, um dasselbe ihrem Manne zu geben für zu leistende Dienste, die man demselben später mittheilen werde. Der Mann steckte das Geld ein und erzählte, daß man ihn zu irgend einer Verbindung, die er nicht näher anzugeben wußte, habe heranziehen wollen; man habe die öf-

tere Gelegenheit, in die er als Handwerker komme, benutzt, um ihn dafür zu gewinnen, zumal man ihm versicherte, daß dadurch Alles anders werden sollte. Um diese Zeit zirkulirte auch die Anekdote, daß ein Geistlicher zu einem hohen Beamten gekommen, Viel von der gefahrdrohenden Zeit gesprochen und sich erkundigt habe, ob auch die Pulverhäuser gut bewacht seien; als man näher in ihn drang nach der Ursache seiner sonderbaren Frage, und als er namentlich erfuhr, daß beim Auffliegen der Pulverhäuser der Dom und dessen Umgebung leicht mit in die Luft gehen könnte, soll der Geistliche Eröffnungen gemacht haben, die eine nahe Revoluzion in Aussicht stellten. Indeß arbeitete die Konspirazion rastlos fort, so daß es ihr gelang, selbst in der Armee zahlreiche Freunde, namentlich unter dem Unteroffizierkorps, von dem Einige die dreißiger Revoluzion mitgemacht, zu erwerben; auch unter den Offizieren fanden sich Theilnehmer. Es scheint fast, als ob ein Theil der Verschwörer den Ausbruch der Revolte wirklich für den 29. November, als den Jahrestag der Revoluzion von 1830, festgesetzt habe; es ist indeß anzunehmen, daß Dieses auf keinen Fall die Absicht des Revoluzionskomité war. Es war das wohl nur ein Produkt der Spaltungen, die sich in der Konspirazion selbst zu bilden begannen und den Tod in das kräftige Leben des eben so kühn als gut ausgearbeiteten Projekts legten. Der Theil der Konspirazion, der den Ausbruch für jetzt wünschte, dabei die durch die Juliereignisse herbeigeführte Aufregung benutzend, huldigte entschieden theils dem Kommunismus, theils dem religiösen Fanatismus, welche heterogene Elemente der aufstrebende Christkatholizismus zu einem losen Bunde zusammenführte, eine Verbindung, die durchaus nicht von Dauer sein und nur dem großen Ganzen schaden konnte, wie denn auch schon der Umstand bewies, daß sich diese Partei von dem Plane, nach welchem das ganze ehemalige Polen zugleich losbrechen sollte, im verderblichen Egoismus trennte und so das Band, welches allein widerstandsfähig machte, zerriß. Durch die Spaltung mußte die Konspirazion, einzeln bekämpft, dem mäch-

tigen Feinde unterliegen, der nur durch die Einigkeit der Patrioten, die dem übrigen Europa imponirt und ihm die Reife eines neuen polnischen Reiches angezeigt haben würde, nicht durch die, immerhin doch nur geringe Waffenmacht zu besiegen war. Auch der Plan, den die Novemberverschwornen auszuführen im Sinne hatten, ist mehr kühn als praktisch. Das viele Blutvergießen, welches in ihm lag, mußte die der Verschwörung so nöthigen Sympathien des übrigen Europas zerstören. Man wollte sich durch List der Festung bemächtigen, indem ein einverstandener, in der Stadt einquartirter Unteroffizier sich auf der Festung verspäten, dort krank werden und durchaus verlangen sollte, hinuntergebracht zu werden. Da er sich sehr gefährlich krank stellen wollte, so hätte man ihn in den großen Krankenkorb packen und, um damit hinauszukommen, das große Thor der Festung öffnen müssen. Diesen Moment sollten die, indeß vor dem Kernwerk angesammelten Verschwörer benutzen, die Wache, die nicht geladen hatte, niedermachen und nun mittelst der übrigen Einverstandenen die schlafenden Soldaten, deren Theilnahme nicht zu erwarten stand, unschädlich machen, indeß man hoffte, daß die Soldaten polnischen Stammes sich den Empörern anschließen würden. Zu gleicher Zeit sollten sich die übrigen Verschwornen auf vier bestimmten Plätzen sammeln, ein Theil die königlichen Kassen plündern, die Andern aber mit dem Ausruf: „Es lebe Polen"! die Straßen durchziehen, indem sie zugleich Jeden, den sie treffen würden, zwängen, sich dem Zuge anzuschließen, da eine Weigerung sofort mit dem Tode bestraft werden sollte. Verschiedene Trupps sollten sich sogleich der ersten Behörde der Stadt lebend oder todt bemächtigen.

Man sieht, daß diesem Plane, bei aller Energie und Kühnheit, doch der richtige Schluß mangelte, indem selbst im glücklichsten Falle die Verschwörer nicht Mehr erreicht hätten, als daß sie Herren der Stadt Posen geworden wären. Zwar hatte man auch an anderen Orten das Volk zu insurgiren versucht und hoffte namentlich auf die Landwehr polnischen Stammes. Doch fehlte, selbst bei der Er-

füllung dieser vagen Hoffnung, die Anlehnung an eine größere Macht, denn die Verschwörung in den übrigen frühern polnischen Provinzen war noch nicht gehörig durchgearbeitet. Die Revoluzion von 1830 konnte kecker auftreten, weil damals fast ganz Europa in Gährung war, und, was die Hauptsache ist, weil man gegen die Russen losschlug, was in dem gebildeten Europa Sympathien erwecken mußte. Daß übrigens auch auf die Landwehr nicht früher für die Verschwörung zu rechnen gewesen wäre, als bis das Land bereits insurgirt war, beweist der Umstand, daß gerade einer der Versuche, die Landwehr zu gewinnen, hauptsächlich zur Entdeckung der Verschwörung geführt hat. Der Amtmann Kosebucki, von den Gütern des Grafen Bninski, versuchte nämlich, die Landwehr polnischen Stammes des Wirsitzer Kreises durch nachgemachte Ordres zusammenzuberufen. Als Dies geschehen, theilte er dieselben förmlich ein, hielt ihnen eine Rede, in welcher er ihnen vorstellte, wie das Vaterland bald ihrer bedürfen werde, wie sie sich dazu bereit halten und jedes Winks gewärtig sein sollten. Indeß der Amtmann natürlich das neue Polen „Vaterland" nannte, dachten die guten Landwehrmänner nur an Preußen, und etwa fünf, die sich das Ganze nicht so recht zusammenreimen konnten, holten sich bei dem Bezirksfeldwebel Rath über diese sonderbare Angelegenheit; dieser theilte dem Major und Landrath diese wichtige Entdeckung mit, und die Landwehrleute erzählten auf Befragen haarklein, was sie gesehen und gehört hätten, worauf man zur Verhaftung des Amtmanns schritt. Indeß drang der Operpräsident darauf, die bis jetzt erhaltenen Notizen zur Verhaftung der bis dahin bekannt gewordenen Verschwörer zu benutzen, und, obwohl namentlich der Polizeipräsident anderer Meinung und der Ansicht war, daß man den Faden noch solle weiter fortspinnen lassen, um sich mehr daran halten zu können, so drang Herr von Beuermann mit seiner Ansicht: die Behörden seien da, Verbrechen zu verhüten, nicht aber, sie nur zu bestrafen — durch; die Verhaftungen wurden beschlossen. — Am 7. Novbr.

ward die ganze Garnison Posens zu einer Marschübung für den folgenden Tag bestellt. Um 6 Uhr Morgens am 8. Novbr. begaben sich Trupps von etlichen Gensdarmen, geführt von einem Polizeikommissair, in verschiedene Häuser der Stadt und arretirten vorläufig sechzehn der Verschwörung Verdächtige, denen noch acht andere im Laufe des Tages nachfolgten.

Unter den Verhafteten befanden sich auch 2 Magistratsexekutoren und 2 Stadtverordnete (später wurden auch noch einige Stadtverordneten eingezogen). Bei einem der Verhafteten fand man einen Plan des Forts Wynary und der Stadt Posen, besonders ausführlich gezeichnet. Da bald das Gerücht ging, daß man einen Versuch machen werde, die Verhafteten zu befreien, so wurden alle Wachen, namentlich die Hauptwache, verstärkt und mit Patronen versehen. Patrouillen durchzogen fortwährend alle Theile der Stadt. Mehrere anonyme Drohbriefe gingen um diese Zeit namentlich dem Polizeipräsidenten zu. Auf einem derselben war ein Galgen mit hängendem Strick dargestellt, so daß da, wo das Ende des Strickes war, Herrn von Minutolis Name in treuem Facsimile stand mit dem Datum: Posen den 29. Novbr. Der Brief ging aber am 12. Novbr. ein. Die Besorgniß der Bewohner Posens dauerte von Tag zu Tag fort, man fürchtete alle Abende, das Polizeigebäude in Flammen aufgehen und so die Revoluzion beginnen zu sehen. Die Befürchtungen legten sich auch nicht, als am 27. Novbr. ein belgischer Emissair nach lebhafter Gegenwehr in dem nahegelegenen Rosenmühl verhaftet wurde. Man fürchtete besonders für den 29. Novbr. Indeß waren seitens der Behörden alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, um dem erwarteten Sturm zu begegnen. Man suchte die Truppen durch häufiges Allarmiren, selbst in der Nacht, an den Appel zu gewöhnen, außerdem ward ein Detachement aus Gnesen von 1 Offizier und 80 Mann herangezogen und wurden die obern Räume der Wache zur Kaserne eingerichtet, in der etliche 20 Mann untergebracht wurden, um sogleich bei einer Ruhestörung zur Disposizion des Wachtoffiziers zu sein. Daß

durch alle solche Maßregeln und bei den täglich fortdauernden Verhaftungen, wozu der bekannte Duncker (der seit dem 13. Novbr. nach Posen geschickt war) sein Möglichstes beitrug, die Verschwörung keine neue Lebenszeichen gab, ist erklärlich, zumal die bis jetzt Verhafteten durchaus nur untergeordnete Mitglieder waren. Dennoch aber dienten die Entdeckungen, welche die Behörden allmälig über das Komplott erhielten, dazu, dem Ganzen neues Leben zu geben und den bis dahin unbestimmten Anfangspunkt der Revoluzion zu fixiren. Wenngleich man nicht den vollen Erfolg erwarten konnte, so mußte doch durch längeres Zögern jede Hoffnung schwinden, und man beschloß daher, nur erst die Behörden sich beruhigen zu lassen, um einen ernsthaften Revoluzionsversuch zu wagen. Jetzt scheint es uns an der Zeit, einige Details über den Stand der Verschwörung und der verschiedenen Ansichten, die unter den Verschwornen herrschten, zu geben.*)

Die Umstände hatten den Verschwörungsplan höchst wesentlich modifizirt. Man konnte unmöglich länger warten; der beste Moment, König Ludwig Filipps Tod, stand noch in zu weiter Ferne, dagegen war zu fürchten, daß die einmal aufgeregten Gemüther überall einzeln losbrechen und dadurch dem Ganzen wesentlich schaden würden, wie die Julirevolte in Posen sattsam gezeigt. Es mußte durchaus gehandelt werden, der Zufall hatte seinen Antheil an dem großen Werke gethan; man mußte ihm folgen und das Eisen schmieden, ehe es erkaltete. Es wurden demnach 12 Hauptemissaire, die in der Feldherrnschule der Revoluzion gebildet und dort tüchtig befunden waren, ausgesandt, um für die nächste Zeit (obgleich immer noch kein bestimmter Zeitpunkt angegeben war) Alles vorzubereiten. Der Beginn mußte jetzt an Ort und Stelle fortgesetzt werden,

---

*) Es braucht wohl kaum erst ausdrücklich bemerkt zu werden, daß die nachfolgenden Details über die Pläne der polnischen Patrioten dem Verf. erst nach dem Ausbruche und der Unterdrückung der neuesten Verschwörung bekannt geworden sind.

man konnte aus der Entfernung unmöglich den richtigen Zeitpunkt treffen, es war demnach nöthig, ausgezeichnete Leute nach dem Kriegsschauplatz selbst zu verlegen. Unter diesen Emissairen nimmt Herr von Mirostawski die erste Stelle ein. Sohn eines tapfern polnischen Majors, hatte er Anfangs unter dem Großfürsten Konstantin gedient, war dann der Revoluzion von 1830 beigetreten und nach deren unglücklichem Ausgange nach Frankreich entflohen. In Paris schrieb er die Geschichte der letzten polnischen Revoluzion und kam auf diese Weise zu einer Untersuchung der Fehler, die von den Häuptern derselben gemacht worden waren, er vertiefte sich in dies Studium und schrieb einen Katechismus, nach welchem die Revoluzion durch sich selbst, ohne sichtbar äußere Hülfe, zu organisiren sei. Dies Buch wurde von den Patrioten unter das Volk verbreitet und legte den Grund zu neuen Versuchen, den umgestürzten Thron der Piasten wieder aufzurichten. Um diese Zeit hielt sich v. Mirostawski in der Gegend von Posen auf, ward entdeckt, ein Zug Husaren war zu seiner Verhaftung ausgesendet, doch entkam er damals noch, indem er, als Bedienter verkleidet, selbst seinen Häschern vorleuchtete, um den berühmten Revoluzionsmann zu fangen. Es fanden zu Ende des Jahres 1845 und zu Anfang des folgenden Jahres häufige Konferenzen unter den Verschwornen statt. Fast täglich schwuren neue Mitglieder den bindenden Eid, und ein Gelingen schien wieder möglich, da die Behörden, durch die Länge der Zeit ermüdet, weniger eifrig die Sicherheitsmaßregeln wahrnahmen, wenngleich die Verhaftungen fleißig fortgesetzt wurden. Da sich indessen unter den Verhafteten auch Geistliche, namentlich ein greiser, sehr beliebter Dekan befanden, so nützten die Arretirungen den Verschwornen weit mehr, als sie schadeten, indem das Volk durch dieselben außerordentlich aufgeregt und ihren Einflüsterungen zugänglicher ward. Um die Blöße, welche der Verschwörung durch die Entdeckung eines Theils derselben gegeben war, zu verdecken, war es nöthig, eine neue Waffe zu schmieden. Dies geschah, indem man unter das Volk ausstreute: Die

Regierung begünstige entschieden den Neukatholizismus, das Volk solle dagegen einschreiten, damit man ihm nicht auf diese Weise die Religion seiner Väter nehme. Überall regte sich jetzt revoluzionairer Geist. In Bromberg fraternisirte auf einem besonders dazu veranstalteten Balle die hohe Aristokratie mit dem Bürger- und Handwerkerstande, in der Gegend von Inowroclaw sammelten sich polnische Edelleute unter dem Vorwande von Jagden, in Krotoschin wurden förmliche Subskripzionslisten zur Theilnahme an der Verschwörung herumgesandt, freilich ein großer Leichtsinn, der auch bald mit Einziehung des Sammlers, eines Militairs, bestraft ward. Im Dezember endlich gingen Gerüchte von Überrumpelung der Festungen Graudenz, Culm und Thorn. Die Sitzungen der Verschwornen wurden häufiger.

Zunächst war man über den Beginn des Kampfes uneinig. Während die eine Partei für möglichst baldigen Ausbruch stimmte, ehe noch die Rekruten, welche im Herbst zu den Infanterieregimentern gestoßen waren, vollständig ausgebildet wären, wollten Andere, daß man mit dem Beginn noch warte, bis Alles gehörig vorbereitet wäre, da sie dem Ausspruch der Gegenpartei, daß, wäre nur erst einmal angefangen, sich das Übrige finden würde, nicht beistimmten und an das Schicksal der Revoluzion von 1830 erinnerten, die auch eben des übereilten Beginnens wegen nicht reussiren konnte.

Die letztere Meinung drang, wenn auch nicht ohne große Oppositzion, durch. Indeß hatten die Emissaire in Litthauen, Volhynien, namentlich aber in Krakau und Galizien*) das ihrige gethan und den Ausbruch, der in Posen stattfinden sollte, vorbereitet.

---

*) Wir müssen hier erwähnen, woher die galizischen Bauern die in letzter Zeit so vielfach bewunderte militairische Ausbildung haben. Es wurden nämlich täglich große Jagden auf irgend einem Gute eines mitverschwornen Edelmanns vorgenommen. Wenn aber kaum ein paar Stücke Wild geschossen waren, wurden die Bauern tiefer in den Wald hineingenommen, Posten ausgestellt und förmlich mehre Stunden lang anstrengend exerzirt. Der Erfolg hat gezeigt, daß die Leute gute Lehrer gehabt haben.

Man mußte nun den Tag festsetzen. An der Verzögerung des Termins waren die drei Parteien schuld, in welche wiederum die Versammlung zerspalten war.

Die eine Partei verlangte unbarmherzige Niedermetzelung aller Deutschen. Man verwies auf das Beispiel der sizilianischen Vesper und erklärte, daß nur durch die äußerste Gewalt die Revoluzion im Stande sei, schnell Konsistenz zu bekommen; man könne im Allgemeinen alle Deutsche als Feinde ansehen; die Sache sei zu wichtig und die Zeit zu drängend, um sich in ein Aussuchen der Freunde und Feinde einlassen zu können; eine große Schuld erfordere große Sühne, und, wenn sich Europa empöre über die Gewaltthat, so werde sein Zorn schwinden, wenn es an die Knechtung und fortwährende moralische Tödtung eines der freisten Völker der Erde, an den gegenwärtigen Standpunkt der Dinge, an die Unmöglichkeit, anders zu handeln, denke, wenn es nicht verlange, daß man selbst den Kopf in die Schlinge legen solle, die man für die Unterdrücker bereitet. Gewiß sei die Maßregel schmerzlich, sie sei aber nöthig, und die Geschichte werde nichts Unerhörtes darin finden, daß ein zertretenes Volk die ersten Blätter in dem Buche der errungenen Freiheit mit Blut geschrieben habe; blutige Saat müsse blutige Ärnte tragen.

Die zweite, entschieden zahlreichste Partei moderirte den Plan der erstern dahin, daß ein energischer Schritt allerdings nöthig, daß es aber grausam sei, zu morden, um nur zu vertilgen, ohne Berücksichtigung des Umstandes, ob sich derselbe Zweck nicht mit weniger Blutvergießen erreichen lasse. Es sei durchaus nicht als bestimmt anzunehmen, daß alle Deutsche Feinde der Polen seien; im Gegentheile könne man, nach allem Früheren, eher glauben, daß sich Sympathien für die Polen bei den Deutschen vorfänden. Dieses wichtige Mittel, der Revoluzion Dauer zu geben, würde man verscherzen durch eine solche Gewaltthat. Überdies würde die hiesigen Deutschen ein energisches Auftreten genugsam einschüchtern, um nicht sogleich gegen die Revoluzion zu kämpfen, und, sei dieselbe erst sieg-

reich, so würde man auch ohne allgemeines Blutvergießen die Deutschen in Ordnung halten. Allerdings könne eine Revoluzion so wenig ohne Gewaltthat abgehen, als ein Schmetterling die Puppe verlassen könne, ohne die Hülle zu zerbrechen; deshalb stimmte auch diese Partei für Tödtung derjenigen Deutschen, die vermöge ihres Amtes verpflichtet seien, der Revoluzion in den Weg zu treten, also aller Beamten, namentlich der Polizei und des Militairs. Vor Allem müsste aber der Polizeipräsident, der erste Kommandant, so wie der kommandirende General aus dem Wege geschafft werden. Es sei schmerzlich, jedoch nicht zu ändern, aber eine allgemeine Tödtung sei so grausam als unnöthig.

Wir haben hierbei noch in Parenthese zu bemerken, daß, so Viel uns bei unsern emsigsten Nachforschungen bekannt geworden, die Fabel von der Giftmischerei der Polen, wenigstens so weit sie sich auf die Verschwornen des Großherzogthums bezieht, nicht begründet ist.

Eine dritte Partei endlich verwarf die Vorschläge der ersten und zweiten, als eines polnischen Patrioten unwürdig; hätten andre Nazionen anders gehandelt, so seien es eben auch keine Polen gewesen; diese müßten der Welt zeigen, daß auch die größte Erniedrigung ihren moralischen Werth nicht zu verringern vermöchte. Es würde so schon viel Blut fließen, und man hätte nicht erst nöthig, durch einen förmlichen Beschluß den Meuchelmord zu sankzioniren. Es sei das Schicksal der Revoluzionen, daß bei ihrem Entstehen eine Menge beklagenswerther Unordnungen vorkämen — man solle aber nicht die Unordnung zur Ordnung, das Vergehen zur Pflicht, den Mord zur Heldenthat machen; der weiße Adler müsse auf blutigem Felde wiedererstehen, aber sein Auge müsse klar zur Sonne aufblicken, und Dies könne es nicht, wenn das Herz den Meuchelmord gutgeheißen habe.

Diese Partei stimmte demnach dafür, daß man sich der Behörden zu bemächtigen suche, dort aber, wo man mit Waffengewalt die

Revoluzion bekämpfen wolle, mit altem Polenmuthe freudig das Leben wage, um die widerspenstigen Gegner zu tödten. Im Übrigen wünschten sie, daß ein Aufruf erlassen und den sich freiwillig unterwerfenden Deutschen Schutz gesichert würde, ja sie wollten sogar die deutschen Beamten in ihren Aemtern lassen, wenn sie der Revoluzion den Eid der Treue schwören würden. Das Letztere geschah nicht nur aus Filanthropie, sondern auch aus Politik. Man brauchte vorläufig Menschen, um die Freiheit vollständig zu erkämpfen, man wußte, daß dieser Kampf lange währen würde, und kein Pole durfte sich von demselben ausschließen; er sollte ja für jetzt noch nicht genießen, sondern erwerben helfen. Überdieß mußten die Polen sich auch erst zu den verschiedenen Amtsverrichtungen vorbereiten. Darüber ging recht gut so viel Zeit hin, als etwa die Deutschen noch den Ämtern vorstehen konnten, die man dann pensioniren und durch Polen ersetzen wollte, so es den Fremden und den neuen Unterthanen zu gleicher Zeit recht machend.

Dies waren die drei Parteien, deren Debatten den Ausbruch verzögerten. Endlich aber einigten sie sich doch auf dem Mittelwege: daß man für die ersten drei Tage gar keine Bestimmungen in Betreff der nicht zur Revoluzion tretenden Deutschen geben, jedoch den Aufruf an dieselben erlassen wollte, sobald die Revoluzion die nöthige Kraft zu solchem Manifest gewonnen haben würde. Man war nur noch um den Tag verlegen, entschied sich aber endlich für den 17. Februar, den Namenstag Konstantins, was zugleich eine Anspielung auf die Revoluzion von 1830 war. Die Art und Weise der Ausführung sollte für Posen in ähnlicher Art stattfinden, wie die Novemberverschworenen beschlossen hatten.

Man wollte die Stadt an den vier Ecken anzünden und die dadurch entstandene Verwirrung benutzen, um das Fort Wynary zu überrumpeln, in der Stadt selbst die Kassen zu sprengen und die Behörden zu arretiren. Die Offiziere wollte man ergreifen lassen und unschädlich machen, ehe sie zu den Soldaten gelangen könnten. Diese

Letztern aber hoffte man durch die Einverstandenen für die Revoluzion zu gewinnen. Gleich am folgenden Tage sollte eine provisorische Regierung eingesetzt und von derselben im Namen der polnischen Republik die Landwehr polnischen Stammes aufgeboten werden. Mit dieser wollte man an die russische Gränze rücken und das Königreich Polen insurgiren. Zu derselben Zeit sollte der Aufstand in Krakau und Galizien beginnen und durch eine Revoluzion in Krotoschin die Verbindung erhalten werden. Man wollte nämlich durch Unordnungen, die man in dem nahe gelegenen kleinen Städtchen Sutmierzyce anregen wollte, die Truppen aus Krotoschin dorthin locken, indessen in dieser Stadt das Zeughaus stürmen, die Revoluzionsmänner armiren und sich dann über Schrim nach Posen zur Unterstützung der dortigen Revoluzion begeben. Einige waren sogar der Meinung, dem Könige von Preußen die erbliche Krone über das neue Polen anzubieten, um ihn so für die Revoluzion zu gewinnen; doch war Dies eine sehr schwache Partei.

Man sieht: die ganze Sache war so vortrefflich eingeleitet, daß nur ein außergewöhnlicher Zufall die Pläne vereiteln konnte; dennoch geschah Dies. In der Nacht vom 5. zum 6. Februar, Nachts 12 Uhr, tritt unbemerkt plötzlich ein Mann in das Arbeitszimmer des Polizeipräsidenten. Dieser springt erstaunt auf und erfährt, wie der Mann Mittel und Wege gefunden habe, trotz der doppelt verschlossenen Thüren zu ihm zu gelangen und daß er in der Absicht komme, dem Präsidenten Aufschlüsse von ungeheuerster Wichtigkeit zu verschaffen, wenn derselbe sich bereit halten wolle, ihm um 2 Uhr, bis wohin er ihn abholen wolle, ganz allein zu folgen. Auf nähere Erklärung wollte sich der Fremde nicht einlassen, er verlangte eine kategorische Antwort. Herr von Minutoli, ein entschlossener, kühner Mann, sagte seine Begleitung zu, und der Fremde entfernte sich, wie er gekommen war. Nachdem der Präsident einen Diener benachrichtigt hatte, daß man um fünf Uhr nach ihm forschen solle, wenn er bis dahin nicht zurückgekehrt, folgte er dem Unbekannten, der sich pünktlich einstellte und ihn in eines der

Hinterzimmer des Bazar führte, die Thür desselben öffnete, den Präsidenten hineinschob, aber sogleich die Thür zweimal verschloß und draußen Schildwacht stand. Herr von Minutoli befand sich in einem großen Zimmer, in dessen Hintergrund er einen Tisch sah, auf dem zwei brennende Lichter standen, vor welchen ein paar Pistolen mit gespanntem Hahn lagen. Es ging ein alter und ein junger Mann in dem Zimmer auf und ab; es schienen Polen zu sein. Auf die Frage des Präsidenten nach ihrem Begehr, versprachen sie, ihm Aufschlüsse über eine bevorstehende Revoluzion zu geben, sobald er verspräche, ihre Namen zu verschweigen und Nichts zu notiren. Nachdem diese Versicherung gegeben war, erfuhr der erstaunte Präsident die genauesten Details der Verschwörung, den Tag des Ausbruchs; auch wurde ihm die Liste der Verschwornen und die Operazionspläne vorgelegt. Gegen vier Uhr rasselte ein Wagen in den Hof: „es ist die höchste Zeit," meldete die Schildwache. Man öffnete die Thür, schob den Präsidenten hinaus und empfahl ihm, sich vor Entdeckung in Acht zu nehmen. Dies Ereigniß ward sogleich den höheren Beamten mitgetheilt und beschlossen, unmittelbar vor dem 17. die Verschwörung zu zersprengen. Deshalb gab man scheinbar wenig Acht darauf und arbeitete im Geheimen an Gegenmaßregeln. Zunächst ward die Verhaftung des von Mirostawski angeordnet. Auch hier kam der Zufall zu Hülfe. Derselbe hielt sich nämlich in der Gegend von Gnesen unerkannt bei einem sonst sparsamen Gutsbesitzer auf. Dem Koch desselben fiel auf, daß man mit dem Fremden so große Umstände mache, er theilte Dies seinem Vater, der Waldwärter auf dem Gute war, mit, und dieser zeigte es dem Distriktskommissär an. In Folge der Requisizion sendete man Verhaftungsmannschaft gegen den Fremden aus, dieselbe drang zugleich mit dem Wirth des Mirostawski, dem Letzterer geöffnet, als er seine Stimme erkannte und, der nicht wußte, daß ihm die Häscher folgten, ein, und so ward dieses so wichtige Haupt der Revoluzion am 12. Februar verhaftet und dem Posener Revoluzionskörper auf diese Weise die Seele genom-

men. Obwohl die Verschwornen einen Estaffettengang unterhielten, so scheint doch nur ein Theil von dieser Verhaftung unterrichtet und nicht zu der für den 14. Februar anberaumten letzten Sitzung gekommen zu sein, Andere aber mögen vielleicht grade deshalb erschienen sein, um aus den Trümmern zu retten, was noch zu retten sei, zumal man ja wußte, daß das Signal bereits gegeben worden und der Ausbruch in Krakau und Galizien unvermeidlich war. Unter den Papieren des Mirostawski fand man, wenn gleich meist mit sympathetischer Tinte geschrieben, vollständige Karten des neuen Polenreiches, zu welchem alle Länder, die Polen 1773 besessen, außer Westpreußen, aber einschließlich Danzigs, gehörten, ferner fand man Organisazionspläne für das Heer, eine genaue Liste der Verschwornen und die verschiedenen Würden, die denselben zugetheilt waren. Mirostawski selbst sollte als General en Chef der Revoluzion im Großherzogthum fungiren. Die Stelle eines Polizeiministers war einem äußerst intelligenten und energischen Manne zugedacht, der erst vor Kurzem seinen Abschied aus dem stehenden Heere genommen, in dem er lange als einer der besten Offiziere gedient hatte. Diesen war es überlassen, die Revoluzion in der Festung Posen zu organisiren.

Durch solche Entdeckungen lag das Schicksal der Verschwörung in den Händen der preußischen Behörden, nur ein Handstreich konnte noch eine Änderung hervorbringen. Die Verschwornen wußten auch nicht, daß der Tag der letzten Berathung, der unter solchen Umständen auch wohl der Tag des Ausbruchs gewesen wäre, verrathen war. Seit dem 11. Februar waren schon von Seiten der Militairbehörden alle Vorkehrungen getroffen, um in größter Heimlichkeit das Fort Wynary zu armiren. Es ward eine Kaserneninspekzion veranstaltet, nach welcher der zweite Kommandant Tag und Nacht auf dem Fort Wynary blieb. Dieser beorderte wieder 2 Offiziere, welche die Nacht auf dem Kehlthurm des Kernwerks zu wachen und ihre Aufmerksamkeit auf das Polizeidirektorium zu richten hatten; so bald sie von dem Dache desselben Feuersäulen in gewissen Pulsen von drei zu drei auf-

steigen sähen, sollten sie den zweiten Kommandanten avertiren. Dies war nämlich das Zeichen, daß die Verschwörung losgebrochen und es nöthig sei, die Garnison zu alarmiren. Zwei Bataillone sollten alsdann in die Stadt rücken, und das dritte die Festung, die in Belagerungszustand versetzt würde, besetzen. Am 13. Februar Mittags ward die Parole für den folgenden Tag auf dem Kasernenhofe des Forts angesagt, und es ward nun am 14ten um 12 Uhr dem Offizierkorps das ganze Komplot unter Anempfehlung des tiefsten Schweigens mitgetheilt. Zugleich aber wurden vier Unteroffiziere, deren Theilnahme fast evident erwiesen war, verhaftet. Nur das eben von der Wache abgelöste Bataillon blieb zur Besetzung des Forts oben, die Zugbrücken wurden aufgezogen, Patronen ausgetheilt und die Geschütze, die schon in den Tagen vorher aufgestellt waren, geladen. Das übrige Militair, so wie das in der Stadt liegende, wurde zur Besetzung der Stadt und Festung verwandt. Bis ½ 2 Uhr waren diese Vorbereitungen vollendet und auch sämmtliche Gasthöfe, namentlich der Bazar, in welchem die letzte Berathung unter dem Titel eines Diners stattfinden sollte, besetzt. In dem letzteren standen drei Offiziere mit achtzig Mann. Jedermann ward in die Stadt hinein- Niemand aber herausgelassen. So wurden die Verschworenen, die Nichts ahnend in das Netz hineinfuhren, beim Zusammenziehen desselben widerstandslos gefangen. Eine polizeiliche Bekanntmachung theilte den Bewohnern Posens mit, daß eine polnische Verschwörung, die in diesen Tagen losbrechen sollte, die außerordentlichen Maßregeln veranlaßt habe. An diesem Tage wurden 14 Häupter der Verschwörung gefänglich eingezogen. Zwischen 4—5 Uhr des Nachmittags ward auch der gefangene Mirostawski hierher abgeliefert. Die Stadtsperre dauerte bis gegen 10 Uhr Abends, man hob sie erst auf, nachdem etliche 30 Estaffetten (die zu ihrer Legitimazion stets einen Polizeibeamten oder Soldaten bei sich haben mußten, um zu passiren, damit man gewiß war, daß sie nicht etwa von Polen abgefetigt seien) in alle Theile des Großherzogthums gesandt waren, um den Land-

räthen die Signalements der zu verhaftenden Verschwörer zu bringen. Auf diese Weise wurden in wenigen Tagen über 100 Edelleute gefänglich nach Posen eingeliefert. Die Stadtsperre ward zwar aufgehoben, doch blieben die Wachen verdoppelt, mit Patronen versehen, und fortwährende Patrouillen durchsuchten alle Winkel der Stadt. Die Verschwörung war entschieden vereitelt. Bis zu Anfang März betrug die Zahl der Gefangenen über 300, fast lauter Personen der höheren Stände; einzelne derselben gehörten sogar der vornehmsten polnischen Aristokratie an. Man mußte aus den Korridors eines der Festungswerke Gefängnisse machen, und doch reichten die Lokale bald nicht mehr zu. Zur Aushülfe wurden nun auch die leeren Räume des Garnisonlazareths genommen, und hierauf basirt sich die letzte Kraftanstrengung der Revoluzion. Während in Posen der Revoluzionsversuch misglückte, war in Galizien die Empörung wirklich ausgebrochen. Aber das gefährliche Element des Kommunismus, welches man der Revoluzion eingeimpft, um sie weitgreifender zu machen, und das man, da, wie wir oben sahen, der Ausbruch früher, als man anfangs gewollt, stattfinden mußte, nicht genug verarbeiten konnte, zerstörte die glänzendsten Berechnungen. Man weiß, in welchem Verhältniß die Gutsbesitzer in Galizien zu ihren Bauern standen, daß sie alle drückenden Befehle der Regierung gegen dieselben exekutiren mußten, daß aber all das Gute, welches die Herrschaften den Bauern zukommen lassen wollten, durch die Hand der Regierung ihnen zugeführt und durch dieses politische System Östreichs der Haß gegen die Gutsherrn gerichtet ward, der eigentlich der Regierung gelten sollte*). Man hatte Sorge getragen, diese Stimmung zu erhalten, und andrerseits achteten die Gutsherrn den Bauer leider für zu gering, als daß sie ihn eines Bessern hätten belehren sollen. Zwar that man Dies zu-

*) Wir verweisen wegen dieses Punktes auf den in eben diesem Hefte befindlichen Aufsatz: „Die gute Presse Östreichs und ihr Verhalten bei den galizischen Ereignissen." A. d. H.

letzt, aber zu spät und zu übereilt; ein seit Jahren eingewurzeltes Vorurtheil konnte nicht in wenigen Wochen beseitigt werden. Man traute zu viel auf den polnischen Patriotismus und vergaß, daß er bei rohen Naturen immer dem Egoismus untergeordnet ist. Dies ist die Ursache, weshalb die Revoluzion in Galizien misglückte. Jetzt, nachdem der Egoismus der Bauern befriedigt, ihre Rache gekühlt und so der polnische Patriotismus in das rechte Licht getreten ist, sehen sie ihren Fehler ein, bereuen ihn bitter und werden vielleicht die Stützen einer neuen Revoluzion werden.

Im Großherzogthum, wohin die Nachrichten sehr verwirrt kamen, wo man immer nur den Ausbruch der Revoluzion im Auge hatte, regten die ersten glücklichen Vorgänge in Krakau zu neuer Thatkraft auf. Man sah aber ein, daß die Revoluzion ohne die Befreiung der gefangenen Häupter durchaus nicht beginnen könne, überdies scheint es, als ob man den Fall einer Gefangennehmung vorausgesehen und für denselben schon Vorkehrungen getroffen hätte; gewiß ist wenigstens, daß fast alle Gefangene vom 3. zum 4. März angekleidet auf ihren Betten lagen. Genug, es wurde ein Befreiungsversuch vorbereitet, und zwar hatte die Leitung desselben der Oberförster des Grafen von Dzialinski, ein Herr von Trapczynski, übernommen. Obwohl derselbe bereits die Bauern von Kurnik und der Umgegend mehrere Male versammelt und haranguirt, endlich ihnen eine Menge von Waffen ausgetheilt hatte, um auf diese Weise einen Überfall der Stadt und Öffnung der Gefängnisse zu wagen, so erhielten doch erst am 3. Vormittags die Posener Behörden bestimmte Nachricht davon, und erst am Abend ward ihnen bekannt, von welcher Seite der Überfall stattfinden solle. Im Laufe des Tages war die Garnison avertirt worden. Abends standen auf dem Kanonenplatz 2 Bataillone Infanterie, 1 Eskadron Husaren und 2 Geschütze. Indeß hatten sich verschiedene junge Leute, die an dem Aufstande Theil nehmen wollten, in der Johannismühle versammelt, und es waren die Bauern von Kurnik bis zum Schwersentzer Sande, dicht

vor der Stadt, herangezogen und hatten sich hier gelagert. Man hoffte, die Stadt zu überraschen, und glaubte, daß die Wallischei, sobald man sich zeigte, die Aufruhrfahne aufpflanzen und so das Militair beschäftigen würde, indeß die Anführer mit einem Theil der Insurgenten die Gefängnisse sprengen und so dem Revoluzionskörper einen Kopf geben wollten. Schon war der Vortrupp der etlichen hundert Mann (aus 50—60 wohlbewaffneten Leuten bestehend) in der Wallischei angelangt und hatte das Aufregungswerk begonnen; in drei Wagen fuhren die Führer herbei, um die Verbindung mit einem andern Haufen, der in der Gegend des Garnisonkirchhofes gelagert war, zu bewerkstelligen und die Stunde der Revolte zu bestimmen; schon erreichten die ersten Wagen die Wallischeibrücke und wollten, in der Freude, sie noch unbesetzt zu finden, im Karriere darüber fahren, als eine zufällig dorthin gesandte Militairpatrouille von einem Unteroffizier und zwei Mann, zu denen sich etliche Polizeibeamte gesellt hatten, auf Anregung der Letzteren (die auch bewirkten, daß die Patrouille kurz vor diesem Vorfall lud, denn die Wachtsoldaten hatten bis dahin nicht geladen), den Revoluzionsmännern ein donnerndes „Halt" entgegenrief. Diese beantworteten den Zuruf, indem sie, anhaltend, zwei Schüsse auf die Mannschaften abfeuerten, die aber wegen der dichten Dunkelheit nur streiften, indeß drei Schüsse, von der Patrouille abgefeuert, einen der Revoluzionsmänner sofort tödteten, zwei tödtlich verwundeten und von Trapczynski selbst, durch einen Schuß in die untere Kinnlade getroffen, kampfunfähig machten. Die drei folgenden Wagen, glaubend, daß eine bedeutende Militairmacht auf der Wallischeibrücke aufgestellt sei, machten in wilder Flucht Kehrt, und die schon vorgedrungenen Insurgenten eilten zum Theil, die Waffen fortwerfend, in so jäher Flucht davon, daß sogar etliche über den von der Überschwemmung gemachten Durchbruch des Berdichower Dammes eilen wollten, ein Fluchtversuch, der sie in die Strömung und so in den Tod brachte. Nur der erste Wagen war im Karriere vorwärts gefahren, fiel aber einer Hu-

sarenpatrouille in die Hände. Trapczynski aber war verschwunden. Getödtet war der Kandidat der Theologie Patternowski, und unter den tödtlich Verwundeten, die beide binnen 48 Stunden starben, befand sich der Kaufmann Görski und ein Schreiber des Grafen Dzialinski. Die Revoluzion war vollständig unterdrückt, und es hatte dieser Versuch Nichts als eine große Menge von Verhaftungen zur Folge; unter den Verhafteten befand sich der Oberförster, der von einem Verwandten, zu dem er sich begeben, ausgeliefert ward. Der Haufe der Insurgenten, der auf dem Kirchhofe gelagert war, stob bei der Nachricht von dem unglücklichen Ereigniß auf der Wallischeibrücke auseinander. Erst nach den Schüssen ward die Stadt vom Militair vollständig besetzt, welches bis gegen Morgen bivouakirte. Diese Bivouaks wiederholten sich noch einige Male, da die Sage ging, daß auch von dem nahegelegenen Gurczyn aus ein Befreiungsversuch für die politischen Gefangenen gegen Posen unternommen werden sollte; man sah sogar an verschiedenen Orten Allarmzeichen aufsteigen, aber es blieb still. Viel mag wohl die militairische Haltung dazu beigetragen haben, welche Posen angenommen. Denn nicht allein, daß das 2. Bataillon des 8. Inf.-Regmts. zur Verstärkung eingerückt war; auch 1 Eskadron Husaren und 1 Bataillon des 12. Inf.-Regmts. verstärkten die Garnison, um den beschwerlichen Wachtdienst der Mannschaften (außer den sehr verstärkten Wachen und den vielen Patrouillen standen noch alle Nacht 1½ Kompagnien auf Piquet) in Etwas zu erleichtern. Auch in dem Walde bei Kurnik zeigten sich viele bewaffnete Bauern, doch die Infanterie und Kavallerie, die das Städtchen und die Umgegend zur Besetzung erhielt, zerstreuten bald diese letzten sichtbaren Überreste der Revoluzion. Als am 7. März Posen durch Kabinetsordre im Kriegszustand erklärt ward, war längst jede Kraftanstrengung der Revoluzion verschwunden, man würde ohne das Blut, welches geflossen war, und ohne die zahllosen Verhaftungen, die in dieser Zeit stattfanden (bis zum 7. Mai über 200 von den bei dem Kurniker Sturm Betheilig-

ten) das Ganze fast vergessen haben. Aber auch diese Aufregung des Publikums legte sich bald. Anfangs Aprils erhielt die in das Großherzogthum eingerückte 5. Division den Befehl zum Rückmarsch, und man begann den Empörungsversuch als etwas Altes anzusehen, da brachten etliche Ereignisse noch einmal lebhaft das Tagesgespräch auf diesen Gegenstand. In der Nacht vom 20. zum 21. April gelang es nämlich vieren der wichtigsten Gefangenen, aus dem Festungswerke, in dem sie gefangen gehalten wurden, zu entspringen. Zwar wurde einer an demselben Tage wieder eingebracht, und, als man am 26. April mit einer Kompagnie Infanterie ein Kesseltreiben in dem Walde von Wiri, in welchem sich laut Angaben Revoluzionsmänner verborgen hielten, angestellt, fand man einen zweiten der Entflohenen und zwei sehr thätige Emissaire der Revoluzion, aber der Landwehrlieutenant v. Magdczynski und der Unteroffizier Konkiewiz sind, ihren Verfolgern zum Trotz, glücklich in Paris angelangt. Endlich machte die am 12. Mai erfolgte Verhaftung eines Offiziers aus dem stehenden Heere großes Aufsehen. Doch jetzt ist Alles still und, wäre nicht eine Stockung in dem ganzen Verkehr der Provinz eingetreten, so würde man glauben, der letzte Empörungsversuch liege viele Jahre hinter uns.

Dies ist die gegenwärtige Lage der Polen des Großherzogthums. Die Zukunft derselben birgt im düstern Schleier manches Weh polnisch patriotischer Herzen. Man fragt sich: welches wird seitens der preußischen Regierung die Bestrafung sein für diejenigen Polen, die ihr Lebensglück für das Wiedererstehen ihres Vaterlandes in die Schanze schlugen; wird man sie vernichten, oder wird man, in Anerkennung der eignen Schuld, milder zu Gericht sitzen über Diejenigen, die mit Gewalt das Ihrige wiedernehmen wollten, weil man es ihnen durch Gewalt genommen? Die ächten polnischen Patrioten fürchten eine solche Gnade mehr, als die bitterste Strenge; sie sagen: Die Polenherzen, die sich einmal dem Kampfe geweiht haben und dem Sieger verfallen sind, müssen ihr Opfer voll ma-

chen und bluten am Altar des Vaterlandes, damit aus jedem Blutstropfen ein neuer Kämpfer erstehe unter dem Banner, welches die Zahlen 1773, 1793 und 1795 in blutigen Zügen trägt. Gnade würde das Opfer verringern, vernichten, die Enkel würden vielleicht nicht mehr gegen eine Macht zu kämpfen wagen, die so stark ist, daß sie den Eingriff in ihr, wenngleich angemaßtes Recht ertragen und stolz verzeihen kann. Die ächten polnischen Patrioten wünschen harte Strafen, um an dem Felsenherzen des Siegers die Sense zu neuem Kampfe wetzen zu können; die ächten polnischen Patrioten glauben, daß, sowie jetzt die Sachen stehen, nur von dem Schaffot sich der weiße Adler wieder kräftig empor zu schwingen vermöge, den Blitz der Rache in den mächtigen Krallen. Sie würden zwar weinen über das Schicksal ihrer Brüder, triumfirend aber in die Ferne blicken, da die Rache Selbstachtung verleiht, die Gnade aber das Bewußtsein der Schwäche mit unauslöschlichen Zügen den Herzen einprägt. Bei seiner Anwesenheit in Posen am 12. Juni d. J. sagte der Prinz von Preußen: die Schuld der polnischen politischen Verhafteten solle genau untersucht, die Schuldigen sollten nach der ganzen Strenge des Gesetzes bestraft werden.

Die Zukunft Polens? sie ist gewiß; es muß und wird ein neues Polenreich erstehen. Wo der schaffende Geist lebt, muß sich auch der passende Körper für ihn finden. Wann und wie? Das ist die Frage. Wir glauben: nicht durch Revoluzionen, es sei denn, daß eine große Umwälzung von den Ufern der Loire bis zur Wolga die Völker ergriffe. Wahrscheinlicher ist, daß die Nemesis auf dieselbe Art Polen wieder erstehen lassen wird, wie es einstmals unterging. Man lernt immer mehr die entsetzliche Nachbarschaft Rußlands kennen; man fürchtet sich schon vor diesem, die Zivilisazion zerstörenden Ungeheuer; man scheut sich nur noch vor einer offnen Erklärung, durch welche man die Lande um der Weichsel und Wartha zu einem Feldlager mache gegen den Barbarismus, der um so gefährlicher wird, als er sich kultivirt, indem er die Kultur anderer

Nazionen zerstört; aber es wird und muß die Zeit kommen, wo man diese Schaam ablegen wird, um durch Millionen edler Polenherzen eine lebendige chinesische Mauer gegen ein zu befürchtendes juchtenes Zeitalter aufzurichten; denn man weiß, daß dieses nicht früher einbrechen wird, als wenn erst der letzte dieser Patrioten von der Keule des Giganten erschlagen ist. Schon haben Östreich und Preußen Ursache gehabt, die Theilung Polens bitter zu bereuen, denn, ohne ihre Finanzen zu vermehren, (im Gegentheil wird noch jährlich zugesetzt) haben sie Zwietracht in ihre Länder gebracht und müssen mit Schaam auf jene dunklen Blätter in ihrer Geschichte blikken, die immer und immer wieder unvertilgbar hervortreten, so viel man sie auch mit russischer Schwärze übertüncht oder mit der Zensurscheere ausschneidet. Jeder treue Unterthan aber, der diese Blätter liest, kann, aller Liebe zum Könige und zum Vaterlande ungeachtet, doch nichts Anderes thun, als trauernd und ernst mahnend auf Preußens Devise hinweisen, welche die goldnen Worte enthält:

Suum cuique!

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Inhalt des ersten Bandes.

	Seite
Die zensirte und die unzensirte Presse. Ein Vorwort. Vom Herausgeber	1
Die höheren Schulen und deren Lehrer in Preußen. Von Heinrich Pilgrim. Erster und zweiter Artikel	10
Die Studentenverbindungen und ihre Reformen in der Gegenwart. Von S. L. N.	74
Aktenstücke zur Geschichte der letzten preußischen Provinziallandtage	85
Die gegenwärtige Lage der protestantischen Kirche in Deutschland und namentlich in Preußen, auf Anlaß der Rede des Königs von Preußen an den Berliner Magistrat	152
Oestreichs Weltberuf	183
Sozialistische Bestrebungen in Deutschland. Vom Herausgeber. Erster Artikel. Der filosofische Sozialismus	194
Hannoversche Zustände, mit Hinsicht auf den bevorstehenden Landtag	265
Die Donau- und die Sundzollfrage	272
Sächsische Zustände	284
Protestantische Denkschrift an die nach Berlin berufene evangelische Konferenz	355

Inhalt des zweiten Bandes.

	Seite
Die höheren Schulen und deren Lehrer in Preußen. Von Heinrich Pilgrim. Dritter Artikel	1
Einige Worte über den Elsaß	61
Die Reformbestrebungen und die Untersuchungen auf der Universität Halle unter dem Kuratorium des Herrn Dr. Pernice. Von H. Roth.	82
Zur Karakteristik des Ministeriums und der zweiten Kammer in Baiern	134
Die Wilddiebstahlsgesetzgebung im Königreiche Hannover	178
Sozialistische Bestrebungen in Deutschland. Vom Herausgeber. Zweiter Artikel. Der praktische Sozialismus	206
Oestreich und Rußland, besonders in kirchlicher Beziehung. Von Franz Schuselka	268
Mittheilungen über die Verhandlungen der evangelischen Konferenz	282
Petizionen vieler Bürger von Mannheim an die hohe zweite Kammer der badischen Landstände	308
Erläuterungen und Nachträge zu dem Artikel: „Sächsische Zustände" im ersten Bande dieses Werkes. Vom Herausgeber	325

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Zettler

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Biedermann, Karl

Unsre Gegenwart und Zukunft

Bd.: 3. (1846). - 348 S.

Leipzig 1846
H.misc. 35-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10737800-3